



# Stenografischer Bericht

## 8. Sitzung

am Freitag, dem 11. Oktober 2002,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 3

##### Aktuelle Debatte

- a) **Von der Schule in die Warteschleife - zur Situation der beruflichen Erstausbildung und Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/249

Frau Ferchland (PDS) .....	465
Minister Herr Dr. Rehberger .....	466
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) .....	469
Herr Metke (SPD) .....	470
Herr Rauls (FDP) .....	472

- b) **Zukunft der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/251

Herr Bischoff (SPD) .....	473
Minister Herr Kley .....	477
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	482
Frau Dr. Hein (PDS) .....	484
Herr Kurze (CDU) .....	486

#### TOP 4

Erste Beratung

- Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/246

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	489
Herr Höhn (PDS) .....	491
Frau Feußner (CDU) .....	493
Frau Mittendorf (SPD) .....	494
Herr Dr. Volk (FDP) .....	497
Ausschussüberweisung .....	498

#### TOP 12

Beratung

- Keinen Krieg gegen den Irak**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/193

Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/258	
Herr Gärtner (PDS) .....	499, 503
Herr Dr. Fikentscher (SPD) .....	500
Frau Pieper (FDP) .....	501
Herr Stahlknecht (CDU) .....	502
Beschluss .....	504

## TOP 17

Beratung

### **Stabilisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/233	
Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/264	
Frau Rogée (PDS) .....	504, 508
Minister Herr Dr. Rehberger .....	505
Frau Röder (FDP) .....	506
Frau Fischer (Leuna) (SPD) .....	507
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) .....	507
Beschluss .....	509

## TOP 18

Beratung

### **Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/235	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/259	
Herr Schröder (CDU) .....	509, 513
Minister Herr Dr. Daehre .....	510
Herr Doege (SPD) .....	512
Herr Qual (FDP) .....	512
Herr Dr. Köck (PDS) .....	512
Beschluss .....	513

## TOP 19

Beratung

### **Flughafen BERLIN INTERNATIONAL Stendal**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/236	
Herr Ernst (FDP) .....	513
Minister Herr Dr. Daehre .....	515

Herr Doege (SPD) .....	516
Herr Schröder (CDU) .....	516
Herr Dr. Köck (PDS) .....	517
Beschluss .....	518

## TOP 20

Beratung

### **Weiterentwicklung der Budgetierung an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/237

Frau Dr. Kuppe (SPD) .....	518
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	519
Herr Dr. Volk (FDP) .....	520
Herr Tullner (CDU) .....	521

Beschluss .....	521
-----------------	-----

## TOP 21

Beratung

### **Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushalts**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/238 neu

Herr Doege (SPD) .....	522
Minister Herr Prof. Dr. Paqué .....	524
Herr Tullner (CDU) .....	526
Herr Gallert (PDS) .....	527
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	528
Herr Bullerjahn (SPD) .....	528

Beschluss .....	529
-----------------	-----

## TOP 22

Beratung

### **a) Ausgestaltung der Initiative Mitteldeutschland - Ladenschluss**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/239

### **b) Zum Ladenschlussgesetz**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/242

Frau Budde (SPD) .....	529, 537
Frau Rogée (PDS) .....	531, 536
Minister Herr Dr. Rehberger .....	532, 539

Herr Gürth (CDU) .....	533
Herr Dr. Schrader (FDP).....	535
Beschluss .....	540

**TOP 23**

Beratung

**Erhalt der Schienenfahrzeugproduktion  
am Standort Halle-Ammendorf**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/243**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP - **Drs. 4/265**

Herr Dr. Thiel (PDS) .....	540, 548
Minister Herr Dr. Rehberger .....	541, 544
Herr Dr. Köck (PDS) .....	544

Frau Liebrecht (CDU).....	544
Frau Budde (SPD) .....	545, 548
Herr Lukowitz (FDP) .....	547
Beschluss .....	549

**TOP 24**

Beratung

**Flächenverkauf landwirtschaftlicher Flächen**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/240**

Herr Olekiewitz (SPD) .....	549, 552
Ministerin Frau Wernicke .....	549
Herr Hauser (FDP).....	550
Herr Krause (PDS).....	551
Herr Daldrup (CDU) .....	552
Beschluss .....	552

Beginn: 9.05 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode.

Ich begrüße Sie sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nun die 5. Sitzungsperiode fort und beginnen vereinbarungsgemäß mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Aktuelle Debatte**

Es liegen zwei Themen zur Beratung vor. Ich darf daran erinnern, dass die Redezeit in der Aktuellen Debatte zehn Minuten je Fraktion beträgt. Das Gleiche gilt für die Landesregierung.

Ich rufe das erste Thema auf:

**Von der Schule in die Warteschleife - zur Situation der beruflichen Erstausbildung und Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/249**

Zunächst trägt die Antragstellerin, die PDS-Fraktion, vor. Danach folgen die CDU-, die SPD- und die FDP-Fraktion. Ich bitte zunächst Frau Ferchland, für die antragstellende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle werden noch die knackigen Wahlkampfsprüche der Koalitionsfraktionen zu den Landtagswahlen in Erinnerung haben. Da stand: „Höppner geht - die Arbeit kommt“, „Mein Papi soll hier Arbeit finden“ und „Abwanderung stoppen“.

Nun sind seit der Wahl mehr als 100 Tage vorüber und die Frage bleibt, was ist nun aus diesen knackigen Sprüchen geworden?

(Oh! und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir uns die aktuelle Ausbildungssituation betrachten, kann ich für meine Fraktion nur sagen: Meine Damen und Herren, wenn Sie so weitermachen, werden Sie das Klassenziel nicht erreichen.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Die Zahlen belegen es ganz deutlich: Nach Angaben der Gewerkschaften waren zu Beginn des Ausbildungsjahrs noch 4 830 Jugendliche in Sachsen-Anhalt ohne Ausbildungsplatzangebot. Dem standen 840 offene Ausbildungsangebote gegenüber. Damit bleibt eine Differenz von etwa 4 000 Jugendlichen, die in Sachsen-Anhalt zum Ausbildungsbeginn unversorgt waren.

Unter der neuen Landesregierung wurden die Zusagen der Arbeitgeber im Bündnis für Ausbildung, Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit, mehr betriebliche Ausbildungs-

plätze bereitzustellen, nicht eingehalten. Sie wurden aber nicht nur nicht eingehalten, sondern es wurden in Sachsen-Anhalt sogar 1 968 betriebliche Ausbildungsplätze weniger als im Jahr zuvor bereitgestellt.

In den Arbeitsämtern des Landes bewarben sich bis Ende August 33 400 Jugendliche um einen Ausbildungsplatz. Dort lagen allerdings nur 10 600 betriebliche Ausbildungsplatzangebote vor. Das ist mit Abstand der niedrigste Stand seit dem Jahr 1992 - und damals waren Sie doch auch in der Regierung, oder?

Meine Damen und Herren! Was macht nun die Regierung, um die Ausbildungsplatzsituation im Land zu verbessern? - Der Wirtschaftsminister richtet einen Appell an die Wirtschaft und bittet diese, betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. - Das ist mutig, kämpferisch und mal so richtig etwas Neues. Er sagt auch, dass die Landesregierung alles tun werde, um jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. - War's das schon? Ihre Wahlversprechen haben ein verdammt kurzes Haltbarkeitsdatum.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass nach Angaben der Arbeitsverwaltung zum Stichtag heute nur noch 430 Jugendliche unversorgt sind. Wir wissen jedoch, wie wir diese Zahl zu bewerten haben. Das sind nur die Jugendlichen, die erneut nachfragen. Die Jugendlichen aber, die anschließend in der Rubrik „sonstiger Verbleib“ auftauchen, fallen aus der Statistik völlig heraus.

Verschweigen will ich auch nicht, dass Sie sich für das Bund-Länder-Programm so richtig stark gemacht haben. Dadurch sind immerhin 2 364 außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten worden. Allerdings hält sich mein Jubel stark in Grenzen, denn das sind immer noch 338 weniger als im Jahr zuvor. Diese Ausbildungsplätze, die zu 50 % vom Land finanziert werden, lassen wir uns hiermit entgehen.

Herr Scharf, Sie waren doch immer so ein Scharfmacher, wenn es darum ging, die alte Landesregierung zu jagen, wenn sie Bundesmittel nicht abrief. Ich wundere mich, wie zahm Sie geworden sind.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist ungerecht, Frau Kollegin!)

Was bleibt nun von den knackigen Sprüchen auf den großen Wahlplakaten?

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen denn diese Büttenrede aufgeschrieben?)

Bei mir bleibt der bittere Beigeschmack von Bauernfängerei und der Eindruck, dass Sie keine Konzepte haben, die Jugendberufsnot in diesem Land einzudämmen, keine Konzepte, damit auch der junge Papi hier Arbeit findet.

(Herr Tullner, CDU: Populismus!)

Meine Damen und Herren der Koalition, wir finden, die jungen Menschen in diesem Land haben es verdammt noch mal verdient, dass Sie Konzepte auf den Tisch legen!

Erinnern wir uns an die Ursachen:

(Herr Gürth, CDU: Wir erinnern uns, dass Sie acht Jahre lang die Wirtschaft in diesem Land ruiniert haben!)

Erinnern wir uns an die Frühverrentungsaktion der damaligen Bundesregierung von CDU und FDP Anfang der

90er-Jahre. Damals wurden über 90 % der vor 1938 Geborenen frühverrentet. Anschließend setzte die Bundesregierung das Rentenalter clevererweise wieder auf 63 bzw. 65 Jahre herauf. Diese Maßnahme führt nun dazu - das war abzusehen und davor wurde gewarnt -, dass nur wenige aus den Unternehmen altersbedingt ausscheiden, wodurch weniger Nachfrage bei Ausbildung und Neueinstellung vorhanden ist. Problematisch ist zugleich, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern keine blühenden Landschaften hervorbrachte, sondern allenfalls durch ein langsames Beschäftigungswachstum, vielfach aber durch fortlaufende Stagnation gekennzeichnet ist.

Die Situation verschärfte sich, als Mitte der 90er-Jahre die geburtenstarken Jahrgänge die Schule verließen und nach Ausbildung verlangten. Wir alle im Haus wissen, dass diese Situation noch einige Jahre andauern und sich erst in den nächsten zehn Jahren umkehren wird. Denn dann werden mehr Leute aus dem Erwerbsleben aussteigen als neue hinzukommen. In Sachsen-Anhalt werden bis zum Jahr 2017 30 % der heutigen Erwerbstätigen aussteigen. Für diese Problematik müssen Konzepte her. - Ich weiß, dass Herr Professor Böhmer vor eineinhalb Jahren hierfür Konzepte eingefordert hat. Wo sind sie?

Die letzte Landesregierung hat eine sehr traditionelle Ausbildungspolitik betrieben. Das hat die PDS-Fraktion stets kritisiert, und im Landtag ist mancher Streit deswegen entbrannt.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben nicht kritisiert, Sie haben toleriert!)

Die Landesregierung tat dies vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. So wurde mit enormen finanziellen Anstrengungen versucht, Ausbildungsplätze zu schaffen und Jugendliche in Ausbildung zu bringen - mit dem Ergebnis, dass Sachsen-Anhalt an der Spitze der ostdeutschen Länder stand, was die Förderkonditionen und den Förderaufwand betraf.

Die Folgen dieses Ansatzes haben wir im Hause schon ausführlich diskutiert und wir werden sie noch nachhaltig spüren.

Die offiziellen Strategien von Land und Bund gegen die Jugendarbeitslosigkeit beschränkten und beschränken sich auf eine Vielzahl von Sonderprogrammen und kurzfristigen Maßnahmen und stoßen nicht zum Kern des Problems vor. Praktiziert wird immer noch eine Strohfeuerpolitik klassischen Stils, die vor allem bei den Betroffenen zu Resignation und Demotivierung führt.

Auch die so genannten Hartz-Vorschläge sind alles andere als ein taugliches Mittel, die Ausbildungsprobleme zu lösen; denn der Idee der Ausbildungszeitwertpapiere liegt doch im Kern das Ausbildungsmodell der mittelalterlichen Handwerkszünfte zugrunde: Wer Handwerker werden will, muss noch Geld mitbringen. - Künftig soll das bei Hartz so sein.

Die PDS geht von dem Grundsatz aus, dass alle Jugendlichen, auch solche, die schlechte Schulabschlüsse oder fast schon resigniert haben, ein Recht auf eine qualifizierte Berufsausbildung in einem von ihnen gewählten Berufsfeld haben.

(Herr Gürth, CDU: Das gab es noch nicht einmal zu DDR-Zeiten!)

Bei allem begrüßenswerten Engagement einiger bleiben doch viele Betriebe hinter ihren Ausbildungsmöglichkeiten zurück, weil sie es teilweise nicht mehr für nötig erachten, aus eigener Kraft in die Zukunft zu investieren oder Nachwuchskräfte zu binden. Wie anders kann ich den Schrei einiger Branchen nach Nachwuchskräften deuten?

Die PDS hat ein eigenes Jugendaktionsprogramm als komplexes Förderprogramm über einen Zeitraum von vier Jahren in Höhe von insgesamt 40 Millionen € entwickelt, das durch unterschiedliche Projekte aus dem Bereich der Jugendberufshilfe und der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersetzt wird.

Ziel der PDS ist es, entsprechend der beschäftigungs-politischen Leitlinie 1 der EU jedem Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Arbeitslosigkeit einen Neuanfang zu gewähren. Das, meine Damen und Herren, betrifft mit dem heutigen Tag 37 972 Jugendliche unter 25 Jahren in Sachsen-Anhalt.

Jugendliche brauchen keine gesteigerte Aufmerksamkeit und keine großflächigen Plakate zu Wahlkampfzeiten. Sie brauchen eine Perspektive - jetzt.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Bevor die anderen Fraktionen das Wort erhalten, spricht zunächst der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lässt sich nicht bestreiten: Im Bereich der beruflichen Erstausbildung haben wir in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt seit einer ganzen Reihe von Jahren erhebliche Probleme, Probleme, die alle beschäftigen, allerdings auch Probleme, bei denen man sich über die eigentlichen Ursachen Gedanken machen muss.

Dazu möchte ich sagen: Solange wir die eigentlichen Ursachen der Probleme unseres Arbeitsmarktes und damit auch der beruflichen Erstausbildung nicht vernünftig bekämpfen, werden wir dieses Thema weiterhin auf der Tagesordnung haben.

Nach meinem Eindruck gibt es zwei Barrieren für die Entwicklung im Bereich der Arbeitsplätze und damit auch im Bereich der Ausbildungsplätze; das hängt ja sehr eng miteinander zusammen.

Die eine Barriere, meine Damen und Herren, sind die perfektionistischen und in hohem Maße zulasten der jeweiligen Arbeitgeber und mittelständischen Betriebe gehenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn ich sehe, wie man den Kündigungsschutz - vielleicht aus guter Absicht, aber mit fatalen Folgen - immer stärker bis in den mittelständischen Bereich hinein ausgedehnt hat, dann kann ich nur sagen: Dies ist keine Regelung zugunsten der Arbeitnehmer, sondern eine Regelung, die die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze blockiert.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kenne hier im Land so manchen Mittelständler, der noch ein, zwei zusätzliche Arbeitskräfte bräuchte, der aber lieber über eine irgendwie geartete Nebenstrecke sein Ziel erreicht, zum Beispiel über Überstunden, weil ihm das heutige Arbeitsrecht dann, wenn er die beiden, die er zusätzlich eingestellt hat, nicht mehr braucht, so belastet, dass er lieber darauf verzichtet, sie einzustellen.

Wenn wir nicht den Mut haben, das zu tun, was ökonomisch sinnvoll ist, werden wir uns immer wieder über die Arbeitslosigkeit und über den Mangel an Ausbildungsplätzen unterhalten müssen.

Deshalb sage ich: Wir müssen in Berlin - ich hoffe, dass der neue so genannte Superminister den Mut dazu hat - das machen, was wirklich zum Ziel führt. Ich habe mit Interesse gehört, dass er das Thema Kündigungsschutz auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich bin gespannt, was dabei herauskommen wird.

Nehmen wir einen anderen Fall: die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Niemand will den Arbeitnehmern das Risiko der Erkrankung aufbürden. Aber die jetzige Regelung, meine Damen und Herren, ist eine enorme zusätzliche Belastung für jeden Unternehmer, für jedes mittelständische Unternehmen.

Die Krankheitsquoten betragen im Schnitt fünf, sechs oder mehr Prozent. Dies bedeutet: Jemand, der Tariflohn zahlt, muss vom Aufwand her von vornherein 5, 6, 7 % oben drauflegen, weil er in dieser Größenordnung zusätzliche Belastungen hat.

Nun plädiere ich nicht dafür, dass wir das Risiko dem Arbeitnehmer übertragen. Aber ich plädiere dafür, dass man hierfür versicherungsrechtliche Lösungen findet, die eben nicht ausschließlich zulasten des Arbeitgebers gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf daran erinnern, dass die frühere Bundesregierung wenigstens den ersten oder zweiten Tag, gewissermaßen den Montag oder den Freitag, wenn die Migräne oder der Schnupfen sich gemeldet hat, als überschaubares Risiko dem einzelnen Arbeitnehmer zuordnen wollte. Wenn es länger als einen Tag dauert, sollte die Versicherung greifen. Das ist wieder abgeschafft worden. Das bedeutet, dass das Risiko der Erkrankung in vollem Umfang beim Unternehmer bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt eine lange Liste mit weiteren Beispielen bringen.

Anspruch auf Teilzeitarbeit: Jeder in diesem Hause will, dass die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit genutzt werden, im öffentlichen wie im privaten Bereich. Aber man kann nach meinem Dafürhalten einen Unternehmer, der eine Vollzeitkraft benötigt, nicht dazu zwingen, Teilzeitkräfte in Kauf zu nehmen. Und das hat man geschaffen, mit der Folge, dass die zwei Teilzeitkräfte teurer sind als die Vollzeitkraft.

Das heißt, wir haben bei uns inzwischen ein Arbeitsrecht, das ein vernünftiges Wirtschaften in vielen Fällen nicht mehr möglich macht. Und solange wir das nicht korrigieren, werden wir in Zukunft weniger Unternehmen und weniger Unternehmer haben, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit; denn wir haben als Folge dieser Regelungen und der dazu kommenden enormen

steuerlichen Belastungen durch die Ökosteuer, die Versicherungssteuer oder durch die Verschiebung der zweiten Stufe der Einkommen- und Lohnsteuerkorrektur um ein Jahr - - Wir haben durch alle diese steuerlichen Maßnahmen eine Situation, die dazu führt, meine Damen und Herren, dass unsere Unternehmen immer weniger erwirtschaften.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Folgen einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung des einzelnen Unternehmens sind Arbeitslosigkeit und nicht genügend Ausbildungsplätze. Und wer nicht den Mut hat, dort mit seiner Politik anzusetzen, der wird immer wieder über alle möglichen Hilfsmaßnahmen und Krücken diskutieren müssen, aber er wird das eigentliche Problem nie lösen können.

Und deswegen sage ich: Ich bin nicht bereit, immer nur über Sonderprogramme des Staates zu reden, solange wir nicht über die eigentlichen Ursachen der Probleme auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Ich sage: Es ist ein großes Problem, und Sie sehen, wenn Sie zum Beispiel an die Steuern und an anderes denken, welche großen Aufgaben dabei dem Bund ins Haus stehen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Ferchland beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Bitte schön.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann möchte Frau Bull noch eine Frage stellen.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Minister, Sie haben jetzt den Kündigungsschutz und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall angesprochen und dass man grundsätzlich darüber reden muss, wie man Ausbildungsplätze schafft.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Frau Ferchland (PDS):**

Das sind Sachen, die ich seit sechs, sieben Jahren höre. Das ist so neu nicht. Die Frage lautet konkret: Was machen Sie jetzt, damit Jugendliche in Sachsen-Anhalt in diesem, im nächsten und im übernächsten Ausbildungsjahr und bis zum Jahre 2006 mehr betriebliche Ausbildungsplätze vorfinden als im Moment?

Die Situation, die Sie beschrieben haben - - Ich sage einmal: Das ist ganz nett, das kennen wir auch schon. Aber konkrete Konzepte hätte ich gern gehört.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Die Frage! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Ferchland, die Situation, die ich beschrieben habe, ist nicht ganz nett, sie ist beschissen; denn sie ist die Folge einer falschen Politik, die seit Jahren betrieben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und solange wir - - Entschuldigen Sie den Kraftausdruck, ich nehme ihn mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück; aber ab und zu platzt einem mal der Kragen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es hat doch keinen Zweck, immer an den Symptomen herumzukurieren und das eigentliche Problem von sich wegzuschieben. Und deswegen - - Sie fragen, warum wir zum Beispiel einen Rückgang von über 15 % im Bereich der betrieblichen Ausbildungsplätze haben. - Das ist die Folge dieser falschen Rahmenbedingungen, die vom Bund seit Jahren gesetzt werden.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Und deswegen müssen wir die Rahmenbedingungen verbessern, wenn wir unsere Probleme lösen wollen. Das ist die Botschaft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Ferchland, PDS: 16 Jahre Kohl! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Ja, Sie sind gleich dran, Frau Bull.

(Frau Bull, PDS: Welche Rahmenbedingungen meinen Sie denn?)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Bereich des Einzelhandels seit dem Bestehen der Bundesrepublik den schlimmsten Umsatzeinbruch. Wir haben im Bereich des Handwerks bundesweit und so auch in Sachsen-Anhalt einen Schrumpfungsprozess wie noch nie. Und dann fragen Sie: Warum gibt es weniger betriebliche Ausbildungsplätze? - Das eine hat doch mit dem anderen sehr viel zu tun.

Die Handwerker wollen ausbilden. Aber wenn sie selbst nicht einmal mehr schwarze Zahlen erwirtschaften, dann können sie nicht ausbilden. Das ist das eigentliche Problem.

(Zurufe von der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Jetzt bitte Frau Bull.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Frau Bull (PDS):**

Herr Kollege, Sie haben uns eine ganze Reihe Rahmenbedingungen, die Sie als „be...schissen“ bezeichnet haben, beschrieben. Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihr Fazit lautet, dass der Handlungsspielraum eines Landesministers für Wirtschaft und Arbeit gleich null ist; die Ausbildungspolitik ist nun Sache des Bundes?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Nein, da haben Sie ganz ausnahmsweise einmal Unrecht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin durchaus der Auffassung, dass auch ein Land Beiträge dazu leisten kann,

(Zurufe von der PDS)

dass die Probleme bewältigt werden. Nur, ich sage: Es hat wenig Zweck zu versuchen, über eine Korrektur der Symptome das eigentliche Problem lösen zu wollen. Deshalb habe ich mir die Freiheit genommen, das an dieser Stelle anzusprechen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Bull, PDS: Das geht doch voll an der konkreten Frage vorbei!)

Verehrte Frau Ferchland, Sie haben ganz interessante Zahlen vorgetragen. Vielleicht sollten Sie sich an die offiziellen Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit und des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen halten. Sie sehen, sie liegen in diesem Fall ganz frisch auf dem Tisch, extra für Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, heute für diese Debatte.

Danach ergibt sich folgendes Bild: Im September des vergangenen Jahres gab es in Sachsen-Anhalt 449 nicht vermittelte Bewerber. Im September 2002 gab es 406 nicht vermittelte Bewerber. Parallel dazu ist die Zahl der unbesetzten Stellen von 110 auf 115 gestiegen. Das ist nicht aufregend viel und löst das Problem nicht allein. Aber ich möchte damit deutlich machen: Die Tendenz geht immerhin und Gott sei Dank dahin, dass das Problem sich langsam etwas reduziert.

(Ah! bei der PDS)

Das ändert nichts daran, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung auch weiterhin im Rahmen dessen, was wirtschaftlich machbar ist, durch Sonderprogramme dazu beitragen wird, dass wir zusätzliche Ausbildungsstellen insbesondere in der gewerblichen Wirtschaft schaffen. Deswegen werde ich auch in Kürze ein zusätzliches Programm anbieten, nach dem Unternehmen, die bisher noch nie ausgebildet haben, aber die Voraussetzungen dafür erfüllen, besonders gefördert werden, wenn sie erstmals Lehrlinge in ihre Verantwortung übernehmen.

Das ist ein Beitrag unter vielen. Die bisherigen Programme sind Ihnen ja bekannt, wobei ich noch einmal sage: Wir können partiell, sehr begrenzt das eine oder andere korrigieren. Und das machen wir auch.

Aber wir werden das gesamte Problem überhaupt nur dann lösen können, wenn wir an die Wurzeln gehen und dafür sorgen, dass in Deutschland wieder Wirtschaftswachstum stattfindet und dass Deutschland hinsichtlich des Wirtschaftswachstums nicht die Nr. 15 unter 15 Staaten in der EU ist, sondern wie viele Jahrzehnte davor vorneweg marschiert. Dann werden wir auch über dieses Thema nicht mehr solche Debatten führen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Ferchland beantworten? - Bitte, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Sie rufen mich natürlich auf den Plan, wenn Sie so etwas sagen. Das ist klar. - Das Sonderprogramm: Können Sie uns sagen, wann das Sonderprogramm kommt?

- Weil Unternehmen - wir wissen das ja, sage ich einmal, aus den Gutachten, die in den letzten Jahren erstellt worden sind - schon darauf warten, wann Sonderprogramme gestartet werden, um betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten. Das ist die erste Frage.

Zur zweiten Frage. Die vorherige Landesregierung hatte das so genannte Lutz-Gutachten in Auftrag gegeben, über das auch im Landtag bereits debattiert wurde. In dem Gutachten wurden Empfehlungen im Hinblick darauf erarbeitet, wie die Landesregierung gerade mit den Fördertatbeständen umgehen sollte. Die Frage lautet: Inwieweit setzen Sie das Lutz-Gutachten noch um und, wenn ja, wann?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Erstens habe ich ein zusätzliches Programm angekündigt. Das wird im November 2002 den betreffenden Unternehmen angeboten.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesanstalt für Arbeit in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich die Mittel zurückgefahren hat, insbesondere im letzten Jahr.

Eines ist auch sonnenklar: Wenn die Bundesanstalt für Arbeit kontinuierlich ihre Programme und die Mittel zurückfährt, die bereitgestellt werden, wird das Land Sachsen-Anhalt nicht in der Lage sein, das alles zu kompensieren. Wir haben uns bisher bemüht, das einigermaßen aufzufangen. Aber eines ist sonnenklar: Wenn dieser Trend von der Seite des Bundes her weitergehen sollte, dann werden wir nicht in der Lage sein, dieses Problem zu lösen.

(Frau Bull, PDS: Das sind Ihre Forderungen, die Zuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit zu kürzen!)

- Wie bitte?

(Frau Bull, PDS: Das sind doch Ihre Forderungen, der Freien Demokraten im Bund, die Zuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit zurückzufahren!)

- Ja, wobei das aber sehr differenziert gesehen werden muss, Frau Bull.

(Frau Bull, PDS: Ach so!)

Es gibt Bereiche, in denen man in der Tat die Mittel zurückführen muss. Das bestreite ich gar nicht. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass die Zeiten der großen AB-Maßnahmen, bei denen wir die schönsten Dorfteiche und die besten Waldwege hatten, bundesweit mit einem Milliardenaufwand gefördert, zu Ende sein sollten.

Ich bin der Meinung, man sollte die Mittel für den Arbeitsmarkt auf die Qualifizierung und auf die junge Generation konzentrieren. Das führt uns ein Stückchen weit aus der Krise, vorausgesetzt, wir haben auf der Bundesebene die Kraft, die Rahmenbedingungen, die ich angeprochen habe, so zu verändern, dass wir wieder Wirtschaftswachstum bekommen und wieder mehr Arbeitsplätze, mehr Ausbildungsplätze haben als bisher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Bevor wir die Debatte fortsetzen, habe ich die Freude, eine Jugend-

und Seniorengruppe aus dem Südharz auf der Gästetribüne begrüßen zu können. Mit ihnen ist unser ehemaliger Abgeordnetenkollege Herr Ritter gekommen, den ich herzlich begrüße.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht Frau Fischer.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ferchland, ich wollte eigentlich mit der Bemerkung beginnen: Die Zahlen stimmen. - Aber so ganz stimmen sie doch nicht. Deshalb danke ich Herrn Minister Rehberger dafür, dass er sie ein bisschen korrigiert hat. Ich dachte nämlich, ich hätte falsche Zahlen. Hinsichtlich der Werte sind wir sicherlich nicht auf einer Linie, aber wie sollten wir das auch?

Die berufliche Erstausbildung sichert die Verfügbarkeit qualifizierter und motivierter Fachkräfte. Sie ist unter anderem Voraussetzung für das Wachstum ansässiger und die Ansiedlung neuer Unternehmen.

Wie wichtig es ist, dass wir uns dieses Themas immer wieder annehmen, zeigen die erschreckend zurückgehenden Zahlen gerade bei der betrieblichen Ausbildung, worauf meine Vorfahrt schon hingewiesen haben. Viele junge Menschen haben zurzeit noch keinen Arbeitsplatz. Diese Feststellung ist richtig. Es wird so sein wie eigentlich immer: Im letzten Quartal des Jahres werden wir über Förderprogramme für benachteiligte Jugendliche, über das Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002 von Bund und Ländern, über die Förderung von Ausbildungsverbünden das Problem vorerst wieder glattziehen - aber nicht zu unser aller Zufriedenheit.

Auf diese Art und Weise bekommen wir dieses Problem absolut nicht vom Tisch und gefährden meiner Ansicht nach das Kernstück der Berufsausbildung in Deutschland, das duale System. Nachgewiesenermaßen haben nämlich die Auszubildenden mit einer betrieblichen Ausbildung, das heißt im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zusammenwirken von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, eine größere Chance, im Arbeitsmarkt zu verbleiben, als andere Auszubildende. Das ist eine Binsenweisheit.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sollte für uns Politiker der Ansatz sein. Das Hauptaugenmerk muss auf die Förderung der Ausbildung im dualen System gelegt werden. Ich bin Ihnen, Herr Minister, auch dafür dankbar, dass Sie bereits im November ein Programm vorlegen werden, von dem ich hoffe, dass es wirklich in diese Richtung geht.

Wir brauchen dazu die Wirtschaft an unserer Seite. Spätestens an dieser Stelle frage ich ganz einfach einmal umgekehrt die ehemalige Landesregierung aus SPD und PDS: Warum ist denn die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt so stark rückläufig? Frau Ferchland, diese Tendenz haben wir nicht erst seit der Regierungsübernahme im April, diese Tendenz haben wir schon eine ganze Weile in diesem Land.

Die schwierige konjunkturelle Lage in unserem Bundesland wirkt sich selbstverständlich auch auf den Ausbildungstellenmarkt aus. Besonders deutlich wird das im Handwerk und bei den kleinen mittelständischen Unternehmen. Sie haben nämlich in früheren Zeiten - wir ha-

ben leider nicht mehr allzu viel davon mitbekommen - oft über Bedarf ausgebildet, was sie heute nicht mehr tun. Eine Schuldzuweisung in Richtung Wirtschaft halte ich für fatal.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt so viele engagierte Unternehmen, die jungen Auszubildenden eine Chance geben wollen. Sie beteiligen sich an Berufsbildungsmessen, an Aktionstagen, an Jobbörsen usw. Sie stellen während der Schulzeit Praktikumsplätze zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler schon an künftige Berufe heranzuführen. Nein, in diese Richtung nicht!

Aber die SPD-geführte Landesregierung hat es auch in den letzten acht Jahren nicht geschafft, Ausbildungsimpulse in Richtung Wirtschaft zu geben. Wenn wir mehr Ausbildungsplätze haben wollen, dann brauchen wir auch mehr Arbeitgeber, mehr Unternehmer. Wo war denn die Gründerwelle in Sachsen-Anhalt? Ihre Gründerbilanz, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS, liebe Frau Fischland, heißt nämlich mehr Abmeldungen als Anmeldungen von Unternehmen, heißt nämlich höchste Insolvenzquote, heißt letztlich Minuswachstum - eine Sache, die ich mir überhaupt nicht vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Minuswachstum heißt, die Wirtschaft schrumpft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diese gravierende Unternehmens- und Unternehmerlücke in diesem Land zwingt uns zum Umsteuern. In Not geratene Mittelständler, Unternehmer bilden nicht mehr aus. Wo war an dieser Stelle die Unterstützung für bestandsgefährdete Unternehmen, liebe Kollegen von SPD und PDS? Sie hielten das absolut nicht für nötig und haben das demonstriert, indem Sie einen Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt haben, in dem es darum ging, Konsolidierungshilfen in diese Richtung zu geben.

Dafür zu sorgen, dass Konkurslehrlinge in andere Betriebe übernommen werden können, kann doch nicht wirklich die Lösung des Problems sein.

Wir haben jetzt die Verantwortung wieder übernommen und wir werden eine Wirtschaftspolitik machen, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, an den Interessen der Auszubildenden orientiert. Aber es wird auch eine Wirtschaftspolitik mit den Unternehmern und Unternehmerinnen und nicht gegen sie sein. Es darf nicht nur darum gehen, für Ausbildung zu sensibilisieren, sondern es muss uns ganz einfach darum gehen - ich denke, darüber sind wir uns alle einig -, jedem Auszubildenden nach der Ausbildung einen dauerhaften, wettbewerbssicheren Arbeitsplatz anbieten zu können.

Das muss geschehen über Entbürokratisierung - ich kann es nur kurz andeuten, weil die Redezeit nicht ausreicht -, über eine zielführende Steuerreform gerade für diejenigen, die die Ausbildungsplätze bringen, nämlich für den Mittelstand, das kleine Handwerk, auch über Liquiditätssicherung. Wir haben gestern gemeinsam den Antrag beschlossen, in dem es um die Besteuerung der Unternehmen geht. Ich denke, das sind erste Schritte, um Liquidität zu schaffen, Unternehmen auch wieder eine gewisse Sicherheit zu geben und sie darüber nachdenken zu lassen: Was mache ich mit dem Geld, das übrig bleibt?

Über Liquiditätssicherung, über Investitionen werden wir in Zusammenarbeit mit der Landesregierung versuchen, das Klima für die Unternehmen so zu gestalten, dass die Begriffe Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz ebenso positiv belegt sind wie die Begriffe Wachstum, Konjunktur und auch Gewinn. All diese Begriffe bedingen in der Wirtschaft einander. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Metke. Bitte schön.

**Herr Metke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung insbesondere zu dem, was Herr Minister Rehberger vorgetragen hat. Ich kann nur sagen: Herr Minister, als ich Ihre neoliberale Predigt gehört habe, sind mir zwei Dinge durch den Kopf gegangen. Einmal hoffe ich, dass möglichst viele Menschen im Lande - wir haben ja auch Zuschauer auf der Tribüne - mitbekommen, was Sie hier zur Lohnfortzahlung und zum Kündigungsschutz gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens bin ich heilfroh, dass die FDP im Bund keine Verantwortung übernimmt. Insofern stellt sich die Wahlentscheidung vom 22. September als eine sehr weise Entscheidung der Wählerinnen und Wähler heraus.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Herr Hauser, FDP: Das ist nur eine Frage der Zeit, bis ihr weg seid! - Heiterkeit)

- Warten wir erst einmal ab. Aber ich denke, das sollten wir auf der Bundesebene klären.

Ich möchte gern zum Thema der Aktuellen Debatte zurückkommen und auf die Zahlen eingehen, die schon genannt worden sind. Man muss in der Tat feststellen, dass die aktuelle Situation in der beruflichen Erstausbildung die mit Abstand schlechteste seit Jahren in Sachsen-Anhalt ist. Die Zahlen, die schon genannt worden sind, belegen dies eindeutig.

Auf zwei Zahlen möchte ich noch einmal besonders eingehen. Erstens haben wir die Situation, dass mit Beginn des Ausbildungsjahres 2002/2003 den 4 830 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz lediglich 840 freie Ausbildungsstellen gegenüberstanden. Das ist der niedrigste Stand an freien Ausbildungsstellen seit sechs Jahren. Das muss man einmal sehr deutlich auf den Punkt bringen. Diesbezüglich nützt alles Drumherumgerede von Minister Herrn Rehberger nichts.

Zweitens haben wir lediglich 10 600 betriebliche Ausbildungsstellen. Auch das ist der niedrigste Stand seit über zehn Jahren. Auch diese Zahl muss man sich genau ansehen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Schöne Grüße von Herrn Schröder!)

Zwischenzeitlich haben sich die Zahlen verändert. Die „Erfolgsmeldungen“ waren unter der Überschrift „Fast alle Jugendlichen erhalten Ausbildung“ gestern in der Presse nachzulesen. Aber man muss genau nachfragen, was tatsächlich passiert. Es gibt öffentlich geförderte Maßnahmen nach dem SGB III, die Bund-Länder-Pro-

gramme und das Jugend-Soforthilfeprogramm des Bundes, das im Übrigen fortgeführt und - entgegen Ihrer Behauptung, Herr Minister - keineswegs zurückgefahren wird.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Rehberger: Abwarten!)

- Ich denke, Sie sollten sich einmal kundig machen. Es wird nicht eingeschränkt. Es wird sogar ausgebaut.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Abwarten!)

Darüber hinaus müssen die speziellen Programme auf Landesebene die Defizite im Ausbildungsbereich ausgleichen.

Alle Programme und Maßnahmen haben eines gemeinsam: Sie sind überbetriebliche, außerbetriebliche oder schulische Maßnahmen, aber eben keine betrieblichen Ausbildungsplätze. Das bedeutet im Klartext - auch das gehört, wie ich meine, zu dieser Debatte -, die Wirtschaft hat ihr Ausbildungsplatzangebot nicht etwa erhöht, sondern gegenüber den Vorjahren erheblich reduziert,

(Herr Gürth, CDU: Es gibt auch wesentlich weniger Betriebe! - Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

und das, obwohl in der neuen Landesregierung angeblich die geballte Wirtschaftskompetenz vertreten ist und man sich mit Herrn Bohn einen Vizewirtschaftsminister leistet.

(Herr Gürth, CDU: Seit der rot-roten Landesregierung haben wir die größte Pleitewelle!)

Insofern kann ich nur noch einmal an Herrn Rehberger appellieren: Wälzen Sie nicht die Verantwortung auf eine anderen Ebene ab; kümmern Sie sich um die Jugendlichen; kümmern Sie sich um Ausbildungsplätze in diesem Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das müssen gerade Sie sagen! Was haben Sie in den letzten acht Jahren gemacht?)

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder geklagt, die Wirtschaft sei dazu nicht in der Lage. Dass es auch anders geht, zeigen - Gott sei Dank - etliche Beispiele im Land, wo Unternehmen verantwortungsvoll mit ihrer Ausbildungsverpflichtung umgehen. So gibt es etwa im Landkreis Wernigerode, aus dem ich komme, seit Jahren einen Ausbildungsverbund, an dem sich aktuell 23 Unternehmen beteiligen. Dieser Ausbildungsverbund hat sich in den letzten Jahren ständig ausgeweitet.

(Zurufe von Herrn El-Khalil, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Mittlerweile ist dieser Ausbildungsverbund auch für den Landkreis Halberstadt tätig. Dies zu Ihrer Kenntnis, Frau Weiß. Gemanagt wird dieser Ausbildungsverbund vom Teutloff-Bildungszentrum, das auch Ausbildungsinhalte übernimmt und Ausbildungseinrichtungen vorhält, die gerade in den kleinen Betrieben nicht vorhanden sind.

In den vergangenen Jahren konnten die Betriebe über diesen Ausbildungsverbund den Anteil der betrieblichen Ausbildungsplätze im Landkreis Wernigerode ständig ausweiten. Gerade durch die Kooperation der Unternehmen untereinander wurde auch rechtzeitig auf quali-

tative Veränderungen in der Berufsausbildung reagiert. Beispielsweise wurde frühzeitig mit der Mechatronikerausbildung begonnen. Dieses Konzept der Verbundprojekte wurde zwischenzeitlich auch vom Teutloff-Bildungszentrum in Schönebeck übernommen. Es gibt auch andere Ausbildungsverbünde in den Regionen, zum Beispiel in Bitterfeld.

Meine Damen und Herren! Die Unternehmen forcieren ihre Ausbildung nicht etwa aus reiner Menschenfreundlichkeit, sondern weil sie erkannt haben, dass in den nächsten Jahren ganze Generationen von qualifizierten Fachkräften die Betriebe verlassen werden und aufgrund des schlagartigen Rückgangs der Schulabgängerzahlen bereits ab dem Schuljahr 2005/2006 kaum Auszubildende zur Verfügung stehen werden.

Dies alles ist bekannt, dies alles ist untersucht werden und liegt als Gutachten vor. Man kann es aber offensichtlich nicht oft genug sagen. Im Übrigen geht es nicht nur um den Bereich der Facharbeiter, sondern auch um Techniker und Ingenieure, die gerade für Innovationen sowie für die Forschung und Entwicklung dringend gebraucht werden.

Meine Damen und Herren! Wo Licht ist, gibt es auch Schatten. Ausgerechnet die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, die sich bei ordnungspolitischen Fragen immer am lautesten zu Wort meldet, betätigt sich massiv als außer- und überbetrieblicher Bildungsträger.

(Herr Tullner, CDU: Na, na!)

Dabei wäre es gerade die Aufgabe der IHK, alle Mittel dafür einzusetzen, dass der Anteil der betrieblichen Ausbildungsplätze erhöht wird und Unternehmen und Betriebe in die Lage versetzt werden, mittel- und langfristig auch ohne Fördermittel ihrer Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Das genau ist letztlich der Sinn und Zweck des dualen Ausbildungssystems.

Doch damit nicht genug. Als Einrichtung des öffentlichen Rechts überwacht sich die IHK dann auch noch selbst bei der Durchführung der beruflichen Bildung. Kurz und knapp: Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der FDP: Es gibt keinen Beifall!)

Meine Damen und Herren! Wenn die Betriebe und Unternehmen auch zukünftig konkurrenzfähig bleiben wollen und wir in Sachsen-Anhalt im Bereich der Produkt- und Verfahrensinnovation keinen Stillstand zulassen wollen, dann muss jetzt die vorhandene Qualifikation gesichert und für die Zukunft ausgebaut werden. Der Schlüssel hierfür ist die Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots.

Dass dies nicht im Selbstlauf funktioniert, ist, wie ich denke, hinreichend deutlich geworden. Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion: Die berufliche Erstausbildung und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen zur Chefsache werden. Hier ist nach unserer Auffassung der Ministerpräsident gefragt.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Handlungsmöglichkeiten und Optionen sind in der Tat auch zahlreich vorhanden. Beispielsweise gäbe es die Möglichkeit, an die Aktivitäten der Ministerin a. D. Frau Dr. Kuppe anzuknüpfen, die mit der IG BCE und dem VCI eine Vereinbarung abgeschlossen hat und mit dem

Verband der Metall- und Elektroindustrie sowie der IG Metall eine analoge Regelung vorbereitet hatte. Danach sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen über ein Sonderprogramm zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Das Land fördert dabei jedes betriebliche Ausbildungsverhältnis mit einer Pauschale in Höhe von 6 200 €. Die Besonderheit des Programms besteht darin, dass die so geförderten und ausgebildeten Jugendlichen in ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis übernommen werden sollen, in jedem Fall aber die Übernahme für die Zeit von 24 Monaten nach der Ausbildung verpflichtend geregelt ist.

Eine zusätzliche Förderung erfolgt über die Bundesanstalt für Arbeit in Form eines Eingliederungszuschusses für jüngere Arbeitnehmer. Darüber hinaus können Qualifikationskosten bezuschusst werden. An dieser Stelle wurden neue Wege gegangen, um einerseits zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und andererseits eine Übernahme nach der Ausbildung zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Handlungsoptionen ergeben sich auch bei der landesweiten Umsetzung eines Projektes, das in der Region Halle vom Qualifizierungsförderwerk Chemie QFC gestartet wurde. Dabei geht es um die Bildung eines Nachwuchskräfte pools, der gemeinsam mit den Unternehmen der Region aufgebaut werden soll. Die Idee des Pools wendet sich gezielt an Jugendliche nach Abschluss ihrer Ausbildung, um ihnen in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich auch nach der Ausbildung eine Perspektive zu geben.

Diese bzw. ähnlich gelagerte Fragen sind bisher im Bündnis für Arbeit und Ausbildung mit den betroffenen Verbänden und Gewerkschaften besprochen und zum Teil auch vereinbart worden. Wir fordern deshalb den Ministerpräsidenten auf: Werden Sie initiativ und setzen Sie das Bündnis für Arbeit und Ausbildung fort. Die Themen der Jugendarbeitslosigkeit und der Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze müssen dabei mit absoluter Priorität behandelt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein letzter Satz noch, weil meine Redezeit abgelaufen ist. Meine Damen und Herren! Es geht dabei nicht um ein Detailproblem der Landespolitik, sondern um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ich gehe davon aus, dass Herr Professor Dr. Böhmer das auch so sieht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Metke. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rauls das Wort.

#### **Herr Rauls (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Metke, Sie haben, sicherlich ungewollt, dem Minister Recht gegeben. Sie haben hauptsächlich über die Wirkungen, aber nicht über die Ursachen gesprochen. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Das ist allen bekannt. Es ist mehrfach betont worden.

Betrachtet man die Entwicklung der Relation von freien Ausbildungsplätzen und Bewerbern, muss man feststellen, dass sich diese seit Jahren auf einem Wert zwischen 0,5 und 0,6 bewegt. Mit anderen Worten: Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen reicht nur für ca. 50 bis 60 % der Bewerber. Der Hinweis darauf, dass sich das Land damit im Durchschnitt der neuen Bundesländer bewegt, taugt nicht einmal als ein schwacher Trost. Die Situation ist schlicht unbefriedigend.

Da es keine Gesellschaft verkraften würde, dass 40 % der Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss den Einstieg ins Berufsleben verpassen und damit im gesellschaftlichen Auslanden, sind verschiedene Sonderprogramme von Bund und Land und insbesondere die außerbetrieblichen Ausbildungsstellen notwendig. Sie haben aber unserer Meinung nach in erster Linie einen sozialpolitischen Charakter. Wir werden diese Programme so lange unterstützen, wie sie zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke notwendig sind.

Genauso deutlich muss aber festgestellt werden, dass die außerbetriebliche Ausbildung immer nur die zweitbeste Lösung ist. Diese Ansicht teilen wir übrigens mit der überwiegenden Anzahl der Schulabgänger der Sekundarschulen, von denen nach Aussage des aktuellen Berufsbildungsberichtes über 80 % eine Ausbildung im dualen System, also dem Zusammenspiel von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, wünschen.

Beim Lesen dieses Berichtes tritt der eigentliche Grund für die Ausbildungsmisere in den neuen Bundesländern zutage. Auf die Frage, warum sie trotz Berechtigung nicht ausbilden, erklärten nahezu die Hälfte der Betriebe, dass sie die Auszubildenden nicht übernehmen könnten und deshalb keine Veranlassung zum Ausbilden sähen.

Dies bedeutet: Solange diese wirtschaftliche Situation nicht nachhaltig verbessert wird, so lange wird auch die Lage auf dem Ausbildungsmarkt angespannt bleiben. Hierbei zeigt sich, dass die Aussage, eine Wirtschaftspolitik sei die beste Sozialpolitik, keine Plattitüde, sondern eine Beschreibung der Realität ist.

Indem wir das gesellschaftliche Klima wirtschaftsfreundlicher gestalten, alle gesetzlichen Einschränkungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und die Unternehmen von überflüssiger Bürokratie befreien, können wir mehr für die Verbesserung der Ausbildungssituation beitragen als mit jedem staatlichen Programm zur überbetrieblichen Ausbildung. Dass der wirtschaftliche Aufschwung auch die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig senken wird, liegt auf der Hand.

Apropos Jugendarbeitslosigkeit: Wir lehnen die Mobilitätshilfe genannte Abwanderungsprämie für Jugendliche ab, auch wenn wir wissen, dass sich die Abwanderung eben nur durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und ein damit verbundenes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen stoppen lässt.

Neben der Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen müssen wir außerdem die Anreize für die Betriebe erhöhen, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese können und sollen sich nicht nur in Fördermitteln und in finanzieller Unterstützung erschöpfen, sondern sie müssen struktureller und grundsätzlicher Natur sein.

Das bedeutet beispielsweise, dass man sowohl über die Länge der Berufsausbildung und eine stärkere Modularisierung als auch über die formalen Anforderungen ergebnisoffen diskutieren muss. Obwohl ich prinzipiell der

Meinung bin, dass ein Abiturient studieren sollte, haben gerade in unserem Land viele Auszubildende die allgemeine Hochschulreife. Für diese ist es aber nicht erforderlich, dass sie an den Berufsschulen in den allgemein bildenden Fächern unterrichtet werden, womit die Ausbildungsdauer verkürzt und die Ausbildungskapazität erhöht werden könnte.

Mit einer Modularisierung der Ausbildung in einen fundamental praktischen und einen theoretisch reflektierenden Teil, die jeweils mit einer eigenen, voll anerkannten Prüfung abschließen, können auch die Jugendlichen eine Ausbildung erfolgreich abschließen, die bisher an den zu hohen theoretischen Anforderung gescheitert sind. Modularisierung kann auch bedeuten, dass stark spezialisierte Betriebe, die einen Auszubildenden übernehmen möchten, diesen speziell nach ihren Anforderungen ausbilden können. Fehlende Module können bei Bedarf ergänzt werden.

Auf keinen Fall sollten wir uns der trügerischen Hoffnung hingeben, dass sich das Problem der Berufsausbildung in einem halben Jahrzehnt erledigt haben wird. Auch wenn die rückläufigen Geburtenzahlen auf eine Entspannung ab dem Schuljahr 2007/2008 hindeuten, sollten wir die strukturellen Veränderungen in diesem Bereich in Angriff nehmen.

Ein Ausbildungssystem, das nämlich an der Bewältigung eines Bewerberüberhangs scheitert, wird auch das Problem der fehlenden Azubis - das uns in einigen Jahren wahrscheinlich erwartet - nicht lösen können. Wir müssen also das System der Berufsausbildung parallel zu dem, was im wirtschaftlichen Bereich gesagt wird, grundlegend reformieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rauls. - Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beraten. Ich rufe das zweite Thema auf:

#### **Zukunft der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/251**

Ich bitte zunächst Herrn Bischoff, für die Antragsteller das Wort zu nehmen.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wenn wir die Verschuldung unseres Landes im Auge haben und diese entsprechend senken müssen, so sollten wir, werte Kolleginnen und Kollegen, das nicht zulasten der nächsten Generation tun - für unsere Kinder und für unsere Kindeskinder.“

(Zustimmung bei der SPD)

- Der Beifall war jetzt falsch! Ich hatte eigentlich erwartet, dass der Applaus jetzt von der CDU-Fraktion kommt. Dieser Satz stammt aus einem Beitrag von Uwe Schulze in einer Landtagsdebatte. Darauf erfolgte langer Beifall bei der CDU.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Wernicke sagte dazu - sie ist im Moment nicht da -: „Wenn das Land kürzt, sind die Kommunen bald pleite. Das kann ich für meine Gemeinde nicht vertreten.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha!)

Es kommt doch nichts von Ihnen!

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich könnte jetzt lange mit Zitaten fortfahren, in denen deutlich wird, mit welcher Heftigkeit Sie uns kritisieren und verleumdet und uns Wahlbetrug, Unverfrorenheit und Frechheit vorgeworfen haben,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

weil wir es gewagt haben, die Landespauschale für die Kinderbetreuung moderat und schrittweise zurückzuführen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie haben sich formal hinter die Volksinitiative gestellt, um den Eindruck zu erwecken, Sie würden deren Inhalte übernehmen. Ich erspare mir die Stellungnahmen in den Haushaltsdebatten, wenn es um die Kinderbetreuung geht.

(Zurufe von Frau Liebrecht, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Zu Ihrem Einwurf, Frau Feußner: Ich glaube, wir werden noch genügend Gelegenheit haben, um uns daran zu erinnern,

(Frau Feußner, CDU: Darauf freue ich mich auch schon!)

was gesagt worden ist. Es wird jedenfalls jetzt schon deutlich: Ihre Kritik fällt mit voller Macht auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das glaube ich nicht!)

Das werden wir Ihnen immer wieder vor Augen halten. Sie haben mit Ihrem Verhalten die Wähler getäuscht und sich den Wahlerfolg erschwindelt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

So nennt man dies doch, wenn man andere für Dinge kritisiert, die man anschließend viel rigoroser und brutaler betreibt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Herr Schröder, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Der Landtagsverwaltung sei - - Ich kann den Satz von Herrn Schulze noch einmal vorlesen, Herr Gürth. Sie haben dazu Beifall geklatscht. Das war im Jahre 1998.

(Frau Budde, SPD: Und nicht vor zehn Jahren! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Genau, wir haben im Jahr 1998 gesagt, dass wir das machen müssen, um die Verschuldung zu senken. Sie haben damals gesagt, dass das nicht gehe.

(Herr Tullner, CDU: Wir haben jetzt das Jahr 2002!)

- Richtig, jetzt ist es noch ein wenig anders geworden.  
- Der Landtagsverwaltung sei gedankt, dass die Recher-

chen in den Dokumenten und Landtagsprotokollen sehr einfach sind. Einen Rat an die neuen Kollegen der CDU-Fraktion: Nutzen Sie diese Möglichkeit, um zu erfahren, wie sich Ihre Vorgänger dazu geäußert haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ein Viertel der gesamten Landesmittel für die Kinderbetreuung zu kürzen, ohne dies vorher auch nur annähernd erwähnt zu haben, finde ich unverfroren. Den Einsatz von Tagesmüttern nennen Sie einen qualitativen Fortschritt.

(Zuruf von der CDU)

Wozu brauchen wir dann noch eine Ausbildung? Die Einschränkung des Rechtsanspruches für die Kinderbetreuung nennen Sie einen qualitativen Fortschritt. Weniger ist mehr, so lautet Ihre Logik. Das ist eine Logik, die man wahrscheinlich nur als CDU- oder als FDP-Mitglied begreift.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Viel Spaß bei dem Versuch, das den Müttern beizubringen! Bei einer Umlage Ihrer Kürzungen muss man damit rechnen, dass die Hälfte der Krippenbetreuungsplätze wegfällt und damit die Hälfte der Frauen an den heimischen Herd geschickt wird.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Sie wollen solche Verhältnisse wie im Durchschnitt der neuen Länder. Na toll! Vielleicht haben Sie sich einmal erkundigt, wie sich die Änderungen im Land Brandenburg ausgewirkt haben.

(Herr Tullner, CDU: Noch schlechter!)

- Ja, seitdem es dort eine große Koalition gibt.

(Frau Feußner, CDU: In Mecklenburg-Vorpommern noch schlechter!)

Mit der Aufkündigung eines generellen Rechtsanspruches beginnt sich die Spirale nach unten zu drehen. Das kann man dort lernen. Dort gibt es bereits lange Wartezeiten auf einen Krippenbetreuungsplatz.

Das Signal aus Sachsen-Anhalt verwundert sogar die Frauenunion. Selbst in Bayern, die seit einiger Zeit vehement Kinderbetreuung fordern, besteht diese Verwunderung. Der bundesdeutsche Trend geht zu einer Verbesserung der Kinderbetreuung. Wir gehen von unserer Spitzenposition ab und wollen Mittelmaß werden.

(Frau Feußner, CDU: Das wollen Sie vielleicht!)

Nein, das ist keine in die Zukunft gerichtete Politik. Das ist finanzpolitischer Aktionismus, der die Folgen des eigenen Handelns nicht berücksichtigt und vollkommen außer Acht lässt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Als die Landesregierung im Jahr 1998 vor der Aufgabe stand, das Kinderbetreuungsgesetz den sinkenden Kinderzahlen anzupassen und das System dauerhaft bezahlbar und damit zukunftsfähig zu machen, sind wir einen anderen Weg gegangen. Wir haben uns für ein abgestuftes Verfahren der Absenkung der Pauschalen entschieden, das den Beteiligten die Möglichkeit gab, sich im Laufe von mehreren Jahren auf die neuen Bedingungen einzustellen.

Uns ging es damals um Berechenbarkeit, Transparenz und Klarheit.

(Herr Schröder, CDU: Es war aber nicht berechenbar!)

Wir wussten damals, dass wir uns damit keine Freunde machen würden. Sie kennen die Demonstrationen.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

- Ach, Sie werden das alles noch erleben. - Wir haben diesen Weg aber eingeschlagen, weil uns die schwierige Finanzlage des Landes bewusst war. Wir haben aber eben keinen Kahlschlag vorgenommen, sondern haben darauf geachtet, dass die Belastungen gleichmäßig verteilt wurden, dass den Trägern Luft zum Atmen blieb und dass die Elternbeiträge nicht exorbitant anstiegen. In einem Satz: Wir haben zwar eine schmerzhafte, aber sozial ausgewogene Reform des Kinderbetreuungsgesetzes eingeleitet.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Was Sie machen, hat eine andere Qualität. Das ist Kahlschlag.

(Frau Liebrecht, CDU: Sie wissen doch gar nicht, was wir machen!)

- Wir werden beim nächsten Mal mehr wissen. Aber bei einem Betrag von 43 Millionen € macht man sich doch so seine Gedanken, oder?

(Unruhe bei der CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja, aber es stimmt nicht!)

Es bleiben auch noch haushaltstechnische Umsetzungsfragen. Frau Dr. Hüskens, die Planung für das Kindergartenjahr bezieht sich auf das Schuljahr.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich weiß!)

Sie beabsichtigen, das hier eingebrachte Gesetz bereits im Januar oder Februar des nächsten Jahres zu verabschieden. Sie können es aber frühestens im August/September des nächsten Jahres umsetzen. Sie haben dann fünf Monate Zeit, 43 Millionen € durch Einsparungen zu erwirtschaften.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Dass bedeutet, Sie müssten die gesamte Kinderkrippenbetreuung auf null zurückführen. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht wollen Sie die auch abschaffen.

Im Übrigen, wie wollen Sie es denn begreiflich machen, dass Sie vor vier Monaten Schulden gemacht haben - unserer Meinung nach unnötig hohe Schulden -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Gürth, CDU: Ihre Schulden!)

und die erhöhte jährliche Zinsbelastung genau diesem Betrag von 43 Millionen € entspricht? Das soll zulasten der Kinderbetreuung gehen. Wir hätten das nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Es wird also noch zu heißen Diskussionen kommen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie wollen ihn also im November einbringen und darüber zusammen mit dem Haushalt beschließen. - Können Sie mir einmal erklären, Herr Scharf, warum Sie uns damals aufs Übelste beschimpft haben, als wir Ähnliches machen wollten?

(Herr Scharf, CDU: Wo haben wir denn jemanden beschimpft?)

- Ich werde Ihnen das alles noch vorlesen. - Wir werden Ihnen diese Unehrllichkeit bis zum Ende der Wahlperiode vorhalten; denn dieser Einschnitt hat Langzeitwirkung.

(Beifall bei der SPD)

Er führt zu steigenden Elternbeiträgen, zu Mehrkosten bei den Kommunen und zu einer qualitativen Verschlechterung der Kinderbetreuung.

Ich komme aber noch einmal auf das Thema der Glaubwürdigkeit der Landesregierung zurück.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bischoff, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Feußner beantworten?

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich möchte das gern am Ende machen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte.

**Herr Bischoff (SPD):**

Sie erweckten im Wahlkampf ernsthaft den Eindruck, Kinderbetreuung kostenlos ermöglichen zu können. Das forderte hier nicht nur Frau Pieper. Sie ist nun abhanden gekommen und nur ab und zu einmal hier im Landtag - eine tolle Vorbildfunktion.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Das stand sogar in Faltblättern von Kandidaten. Ich schätze meinen Freund Wigbert Schwenke, der sich in der Stadt Magdeburg für Kinder und Jugendliche einsetzt. Bei dem Thema gehen wir konform. Ich habe das Faltblatt mitgebracht. Ich hebe nicht alle solche Wahlbroschüren auf. Man muss sich ja nicht immer über alles ärgern. Aber darin steht tatsächlich, man sollte einmal schauen, ob das nicht möglich ist; man erweckt den Eindruck, das wäre nach dem saarländischen Modell möglich.

(Herr Schwenke, CDU: Richtig vorlesen!)

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie das Modell im Saarland aussieht und wie teuer das für das Land wäre? Wenn man so etwas fordert, dann muss man auch das sagen.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Dabei steht auch gleich daneben: Bessere finanzielle Unterstützung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. - Wir sind gespannt, ob sich das in den Haushaltberatungen tatsächlich durchsetzt.

Was machen die Fraktionen der CDU und der FDP, die kostenlose oder teilweise kostenlose Kinderbetreuung fordern, jetzt? - Anstatt ihre Versprechungen schrittweise wahr zu machen, wird gekürzt. Die Elternbeiträge werden steigen. Wir werden jedenfalls,

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

lieber Herr Schwenke, bei dem Thema der Elternbeiträge im Stadtrat von Magdeburg noch einiges auszufechten haben.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wenn Sie, Herr Gürth, aber partout nicht von ihrem traditionellen Familienbild des vorletzten Jahrhunderts absagen möchten

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

und in Ihrem Programm für Kinder im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld fordern, dann führen Sie es doch ein. Dann haben wenigstens die Mütter, die den Rechtsanspruch verlieren, ein wenig Geld. Selbst dazu haben Sie aber nicht die Kraft.

(Zustimmung bei der SPD)

Letztes Stichwort zu der Frage der Glaubwürdigkeit. Da verspricht der Sozialminister - wie sollte ein so freundlicher Mann auch lügen? -, an die Kinderbetreuung nicht heranzugehen; da wird nichts gespart. Bis zum Schluss vernimmt man diese Behauptung, obwohl Sie, Herr Minister, doch genau wussten, dass in dem Bereich mit Sicherheit der größte Einschnitt erfolgen wird.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er wusste es nicht!)

Das nenne ich verlogen.

(Herr Gallert, PDS: Er hat an die Wahlkampfparolen geglaubt!)

Der Herr Ministerpräsident hat doch damals milde gelächelt - was macht das schon? - und hat bemerkt, jeder hat einen Schuss frei. Das war doch aber kein einzelner Schuss. Das war mehrfach nachgeladen mit der Schrotflinte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wer soll Ihnen in Zukunft noch ernsthaft glauben, wenn Sie wieder Versprechungen machen? So verspielt man meines Erachtens Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit in hohem Maße.

(Unruhe bei der FDP)

Ich finde, alles, was Sie bisher dazu gesagt haben, waren Luftblasen, leere Versprechungen und Täuschungen. Wie hieß es gestern? - Vor der Wahl ist nach der Wahl. Sie werden nicht nur einen heißen Herbst erleben, es werden vier heiße Jahre werden. Und wir werden mit kräftig Feuer unter dem Kessel machen.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das war jetzt taff!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bischoff, es gibt drei Fragen. - Zunächst bitte Frau Feußner.

(Zuruf von der CDU: Vier Jahre durften Sie nichts sagen! Jetzt haben Sie endlich Ihr Thema wieder!)

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Bischoff, Sie haben möglicherweise einige Abgeordnete hier im Saal mit Ihrem polemischen Vortrag beeindruckt, mich persönlich jedoch nicht. Ich möchte Ihnen aber die Frage stellen, ob Ihnen eigentlich klar ist, was Sie hier gesagt haben.

Wir haben in der Vergangenheit, als Sie das Kinderbetreuungsgesetz novelliert haben, ein sehr komfortables Kinderbetreuungsgesetz geschaffen. Sie haben selbst bemerkt, dass Sie das finanziell nicht durchhalten können und haben das Kinderbetreuungsgesetz schnell mithilfe des Haushaltsbegleitgesetzes ohne jegliche Beteiligung von außen verändert. Trotzdem haben Sie immer noch zig Millionen D-Mark zu wenig in den Haushalt eingestellt, weil Sie es finanziell nicht durchhalten konnten.

(Herr Gürth, CDU: Lügner! Täuscher!)

Ich komme zu der Frage. Wir haben Ihnen Änderungsanträge vorgelegt, in denen wir Ihnen Vorschläge unterbreitet haben, wie man die Kinderbetreuung qualitativ gut, aber finanziell etwas günstiger gestalten kann. Sie haben uns damals beschimpft und haben uns vorgeworfen, mit uns wird alles nur noch schlechter. Heute stellen Sie sich hin und behaupten, dass wir diejenigen gewesen wären, die dieses Gesetz so geschaffen hätten, wie es jetzt ist.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben das doch geschaffen und haben die Schulden den nachfolgenden Generationen und uns überlassen, die das jetzt ausbaden müssen.

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist doch Quatsch! - Frau Budde, SPD: Da kommen einem richtig die Tränen!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle eines sagen: Sie müssen uns im Hinblick auf das, was wir hier von Ihnen geerbt haben, nichts vormachen. Ich frage Sie jetzt noch einmal - erinnern Sie sich bitte und sagen Sie bitte die Wahrheit -, ob wir Ihnen Änderungsanträge vorgelegt haben, die Sie ignoriert haben.

(Frau Liebrecht, CDU: Ja! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

**Herr Bischoff (SPD):**

Vielleicht sollten die neuen Kollegen die Anträge, die Sie eingebracht haben, einmal lesen. Es ging um das Thema der Tagesmütter, das Sie eingebracht haben und das wir nach wie vor für falsch halten. Sie werden das noch merken, weil es eine qualitative Verschlechterung bringt. Das wird in Deutschland kaum irgendwo gefordert.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie wollen es bei der Krippenerziehung einführen.

(Herr Tullner, CDU: So ein Quatsch! Ein Quatsch ist das!)

Sie haben versucht, bei der Stundenanzahl, bei den Betreuungszeiten reinzugehen. Ich werde bei dem nächsten Antrag, den Sie einbringen - -

(Frau Feußner, CDU: Das wäre finanziell alles günstiger gewesen!)

- Sie haben uns kritisiert, als wir die Pauschalen moderat abgesenkt haben. Was Sie jetzt machen, ist doch viel schlimmer. Sie machen doch einfach einen Kahlschlag, indem Sie den Rechtsanspruch völlig auflösen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Als wir dann die Pauschalen, Frau Feußner, in einem Jahr einmal nicht gesenkt, sondern der Tariferhöhung angeglichen haben, da haben Sie doch am meisten kritisiert. Ich verstehe nicht, warum Sie heute - -

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU - Herr Tullner, CDU: Lügner! - Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Es ist doch nicht zu fassen. Ich habe ein wenig aufgehoben. Alles muss ich nicht heute vortragen. Es gibt noch genug Landtagssitzungen, in denen ich Sie mit Ihren eigenen Zitaten konfrontieren werde.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Herr Gürth, CDU: Das machen wir auch! - Frau Feußner, CDU: Ich auch, machen Sie es ruhig!)

- Gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage wird Frau Wybrands stellen. Bitte schön.

**Frau Wybrands (CDU):**

Herr Bischoff, ich habe folgende Frage. Wenn Sie das alles so sozialverträglich hinbekommen haben, dann frage ich mich, warum wir die höchste Abwanderungsquote bei jungen Frauen haben und warum die jungen Frauen unserem Land mit Grausen den Rücken zugedreht haben, weil sie hier keine Zukunft sehen.

(Herr Gallert, PDS: Das wird sich jetzt schlagartig bessern!)

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Wybrands, ich denke, das ist ein riesiges Problem. Wenn Sie sich aber mit jungen Frauen unterhalten, die einmal in Niedersachsen oder vielleicht auch weiter entfernt in Bayern gewesen sind, dann werden Sie erfahren, dass sie, wenn sie Kinder haben, festgestellt haben, welchen großen Fortschritt wir hatten. Viele von denen sagen auch, dass sie sich das, was in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Kinderbetreuung erreicht worden ist, auch in anderen Bundesländern wünschen. Manch eine kommt auch deswegen zurück.

(Herr Tullner, CDU: Ja, ja!)

Das haben Sie gefordert. Lesen Sie Ihr eigenes Wahlprogramm durch. Darin steht, es wäre ein weicher Standortfaktor.

(Beifall bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Wir bezahlen das aber mit dem bayerischen Geld!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Jetzt dürfen Sie, Herr Gallert, Ihre Frage stellen.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Bischoff, ich stimme Ihren Einschätzungen betreffend die Bewertung des brandenburgischen Modells mit

diesem eingeschränkten oder nur bedingten Rechtsanspruch im Krippenbereich absolut zu. Ich frage Sie nur: Wie ist denn die Position Ihrer Parteikollegen in Brandenburg zu dieser Situation? Können Sie einmal erklären, woher diese großen Differenzen bei der Bewertung kommen?

(Frau Feußner, CDU: Ihre Position ist besser in Mecklenburg-Vorpommern! - Herr Gürth, CDU: In Mecklenburg-Vorpommern ist es noch schlechter, stimmt!)

**Herr Bischoff (SPD):**

Wir haben in den Ländern, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist oder die Regierung stellt, unterschiedliche Kinderbetreuungsgesetze. Ich kann nur annehmen - -

(Frau Liebrecht, CDU: Das stimmt! In Mecklenburg-Vorpommern ist es noch schlechter! - Weitere Zurufe von der CDU)

Nach meinen Erfahrungen sind das Kompromissverhandlungen gewesen, die gleich nach dem Vorliegen des Ergebnisses der letzten Landtagswahl begonnen haben. Das ist ein Ergebnis von Koalitionsverhandlungen, in denen man sich auf etwas geeinigt hat, wobei ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir in Sachsen-Anhalt eine Vorbildfunktion auch für unsere eigenen Kollegen in anderen Ländern hatten.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die letzte Frage, die ich jetzt noch zulasse, darf Herr Scharf stellen. Bitte schön.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Kollege Bischoff, das Thema ist offensichtlich gut geeignet, sich der eigenen Erinnerungsfähigkeit zu vergewissern. Können Sie sich noch daran erinnern, dass Sie den Haushaltstitel Kinderbetreuung in den letzten Jahren regelmäßig so unrealistisch veranschlagt hatten, dass Sie regelmäßig beim Finanzminister überplanmäßige Ausgaben beantragen mussten? Das heißt, Sie haben sich jahrelang geweigert, die tatsächlichen Kosten in voller Höhe einzustellen.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich kann Ihnen sagen: Da war ich dabei, das will ich auch nicht leugnen. Aber wir haben, als wir das im Jahr 1998 gemacht haben, den Ansatz den sinkenden Kinderzahlen angepasst. Ich kann Ihnen vorlesen, wie die Kinderzahlen bis 1999 gesunken sind. Es sind anschließend - darüber waren wir alle ein wenig überrascht, weil man das nicht genau vorhersehen kann - tatsächlich auch im Krippenbereich - Gott sei Dank sind in Sachsen-Anhalt wieder mehr Kinder geboren worden - die Zahlen gestiegen. Das kann man ebenfalls nachlesen.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

- Schauen Sie einmal nach, wie viele das waren. Der Krippenbereich ist einer der teuersten Bereiche. Das haben wir angepasst. Vielleicht war es knapp bemessen. Aber dass die Geburtenzahlen Gott sei Dank gestiegen

sind, damit haben wir nicht gerechnet. Auch die Inanspruchnahme ist sehr gut in Sachsen-Anhalt. Das kann man immer nur lobend erwähnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Jetzt erteile ich dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley das Wort.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sind alle in diesem Landtag kinderfreundlich; die Ansichten, was Kinderfreundlichkeit ist, mögen sich da unterscheiden.

Die SPD hat eben mit Ihrer Rede auch gesagt, wozu eigentlich die Aktuelle Debatte dient: nicht der Diskussion darüber, was gut für unsere Kinder ist, was dem Land dient, was der Wirtschaft dient. Vielmehr geht es um alte Rechnungen, es geht darum, endlich als Oppositionspartei einmal auch den anderen vorwerfen zu können, was diese damals gemacht haben.

Ich verstehe Ihren Genuss, und wir werden alles dafür tun, dass Sie diesen noch möglichst lange für sich haben können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

So mancher blüht eben in der Opposition erst richtig auf und mancher kann sich da auch regenerieren, um dann in diesem Lande verantwortlich die Regierung zu übernehmen und zu versuchen, die Karre wieder aus dem Dreck zu ziehen, in den sie hineingefahren worden ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Die Frage bezüglich der Kinderfreundlichkeit ist natürlich: Besteht Kinderfreundlichkeit nur darin, eine staatliche Betreuung abzusichern, oder besteht Kinderfreundlichkeit hauptsächlich darin, einen zukunftsähnlichen Staat denen zu hinterlassen, die ihn einmal übernehmen sollen? In diesem Spagat zwischen staatlicher Leistung für die, die sie brauchen - darauf möchte ich noch einmal hinweisen -, und nicht für jedermann und andererseits der Notwendigkeit der Haushaltstskonsolidierung, um einen regierungsfähigen Staat zu hinterlassen, muss auch das Kinderbetreuungsgesetz gesehen werden. Das hatten Sie, Herr Bischoff, auch selber so dargestellt.

In dieser Schwierigkeit steckt jede Regierung, und jede Regierung hat die Verantwortung, ein Modell zu entwickeln, mit dem die Betreuung langfristig gesichert ist, sodass ein zukunftsähiges Modell entsteht, bei dem wir dementsprechend sagen können: In einigen Jahren hat dieses Modell noch Bestand, ist umsetzungsfähig, ohne den Haushalt in einem Maße zu belasten, das nicht mehr verantwortbar ist.

An dieser Stelle müssen wir einmal feststellen: Es gibt in keinem Land der Bundesrepublik bislang einen durchgehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Dabei ist auch die Frage zu diskutieren: Sind Säuglinge nun besser in staatlichen Einrichtungen aufgehoben, das heißt, sollte der Staat gleich das Kind erziehen - eine Ansicht, die viele Ideologien mit diktatorischem Einschlag gern vertreten -

(Zustimmung bei der FDP)

oder ist auch die Betreuung durch die eigene Mutter durchaus zumutbar?

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Ja, können Eltern, die Bundeserziehungsgeld erhalten, dieses Kind dann auch selbst betreuen oder müssen sie zusätzlich zum Bundeserziehungsgeld noch einen voll bezahlten Krippenplatz in Anspruch nehmen? Kann dieser Staat sich das langfristig leisten?

An dieser Stelle gab es die Überlegung, dass Kinder im Alter von null bis drei Jahren dann jederzeit in den staatlichen Einrichtungen betreut werden, wenn ein Bedarf besteht. Es wird auch weiterhin so sein, dass Mütter, die einen Arbeitsplatz haben, die die Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz zu erhalten, die Weiterbildungsmaßnahmen oder Ähnliches durchführen, natürlich einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gegenüber ihrer Gemeinde oder dem Träger der Kindertagesstätte geltend machen können.

Es wird niemand aus dem Arbeitsleben herausgedrängt und es wird dort auch kein Verdrängungswettbewerb stattfinden. Das können wir zusichern und da können wir auch alle Frauen draußen im Land beruhigen, die durch die Panikmache einiger Parteien auf die Straße getrieben worden sind.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Wir werden dafür sorgen, dass Arbeitsplätze entstehen und dass diese auch von jungen Frauen wahrgenommen werden können.

Man muss an dieser Stelle natürlich auch darüber diskutieren, dass Kinderbetreuung nicht allein die Betreuung in Kindertagesstätten ist. Da kommen wir zu den Tagesmüttern, über die vorhin diskutiert worden ist.

Wir sind der Meinung, dass eine alternative Betreuungsform, die sich ergibt und die besonders im ländlichen Bereich, wo wenig Bevölkerung vorhanden ist, wo es bisher schwierig war, eine Kindertagesstätte zu betreiben, eine Möglichkeit darstellt, dass junge Eltern auch hier ihr Kind wohl untergebracht wissen, dass sie auch hier die Möglichkeit haben, ihrer Tätigkeit nachzugehen, ohne dass ein unverhältnismäßig hoher Transportaufwand entsteht, weil regional keine Kindertagesstätte vorgehalten werden kann. Es ist eine wohnnähe Betreuung möglich. Hiermit wird mehr für das Kindeswohl getan als mit der Debatte darüber, ob diese Einrichtung nun pädagogisch wertvoll sei oder nicht.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, würden Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Ute Fischer beantworten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Vielleicht hat sich das am Ende der Rede erledigt.

Die Landesregierung wird für die Tagespflegestellen natürlich qualifizierte Standards vorgeben. Das ist ganz klar. Es wird nicht darum gehen, die Betreuung mit unqualifiziertem Personal zu übernehmen. Ich glaube, es sind genug qualifizierte Anbieterinnen auf dem Markt,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil sie vorher entlassen werden mussten!)

die die erforderliche Qualität sicherstellen können.

Wenn wir darüber diskutieren, in welcher Form ein Rechtsanspruch in anderen Bundesländern besteht - es wurde vorhin bereits auf Brandenburg oder auf Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, wo auch die PDS durchaus die Möglichkeit hat, komfortable Regelungen zu treffen -, dann sehen wir, dass überall in diesen Ländern der Anspruch auf Tagesbetreuung nur bei Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten besteht. Das heißt, auch Länder, in denen Sie die Möglichkeit hätten, freigiebig mit diesen Leistungen zu sein, schränken diesen Anspruch ein, weil es einfach sinnvoll erscheint, weil der Staat diese Leistungen nur denen zur Verfügung stellen kann, die ihrer bedürfen. Das ist das Wichtige.

Wir müssen mit den Mitteln sorgfältig umgehen, es sei denn, wir entscheiden uns, den Menschen alles wegzu nehmen - durch hohe Steuern und hohe Soziallasten -, um ihnen dann zuzuteilen, was dem Staat sinnvoll erscheint. Wir sind der Meinung: Wo ein Bedarf besteht, muss der Staat eingreifen; wo kein Bedarf besteht, können die Menschen auch ihre eigene Verantwortung wahrnehmen. Ich glaube, das ist in einer freiheitlichen Demokratie so und das ist von den Menschen mit Sicherheit auch so gewollt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Der Versorgungsgrad im Krippenbereich wird natürlich auch weiterhin hoch bleiben und deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Das Land Sachsen-Anhalt wird auch - darüber müssen wir uns im Klaren sein - nach dieser Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes noch das komfortabelste Kinderbetreuungsgesetz in Deutschland haben.

Wenn wir jetzt hören, dass die neue Bundesregierung mit einem Milliardenbetrag jedem fünften Kind unter drei Jahren einen Krippenplatz sichern möchte, dann glaube ich, dass wir in Sachsen-Anhalt mit der Sicherung für jedes zweite Kind deutlich weiter sind. Da können wir uns nichts vormachen lassen, nichts Neues erzählen lassen und wir müssen uns auch nicht dahinter verstecken. Auch in Zukunft wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir einmal das Beispiel nehmen, dass eine junge Frau zum Arbeitsamt geht und dort einen Arbeitsplatz vermittelt bekommt, dann hat sie sofort die Möglichkeit, zu ihrer Gemeinde zu gehen und entsprechend auch einen Krippenplatz zu erhalten.

(Zurufe von der PDS)

Im Kindertagesstättenbereich wird es überhaupt keine Einschränkungen geben. Da gibt es einen Rechtsanspruch und dieser wird natürlich auch weiter gewährleistet sein.

(Frau Budde, SPD: Das ist ja jetzt schon ein Problem!)

Für alle die, die versuchen, politisches Kapital aus der Angst der Angestellten in den Kindertagesstätten zu schlagen: Wir werden den Personalschlüssel im Krippenbereich nicht ändern, er wird weiterhin mit einer Betreuungskraft für sechs Kinder bestehen bleiben.

Im Kindergartenbereich wird er sich geringfügig von zwölf auf 13 Kinder pro Erzieherin erhöhen. Ich glaube,

das ist eine moderate Erhöhung, die es aber trotzdem erlaubt, an dieser Stelle Einsparungen durchzuführen.

Im Hortbereich bleibt es bei 25 : 1 - und das erstmalig bei einer Definition der Betreuungszeit, die es im Hort als Berechnungsschlüssel nicht gab. Wir gehen von sechs Stunden aus, weil wir der Meinung sind, das wäre eine sinnvolle Betreuungszeit im Hort.

Es ist erstaunlich, dass es einzelne Anmeldungen im Hort gibt, die sich auf Betreuungszeiten von acht bis zehn Stunden belaufen. Damit ist, glaube ich, bei sechs Stunden Schule das zulässige Maß überschritten. Hierbei muss man einmal kontrollieren, wie solche Anmeldungszeiten überhaupt zustande gekommen sind, ob dieses noch Betreuungszeiten sind oder ob man darüber diskutieren muss, dass mit falschen Zahlen operiert wurde.

Es wird natürlich auch eine Erweiterung geben. Im Lande Sachsen-Anhalt wurden unter der letzten Regierung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit in erheblichem Umfang Umschulungsmaßnahmen für junge Frauen zu Sozialassistenten durchgeführt, die danach nicht die Möglichkeit hatten, in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Wir werden dieser Berufsgruppe die Möglichkeiten eröffnen, in den Kindertagesstätten in einem entsprechenden Verhältnis bei der Erziehung der Kinder tätig zu werden. Wir glauben, ein entsprechender Personalschlüssel in Bezug auf pädagogisch höher ausgebildetes Personal und Sozialassistenten erlaubt weiterhin eine gute Erziehung und erlaubt dieser Berufsgruppe, der die Umschulung mit dem Versprechen auf einen künftigen Arbeitsplatz angeboten wurde, in Arbeit zu kommen und in diesem Bereich tätig zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber wir wollen nicht nur darüber reden, wie die äußeren Rahmenbedingungen sind; vielmehr haben wir uns auch in der Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt, dass in den Kindertagesstättenbereich in zunehmendem Maße pädagogische Inhalte eingeführt werden sollen.

Wir, das Kultusministerium und das Sozialministerium, wollen gemeinsam auch im Kita-Bereich in Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt ein Rahmenprogramm entwickeln, in dem in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Mindestanforderungen für den Bildungs- und Erziehungsprozess definiert werden sollen.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Theil, PDS)

Wir haben vor, im nächsten Jahr für die Einführung dieses Programms und für Modellprojekte finanzielle Mittel in Höhe von 1 Million € in den Haushalt einzustellen. Das heißt, es wird darum gehen, eine neue qualitative Stufe einzuführen, um die Schüler zum Schuleintritt zu befähigen und ihnen zu ermöglichen, dem Unterrichtsverlauf zu folgen. Berichte über den Fortgang dieser Richtlinie sind von uns im Ausschuss zugesichert worden. Wir werden dies natürlich auch entsprechend dem Beschluss durch ein Konzept begleitet darbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass wir im Kindertagesstättenbereich Einsparmaßnahmen insbesondere über eine Verwaltungsvereinfachung realisieren sollten. Das ist etwas, was im alten KiBeG bisher so nicht vorgesehen war. Das war eine äußerst komplizierte Berechnungsmaterie über die Besuchsdauer des Kindes pro Platz entsprechend der

vorherigen Konzeption mit Mindermengen, Mehrmengen, die dann nicht bezahlt wurden, und Ähnlichem. Das heißt, in einem gewissen Umfang wurde Verwaltungspersonal mit der Spitzabrechnung beschäftigt, was den Kindern nichts brachte, die Planungssicherheit der Träger erschwerte und Ähnliches.

Das wollen wir abschaffen. Wir möchten, dass die örtlichen Träger, die Landkreise entsprechend der Zahl der Kinder von null bis 14 Jahren pauschal diesen Betrag erhalten und dann die Gemeinden von diesen Landkreisen zuzüglich eines 50-prozentigen Zuschusses die Zahlungen erhalten. Hierdurch ist ein einfacheres Abrechnungsverfahren möglich. Es können Kosten eingespart werden und der Umfang des Verwaltungspersonals kann reduziert werden, ohne dass dies zulasten der Qualität in der jeweiligen Kinderbetreuung geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in die nächste Sitzung des Landtages das Gesetz zur Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes einbringen. Ich freue mich schon auf eine interessante fachliche Diskussion mit Ihnen allen zum Wohle unserer Kinder - zum einen im Sinne der Betreuung und zum anderen, wie vorhin angedeutet, in dem Sinne, dass wir der kommenden Generation weiterhin die finanzielle Möglichkeit geben, selbst handlungsfähig zu sein. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, sind Sie bereit, die Fragen von drei Abgeordneten zu beantworten? - Dann bitte zunächst Frau Ute Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Mütter und Väter mussten bisher beim Arbeitsamt, um Leistungen zu erhalten, ihre Vermittelbarkeit nachweisen, indem sie einen Krippenplatz oder einen Kindertagesstättenplatz für ihre Kinder vorweisen konnten. Wie wollen Sie, wenn es keinen Rechtsanspruch mehr gibt, sicherstellen, dass das Arbeitsamt glaubt, dass die Arbeit suchenden Mütter und Väter, wenn sie eine Leistung des Arbeitsamts bekommen, möglichst schnell einen Platz haben? Bisher musste die Verfügbarkeit vorher nachgewiesen werden. Ich betone: vorher.

(Frau Budde, SPD: Das ist auch logisch!)

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Es besteht auch weiterhin ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz beim Vorliegen eines Arbeitsplatzes, Umschulungsmaßnahmen und Ähnlichem.

(Frau Budde, SPD: Das war nicht die Frage!)

Wir sind gegenwärtig über das Wirtschaftsministerium mit den Arbeitsämtern in Verhandlungen, um hier die Praxis an die neue Rechtslage anzupassen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Klein, bitte.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Herr Kley, abgesehen von der Bemerkung, dass Sie am 30. September, als wir die gemeinsame Veranstaltung in der Schöpfkelle in Halle hatten, wirklich etwas anderes gesagt haben,

(Zustimmung bei der PDS)

habe ich zwei Fragen. Erstens. Wissen Sie, dass bundesweit über ein Universitätsstudium für Erzieherinnen nachgedacht wird? Wenn ja, wie ist das mit einer Qualifizierung der Tagesmütter zu verbinden? Sollen auch diese ein Universitätsstudium absolvieren und dann eine Ich-AG bilden?

Zweitens die Frage der Vermittelbarkeit. Ich weiß nicht, wie weit Ihre Kenntnisse darüber gehen, wie es auf dem Arbeitsamt zugeht und wie weit vom Arbeitsamt überhaupt ein Arbeitsplatz vermittelt wird. Die Mehrheit derer, die einen Arbeitsplatz suchen, muss sich selbst kümmern und muss bei Unternehmen vorstellig werden. Leider Gottes sind Fragen, die den Frauen noch immer gestellt werden: Sind Sie schwanger? Haben Sie Kinder? Wie werden die betreut? - Das hat mit dem Arbeitsamt nichts zu tun. Die Unternehmer fragen das.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wie sollen Frauen damit umgehen? Es ist zwar verboten, aber es wird gemacht. So ist nämlich die Praxis. Über das Arbeitsamt wird doch kaum einer vermittelt.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Wir gehen davon aus, dass diese Regierung angetreten ist, Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn auf dem Arbeitsmarkt ein Bedarf besteht, wird es auch möglich sein, in zunehmendem Maße Leute in Arbeit zu bringen. Mit Kindertagesstättenplätzen allein haben Sie noch keine junge Frau in Arbeit gebracht. Dafür sind andere Maßnahmen schleunigst gefordert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Bull, bitte.

(Frau Dr. Klein, PDS: Meine erste Frage ist nicht beantwortet! Universitätsstudium und Tagesmütter!)

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Bislang gibt es kein Universitätsstudium für Kindergärtnerinnen. Wenn es ein solches gibt und dies für alle verbindlich ist, werden auch Tagesmütter eine entsprechende Qualifikation aufweisen müssen. Aber ich bezweifle, dass Sie alle 20 000 Kindergärtnerinnen des Landes Sachsen-Anhalt in ein Hochschulstudium treiben wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Bull, bitte.

**Frau Bull (PDS):**

Ich habe eine grundsätzliche Frage, Herr Kollege Kley. Sie haben im Grunde Ihrer Rede von jungen Müttern, jungen Frauen gesprochen. Ich kenne eine Kabarettistin, die immer von „das gemeine Mutti“ gesprochen hat.

Nun ist gerade aus linksliberalen Kreisen - wirklich liberalen Kreisen -

(Oil bei der FDP)

die DDR-Frauenpolitik, wie ich meine, zu Recht dafür kritisiert worden, dass diese auf eine Mutti-Politik reduziert

war und damit der Zugang und die Verantwortung von Vätern in Familienarbeit versperrt und zementiert wurde.

Ich frage Sie - das würde mich interessieren -: Inwieweit unterscheidet sich eigentlich die FDP-liberale und konservative Politik von traditioneller sozialistischer Frauenpolitik?

(Lachen bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Kley lacht - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Bull, da es sich hierbei um eine grundsätzliche Frage handelt, würde ich diese gern in einem längeren Referat bei anderer Gelegenheit beantworten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Jetzt den Unterschied zwischen einer sozialistischen Frau und einer liberalen, also einem Frauenbild aus liberaler Sicht - -

(Herr Gürth, CDU: Normalen! - Frau Bull, PDS: Liberal nicht! FDP-liberal!)

- FDP-liberal ist liberal, sehr geehrte Frau Kollegin. - Der grundsätzliche staatspolitische Ansatz ist schon diametral entgegengesetzt. Also da brauchen Sie nicht nach Gemeinsamkeiten zu suchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage stellt Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Kley, ich habe zwei Fragen. Zum Ersten: Habe ich es richtig verstanden, dass Sie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten und Kinderkrippen absenken wollen, aber die Anforderungen, nämlich die Hochschule zu besuchen - das finde ich im Übrigen zum Teil vernünftig -, in den Kindergärten hochschrauben? Wie kann man das miteinander vereinbaren?

Zum Zweiten: Habe ich es richtig verstanden, Sie haben gesagt, wenn eine Frau wieder vermittelbar ist und das Arbeitsamt sagt, Sie bekommen ab morgen eine Umschulungsmaßnahme oder einen Arbeitsplatz in einem Unternehmen, das ganz dringend innerhalb von zwei Wochen jemanden braucht, und die sich verständigen und die Frau sagt, ich will den Arbeitsplatz haben, dann wird ein Kinderbetreuungsplatz vorgehalten? Das heißt doch aber, dass für Ihre imaginären Arbeitsplätze ständig ein bestimmter Puffer an Kinderbetreuungsangeboten vorgehalten werden muss. Wer bezahlt den? Zahlen den die Gemeinden, die freien Träger? Und wie wollen Sie das kalkulieren?

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Zu der Frage nach dem Vorhalten der Kindertagesstättenplätze: Es ist ja nicht so, dass jede Kindertagesstätte gegenwärtig zu 100 % ausgelastet ist. Da sind immer freie Kapazitäten.

(Frau Budde, SPD: Da wäre ich vorsichtig, Herr Kley, ganz vorsichtig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist unstrittig.

(Frau Budde, SPD: Sie reden wie der Blinde von der Farbe!)

Wenn die Städte und Gemeinden mit den freien Trägern ein bisschen besser umgehen würden, wären jederzeit Kapazitäten frei, die nutzbar wären. Wenn einzelne Städte - auch unter sozialdemokratischen Sozialdezernentinnen und Bürgermeisterinnen - versuchen, die freien Träger platt zu machen, nur weil sie der Meinung sind, es gebe ein zu großes Angebot auf dem Markt, dann brauchen wir uns natürlich nicht zu wundern, wenn es kein anderes Angebot gibt. An dieser Stelle gibt es eine völlig falsche Sicht.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage! Wer zahlt das Vorhalten der Kinderbetreuung, war meine ganz konkrete Frage!)

- Es gibt immer freie Kapazitäten mit einem gewissen Stand, das ist doch normal in der Kalkulation.

(Frau Budde, SPD: Wer zahlt das?)

- Das ist in der normalen Kostenkalkulation enthalten. Die haben doch keine 100%-Kalkulation, das ist doch Blödsinn.

(Frau Budde, SPD: Ich glaube, der Einzige, der hier Blödsinn redet, sind Sie, Herr Kley!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die letzte Frage - -

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Es gab noch eine Frage zur Qualifizierung. Es ist so, dass wir versuchen, die pädagogischen Inhalte natürlich auch mit Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten zu begleiten.

(Herr Gallert, PDS: Der Anspruch soll doch gerade wegfallen, steht in der Zeitung!)

Es ist doch aber wohl unbestritten, dass wir dann, wenn wir die Sozialassistentinnen ausbilden lassen, die Verantwortung haben, diesen auch die Chance zu geben, hier zu arbeiten.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Es ist doch ansonsten unverantwortlich - das ist das, was Sie machen -, den Leuten einen Job zu versprechen und dann zu sagen: Geht nach Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Na, das ist eine Aussage! Das haben Sie gemacht!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die letzte Frage, die ich zulasse, stellt Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Herr Minister Kley, ich habe Ihren Beitrag aufmerksam verfolgt. Er war sehr logisch aufgebaut und nachvollziehbar. Eines habe ich noch nicht gehört, vielleicht können Sie die Frage noch konkret beantworten. Wir haben ein paar Eckdaten zum Haushaltsplänenentwurf 2003. Den Eckdaten konnten wir nun entnehmen, dass Mittel in

Höhe von 43 Millionen € in diesem Bereich gespart werden sollen. Können Sie definitiv sagen und genau erklären, wie Sie die Mittel in Höhe von 43 Millionen € im nächsten Jahr einsparen wollen?

Ich habe Ihrem Beitrag nur eines entnommen: Sie denken, dass durch das, was Sie machen, die Verwaltungsvereinfachung kommen würde und dass dann viel Geld gespart werden könnte. Das weiß ich nicht. Wie soll das konkret eingespart werden, was in diesen Eckpunkten steht?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich habe es bereits im Groben dargelegt. Es wird im Wesentlichen über - - Im Detail ist es dann durchaus auch eine Frage dessen, inwieweit die jeweiligen örtlichen Träger bzw. die beauftragten Gemeinden in der Lage sind, das umzusetzen.

Es würde also zum einen über Verwaltungsvereinbarungen gehen, zum anderen über Tagespfegeplätze, die in der Lage sind, Spitzen abzufangen und vor allem im ländlichen Bereich preisgünstigere Angebote zu unterbreiten; dann durch die Möglichkeit der Einstellung neuen Personals bei den Kindertagesstätten, durch die Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich.

(Zuruf von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Es gibt also eine ganze Reihe von Möglichkeiten an dieser Stelle. Des Weiteren geht es über die Anpassung des Personalschlüssels an die Realität. In Bezug auf die Berechnungsschlüssel gibt es gegenwärtig noch strittige Fragen.

(Unruhe)

Wir sehen hier - wohl durchgerechnet - genau diese Einsparungsmöglichkeiten, ohne an anderer Stelle - - Eines müssen wir auch sagen: Die Grundtendenz - wobei ich dafür nicht garantieren kann - war, dass die Elternbeiträge nicht erhöht werden müssen.

(Ah! bei der SPD)

Aber wir sehen die drastischen Unterschiede, wie in diesem Land von Kommune zu Kommune damit umgegangen wird. Hierbei sind auch deutlich die Gemeinden gefordert, Modelle zu finden, die sparsam sind, mehr freie Träger zu beteiligen und auch dementsprechend Einsparpotenziale zu generieren.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Sie haben also konkret durchgerechnet, dass Sie im nächsten Jahr noch Mittel in Höhe von 43 Millionen € einsparen können durch das, was Sie machen wollen?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ja.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Okay, wir sprechen uns wieder.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich freue mich, dass ich Damen und Herren der Kreisvolkshochschule Köthen auf der Besuchertribüne begrüßen darf.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens. Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat das beste Kinderbetreuungssystem Deutschlands.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Unser Angebot für die Kinderbetreuung muss auch international keinen Vergleich scheuen. Ich glaube, es gibt in Europa kein Land, das eine Kinderbetreuung auf dem Niveau vorhält, das wir in Sachsen-Anhalt haben und das wir zukünftig haben werden. Denn dieses Niveau wird nach den Änderungen im Wesentlichen beibehalten und die Relation zu anderen Ländern in jedem Fall auch.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Und das, obwohl sich Sachsen-Anhalt eigentlich die Bereitstellung von etwa - ich schätze einmal - 350 Millionen € aus öffentlichen Kassen, also von Land, Kreisen und Gemeinden, nicht leisten kann. Wenn Sie alle sich einmal vergegenwärtigen würden, in welchem Umfang wir uns Kinderbetreuung leisten könnten, wenn wir das in Relation zu der Wirtschaftskraft unseres Landes stellen würden - das müssten wir eigentlich tun -, dann würden wir über eine ganz andere Ebene reden.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hält die Summe, die wir in den öffentlichen Haushalten bereitstellen, trotzdem für vertretbar. Wir als Fraktion würden tiefere Einschnitte als derzeit vorgesehen auch gern vermeiden; denn neben der Belastung für den öffentlichen Haushalt - diese ist, das wissen Sie alle, auch immer gleichzeitig eine Belastung für die zukünftigen Generationen - müssen wir zwei weitere Aspekte immer im Auge behalten. Das sind zum einen das Wohl und die pädagogische Betreuung der Kinder, die nicht im elterlichen Haushalt betreut werden, und zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An dieser Stelle weiß ich, ehrlich gesagt, wovon ich rede, denn ich habe zwei kleine Kinder, und ich bin für das Niveau der Kinderbetreuung hier sehr dankbar, sodass ich Beruf und Familie mit gutem Gewissen vereinbaren kann.

Alle drei Punkte - Geld, Qualität der Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf - lassen sich im Wesentlichen über fünf, sechs Stellschrauben steuern. Das ist zum Ersten der Rechtsanspruch, also die Breite des Rechtsanspruches, zum Zweiten der Betreuungsschlüssel, an dem Sie in den vergangenen Legislaturperioden heftig herumgedreht haben, zum Dritten die Qualifikation des Personals und zum Vierten die Rechtsform der Betreuung. Hinzu kommt natürlich noch eine Reihe von Regelungen, die die Gemeinden selbst - der Minister hat es gerade gesagt - auch in sehr unterschiedlicher Art und Weise handhaben.

Wir können, wenn wir ins Land sehen, sehr starke Differenzen bei der Einbeziehung der Elternbeiträge und bei der Gestaltung der Elternbeiträge feststellen. Gerade in Magdeburg sind die Beiträge noch sehr moderat. In anderen Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, ist das anders.

Die Fraktion der FDP ist überzeugt, dass die Änderungen, wie sie mit der Novellierung des KiBeG eingebracht

werden sollen, einen guten Kompromiss darstellen zwischen dem, was wir uns gesellschaftlich wünschen, und dem, was wir uns im Landeshaushalt leisten können.

Für mich persönlich aber ist ein wesentlicher Punkt, dass Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen - vielmehr Pflegerinnen wieder und Sozialassistentinnen neu - in § 20 des KiBeG aufgenommen werden. Insbesondere die Aufnahme der Sozialassistentinnen halte ich für sinnvoll. Es ist also gerade ein Berufsstand mit Geld des Staates fortgebildet worden und gleichzeitig hat man vergessen, ihm Tätigkeitsfelder zu eröffnen. Das holen wir jetzt nach.

Ich habe schon gehört, dass dann gleich der Vorwurf der qualitativen Verschlechterung kommt. Es ist nicht vorgesehen, im KiBeG vorzuschreiben, dass in jeder Gruppe im Lande eine Sozialassistentin oder eine Kinderpflegerin eingesetzt wird. Vielmehr soll es zum einen so sein, dass dies an Genehmigungen geknüpft ist, und zum anderen wird man den Einrichtungen - gerade den größeren, wo das überhaupt von Interesse ist - auch ausreichend Verantwortung zubilligen können, die Sozialassistentinnen bzw. Kinderpflegerinnen ordentlich einzusetzen.

Ich gehe schlicht und ergreifend davon aus, dass wir all solche Dinge dann auch nicht in das Gesetz einbeziehen müssen. Ich muss sagen, gerade bei den kleinen Kindern brauche ich sicherlich kein Studium,

(Frau Budde, SPD: Das kann ja auch die Mutti machen!)

wobei es bei den Erzieherinnen sicherlich auch nur um ein Fachschulstudium geht.

(Frau Bull, PDS: Nur! - Frau Budde, SPD: Was aber gerade angebracht wäre! - Weitere Zurufe von der PDS)

Dafür dürfte auch eine solide Ausbildung als Kinderpflegerin und die sicherlich hervorragende Fortbildung zur Sozialassistentin ausreichen.

(Beifall bei der FDP)

Wichtig ist mir auch die vorgesehene Schaffung von anerkannten Tagespflegestellen. Dabei geht es - der Minister hat das gerade schon gesagt - nicht darum, dass nun jeder sich als Tagesmutter - in Anführungszeichen - verdingen kann. Es geht vielmehr darum, dass die Kommunen den Rechtsanspruch, den die Bürger gegenüber der Kommune haben, auch mit flexiblen Tagespflegestellen sicherstellen können. Insbesondere im ländlichen Raum - ich denke zum Beispiel an die Altmark - wird dies sicherlich dazu führen, dass vielen Eltern lange Wege morgens vor der Arbeit und nach der Arbeit erspart bleiben, die sie in Kauf nehmen müssen, um die Kinder zu bringen und abzuholen.

Darüber hinaus sind die Tagesmütter für die Gemeinden natürlich auch eine Möglichkeit der Ergänzung zu klassischen Einrichtungen, zum Beispiel eben in dem Punkt, dass eine junge Mutter einen Arbeitsplatz gefunden hat und nun schnell einen Betreuungsplatz braucht. Große Einrichtungen mögen zwar manchmal Gastplätze haben, aber nur in einzelnen Fällen; das wird sicherlich nicht immer der Fall sein. Dann kann durch eine Pflegestelle schnell Abhilfe geschaffen werden. Darüber hinaus kann sich die FDP natürlich auch weitere alternative Betreuungsformen vorstellen, die es in anderen Bundesländern zuhauf gibt.

Vor dem Hintergrund dieser Kombination halte ich es auch für vertretbar, den Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz an die Berufstätigkeit beider Elternteile zu koppeln. Dazu muss ich schon einmal sagen, ich finde es in der Diskussion immer ganz interessant, dass vor Ort von den Damen und Herren aus der Opposition immer nur davon geredet wird, dass dies die Arbeit der Mutter behindern könnte.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Ich finde das ganz niedlich: Uns wird als bürgerlichen Parteien normalerweise immer vorgeworfen, ein rückwärts gewandtes Weltbild zu haben. Aber von Vätern ist dabei ganz selten die Rede.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

- Das haben Sie, Frau Bull, auch gerade gesagt. - Ich halte es persönlich für normal, dass sich Eltern, wenn sie nicht arbeiten, um ihre Kinder kümmern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jeder von uns im Plenum wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass Eltern, die nicht beide arbeiten, zunächst ihre Kinder selber betreuen wollen. Staatliche Kindererziehung ist meiner Meinung nach immer nur eine Alternative, gerade bei kleinen Kindern, wenn ich Berufstätigkeit und Kindererziehung unter einen Hut bringen möchte und als Vater oder Mutter meine berufliche Perspektive nicht dem Kind völlig opfern möchte.

Das ändert sich dann ein wenig, wenn die Kinder größer sind und dringend pädagogische Betreuung bzw. das Spiel mit anderen Kindern brauchen. Und den Punkt möchte ich noch einmal betonen: Es muss gewährleistet sein, dass die Arbeitssuche und die Aufnahme der Arbeit nicht behindert wird. Hierzu muss das Ministerium für Soziales eine ähnliche Einigung mit dem Landesarbeitsamt herbeiführen - vielleicht noch eine bessere - wie die, die in Brandenburg existiert. Diese Einigung brauchen wir natürlich, bevor wir den Aspekt umsetzen können.

Gefragt ist meiner Meinung nach aber auch eine andere Initiative der Landesregierung, und zwar in Richtung Bund. Wir haben alle mit großem Interesse in den Medien verfolgt, dass der Bund vorhat, ein 1,5-Milliarden-Programm für die Kinderbetreuung aufzulegen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Hierbei muss Sachsen-Anhalt ähnlich wie die anderen neuen Bundesländer dringend dafür sorgen, dass diese Gelder nicht an uns vorbeirauschen. Diese Gefahr besteht, denn der Bund hat das hehre Ziel, dafür zu sorgen, dass zukünftig jedem fünften Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz geboten werden soll. Da haben wir ganz andere Quoten.

Es muss erreicht werden, dass der Bund nicht nur den Neubau von Einrichtungen fördert - denn üblicherweise fördert er keine Personalpauschalen -, sondern dass er auch Sanierungen bestehender Einrichtungen finanziert, sodass die öffentlichen Haushalte in unserem Bundesland zumindest etwas entlastet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will die weiteren Änderungen nicht noch einmal nennen. Minister Kley hat das ausführlich getan.

Ich möchte abschließend nur noch einmal feststellen: Die vorgesehenen Änderungen werden die Qualität der

Kinderbetreuung nicht verschlechtern. Die Stärkung pädagogischer Konzepte, der Bildungsauftrag, der zukünftig wieder wahrgenommen wird, verbessern sogar die Qualität. Den Einschnitt in den Rechtsanspruch halte ich deshalb für akzeptabel, und ich gehe davon aus, dass wir über das Gesamtpaket, über das wir im Augenblick zum Teil noch philosophieren, dann im November hier intensiv diskutieren können und dies auch in den Ausschüssen machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie noch zwei Fragen, zunächst der Abgeordneten Budde, beantworten? - Bitte schön.

**Frau Budde (SPD):**

Frau Hüskens, würden Sie mir Recht geben, dass es in der Regel die Frauen sind, die bei der Nachfrage beim Arbeitsamt nach der Vermittelbarkeit darauf angeprochen werden, ob sie Kinder haben und ob diese betreut sind? In der Regel ist es so, dass die Frauen dann gefragt werden.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Budde, mit dem Arbeitsamt habe ich persönlich noch nicht so arg viel Erfahrungen. Aber ich habe zahlreiche Einstellungsgespräche begleitet in verschiedenen Einrichtungen, und ich muss sagen, dass inzwischen auch schon die jungen Männer danach gefragt werden. Das finde ich persönlich erfreulich. Aber Sie haben natürlich Recht, dass es ab einem gewissen Alter - ich möchte den älteren Herrschaften nicht zu nahe treten - noch ein klein wenig üblich ist, überwiegend die Frauen zu fragen. Aber die Tendenz ist auch positiv.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bullerjahn, bitte.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, das war eben eine sehr sachliche Rede. Man wünschte sich nur, Sie hätten das vor der Wahl getan.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD, und bei der PDS)

Dann wäre wahrscheinlich im Nachhinein eine andere Diskussion entstanden.

Aber eine konkrete Frage: Ich habe immer wieder von 43 Millionen € gehört. Nehmen wir einmal an, es kommt im Februar zur Beschlussfassung über das Gesetz. Dann wird man das noch umsetzen müssen, es greift vielleicht im Sommer oder im Frühsommer. Es soll dann gelingen, 43 Millionen € zu sparen.

Rechnet man dies auf das ganze Haushaltsjahr um, heißt das, dass es dann möglich sein wird, im Jahr 2004 noch viel mehr zu sparen, vielleicht - ganz platt gesagt, wie Finanzer so sind - 80 oder 90 Millionen €. Ich weiß nicht, wie viele Kinder aufwachsen, aber ich muss ja die Leute vorhalten. Das sind natürlich Zahlen, die eine ganz andere Sprache sprechen.

Deswegen, sage ich, sollte man bei der Einbringung die Katze endlich aus dem Sack lassen, und ich frage noch

einmal: Glauben Sie allen Ernstes, dass das immer noch die gleiche Qualität besitzt? Das können Sie doch keinem erklären wollen.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, nach den mir derzeit vorliegenden Informationen gehe ich fest davon aus, sonst würde ich das nicht sagen. Auf der anderen Seite stimme ich Ihnen zu: Wir werden bei der Einbringung exakt über die Details reden müssen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Geben Sie mir Recht bei der Zahl?)

- Nein.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dann stimmt die erste Zahl auch nicht!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Püchel. - Das hat sich erledigt. Dann vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich erteile für die PDS-Fraktion Frau Dr. Hein das Wort.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt scheint eine unendliche zu werden. Immer wenn man denkt, der Tiefpunkt möglicher Entwicklung ist schon erreicht, kommt immer noch jemand und meint, dass die Ausstattung der Kinderbetreuung immer noch zu üppig sei.

Sicher haben wir im Vergleich zu den alten Bundesländern nach wie vor ein beträchtliches Landesengagement. Aber warum um alles in der Welt müssen wir uns dem katastrophalen Zustand der Kinderbetreuung in den alten Ländern ständig mehr annähern,

(Beifall bei der PDS)

wo doch mindestens europaweit die Einsicht gewachsen ist und wächst, dass der frühkindlichen Entwicklung für die tatsächliche Chancengleichheit höchste Priorität zu kommt und dass dies eben familiäre und staatliche Verantwortung erfordert? Ich bitte Sie doch, Frau Dr. Hüskens, dass Sie nicht unter der Hand jenen Eltern, die ihre Kinder in Einrichtungen bringen, weil sie Arbeit haben, unterstellen - ich nehme an, Sie haben das nicht so gemeint -, sie würden sich dann nicht um ihre Kinder kümmern.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich möchte Sie auch gleich noch bitten, vielleicht Ihrem Sozialminister Ihr emanzipatorisches Verständnis etwas näher zu bringen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Denn er hat sowohl gestern auf der Demonstration als auch vorhin in der Rede einmal von Frauen und einmal von Müttern gesprochen, die einen Kinderbetreuungsplatz brauchen. Einmal abgesehen davon, dass er die Väter nicht mit erwähnt hat, wäre beides falsch. Auch dazu muss Herr Kley vermutlich einmal in die Gesetze schauen, die er zu vertreten hat. In Sachsen-Anhalt ist

es von Anfang an ein gutes Selbstverständnis, dass das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz ein Recht des Kindes ist.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Zumindest insofern finde ich auch die Bemerkung zum Schlagabtausch ziemlich daneben. Uns zumindest geht es um die Rechte der Kinder, um ihre qualitätsvolle Betreuung, und zwar von null Jahren bis mindestens zum Schuleintritt und im Hort ebenfalls.

(Zustimmung bei der PDS)

Übrigens hat auch Herr Schäuble seine Partei in dieser Sache zum Umdenken aufgerufen, wenn auch nur aus der Sicht heraus, dass dort, wo es eine solche Kinderbetreuung gibt, die Geburtenraten höher sind. Aber die Geburtenraten werden eben auch nur dann höher sein, wenn die Betreuung von null bis drei Jahren nicht eingeschränkt ist, sondern eben auch vollständig zugänglich ist. Ich finde diese Sicht von Herrn Schäuble einen Anfang, wenn es auch eine sehr einseitige Sicht ist.

Ich glaube auch nicht, dass es angemessen ist, in diesem Zusammenhang, wenn wir über die Rechte von Kindern reden, zu sagen, es sei kein Recht, sondern eine staatliche Leistung für diejenigen, die sie brauchten, aber nicht für jedermann. - Das war wieder ein Zitat des Ministers. Es ist für jedes Kind ein Recht, und daran, bitte schön, halten zumindest wir fest.

Das zunehmende Sich-Herausziehen des Landes aus der Finanzierung dieses Kinderrechts ist auch darum zufest unsocial, weil die Kommunen besonders hier im Osten nichts mehr zum Zulegen haben. Und weil keiner mehr etwas zulegen kann, deshalb müssen Sie an die Standards heran, deshalb müssen Sie die Standards zur Disposition stellen. Was Sie hier erklärt haben - ich muss das alles gar nicht wiederholen -, ist schlimm genug. Ich fürchte, es bleibt nicht einmal dabei.

Im Übrigen: Die Tagesmütter, haben Sie gesagt, brauchten dann auch eine hoch qualifizierte Ausbildung. Na schön, wir werden sehen, wie Sie uns dieses Konzept der Tagesmütter vorlegen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch an Debatten aus der ersten Legislaturperiode erinnern, als wir das alles schon einmal hatten.

Was die Sozialassistenten betrifft: Ich kenne sie zu wenig, um mir ein Urteil zu bilden, nur müssen Sie mir einmal erklären, wie bitte schön diese Sozialassistenten in den Einrichtungen zu einer Arbeitsstelle kommen sollen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Hein, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Pieper beantworten?

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Bitte zum Schluss.

Wie sollen sie denn in die Einrichtungen reinkommen? - Wir haben zurzeit ausreichend ausgebildete und qualifizierte Kindergartenlehrerinnen in den Einrichtungen, und die arbeiten nicht einmal voll. Wie soll denn das funktionieren? - Ich fürchte, Sie machen sich etwas vor und bauen wieder ein Versprechen auf, das Sie am Ende nicht halten können.

(Zustimmung bei der PDS)

Die PDS hat sich seit dem Jahr 1991 für die Sicherung eines hohen Niveaus der Kinderbetreuung eingesetzt. Das war auch gerade zu Zeiten der SPD-Regierung nicht immer leicht und auch nicht immer von Erfolg gekrönt.

(Frau Feußner, CDU: Wir auch! Was soll denn das?)

Es ist allerdings schon dreist, zu behaupten, ohne die PDS wäre in den letzten acht Jahren nichts anderes herausgekommen. Ich kann mich an heftige Debatten erinnern, die wir mit der SPD-Fraktion, mit den Ministerien und auch mit dem Ministerpräsidenten geführt haben.

Nur einige Beispiele: Bereits im Jahr 1995 hatte die SPD-Fraktion ein Gesetz vorgelegt, mit dem die Platzpauschale auf 280 DM gesenkt werden sollte. Nach langwierigen Verhandlungen und nach dem Durchrechnen aller Modalitäten wurde diese auf Druck der PDS auf 370 DM festgelegt.

Ich gebe zu, auch ich habe mir nach den harten Debatten nicht vorstellen können - denn dieses Gesetz ist in vielen Dingen sehr gut gewesen -, dass die SPD nach nur zwei Jahren schon wieder an die Pauschale geht. Sie wollte dann nur noch 250 DM für einen Kindergartenplatz ausgeben. Wir haben das dann nur noch wenig erhöhen können, nämlich um 20 DM pro Platz. Immerhin haben wir aber eine schrittweise und langsamere Absenkung durchgesetzt. Außerdem haben wir gemeinsam mit der SPD eine Prüfung der Auskömmlichkeit vereinbart. Diese Prüfung hat dann gezeigt, dass es schon schwierig war, die Kinderbetreuung mit dieser Platzpauschale abzusichern.

Auf Druck der PDS wurde der Anspruch auf einen Ganztagsplatz mit zehn Stunden Betreuung definiert. Das können Sie auch in den Protokollen der Ausschüsse nachlesen.

(Frau Feußner, CDU: Das weiß ich, aber das ist unsinnig!)

- Das ist nicht unsinnig. Sie, Frau Feußner, haben dort einen Ganztagsplatz mit vier Stunden Betreuung gefordert. Dazu müssen Sie einmal erklären, wie dann die Berufstätigkeit von Eltern noch abgesichert werden kann!

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Genau so ist es! Das heißt aber nicht, dass die Einrichtungen nur vier Stunden geöffnet haben! Sie verstehen das wahrscheinlich nicht!)

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsleistung - die SPD und das Ministerium sind damals von etwa sieben Stunden ausgegangen - lag bei fast neun Stunden täglich. Sie wollen aber nur vier Stunden haben. Wissen Sie eigentlich, was Sie damit tun?

(Frau Feußner, CDU: Wir haben einen Rechtsanspruch auf vier Stunden daraus gemacht!)

Es gibt noch eine ganze Menge mehr Positiva des derzeitigen Kinderbetreuungsgesetzes: das Recht auf Ganztagsbetreuung, das den Eltern eine Vollzeitarbeit erlaubt, das Recht auf laufende Anmeldung - von den Warteschlangen, die es schon wieder gibt, wurde schon gesprochen -, die Zusammenarbeit von Hort und Schule zur Hausaufgabenbetreuung und Wegebegleitung und vieles andere mehr. Auch das, meine Damen und Her-

ren, stellen Sie mit Ihren Einsparungen unter der Hand mit zur Disposition.

Sagen Sie nicht, dass wir uns das alles nicht leisten könnten. Sagen Sie nicht, wir seien ein so armes Land, dass wir uns diese konsumtiven Ausgaben - die Sie immer gefordert haben zu streichen - nicht leisten könnten.

Frau Hüskens, Sie haben vorhin erklärt, dass es in Europa kein besseres Kinderbetreuungsrecht gebe. Ich habe aber eines kennen gelernt. Finnland hat ein besseres. Finnland ist kein reiches Land, leistet sich aber drei Betreuungskräfte für 21 Kinder, wovon eine eine universitäre Ausbildung hat. Dort arbeiten zusätzlich zu den drei Betreuerinnen Assistentinnen - das wäre dann der Platz für unsere Sozialassistentinnen - und Sonderpädagogen, Krankenschwestern sowie nach Bedarf auch Ärzte mit den Einrichtungen zusammen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Finnland bietet ein Jahr vor dem Schuleintritt vier Stunden Vorschulunterricht kostenlos an. In den Elternbeiträgen, die im Maximum 200 € betragen und bis auf null gesenkt werden können, sind drei Mahlzeiten enthalten. Es ist schon so, dass die Entwicklungsbedingungen von Kindern in Finnland - und zwar von null Jahren bis zu den ersten Jahren der Schulbetreuung - deutlich besser als in Deutschland sind, und zwar in Ost- wie in Westdeutschland, obwohl wir im Osten immer noch einen deutlichen Vorsprung gegenüber dem Westen haben. Damit ist auch die Chancengleichheit, die Chancengerechtigkeit und sind die Lebenschancen der Kinder in Finnland besser.

Wenn wir aber den umgekehrten Weg gehen, müssen wir uns überhaupt nicht wundern, wenn dann solche Ergebnisse herauskommen, wie sie überall beklagt werden. Unsere Defizite sind hausgemacht.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von Herrn Schomburg, CDU, und von Minister Herrn Kley)

Wir stehen für ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt, damit dieses Land eine Zukunft hat. Wir werden die entsprechenden Proteste der Betroffenen unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. Es gibt zwei Fragen. - Bitte schön, Frau Pieper.

**Frau Pieper (FDP):**

Frau Dr. Hein, würden Sie mir zustimmen, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung, welchen Sie als Rechtsanspruch des Kindes bezeichnet haben - dem ich auch zustimmen möchte -, Anfang der 90er-Jahre von der Regierungskoalition aus CDU und FDP eingeführt worden ist? Würden Sie mir auch darin zustimmen, dass es Ihre Regierung aus PDS und SPD in den letzten acht Jahren war, die das Schulhortgesetz - schulortnahe Betreuung von Kindern in Ganztagsseinrichtungen an Schulen - welches vom Land mitfinanziert wurde, abgeschafft hat?

Eine letzte Bemerkung: Würden Sie das, was Sie heute an Kritik vorgetragen haben - die meines Erachtens unberechtigt ist -, auch Ihren Genossen von der PDS in Mecklenburg-Vorpommern erzählen, die ein wesentlich schlechteres Kindertagesstättengesetz haben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Ich fange mit der letzten Frage an: Das Kindertagesstättengesetz in Mecklenburg-Vorpommern stammt aus Regierungszeiten der CDU.

(Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Sie regieren doch schon fünf Jahre!)

Die PDS wird in den nächsten Tagen einen veränderten Gesetzentwurf einbringen.

(Frau Feußner, CDU: Da haben Sie aber lange gebraucht! - Herr Gürth, CDU: Sie sind wenig glaubwürdig! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Im Übrigen werden auch Sie nicht alle bestehenden Gesetze in Ihrer Regierungszeit verändern.

(Frau Feußner, CDU: Aber das ist doch solch ein wichtiges Anliegen für die PDS, Frau Hein!)

- Sicher. Aber es wurde nicht verschlechtert. Die Mecklenburger sind in einigen Parametern sogar besser als wir in Sachsen-Anhalt.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Zum Beispiel in der Hortbetreuung, die dort tatsächlich besser ist.

Zum Hortgesetz muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass es eine Erfindung der FDP gewesen ist.

(Frau Pieper, FDP: Richtig! Das ist so!)

Darin wurden die Schule und der Hort voneinander getrennt. Dies ist der Ausgangspunkt dafür gewesen, dass die Hortbetreuung in dieser Form auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten war. Sie haben im Übrigen auch die Hortbetreuung damals im Kindertagesstättengesetz festgeschrieben. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatten erinnern, als mir damals Kindergärtnerinnen, die diesen 150-Stunden-Kurs absolviert hatten, sagten, Hortbetreuung könnten sie auch. Den Ausgangspunkt dieser Entwicklung haben Sie selbst gelegt.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht!)

Zu Ihrer ersten Frage: Ja, Sie haben den Rechtsanspruch damals festgeschrieben. Ich habe vorhin gesagt, dass ich das für eine Leistung halte. Aber Sie wollen den jetzt abschaffen, nicht wir.

(Beifall bei der PDS - Frau Pieper, FDP: Nein! Das ist falsch!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Es gibt noch einen Fragewunsch. Frau Dr. Hüskens, bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Hein, Sie haben eingangs gesagt, dass Sie den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz als Recht

des Kindes begreifen. Habe ich das so zu verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass gerade ein kleines Kind in einer staatlichen Einrichtung besser aufgehoben ist als bei seinen Eltern?

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Sie müssen mir nicht Dinge unterstellen, die mit pädagogischen Grundsätzen überhaupt nichts zu tun haben. Ein Kind hat ein Recht auf Gemeinschaft,

(Zustimmung bei der PDS)

ein Recht auf das, was ihm gut tut, was der persönlichen Entwicklung gut tut. Dazu gehört sowohl die Familie als auch das Zusammensein mit anderen Kindern.

Sie müssten eigentlich wissen - insofern verstehe ich auch nicht, warum Sie gerade für diesen Bereich weniger Qualität als in anderen Bereichen fordern -, dass in dem Alter von null bis drei Jahren die wesentlichen Persönlichkeitsgrundlagen gelegt werden, auf der die Entwicklung danach basiert.

(Frau Feußner, CDU: Deshalb ist die Erziehung durch die Eltern in diesem Alter so wichtig!)

Wir stehen deshalb dafür, dass das Recht beim Kind liegt. Dass die Eltern dieses Recht für das Kind wahrnehmen müssen, weil es das Kind allein nicht kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Sie haben gerade vor, dieses Recht an die Berufstätigkeit der Eltern zu knüpfen. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Kurze. Bitte, Sie haben das Wort.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die von der SPD-Fraktion beantragte Debatte zur Zukunft der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt malt ein Schreckensszenario an die Wand, ohne dass überhaupt feststeht, welch ein Gesetzentwurf von der Landesregierung vorgelegt wird. Selbst das Stadium eines Referentenentwurfs haben die Überlegungen der Landesregierung bisher noch nicht erreicht. Herr Minister Kley hat heute lediglich Eckpunkte einer Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes vorgestellt.

Wie wir gestern Morgen erleben durften, hetzen SPD und PDS bereits jetzt die Bevölkerung auf, ohne dass konkrete Vorschläge zur Novellierung des Gesetzes vorliegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei und Zurufe von der PDS)

Was Frau Dr. Sitte gestern während einer Demonstration auf dem Magdeburger Domplatz zur Zukunft der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt von sich gegeben hat - oh, sie ist jetzt nicht da -,

(Zurufe von der PDS)

sind nichts als haltlose Unterstellungen. Man muss schon bei der Wahrheit bleiben. Diese lautet nun einmal,

dass niemand vorhat, den Standard der Kinderbetreuung im Land auf Bundesniveau zu senken. Wer die Eckpunkte des Haushaltspolitischen Entwurfs für das Jahr 2003 richtig lesen kann, ist diesbezüglich klar im Vorteil.

Trotz der Kenntnis der Opposition um die desolate Haushaltsslage, die sie selbst, die rot-rote Minderheitsregierung, der jetzigen Landesregierung hinterlassen hat, erfolgt diese Inszenierung. Noch in dem Glauben, auch in der vierten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt die Regierung stellen zu dürfen, haben Repräsentanten der SPD im Wahlkampf, der noch gar nicht so lange her ist, erklärt, dass sie mit dem neuen Haushalt selbst vor der Aufgabe stehen würden, so manche „heiligen Kühe“ schlachten zu müssen.

So sprach Herr Bullerjahn von notwendigen einschneidenden Maßnahmen

(Zurufe von der SPD)

und nannte im Beisein seines Kollegen Herrn Metke - nachzulesen in der „Wernigeröder Volksstimme“ vom 6. März 2002 - unter zahlreichen Beispielen unter anderem die Eckdaten der Kindertagesstätten. Er machte auch keinen Hehl daraus, die Kommunalfinanzen zurückfahren zu wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei und Zurufe von der CDU)

Vor diesem Hintergrund ist das heutige Verhalten der SPD - vorsichtig formuliert - als scheinheilig zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Mit Populismus lässt sich eben leicht Politik machen. Wer die Karre, die er selbst in den Dreck gefahren hat, nicht herausholen muss, kann sich heute natürlich populistisch hinstellen und einfach draufhauen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich darf in Erinnerung rufen, dass es die CDU-FDP-Landesregierung in der ersten Wahlperiode des Landtages war, die ein Kinderbetreuungsgesetz erarbeitet hat, das bundesweit vorbildlich ist.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Wir sind uns der Verantwortung hieraus bewusst und werden ihr auch weiterhin gerecht werden.

Die unvermeidbaren Änderungen im Sozialleistungsbereich fallen uns nicht leicht. Die katastrophale Haushaltsslage, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hinterlassen haben - dies kann man der Bevölkerung gar nicht oft genug vor Augen halten -, zwingt uns, um den Landshaushalt überhaupt sanieren zu können, auch im Sozialleistungsbereich Änderungen vorzunehmen, so schwer es uns auch fällt.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Das durch die Politik von SPD und PDS in den letzten acht Jahren in Seenot manövrierte Schiff Sachsen-Anhalt ist nur dann wieder auf Kurs zu bringen, wenn alle Bereiche einen Sanierungsbeitrag leisten. Nur eine solide Finanzpolitik garantiert auch zukünftig eine Kinderbetreuung auf hohem Niveau in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich hatte am Anfang meiner Rede bereits ausgeführt, dass wir uns derzeit am Beginn der Überlegungen zur Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes befinden.

Wir sind, mit anderen Worten ausgedrückt, in einem Stadium, in dem wir unter Einbeziehung von Fachleuten und allen an der Kinderbetreuung Beteiligten darüber nachdenken, wie wir das Kinderbetreuungsgesetz in Sachsen-Anhalt zukunftssicher ausgestalten und qualitativ verbessern können. Das heißt, wir werden alle Beteiligten, insbesondere Eltern, Einrichtungsträger und Verbände, in das Novellierungsverfahren einbeziehen.

Unabhängig von den von Herrn Minister Kley in der heutigen Sitzung vorgetragenen Eckpunkten muss nach der Auffassung der CDU-Fraktion die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes den folgenden Grundsätzen gerecht werden.

Die bundesweite Vorbildfunktion des, wie bereits erwähnt, in der ersten Wahlperiode von der damaligen CDU-FDP-Regierung erarbeiteten Kinderbetreuungsgesetzes muss auch in Zukunft ein klarer Standortvorteil für Sachsen-Anhalt bleiben. Trotz der großen Finanznot des Landes wird durch die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht aufgehoben.

(Zustimmung bei der CDU)

Denkbar ist allenfalls eine Modifizierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz unter der Maßgabe, dass diese aus haushalterischen Gründen unvermeidbar ist und sozialverträglich ausgestaltet ist. Dies wäre dann der Fall, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz künftig bedarfsgabhängig wäre, wenn also der Nachweis erbracht werden müsste, dass eine Betreuung des unter dreijährigen Kindes in der eigenen Häuslichkeit wegen Berufstätigkeit, Qualifizierung bzw. Ausbildung der Eltern oder aus anderen Gründen nicht möglich ist. Bei Letzterem denke ich auch an ein schwieriges soziales Umfeld.

Kostenintensive Standards im geltenden Recht müssen flexibilisiert und in die Eigenverantwortung der Kommunen überführt werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zum Beispiel?)

Auch qualitativ muss das Betreuungsangebot in den Kindergärten weiter ausgebaut werden. Die Kinder sollen künftig an die Ernsthaftheit des Lernens herangeführt werden. Eine Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes, die diesen Anforderungen gerecht wird, wird garantieren, dass Sachsen-Anhalt auch künftig ein vorbildliches Kinderbetreuungsangebot vorhält, das in ganz Deutschland Spitze ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute von Herrn Minister Kley die Eckpunkte der Novellierung erfahren. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Meinungsbildungsprozess hierzu auch in der CDU-Fraktion noch nicht abgeschlossen ist. Ich möchte nicht verhehlen: Auch wir haben noch einige Diskussionsbedarf und befinden uns in konstruktiv-kritischen Gesprächen.

Wie bedeutsam und wichtig die Novellierung für uns ist, können Sie auch daran erkennen, dass nicht beabsichtigt ist, das Vorhaben im Rahmen eines Haushaltbegleitgesetzes einzubringen. Das Vorhaben wird vielmehr in einen eigenständigen Gesetzentwurf der Landesregierung gegossen. Damit soll gewährleistet werden, dass das Vorhaben in dem ihm gebührenden Umfang im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erörtert werden kann.

Lassen Sie mich aus der Sicht der CDU-Fraktion noch einige Bemerkungen zu den von Herrn Minister Kley

vorgetragenen Eckpunkten machen. Ich habe unsere Bedingungen für eine Modifizierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bereits genannt. Wir kennen natürlich das Argument der Opposition, dass die Bundesregierung ein Milliardenprogramm zur besseren Kinderbetreuung in Deutschland auflegen will und jedem fünften Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz sichern möchte, während wir angeblich den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz abschaffen wollen.

Diese Behauptung bezüglich des Rechtsanspruches ist und bleibt, auch wenn sie von der Opposition ständig wiederholt wird, falsch. Allen Unkenrufen der SPD und der PDS zum Trotz: Der Rechtsanspruch auf staatliche Kinderbetreuung bleibt in Sachsen-Anhalt erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei allem Verständnis für die Situation der Opposition darf ich Sie eindringlich bitten, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen und in der künftigen politischen Auseinandersetzung auch so darzustellen und zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang muss ich allerdings auch deutlich machen, dass die Eltern aus ihrer persönlichen Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder nicht grundsätzlich entlassen werden können.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sind Sie bereit, eine Frage von Frau Ferchland zu beantworten?

**Herr Kurze (CDU):**

Wenn, vielleicht am Ende.

(Zuruf von der PDS: Wenn, vielleicht!)

- Falls uns dann noch die Zeit bleibt.

(Zurufe von der PDS und von der SPD)

Auch die Eltern können wir nicht grundsätzlich aus ihrer Verantwortung entlassen. Ich denke, dies würde auch die Opposition nicht wollen. Deshalb müssen wir die Eltern daran erinnern, dass auch sie eine Verantwortung, einen Erziehungs- und Bildungsauftrag haben, den sie nicht allein dem Staat überlassen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden sicherstellen, dass auch künftig der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erhalten bleibt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Dreiklang Familie, Einrichtung und alternative Angebote, wie zum Beispiel Tagesmütter, gewährleistet ist.

Wir unterstützen ausdrücklich, dass im Rahmen der Bildungsoffensive, die wir bereits angeschoben haben, mit der Novelle der Vorbereitung der Kinder auf die Schule Rechnung getragen wird. Durch landeseinheitliche Mindestanforderungen, altersgerechte Bildungselemente und Übungsphasen werden künftig die Kinder im Kindergarten, zumindest für das letzte halbe Jahr verbindlich, auf die Bedeutung des Lernens vorbereitet werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Unter der Überschrift „Betreuung - Bildung - Erziehung“ werden wir eine Fortbildungsinitiative für das Fachpersonal starten, werden wir wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse aus Modellprojekten in die pädago-

gische Praxis einfließen lassen und damit die Qualität des Betreuungsangebotes ausbauen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend eines festhalten: Die Zukunft unserer Kinder liegt uns sicherlich allen am Herzen. Wir sollten in der Diskussion, auch wenn wir unterschiedliche politische Standpunkte und Ansichten haben, ideologische Vorurteile außen vor lassen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, alternative Vorschläge zur Sanierung des Landshaushaltes haben, die eine Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes entbehrlich machen, sind Sie herzlich dazu eingeladen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zurufe von der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Danke, Herr Kurze. Sind Sie jetzt bereit, Fragen zu beantworten?

**Herr Kurze (CDU):**

Eine Frage.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Eine Frage. Dann bitte, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Da habe ich aber Glück.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Kurze, Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass Sie durch die Novellierung eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung anstreben. Das höre ich sehr gern. Können Sie dazu vielleicht noch einmal nähere Ausführungen machen. Ich möchte nicht unbedingt noch einmal die sechs Monate dauernde vorschulische Erziehung - darüber haben wir im Ausschuss ausgiebig diskutiert - zur Sprache bringen. Aber was soll außer diesen sechs Monaten konkret geschehen, um eine qualitative Verbesserung in der Kinderbetreuung zu erreichen? Bringen Sie einmal ein paar Beispiele.

**Herr Kurze (CDU):**

Frau Ferchland, wenn Sie meinen Ausführungen intensiv gefolgt wären,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

dann hätten Sie feststellen müssen, dass ich versucht habe, deutlich zu machen, dass wir uns in einem Stadum befinden, in dem wir noch nicht einmal einen Referentenentwurf vor uns liegen haben,

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

und dass wir uns in unserer Fraktion in konstruktiv-kritischen Gesprächen befinden und noch Gesprächsbedarf mit allen Beteiligten und betroffenen Verbänden haben.

(Herr Schomburg, CDU: Selbst haben!)

Deshalb würde es den Rahmen sprengen, wenn wir heute über jedes Detail diskutieren würden; denn wir haben das noch vor uns. Wir sind mittendrin.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Warum sollen wir heute ins Detail gehen, wenn wir uns noch gar nicht, ich sage einmal, auf einen Referententwurf oder auf einen Gesetzentwurf geeinigt haben? Deshalb sage ich einmal: Ich lade Sie recht herzlich dazu ein - aber das machen Sie ja als Ausschussvorsitzende -, dass wir gemeinsam an die Novellierung herangehen; denn es liegt uns sicherlich allen am Herzen, dass wir zukünftig und langfristig das Betreuungsangebot, das wir haben, beibehalten können und dass wir eine richtige Finanzierungsgrundlage schaffen. Machen Sie auch Vorschläge! Überlegen Sie sich schon einmal etwas! Ich denke, wir werden das im Ausschuss machen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte abgearbeitet und der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/246**

Zunächst spricht für die Landesregierung der Kultusminister Professor Dr. Olbertz. Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wichtige Reformvorhaben im Schulwesen entsprechend der Koalitionsvereinbarung umgesetzt.

Ziel des Entwurfs ist erstens die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für eine umfassende gymnasiale Oberstufenreform, die den Erwerb des Abiturs nach zwölf Schuljahren ermöglicht,

(Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU)

zweitens die Öffnung des Gymnasiums wieder ab dem 5. Schuljahrgang in Verbindung mit einer neu gestalteten schulformbezogenen Förderstufe und drittens die Einführung einer qualifizierten Empfehlung der Schule an die Eltern über die der Grundschule folgenden Bildungsgänge ihres Kindes und einer sich über zwei Jahre erstreckenden kontinuierlichen Beratung.

Zum ersten Punkt. In Bezug auf die Schulzeit ist dies die Korrektur einer nach unserer Überzeugung verfehlten bildungspolitischen Entscheidung der vorherigen Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Becker)

Sie, sehr geehrter Herr Püchel, haben diesen Fehler in der letzten Landtagssitzung offen eingeräumt. Und nicht nur ich habe das mit Respekt zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU)

Auf die Frage, wie lange die Schule dauern soll, gibt es eine kurze Antwort: So lange wie nötig, so kurz wie möglich. Sicher wird das Abitur nicht besser, je länger sein Erwerb dauert; denn anderenfalls würde ich an dieser Stelle für eine mindestens 16-jährige Schulzeit plädieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Überall in Europa wird über eine Verkürzung der Schulzeiten nachgedacht. Je jünger die Schulabgängerinnen und -abgänger sind, desto günstiger sind ihre Chancen im Hinblick auf einen raschen Anschluss in der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt.

Die deutschen Hochschulabsolventen - Sie wissen das - sind heute mit 28,3 Jahren im internationalen Vergleich die ältesten. Auch lässt sich das Allgemeinbildungskonzept des Gymnasiums nach dem 12. Schuljahr eigentlich nicht mehr sinnvoll forschreiben, weil an dieser Stelle eine grundsätzliche qualitative Zäsur des Lernens, übrigens auch des Lehrens, notwendig ist, von der primär informativen zur methodischen Ausbildung zum selbständigen Weiterlernen.

Diese Lernkompetenz ist an einen Status von Selbständigkeit und Eigenverantwortung gebunden, der Unabhängigkeit vom System Schule, das nun wirklich andere Altersgruppen als 19- oder 20-Jährige im Auge haben muss, und auch vom Elternhaus verlangt. Das durchschnittliche Schulausgangsalter nach dem Abitur liegt in Deutschland derzeit bei 19,7 Jahren. Die Schule kann die Angehörigen dieser Altersgruppe gar nicht mehr sinnvoll auslasten, sondern sie nur unterfordern oder in ihren Selbstentfaltungsspielräumen einengen.

Nicht zuletzt ist die mit der langen Schulzeit einhergehende Hinauszögerung von Mündigkeit ein Problem. Den Jugendlichen, sobald sie volljährig sind, werden viele eigenständige und vor allem selbst zu verantwortende Entscheidungen abverlangt, während sie ihrerseits noch nicht einmal über einen Schulabschluss verfügen. Vor diesem Hintergrund zum Beispiel das kommunale Wahlrecht für 16-Jährige durchzusetzen, sie zugleich aber bis in das 20. Lebensjahr hinein in der Abhängigkeit vom System Schule zu lassen, ist einfach inkonsistent und gefährdet eine echte Partizipation der jungen Leute eher, als dass es sie fördert.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade das kritische Mitgestaltungspotenzial der Jugend in einer überalternden Gesellschaft, die wirklich genug Probleme zu lösen hat, sollten wir so früh wie möglich einbinden.

Die Wiedereinführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren erfolgt in einer Übergangszeit von vier Jahren. Die Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2003 in den 9. Schuljahrgang eintreten, werden im Schuljahr 2006/2007 das Abitur nach zwölf Jahren ablegen können. Diese lange Übergangszeit ist notwendig, da anderenfalls die KMK-Vorgabe von 265 Jahreswochenstunden nicht eingehalten werden könnte. Die bundesweite Anerkennung des sachsen-anhaltischen Abiturs darf aber unter keinen Umständen in Zweifel geraten.

Ich räume allerdings gern ein, dass ich es selbst nicht für möglich halte, dass die Kultusministerkonferenz, wenn sie das System künftig über das moderne Instrument der Bildungsstandards steuert, parallel die Steuerung über formale Stundenvorgaben aufrechterhalten kann. Das ist

dann nicht mehr systemkohärent, sodass ich denke, dass auch die KMK sich in ihren Arbeitsweisen und Strukturen modernisieren müssen, um dieses neue Instrument überhaupt entwickeln und einsetzen zu können -

(Zustimmung bei der CDU)

im Grunde im Übrigen die Gretchenfrage für die KMK.

Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf sind die integrierten Gesamtschulen von der Neuregelung ausgenommen. Wenn man auch an diesen Schulen das Abitur nach zwölf Jahren ermöglichen will, dann müssten ab dem 9. Schuljahrgang, also ab dem Beginn der Vorbereitung auf die Einführungsphase, Gymnasialklassen eingerichtet werden. Das widerspricht eigentlich dem integrativen Charakter dieser Schulform.

Wenn die integrierten Gesamtschulen nun erklären, dass sie für die Vorbereitungs- und die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe ab dem Schuljahrgang 9, vor allem aber im Schuljahrgang 10, durchaus kooperative Gymnasialgruppen bilden, sie also von der übrigen Schülerpopulation trennen können und wollen, dann sollten wir den entsprechenden Passus im Gesetzentwurf in der Tat neu formulieren;

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

denn unter dieser Voraussetzung können natürlich auch die integrierten bzw. die dann sozusagen teilkooperativen Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren vergeben.

Die Landesregierung versperrt sich dieser Lösung nicht. Sie hat diesen Weg in ihrem Gesetzentwurf jedoch mit Absicht nicht selbst vorgeschlagen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die integrierten Gesamtschulen in ihrem integrativen Ansatz beinträchtigen zu wollen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Faule Ausrede! - Herr Scharf, CDU: Nein, nein!)

Im Übrigen haben wir den integrierten Gesamtschulen bereits in einem Brief vom 4. Oktober 2002 entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das ist dort auch angekommen. Ich habe die Rückkoppelung.

Wenn die integrierten Gesamtschulen des Landes ihre eigentliche, gleichsam konstitutive Besonderheit jetzt als Makel empfinden, verzichte ich darauf, an dieser Stelle gleichsam als Letzter eine flammende Rede auf die Beibehaltung des integrativen Ansatzes der IGS zu halten. Ich hatte ihn nur ernst genommen.

Zum zweiten Punkt: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird wieder die Möglichkeit eröffnet, das Gymnasium ab der 5. Klasse zu besuchen. Das gilt für Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2003 in den 5. Schuljahrgang eintreten.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003/2004 den 6. Schuljahrgang besuchen, beenden den Besuch der Förderstufe noch an der Sekundarschule oder der Gesamtschule. Dies hängt damit zusammen, dass wir den Übergang als geordneten und reibungslosen Prozess gestalten wollen, und auch die Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung, die nicht unerheblich sind, einbeziehen wollen.

Die Förderstufe, meine Damen und Herren, wird in schulformgebundener Form weiterentwickelt. Dabei erkennen

wir an, dass die Jahrgänge 5 und 6 entwicklungspsychologisch eine sensible, zum Teil sehr heterogene und vor allem Entwicklungsoffene Phase für die Kinder darstellen. Um in dieser Phase Entscheidungen noch offen zu halten, werden die Stundentafeln für die Jahrgänge 5 und 6 an allen Schulformen im Kern übereinstimmend gestaltet, damit Wechsel in beide Richtungen möglich sind.

Vor allem wollen wir Sorge dafür tragen, dass der Sekundarschulbildungsgang wirklich zu einer dem gymnasialen Bildungsgang gegenüber gleichwertigen Alternative mit nur anderem Profil wird. Nur dann nämlich werden die Eltern bereit sein, diese Alternative ernsthaft zu erwägen und davon abzusehen, das Gymnasium nur als Fluchtburg für ihre Kinder anzusehen. Deshalb wird zurzeit intensiv an einer Konzeption für die neue Sekundarschule im Land gearbeitet.

Natürlich weiß ich, dass die Opposition grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem gegliederten Schulsystem hat, die sicher auch nicht pauschal ungerechtfertigt sind. Man kann aber über diese Vorteile oder Nachteile unseres Regelschulsystems gar keine belastbaren Aussagen treffen, bevor nicht die inneren Reformen der Schule entscheidend vorangekommen sind.

Sie werden sicher wieder Finnland als Beispiel anführen. Was uns vom finnischen System unterscheidet und von seinem Erfolg abschneidet, sind aber nicht die Strukturen, sondern ein völlig anderes gesellschaftliches Lernklima,

(Beifall bei der CDU)

die klarere und verbindlichere Auffassung von Schule als Lernort, übersichtliche Curricula mit einer größeren Gewissheit in Bezug auf die nationalen Konstanten kulturellen Grundwissens und die entschieden reifere Selbstverständlichkeit der Kooperation zwischen Eltern und Schule. - Das alles sollten wir zunächst einmal übernehmen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Drittens schließlich beabsichtigen wir die Schullaufbahnempfehlung wieder einzuführen. Nach Klasse 4 soll es wieder eine Elternberatung mit einer Empfehlung für den nachfolgenden Bildungsgang geben, die nach zwei Jahren, also am Ende der 6. Klasse, in einer gemeinsam mit den Eltern zu ziehenden Bilanz noch einmal überprüft wird. Natürlich bleibt auch dabei der Elternwille ausschlaggebend.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Das Ergebnis bestärkt uns in unseren Reformvorhaben. Der Landeselternrat, der Verband Bildung und Erziehung sowie die Kirchen haben sich sehr positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns mit einer Reihe konstruktiver Fragen und Anregungen geholfen, den Entwurf und vor allem die nachfolgenden Regelungen zu verfeinern.

Grundsätzlich abgelehnt wurde die geplante Gesetzesnovelle nur von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die prinzipiell andere bildungspolitische Vorstellungen vertritt und insofern keine Detailvorschläge zur Verbesserung unseres Entwurfs gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, dass die Umstellung vorübergehend zusätzliche

Kosten und einen zeitweilig erhöhten Lehrerbedarf verursacht. Genauso wenig aber kann ich der Opposition den Hinweis ersparen, dass diese Zusatzkosten insgesamt vermeidbar gewesen wären.

Auch den Kommunen wird ein erheblicher Mehraufwand an Organisation und Planung für die Entwicklung ihrer Schulstandorte auferlegt. Es ist aber davon auszugehen, dass solche Mehrkosten von den Einsparungen aufgefangen werden, die sich aus den zurückgehenden Schülerzahlen ergeben. Allein die allgemein bildenden Schulen werden im nächsten Jahr von ca. 14 500 Schülern weniger besucht. Die ersten geburtenschwachen Jahrgänge erreichen jetzt die Sekundarstufe I. Trotz des zusätzlichen 5. Schuljahrgangs werden wir im nächsten Schuljahr insgesamt sogar weniger Schüler am Gymnasium haben als im laufenden Schuljahr.

Mittelfristig werden diese Mehrkosten natürlich kompensiert und am Ende ist das zwölfjährige System auf jeden Fall mit geringeren Kosten verbunden als das 13-jährige. Für den Übergang allerdings müssen wir zu diesen Mehraufwendungen bereit sein, wenn wir die Umstellung wollen. Für den Haushaltsplänenentwurf 2003 ist jedenfalls entsprechend Vorsorge getroffen worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Pieper, FDP)

Meine Damen und Herren! Dies ist kein extremer Gesetzentwurf; er justiert aber in längst überfälliger Weise die an die Grundschule anschließenden Bildungsgänge neu, womit wesentliche Voraussetzungen für eine umfassende innere Reform des Schulgeschehens geschaffen werden. Die damit angebaute neue gymnasiale Oberstufe, die das Kurssystem in bisheriger Form durch ein Ensemble von Kernfächern im Klassenverband und darum gruppierte Wahlfächer ersetzt, die Verkürzung der Schulzeit und nicht zuletzt die Übernahme von Elementen der bisherigen Förderstufe in das neue Modell sind wie viele weitere Bestandteile der von der Regierung angestrebten Bildungsreform auch ein Angebot zur parteiübergreifenden bildungspolitischen Verständigung.

Sie mögen das ausschlagen, aber ich werde mich nicht in die alten Lagerkämpfe ziehen lassen, die unser Bildungssystem so haben zerrüttet lassen, wie es sich im Moment darstellt. Ich kann hier nur an unsere gemeinsame Verantwortung appellieren.

Da die vorgeschlagene Schulgesetzänderung zum 1. August 2003 in Kraft treten soll, bitte ich den Landtag im Interesse aller Beteiligten um eine zügige Beratung. - Viele Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Höhn.

#### **Herr Höhn (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition legt uns innerhalb eines guten Vierteljahres bereits die zweite Schulgesetzänderung vor. Eine gewisse Konsequenz muss man Ihnen schon bescheinigen. Das, was Sie ändern wollen, ist lange angekündigt und entspricht Ihren bildungspolitischen Forderungen.

Gemessen an Ihren Versprechen und an den Vorwürfen, die Sie der ehemaligen Regierung und uns immer wieder gemacht haben, dass es nämlich in erster Linie um inhaltliche Reformen gehen müsse, bleibt jedoch auch dieses Gesetz den Beleg für mehr inhaltliche Gestaltungsfähigkeit schuldig.

Herr Minister, Sie haben die inhaltlichen Dinge angekündigt, aber das, was wir erleben, ist, dass Sie seit Monaten über die Ankündigungen nicht hinauskommen

(Beifall bei der PDS)

und dass Sie wie bei der Grundschule nur die Strukturen angehen, aber kein Stück weiter - und das dann auch noch in einem Teil des Gesetzes in eine völlig falsche Richtung, wenn man den europäischen Vergleich nimmt.

Ich will auf beide Teile getrennt voneinander eingehen, denn sie gehören auch aus meiner Sicht in der Strukturlogik nicht zusammen.

Um ein Zwölfjahresabitur einzuführen, müsste man die Förderstufe nicht abschaffen. Es geht ja letztlich um die Abschaffung der gemeinsamen Förderstufe; denn das, was Sie jetzt tun, ist ja nichts weiter als ein Etiketenschwindel. Sie können gewiss sein, dass wir umso mehr darauf achten werden, wie weit in der zukünftigen Schulpraxis die einheitliche rechtliche Grundlage der Förderstufe an den verschiedenen Schulen wirklich trägt.

Ziel der gemeinsamen Förderstufe war vor allem ein längeres gemeinsames Lernen - eine Erkenntnis, die überall in Europa angekommen ist. In Deutschland - auch Sie tun das heute wieder - verweigert man sich offensichtlich immer noch beharrlich dieser Erkenntnis.

Langes gemeinsames Lernen wird durch die Einordnung in unterschiedliche Förderstufen, in unterschiedliche Schullaufbahnen unmöglich. Die Förderstufe hatte das Ziel größerer sozialer Chancengleichheit, also die Aufhebung eines Makels, der die Ergebnisse deutscher Bildungsarbeit wie die keines anderen europäischen Landes prägt.

Der Unsinn von der besseren Förderung leistungsschwächerer Schüler in getrennten Bildungsgängen wird durch die Abschlüsse der letzten Jahre in allen Schulformen widerlegt.

Herr Minister, Sie haben wieder die Dreigliedrigkeit angeführt und gesagt, dass wir die Debatte an dieser Stelle so nicht führen sollten. Ich denke, wir sollten sie führen.

Jetzt greife ich zu einem Zitat und schaue in die „Welt“ - wie Sie wissen, das Kampfblatt der sozialistischen Bewegung, Herr Minister -, in der zur Dreigliedrigkeit ausgeführt wird:

„Die Vorstellung von den handwerkelnden Hauptschülern, rechenschiebenden Realschülern und gelehrt Gymnasiasten beruht auf einer beruflichen Schichtung der Gesellschaft, wie sie eher in frühen Industriegesellschaften anzutreffen ist als in sich entwickelnden Wissensgesellschaften.“

Das kann ich nur unterstreichen, und ich wünschte mir, dass das auch in den Fraktionen von CDU und FDP einmal ankäme.

(Frau Feußner, CDU: Das sollten Sie aber einmal weiterdenken! Denken Sie das einmal zu Ende!)

- Wir können gern an anderer Stelle über diesen Artikel reden, Frau Feußner. Die Zeit fehlt mir jetzt. Wenn Sie die Ansichten des Artikels in Gänze teilen, müssten Sie hier vorn sagen, dass Sie zum DDR-Schulsystem zurückkehren wollen; denn das ist der Inhalt dieses Artikels.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Nein, das ist nicht so!)

- Natürlich. - Die Qualität der Förderung ist eine Frage des pädagogischen Ansatzes und der entsprechenden schulischen und auch personellen Bedingungen und eben nicht allein der Struktur.

Überhaupt ist jeder Versuch, den komplexen Bildungsprozess durch einseitige Maßnahmen zu verändern, wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt. Darum wollten und wollen wir die Förderstufe qualifizieren und eben nicht aufheben. Für die Anerkennung des Abiturs hat es ohnehin keine Bedeutung, in welcher Schulform die 265 Jahreswochenstunden abgeleistet werden. Die Aufspaltung der Förderstufe auf die unterschiedlichen Schulformen behindert inhaltliche Reformen, stimuliert sie nicht und wirft uns deshalb auch inhaltlich zurück.

Differenzierter sehen wir die Entscheidung zur Verkürzung der Schulzeit. Drei Punkte Ihres Gesetzentwurfs entsprechen auch unseren Intentionen für den Fall eines Überganges zu einem zwölfjährigen Abitur. Ich will die Punkte nennen.

Erstens. Es wird eine weitgehend einheitliche Ausbildungsdauer angestrebt, nicht wie in anderen Ländern oder mit dem Modell „13 kompakt“ landesweit unterschiedliche Bildungszeiten zum Abitur.

Zweitens. Sie verzichten auf einschränkende Zugangsbedingungen, auch wenn Sie die Schullaufbahnempfehlung einführen. Aber sie bleibt letztlich eine Empfehlung.

Drittens. Der Vorschlag sichert die bundesweite Anerkennung des Abiturs durch die derzeit gültigen KMK-Kriterien.

Mehr Gutes will ich Ihnen dann aber auch nicht tun und komme an diesem Punkt wieder zur Kritik.

(Herr Schomburg, CDU: Sie können ruhig weitermachen!)

Der Minister ist darauf eingegangen. Herr Minister, ich halte mich zunächst an den Gesetzentwurf und nicht an das, was Sie in Aussicht gestellt haben. Wenn ich den Gesetzentwurf betrachte, komme ich zu dem Schluss, dass die einheitliche Schulzeit bis zum Abitur eben nicht für alle gleichermaßen gilt. Die Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschulen müssen ebenso ein Jahr länger zur Schule gehen wie die Sekundarschulabsolventinnen mit der Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe.

(Frau Feußner, CDU: Sie sind nicht aktuell!)

Das konterkariert den integrativen Ansatz der Gesamtschulen dramatisch und macht sie strukturell zur schlechteren Wahl gegenüber dem Gymnasium. Sie verliert nämlich deutlich an Attraktivität.

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie an der Attraktivität der Sekundarschule interessiert sind. Wir sind gespannt, ob Sie entsprechend handeln. Wir haben bereits mehrfach angekündigt, dass auch die

PDS-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen wird.

Ob es Möglichkeiten gibt, den besonderen Weg der Gesamtschulen auch hinsichtlich der Schulzeitlänge zu würdigen, ist von der Landesregierung offensichtlich nicht einmal in Erwägung gezogen worden. Ihre Absicht ist doch deutlich zu erkennen. Die Gesamtschule soll in ihrer Substanz weiter angegriffen werden. Dies geschieht auch schon durch den Zwang zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung. Andere Gesamtschulsysteme kommen ohne diese Aufgliederung problemlos aus, mit besseren Lern- und Lehrerfolgen. Nun wird die Gesamtschule auch noch durch die gesetzliche Festlegung einer längeren Schulzeit benachteiligt.

Es gibt aber noch ein tiefer liegendes Problem, und zwar wird sich die Bildung in Gymnasien auf der einen und in Sekundar- und Gesamtschulen auf der anderen Seite weiter auseinander entwickeln. Das wollen Sie offensichtlich. Schülerinnen und Schülern an Sekundarschulen werden Bildungsangebote vorenthalten.

Sicherlich ist die Zahl der Unterrichtsstunden zunächst eine formale Größe. Aber wenn völlig zu Recht angesichts der 265-Wochenstunden-Regelung über eine Aufstockung der Stundentafel an den Gymnasien nachgedacht wird, muss das nach unserer Auffassung in gleichem Maße auch an Sekundarschulen und Gesamtschulen erfolgen. Ansonsten verkommt die Chancengleichheit in Sachen Bildung weiter zur Worthülse.

Im Übrigen könnte dann, wenn gleiche Stundenvolumina vorhanden sind, auch ernsthaft nach Wegen gesucht werden, die solche Übergänge von Sekundarschulen und Gesamtschulen in die gymnasiale Oberstufe öffnen, die ein Abitur nach zwölf Jahren ermöglichen.

Der angestrebte Übergang zum Abitur nach dem 10. Schuljahr der Sekundarschule erneut in den 10. Schuljahrgang des Gymnasiums ist für das Schulsystem in Sachsen-Anhalt, insbesondere für die Sekundarschule, verheerend. Sie nehmen den Sekundarschulen nicht nur die gemeinsame Förderstufe, sondern auch die Gleichwertigkeit des Bildungsganges. Die Sekundarschule wird damit zur schlechteren Schule, zur Schule zweiter Wahl, weil ihr Besuch nicht mehr ohne Nachteile alle Bildungsabschlüsse gewährleistet.

Das wird der Attraktivität der Sekundarschule schweren Schaden zufügen. Wir sind angetreten, um genau dieser Schulform zu einer höheren Wertschätzung zu verhelfen. Dazu gehört eben die Gleichwertigkeit des Bildungsganges. Diese erreicht man aber nur durch gleichwertige Bildungsangebote und Bildungsumfänge.

Die Sekundarschule wird mit Ihrem Gesetz - auch wenn Sie das vorhin anders dargestellt haben, Herr Minister - leider wieder zur Restschule erklärt. Der ganze Schlamassel, aus dem wir uns gerade beginnen herauszugeben, fängt von vorn an. Einer solchen Intention können wir nicht zustimmen. Wir plädieren dennoch für die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Höhn, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Er möchte nicht antworten. Dann spricht jetzt für die CDU-Fraktion Frau Feußner. Sie haben das Wort, bitte schön.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf lösen wir nicht nur ein Wahlversprechen ein, nein, wir schaffen auch die Möglichkeit, an den deutschlandweiten und europäischen Trend wieder anzuschließen. Es geht um die Verkürzung der Schulzeit.

Unsere Absolventen sind die ältesten, die auf dem internationalen Markt gegen ihre Konkurrenten antreten müssen. Dies haben wir in der Vergangenheit mehrfach kritisiert. Wir wollen nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler schlechtere Wettbewerbschancen haben als andere.

Statt nach Alternativen zu der fragwürdigen Vorgabe der KMK mit ihrer 265-Wochenstunden-Regelung zu suchen, fiel der Vorgängerregierung und den sie tragenden Fraktionen nur eine Möglichkeit ein, nämlich die Einführung des 13. Schuljahres.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU - Herr Gürth, CDU: Genau so war es!)

Alte Bundesländer, die aus den oben genannten Gründen ein Abitur nach zwölf Schuljahren anstreben, daran bereits intensiv arbeiten und dies zum Teil schon umsetzen, haben den Schritt Sachsen-Anhalts von zwölf auf 13 Schuljahre nicht bzw. nur kopfschüttelnd nachvollziehen können. Wir hatten zwölf Jahre.

Sämtliche Initiativen, Anträge und Gesetzesvorlagen der damaligen Opposition, der CDU-Fraktion, wurden ignoriert und nicht einmal ernsthaft in Betracht gezogen. Nun hoffen wir, dass nach Ihrem eigenen Eingestehen dieses Fehlers einer generellen Zustimmung aus oppositioneller Sicht nichts mehr im Wege stehen wird.

Bedauerlich ist es nur für die Schülerinnen und Schüler, die unter solchen strukturellen Veränderungen, sei es der Weg von zwölf zu 13 oder nun umgekehrt von 13 auf zwölf Schuljahre, zu leiden hatten bzw. haben. Veränderungen bringen immer Unruhe und Übergangsprobleme mit sich. In diesem Fall hätten wir uns dies im Interesse unserer Kinder wirklich sparen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Werte Anwesende! Die Veränderung der Schulzeit bis zum Abitur ist nicht das Einzige, was wir mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigen. Die Landesregierung hat gleichzeitig die Chance ergriffen, auch inhaltlich neue Schwerpunkte zu setzen. Herr Höhn, wenn Sie den Ausführungen von Minister Herrn Olbertz gefolgt wären, hätten Sie mitbekommen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auch neue inhaltliche Aspekte erreichen wollen. Der wesentliche Knackpunkt ist der inhaltliche. Sie haben das nicht lesen wollen oder nicht verstanden oder es in der Vergangenheit nicht verfolgen können. Ich will Ihnen das nicht zum Vorwurf machen.

So ist es nur außerordentlich begrüßenswert, dass gleichzeitig zu diesem Gesetzesvorhaben eine umfassende Reform der gymnasialen Oberstufe erfolgen wird. - Hören Sie doch zu, Herr Höhn, dann wissen Sie schon ein bisschen mehr. - Es soll nämlich eine Änderung des Kurssystems zugunsten von verbindlichen Kernfächern, die im Klassenverband erteilt werden, geben.

Wir werden zwar weiterhin von einem Leistungskurs und einem Grundkurs sprechen müssen; denn weitreichende Veränderungen lässt die KMK derzeit noch nicht zu.

Aber es wird eine größere Verbindlichkeit eines Kencurriculums am Gymnasium geben. Wir werden das Haschen nach der größtmöglichen Punktzahl mithilfe des Wahl- und Abwahlverfahrens minimieren. Damit werden wir auch im Interesse unserer Schüler ein Abitur anbieten, welches sich mehr an einer Allgemeinbildung orientiert als bisher.

Für die anschließende Orientierung auf das Studium bzw. auf eine Studienrichtung eröffnen wir unseren Abiturienten ein breiteres Spektrum für ihren Findungsprozess. Der zum Teil selbst unbewusst verursachten Einschränkung der Studienwahl können wir somit entgegentreten. Das Fehlen bestimmter fachlicher Voraussetzungen hat sogar mitunter zum Studienabbruch geführt.

Werte Anwesende! Mit der Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre bis zum Abitur soll und muss natürlich auch eine bundesweite Anerkennung einhergehen. Ein Kriterium nannte ich bereits: die 265-Wochenstunden-Regelung. Ein weiteres Kriterium ist die gymnasiale Bildungsdauer. Dieses macht die Notwendigkeit, das Gymnasium wieder ab Klasse 5 zu beginnen, deutlich.

Um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu verbessern, werden wir den Erziehungsberechtigten eine Hilfe zur Entscheidungsfindung über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes in Form einer Schullaufbahnempfehlung geben. Diese Empfehlung wird nach dem vierten sowie nach dem sechsten Schuljahr mit einer intensiven Beratung vonseiten der Schule begleitet.

Den Schuljahrgängen 5 und 6 - sei es an der Sekundarschule oder am Gymnasium - kommt somit eine orientierende Funktion zu. Auch am Gymnasium wird es ein beratendes Gespräch nach Klasse 6 geben. Hierbei soll kritisch bilanziert werden, ob der gewählte Bildungsweg der richtige war. Diese intensiven Gespräche werden erheblich zu einem besseren Dialog zwischen Schule und Eltern beitragen, um auch Fehlentscheidungen bezüglich einer Unter- oder Überforderung der Kinder weitestgehend zu vermeiden.

Verehrte Anwesende! Die Diskussionen um die Regelungen zur Gesamtschule haben regelrecht Wogen geschlagen. Herr Höhn, Sie sind nicht ganz aktuell in Ihren Ausführungen gewesen. Ich würde doch schon raten, um die Aktualität wieder herzustellen, dass Sie zuhören. Wenn man zu einem Thema spricht, dann sollte man die richtigen Informationen weitergeben können, nicht dass sie falsch nach außen getragen werden. Sie reden hier ununterbrochen. Ich wollte Ihnen ein wenig Hilfestellung geben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS - Frau Dirlich, PDS: Das hat er gerade nötig!)

- Genau, das hat er eben gezeigt. Ich wollte eben sehr höflich sein.

Wir hatten nie die Absicht oder das Anliegen, die Gesamtschule austrocknen zu lassen und unattraktiv zu machen, so wie das Herr Püchel in den Medien darstellt,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie korrigieren sich doch schon!)

oder gar, wie Herr Lippmann von der GEW sagte, den Gesamtschulen den Todesstoß zu geben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dann hat meine Kritik doch etwas gebracht!)

Zunächst geht es um die Anerkennung des Abiturs auch für Gesamtschulen. Dazu sind zunächst die Vorschriften der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II zu beachten. Nach Nr. 7.1.1 der Oberstufenvereinbarung gliedert sich die Oberstufe in eine einjährige Einführungsphase und in eine zweijährige Qualifikationsphase. Je nach Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb des Abiturs kann die Einführungsphase auch die Jahrgangsstufe 10 umfassen. Ein systematischer Verzicht auf die einjährige Einführungsphase ist demnach ausgeschlossen. Mithin ist auch an Gesamtschulen eine dreijährige gymnasiale Oberstufe vorzusehen.

Zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe bedarf es einer Berechtigung. Wie diese Zugangsberechtigung an schulformintegrierenden Gesamtschulen erworben wird, ergibt sich aus den Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Alle Vorgaben, die es derzeit für integrative Bildungsgänge ermöglichen, den Hauptteil des Unterrichts im integrativen Klassenverband zu besuchen und nur in bestimmten Kursen gymnasiale Anforderungen zu stellen, sehen den Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erst mit dem Ende des 10. Schuljahrgangs vor.

Um aber den originären und integrativen Bildungsgang zu erhalten, haben wir keine andere Möglichkeit für die Gesamtschulen gesehen, als die anschließende dreijährige gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10. Diese Anerkennungstatbestände wurden geschaffen, indem man die Gesamtschulen im Land als Regelschulen gesetzlich verankert. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass nicht wir, sondern Sie es waren. Als Modell hätte man einen einfacheren Weg beschreiten können und es wäre sicherlich auch schneller realisierbar gewesen.

Nun gab es konstruktive Gespräche mit den Leitern der Gesamtschulen und unserer Fraktion. Die Schulleiter befürchteten einen Wettbewerbsnachteil, wenn sie an ihren Schulen 13 Schuljahre bis zum Abitur anbieten müssen. Sie selbst unterbreiteten den Vorschlag, den integrativen Ansatz dahin gehend zu verlassen, dass sie im 9. und 10. Schuljahr einen gymnasialen Zweig anbieten. Damit wäre die Berechtigung laut Oberstufenvorordnung erfüllt. Wir werden diesem Vorschlag nicht entgegenstehen. Diese Änderung würde eine Änderung des Gesetzentwurfes bedingen. Wir werden diese Änderungen im Ausschuss einbringen.

Verehrte Anwesende! Ich komme zum Schluss. In den Diskussionen zu diesem Gesetzentwurf mit Vertretern der Verbände, mit Lehrern und den Betroffenen sind wir immer wieder in unserem Anliegen bestärkt worden, dieses sehr zügig zu tun. Gleichzeitig wurde sehr massiv an uns herangetragen, dass wir den katastrophalen Zuständen in unseren Sekundarschulen ein Ende bereiten sollen. Herr Höhn, wer der Sekundarschule geschadet hat - - Ich würde Sie bitten, wenn ich Sie anspreche, dass Sie mich auch anschauen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir sind hier doch nicht in der Schule! - Zurufe von Frau Dirlich, PDS, und von Herrn Gärtner, PDS)

Wer hier in der Vergangenheit der Sekundarschule geschadet hat, das ist, glaube ich, sehr klar und deutlich geworden. Die in der Vergangenheit an uns herangetragenen massiven Kritiken an Ihrem unsäglichen A- und B-Kurs-System sind den Schülern nicht mehr zuzumuten. Die Vertreter der Sekundarschulen sagen: Bitte be-

eilt euch, macht so schnell wie möglich, dass wir dieses System wieder abschaffen. Es ist wirklich unzumutbar.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

In diesem Zusammenhang kündige ich schon an, diesem ein Ende zu bereiten.

(Frau Dirlich, PDS: Reden Sie doch mal im Zusammenhang!)

Wir werden so schnell wie möglich reagieren. Ich möchte an dieser Stelle ankündigen, dass wir dazu in Kürze eine weitere Änderung zum Schulgesetz in Richtung Reformierung der Sekundarschule einbringen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Jetzt spricht Frau Mittendorf für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Debatten im Landtag haben wir bereits mehrere Eckpfeiler für die inhaltliche Erneuerung von Schule diskutiert. Wir tun das nach wie vor in den Ausschussberatungen. Das grundlegende Ziel der notwendigen Reform - darüber herrscht, denke ich, parteiübergreifend Einigkeit - besteht darin, die Qualität der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit an den Schulen zu verbessern.

Damit, meine Damen und Herren, stellt sich die entscheidende Frage: Welchen Beitrag leistet dieser vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung dieses Ziels in Sachsen-Anhalt? Oder ist es - es ist eigentlich schon beantwortet worden - nur die Umsetzung einer Aufgabe aus der Koalitionsvereinbarung?

Meine Damen und Herren! Der Kultusminister betonte zu verschiedenen Anlässen, dass es ihm um eine inhaltliche Erneuerung der Schule gehe. Herr Olbertz, Sie wissen ganz genau, dass Sie auf diesem Wege unsere volle Unterstützung haben. Die SPD-Fraktion hat nicht umsonst einen Antrag mit dem Titel „Schritte nach Pisa“ eingebracht. Ich bin überzeugt davon, dass wir einige Punkte davon gemeinsam voranbringen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird jedoch diesem Anspruch aus unserer Sicht überhaupt nicht gerecht. Wie in der im Juli verabschiedeten siebenten Schulgesetzesnovelle werden auch jetzt vorrangig Schulstrukturen verändert, die inhaltliche Debatte nur ansatzweise oder gar nicht geführt.

Meine Damen und Herren! Ich komme konkret zu einigen Vorhaben. Die schrittweise Verkürzung der Schulzeitdauer bis zum Abitur auf zwölf Jahre wird von uns mitgetragen. Das wird immer wieder genüsslich betont. Wir fordern dabei jedoch eine Verknüpfung mit einer inhaltlichen Reform der Oberstufe.

(Zustimmung bei der SPD)

Die vom Kultusministerium geplante Veränderung des gegenwärtigen Kurssystems zugunsten von Unterricht im Klassenverband ist sicherlich ein richtiger erster Schritt, stellt aber bei weitem noch keine hinreichende inhaltliche Reform der Oberstufe dar, sondern ist eine Veränderung in der Substruktur. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausklammerung der integrierten Gesamt-

schule von einer Verkürzung der Schulzeit, meine Damen und Herren, ist ein politischer Fauxpas und schulisch überhaupt nicht glaubhaft zu begründen.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Die Ausführungen des Kultusministers und von Ihnen, Frau Feußner, haben dazu nichts beigetragen. Frau Feußner, es freut uns, dass Sie in der Presse verlauten ließen, dass der Bildungskreis der CDU zu der Erkenntnis kam, dass auch integrierte Gesamtschulen ein Abitur nach zwölf Jahren vergeben können. Wie heißt es so schön: besser spät als nie. Für uns war das von Anfang an klar. Wir haben uns dazu geäußert.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Trotz dieses Wissens, meine Damen und Herren, - das ist Fakt, Frau Feußner - sieht der durch die Landesregierung heute eingebrachte Gesetzentwurf eine entsprechende Regelung erst einmal nicht vor.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dazu muss man sagen: Aufgrund des Gleichheitsprinzips ist es notwendig, dies für Schüler der integrierten Gesamtschulen herzustellen; denn immerhin - man höre und staune - streben ca. 50 % der Schüler dieser Schulform das Abitur an. Im Übrigen wurde an dieser Schulform schon immer das Abitur integrativ in der entsprechenden Zeit abgelegt und dies auch anerkannt.

Meine Damen und Herren! Wir werden alle beim Wort nehmen und genau beobachten, wie Sie mit Ihrer politischen Aussage im Ausschuss und bei den Abschlussberatungen umgehen. Eines kann ich Ihnen versichern: Unsere Fraktion wird konsequenterweise einen Änderungsantrag einbringen.

Noch einige Worte zur Umsetzung der geplanten Verkürzung der Abiturzeit. Der Gesetzentwurf verweist in seiner Begründung auf den zusätzlich notwendigen Lehrkräftebedarf von 485 Vollzeitlehrerstellen für den zusätzlichen Unterrichtsaufwand in der Übergangszeit bis zum Schuljahr 2008/2009. Das muss man sich gerade vor dem Hintergrund der Personalabbaupläne der Landesregierung auf der Zunge zergehen lassen. Ganz deutlich gesagt: Die Verkürzung der Schulzeit kostet richtig Geld.

(Frau Feußner, CDU: Na!)

Vor allem aber - das ist die viel entscheidendere Frage, meine Damen und Herren - muss die Landesregierung entsprechende Voraussetzungen schaffen. Da melden wir ernsthafte Zweifel an; denn die Landesregierung plant bei den Lehrkräften in den nächsten Jahren einen drastischen Personalabbau und - das zeigt auch das gegenwärtige Angebot zur Fortsetzung des Lehrertarifvertrages - dort gibt es Lücken im Hinblick auf die Abdeckung des Lehrkräftebedarfs. Die Lücken in der Unterrichtsversorgung sind aus unserer Sicht vorprogrammiert.

Um den Stoff des 13. Schuljahres in den Übergangsjahrgängen in der verbleibenden Schulzeit zu vermitteln, bedarf es jedoch zusätzlicher Unterrichtsstunden. Das muss erst einmal geleistet werden, meine Damen und Herren, wenn man betrachtet, dass das Land jetzt schon Probleme hat, eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung vor allen Dingen in den Mangelfächern sicherzustellen.

(Frau Feußner, CDU: Die haben Sie aber nicht geschafft!)

Ich frage Sie, Herr Kultusminister und auch Sie, Frau Feußner: Wie wollen Sie diesen Widerspruch auflösen?

(Frau Feußner, CDU: Das ist kein Widerspruch!)

Es darf nicht dazu kommen, dass der Unterricht in bestimmten Fächern nicht erteilt werden kann:

(Frau Feußner, CDU: Das war wohl bei Ihnen nicht der Fall, oder wie? Die Praxis haben Sie doch eigentlich eingeführt!)

denn dann ist die Anerkennung des sachsen-anhaltischen Abiturs gefährdet.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer kritischer Punkt ist die Wiederanbindung der Förderstufe an das Gymnasium. Das wäre nicht Not. Mit der ebenfalls wieder eingeführten Schullaufbahnempfehlung nach Klasse 4 werden die Kinder schon ab dem nächsten Schuljahr wieder in Schulfächer sortiert, und - meine Damen und Herren, ich möchte mich ungern wiederholen, ich tue es aber - die Pisa-Studie zeigt, dass in kaum einem anderen OECD-Land so früh mit der Bildungswegetrennung begonnen wird wie in Deutschland und dass die erfolgreich bewerteten Länder genau dies nicht tun. Dort lernen die Kinder weit über die sechste Klasse hinaus gemeinsam.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Sie wissen doch selbst, dass das gar nicht stimmt!)

Ungeachtet dessen verkürzt die Landesregierung die Phase gemeinsamen Lernens wieder auf ein Minimum von vier Jahren. Wir halten diesen Schritt für falsch und für anachronistisch.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Es reicht eben nicht, nur über Pisa zu reden, man muss auch die richtigen Schlüsse ziehen.

(Frau Pieper, FDP: Das stimmt! Wir ziehen die richtigen Schlüsse!)

Meine Damen und Herren! Die Schullaufbahnempfehlung nach Klasse 6 macht überhaupt nur dann einen Sinn, wenn die Rahmenrichtlinien an allen Schulformen für die Klassen 5 und 6 identisch sind. Von einer Durchlässigkeit der Bildungsgänge von der Sekundarschule zum Gymnasium kann auch keine Rede mehr sein. Ein Schüler der Sekundarschule, der den erweiterten Real-schulabschluss abgelegt hat und das Abitur anstrebt, wird zukünftig in die zehnte Klasse zurückgestuft.

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Er wird also für seine Bildungsambitionen bestraft und benötigt dann doch 13 Jahre bis zum Abitur. Meine Damen und Herren! Das wollen wir nicht, ganz eindeutig.

(Beifall bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Bei Ihnen waren ja alle die 13 Jahre dabei! Sie haben ganze Jahrgänge bestraft!)

Auch ein Wort zu den Kosten und den Folgen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ganz ruhig. - Die Gymnasien müssen für die ihnen neu zugeordneten Klassenstufen 5 und 6 Lern- und Arbeitsmittel anschaffen. Die Haushaltssmittel reichen jetzt schon nicht aus, um damit alle Schüler auszustatten, und wenn - das ist meines Wissens vorgesehen - daran

gekürzt werden sollte, dann verschärft sich das Problem. Über die Kosten der Schülerbeförderung möchte ich gar nicht reden.

Meine Damen und Herren! Daher - das scheint jetzt Usus zu werden - ist es einfach unredlich, zu den Folgekosten des Gesetzes lapidar zu formulieren, dass eine genaue Quantifizierung nicht möglich ist. Die Schulträger benötigen das. Sie müssen es wissen; denn angesichts der angedrohten Kürzungen bei den Kommunalfinanzen brauchen sie klare Aussagen, und es ist eher unwahrscheinlich, dass das aus den Einsparungen aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen aufgefangen wird. Das ist nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Wir haben über eines überhaupt noch nicht richtig gesprochen, es geschah nur angedeutungsweise, nämlich über die inhaltlichen Konsequenzen für die Sekundarschulen und die Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung für die Sekundarschulen. Das ist ein Fass ohne Boden.

Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Redebeitrag mit der Frage begonnen, was der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit leistet. Die Frage müsste eigentlich lauten: Was müsste er leisten und über welche Art von Gesetzentwürfen und Reformen müssten wir hier vor dem Hintergrund von Pisa eigentlich debattieren?

Erlauben Sie mir dazu einen kurzen historischen Exkurs. Deutschland hat sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Reformen. Die Stein- und Hardenberg'schen Reformen in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren wohl einige der einschneidendsten und der Ausgangspunkt für grundsätzliche Umstrukturierungen in der Organisation des Staatswesens. Der Wille zur Erneuerung entwickelte sich aber aus der Erkenntnis, dass die Ursachen der Probleme auszuräumen sind und dass es so nicht weitergehen könne.

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Bildungsdebatte in Deutschland zeigt Ähnliches. Wir sind so zerstritten und mitunter regiert wie in kleinen Fürstentümern. Deshalb muss ich in diesem Zusammenhang doch noch einmal einige übergreifende Gesichtspunkte aufgreifen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Mittendorf, möchten Sie zunächst eine Frage von Frau Feußner beantworten?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Nein, ich möchte nicht. - Deutschland braucht gut ausgebildete Menschen als Grundlage für seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Unser Humankapital ist die Ressource der Zukunft. Eigentlich hätte schon die Greencarddiskussion ein Signal zum Wachwerden sein müssen; denn das war schon ein Ergebnis der verfehlten Bildungspolitik.

Ich glaube, alle Parteien sind sich darin einig, dass zukünftige Anforderungen in der Arbeitswelt andere Ausbildungszuschnitte erforderlich machen. Wir schaffen es eben nicht, in allen Ländern ausreichend Schülerinnen und Schüler zu Abschlüssen zu bringen, die es ihnen ermöglichen, in dem Prozentsatz akademische Abschlüs-

se zu erreichen, wie ihn die Arbeitswelt zukünftig abfordern wird.

Es ist, glaube ich, auch ein Fehler, dabei davon auszugehen, dass nur die gegliederten Schulsysteme die Eliten voranbringen und die Gesamtschulsysteme das nicht tun. Die Ergebnisse der Pisa-Studie zeigen es deutlich. Ich glaube zum Beispiel auch, dass ein Land wie Bayern, in dem zurzeit gerade einmal 18 % der Schüler eines Altersjahrganges das Abitur machen,

(Frau Feußner, CDU: Die Quote stimmt überhaupt nicht!)

erheblich mehr abiturfähige Schüler hat. Damit, meine Damen und Herren, schöpft das Bundesland Bayern sein Humankapital nicht aus und stützt sich auf die Bildungsressourcen anderer Länder.

Meine Damen und Herren! Wir schaffen es nicht, die soziale Ungleichheit zu kompensieren, und wir verschenken Ressourcen der Zukunft, was sich weder die Gesellschaft noch der Einzelne leisten kann. Diese Argumente sind Punkte, die in eine moderne und aktuelle Bildungsdebatte gehören, und nicht die Rückkehr zu Strukturen, die im Jahr 1991 eingeführt wurden und die sich letztendlich als nicht zukunftsfähig erwiesen haben. Wir werden uns deshalb bei der Überweisung in den Ausschuss der Stimme enthalten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie jetzt noch eine Frage von Frau Feußner beantworten?

**Frau Mittendorf (SPD):**

Das möchte ich gern, Frau Feußner.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Frau Mittendorf, man bekommt, während Sie das Thema hier vortragen, das Gefühl, bevor wir die Regierung hier im Land übernommen haben, war die Welt im Bereich Schule in Sachsen-Anhalt total in Ordnung, es lief alles bestens, es gab keinen Unterrichtsausfall, die Lehrer waren alle zufrieden, die Sekundarschule funktionierte einwandfrei, auf dem Gymnasium waren alle Kinder zufrieden, dass sie 13 Schuljahre zur Schule gehen konnten und so weiter.

Frau Mittendorf, sind Sie nicht selbst auch der Auffassung, dass wir gerade auch in Auswertung der Pisa-Studie, die Sie eben immer wieder genannt haben, schon einen Schritt weiter gewesen sind? Sie ideologisieren ständig die Ergebnisse der Pisa-Studie. Ich glaube, das bringt uns hier im Land und gerade unsere Schüler keinen Schritt weiter.

Ich habe noch eine zweite Frage. Ich habe immer gedacht, Sie sind eine Verfechterin - das haben Sie ja eben wieder gezeigt - der Gesamtschule. Erklären Sie mir bitte einmal den integrativen Ansatz einer Gesamtschule und sagen Sie mir bitte, inwieweit wir diese, wenn wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung be-

halten, benachteiligen, wenn wir sagen, sie brauchen eine dreijährige gymnasiale Oberstufe und die kann nur nach Klasse 10 erfolgen.

Wenn Sie uns hier vorwerfen, dass wir die Gesamtschulen totmachen wollten, dann, glaube ich, haben Sie den integrativen Ansatz der Gesamtschule nicht verstanden.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Recht vielen Dank für die Nachfragen. Daraus ergibt sich für mich die Möglichkeit, mich noch einmal etwas präziser zu äußern. Wenn ich der etwas unklaren letzten Fragestellung folgen soll, dann muss ich dazu sagen, dass es wohl keine hier im Parlament auszudiskutierende Frage ist,

(Frau Feußner, CDU: Können wir gern im Ausschuss machen!)

in welcher Form die integrierte Gesamtschule durch Ihren Gesetzentwurf infrage gestellt wird bzw. dass sie durch die von Ihnen beabsichtigte Nichtverkürzung der Schulzeit bis zum Abitur ausgetrocknet wird.

Meine Damen und Herren! Frau Feußner, machen Sie sich da nichts vor. Das Leben ist nicht so, wie wir uns das vorstellen, sondern wie es tatsächlich ist.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt!)

Wenn wir in den Gymnasien das Abitur nach zwölf Jahren möglich machen, gibt es einen rein ökonomischen Weg, bei dem uns die Eltern fragen, wieso das jetzt hier ein Jahr länger dauert. Dem steht überhaupt nichts entgegen zu sagen, die integrierten Gesamtschulen haben bisher mit ihrem integrierten Ansatz das Abitur anerkannt vergeben und sie können es auch heute noch. Wenn Sie sich mit den Rektoren unterhalten haben, dann wissen Sie, welche Vorlagen sie haben und welche Möglichkeiten es gibt.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben sie doch als Regelschule eingeführt, damit geht es nicht mehr!)

Aber ich denke, darüber sollten wir im Ausschuss reden.

Meine Damen und Herren! Frau Feußner, ich ideologisiere überhaupt nicht. Wir haben einfach unterschiedliche bildungspolitische Vorstellungen. Ich bin auch der Meinung, dass es natürlich verschiedene Schlussfolgerungen aus der Pisa-Studie gibt. Aber ich denke schon, dass das, was ich angeführt habe, richtig war. Wenn Sie glauben, dass irgendjemand in meiner Fraktion, bei der PDS oder wo auch immer der Meinung ist, dass die Welt vor Ihrer Landesregierung in Ordnung war, was Schule betrifft, dann haben Sie eine falsche Wahrnehmung.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben doch die falsche Wahrnehmung!)

Wir haben uns in den eigenen Reihen und in den Reihen der PDS immer mit den Betroffenen aktiv auseinander gesetzt, weil es in der Schule viele Mängel gibt und weil jetzt erst einmal die innere Schulreform im Vordergrund stehen muss, womit wir genug zu tun hätten,

(Zustimmung bei der PDS)

statt in den nächsten Jahren diese formalistischen Dinge wieder zurückzubringen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes von Sachsen-Anhalt handeln wir als Koalition für die Schülerinnen und Schüler von Sachsen-Anhalt und in Konsequenz auf Pisa. Es wird ein Gesetzentwurf in die parlamentarische Diskussion eingebracht, der den späten Feldversuch der westdeutschen 68er-Bewegung in Sachsen-Anhalt beendet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Einführung des Abiturs nach 13 Schuljahren in Sachsen-Anhalt seitens der SPD-geführten Landesregierung war von Anfang an ideologisch geprägt und hatte nie eine wirkliche Begründung im Bildungsziel.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf hierzu an einen Kabinettsbeschluss erinnern. Er wurde am 6. Dezember 1994 in Sachsen-Anhalt gefasst. Darin heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Der Kultusminister wird beauftragt, sich innerhalb der Kultusministerkonferenz für die bundesweite Einführung des 13. Schuljahres nach Ablauf des KMK-Moratoriums im Jahr 2000 einzusetzen.“

(Herr Gürth, CDU: Und hinterher haben sie getan, als ob die KMK schuld sei, und haben noch nicht einmal zu diesem falschen Beschluss gestanden!)

- Ja. - Der Standortvorteil, den die Abiturienten in Sachsen-Anhalt aufgrund der DDR-Historie hatten, wurde negiert. Es bestand kein politischer Wille, diesen doch erheblichen Qualifizierungsvorteil zu verteidigen und sich der inhaltlichen Diskussion - ja, der inhaltlichen Diskussion - von gymnasialer Bildung zu widmen.

Stattdessen hat man in den Folgejahren mit Begründungen an Überführungs- und Substitutionsmodellen eine strukturelle Debatte geführt und Inhalte aufgegeben. Der Deckmantel einer höchst kritikwürdigen Vorgabe der Kultusministerkonferenz wurde dankend aufgenommen.

Heute, fast zehn Jahre später, müssen wir feststellen: Das Land Sachsen-Anhalt hat ideologisch geradlinig gehandelt und das 13. Schuljahr eingeführt. Die Länder Thüringen und Sachsen haben ihren Standortvorteil nicht aufgegeben und das Abitur nach zwölf Schuljahren trotz des Kabinettsbeschlusses in Sachsen-Anhalt bewahrt. Länder wie das Saarland, Hamburg, Baden-Württemberg und auch wieder das neue Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben sich auf den Weg begaben, das Regelabitur nach zwölf Schuljahren einzuführen.

Das Land Sachsen-Anhalt wurde politisch in eine Sackgasse geführt. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben anders entschieden und einen klaren Auftrag erteilt. Wir als Regierungskoalition handeln in diesem Sinne konsequent und schnell. Auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben diesen Auftrag wohl verstanden. Wie anders soll ich die Diskussion hier und heute werten?

Der vorliegende Gesetzentwurf wird das Regelabitur nach zwölf Schuljahren nach einer notwendigen Übergangsphase bei bundesweiter Anerkennung entsprechend der KMK-Beschlüsse im Land Sachsen-Anhalt

möglich machen. Für die Wiedereinführung gilt als selbstverständliche Prämisse, dass die bundesweite Anerkennung des Abiturs an allen Schulen gesichert bleibt.

Ich betone dies, weil die Opposition Anfang dieser Woche, Frau Mittendorf, die integrierten Gesamtschulen zum Menetekel des Gesetzentwurfs aufgeblasen hat. Ich betone „aufgeblasen“; denn es handelt sich um ca. 150 Abiturienten im ganzen Land, die betroffen sind.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Gleichwohl zeigten konstruktive Gespräche mit den drei Schulleitern - drei Schulleitern! -, dass es ganz pragmatische Lösungen für dieses Problem gibt. Für Sie, verehrte Frau Kollegin, mag es sicherlich traurig sein, wenn sich Ihr scheinbar wichtigster Angriffspunkt des Gesetzes in Luft auflöst.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wenn Sie als Opposition keine weiteren substanzien Kritikpunkte an diesem Gesetzentwurf finden, so spricht das für diesen Gesetzentwurf.

Die Umstellung des Abiturs erfolgt unter Berücksichtigung der Normen der KMK, deren Diskussion sich in dankenswerterweise Herr Kultusminister Professor Olbertz verpflichtet fühlt. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung und Einführung Länder übergreifender Bildungsstandards als modernes Steuerungsinstrument zu sehen. Solche Standards sind Instrumente gerade im föderalen System der Bildungspolitik, aber auch perspektivisch in einem europäischen System. Sie sind notwendig, um Bildungsabschlüsse vergleichbar zu machen und überholte Bewertungen abzulösen. Uns ist dabei schon klar, dass diese zurzeit keine Handlungsgrundlage sind. Aber umso mehr müssen wir Impulse in diese Richtung senden.

Uns geht es bei der Einführung des Regelabiturs nach zwölf Schuljahren nicht nur um eine strukturelle Reform; denn die Aufnahme der Pisa-Diskussion ist mehr. Wir brauchen eine inhaltliche Neuordnung, deren Unterstützung in Rahmenrichtlinien, Lehrplänen und Standards. Um dies pragmatisch umzusetzen und nicht nur im akademischen Raum zu diskutieren, ist auch ein gewisser Zeitrahmen notwendig. Das hat nichts mit einem künstlich erzeugten Zeitdruck zu tun. Wir treffen die Entscheidungen so, dass wir eine Lösung finden, die breit getragen wird und die auch lange Bestand haben muss.

Ab dem kommenden Schuljahr werden wir an den Gymnasien wieder eine 5. Klasse haben und mit der schulformbezogenen Förderstufe trotzdem die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen gewährleisten. Gleichzeitig werden im Jahr 2007 die ersten Gymnasiasten wieder nach zwölf Jahren ihre Reifezeugnisse in den Händen halten, womit dann das Abenteuer der verfehlten Schulpolitik mit 13 Schuljahren in Sachsen-Anhalt beendet wäre.

Gleichzeitig möchten wir die Chance nutzen, die gymnasiale Oberstufe zu reformieren. Wir müssen die Frage diskutieren, welche Anforderungen das Abitur als allgemeine Hochschulreife erfüllen muss, damit es auch in Zukunft die hinreichende Berechtigung zum Beginn eines jeden Studiums bleibt.

Ich denke, dass insbesondere das Attribut „allgemein“ wieder stärker zu seinem Recht kommen muss. Dies bedeutet: Definition von Kernkompetenzen, die die für ein Studium notwendigen Techniken vermitteln; Festlegung eines Fächerkanons, der bis zum Abitur belegt

werden muss und Gegenstand einer Prüfung ist, und Ankopplung an bundesweite inhaltliche Standards, denen das Abitur entsprechen wird. Ich bin mir bewusst, dass es insbesondere für den dritten Punkt noch einiger Diskussionen in der Kultusministerkonferenz bedarf. Trotzdem halte ich die Festlegung einer einheitlichen Prüfungsanforderung in den Kernfächern für alle Schüler für notwendig.

Der Entwurf ergreift die Möglichkeiten, die Bildungspolitik in unserem Land hat, und verweist die Mär der SPD von der Notwendigkeit der 13 Schuljahre in das Reich der Legenden. Er ist ein Markstein auf dem Weg in eine Bildungslandschaft des 21. Jahrhunderts. Er beseitigt die Sünden der Vergangenheit und eröffnet Möglichkeiten einer weitreichenden und notwendigen Modernisierung unseres Bildungswesens.

Die Modernisierung wäre zum Scheitern verurteilt, wenn wir etwas anderes als das Bildungsziel in den Mittelpunkt unserer schulpolitischen Überlegungen rückten. Gerade die jetzt geführte Diskussion zeigt, dass Strukturen, Inhalte und Rahmen nichts anderes als justierbare Instrumente sind. Diese müssen dem Bildungsziel verpflichtet und untergeordnet werden.

Wir als FDP plädieren für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab.

Beantragt wurde die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Die Mitberatung durch den Finanzausschuss ergibt sich laut unserer Geschäftsordnung von selbst, da der Minister erklärt hat, dass Mehrkosten entstehen würden.

Wer stimmt für die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft? - Das ist die Mehrheit. - Wer stimmt dagegen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

#### **Keinen Krieg gegen den Irak**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/193**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/258**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine gute Tradition dieses Parlaments in den

letzten Jahren, sich auch zu relevanten außenpolitischen Fragen zu positionieren, insbesondere dann, wenn es um Krieg und Frieden und damit letztlich um die Zukunft unserer Welt geht. Hier sind alle Parlamente gefragt, ihre Position nach außen zu verdeutlichen und nicht zu schweigen. Ich erinnere an die Tschetschenien-, die Nordirak- und vor allem an die Kosovo-Debatte in diesem Hohen Hause.

Angesichts der brisanten Situation bezüglich eines möglichen Irak-Krieges hat sich die PDS-Fraktion entschlossen, diesen kurzen, aber eindeutigen Antrag in den Landtag einzubringen und um Zustimmung zu werben.

Es macht einem schon Angst, wenn man sich anschaut, in welcher rasanten Geschwindigkeit insbesondere durch die USA und Großbritannien versucht wird, eine weltweite Öffentlichkeit für einen völkerrechtswidrigen Präventivschlag zu gewinnen. Hier wird versucht, auf brutale Art und Weise internationales Recht Stück für Stück außer Kraft zu setzen und zu unterhöhlen.

Mitnichten ist es so, dass dies in den beiden Staaten widerspruchlos hingenommen wird. In Großbritannien protestieren Tausende Menschen gegen ein militärisches Abenteuer im Irak und in den Vereinigten Staaten regt sich mittlerweile auch bei Senatoren und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Widerstand, die genau das befürchten, was ich anfangs beschrieben habe, nämlich die Einführung von militärischen Präventivschlägen als Mittel der Politik.

Was ist seit 1991, seit dem letzten Golfkrieg passiert? - Die mit dem Golfkrieg verbundenen geopolitischen Wunschträume seiner Initiatoren, das Hussein-Regime und seine verbrecherische Politik ins Wanken und zum Abdanken zu bringen, sind selbst nach über zehn Jahren nicht aufgegangen. Die irakische Zivilbevölkerung leidet nicht nur an den Kriegsfolgen, sondern unter einer ungerechten Sanktionspolitik, die zu lebensbedrohlichen Engpässen in der Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung geführt hat. Insbesondere sind Zehntausende Kinder Opfer dieser Politik geworden.

Die Chance auf eine Demokratisierung der irakischen Gesellschaft scheint weiter denn je von konkreter politischer Verwirklichung entfernt. Die Rüstungsexporte, die man dem Irak zu Recht verweigert, gehen in andere Konflikt- und Krisengebiete, zum Beispiel in die Türkei, unvermittelt weiter.

Mit gezielten Indiskretionen gegenüber der Presse bekräftigt die USA-Regierung ihre Absicht, innerhalb der kommenden Monate einen Krieg gegen den Irak zu beginnen. Nunmehr haben das Abgeordnetenhaus und gestern auch der Senat dem Präsidenten eine Vollmacht gegeben, die ihn zu einem Militärschlag ermächtigt, wenn er dem Kongress belegt, dass alle diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Entwaffnung des Iraks fehlgeschlagen sind.

Ein weiterer Punkt, der auch in dieser Vollmacht enthalten ist, ist das Ziel, einen Regimewechsel in Bagdad weiter voranzutreiben. Das heißt, es geht nicht nur um die Umsetzung von UN-Resolutionen. Nein, es geht auch in dieser Vollmacht ganz deutlich um das Vernichten und die Entmachtung eines Regimes. Das verstößt eindeutig gegen das Völkerrecht.

Die Bush-Administration rechtfertigt ihre Absicht mit dem Hinweis, der Irak verfüge über Massenvernichtungswaffen

und verübe Menschenrechtsverletzungen. Ein Angriff sei mithin als Akt präventiver Selbstverteidigung zu begreifen.

Am 28. April 2002 berichtete die „New York Times“ über die Pläne des Pentagons, im Frühjahr des nächsten Jahres einen Luft- und Bodenangriff zu starten. Am 29. April 2002 war in der „US Today“ zu lesen, dass CIA-Chef George Tenet einen Putsch gegen Saddam Hussein für nicht Erfolg versprechend halte und daher für eine groß angelegte Militäroperation, sprich einen Krieg plädiere.

Dies wird vermutlich deswegen erst im Jahr 2003 stattfinden, weil es einige Zeit in Anspruch nimmt, die Invasion vorzubereiten. Die USA müssen sich erst das nötige diplomatische und militärische Terrain schaffen. Das heißt, sie müssen Verbündete im arabischen Raum finden, die amerikanische Flugzeuge von ihrem Territorium aus starten und landen lassen und Operationsbasen für die US-Truppen bereitstellen.

Der sich immer weiter verschärfende Nahost-Konflikt dürfte der US-Administration zusätzliches Kopfzerbrechen bereiten, da er die Kooperationsbereitschaft der arabischen Staaten alles andere als fördert. Der saudi-arabische Kronprinz Abdullah beispielsweise weigert sich weiter hartnäckig, das US-Militär von seinem Territorium aus operieren zu lassen.

Auch den meisten europäischen Regierungschefs dürfte der Gedanke, in einen solchen folgenreichen Krieg hineingezogen zu werden, wenig gefallen, wie wir in den letzten Wochen und Monaten mitbekommen haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre begründen jedoch die Annahme, dass sich die europäischen Regierungen letztlich doch zu dem Kriegsabenteuer hinreißen lassen.

Ergo: Erstens. Es gibt keine Beweise dafür, dass von irakischen Massenvernichtungswaffen eine Bedrohung für die USA oder Europa ausgeht. Es gibt nicht einmal den Beweis für ihre Existenz. Wenn die USA auf dieser Basis einen Präventivkrieg führen, ignorieren sie das Völkerrecht, das eine solche Rechtfertigung nicht kennt. Faktisch setzen sie es für die Zukunft außer Kraft und machen sich allein zum Herrn über Krieg und Frieden.

Zweitens. Selbst wenn der Irak über Massenvernichtungswaffen verfügen sollte, wäre ein Angriff auf den Irak ein eklatanter Bruch des Völkerrechts, solange dieser niemanden bedroht. Ein solcher Angriff könnte allerdings den Einsatz solcher Waffen provozieren, sofern die irakische Führung welche besitzt und sich bedroht fühlt.

Drittens. Ein groß angelegter Krieg würde zu unzähligen Opfern unter der Zivilbevölkerung und zu einer humanitären Katastrophe führen. Deshalb ist Krieg die falsche Antwort auch auf die unzweifelhaft vorhandene Unterdrückung und die Menschenrechtsverletzungen im Irak. Die USA haben keine Pläne dafür, wer dem Regime von Saddam Hussein folgen soll. Ein instabiler Irak könnte einen weiteren Flächenbrand im Nahen Osten nach sich ziehen.

Viertens. Die Kriegspläne der USA unterlaufen den begrüßenswerten Annäherungsprozess zwischen der Arabischen Liga und dem Irak. Sie erschweren die Verhandlungen zwischen dem Irak und den Vereinten Nationen über die wichtige und notwendige Wiederaufnahme der Tätigkeit der UN-Waffeninspekteure zusätzlich und ver-

ringern so die Chancen auf eine friedliche Lösung des Konflikts, auch wenn jetzt dazu hoffentlich eine Lösung herbeigeführt worden ist.

Wie verhält sich die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die Bundesregierung? - Mit starken Worten lehnten Kanzler Schröder und die rot-grüne Koalition vor der Bundestagswahl einen Krieg gegen den Irak und eine deutsche Beteiligung daran ab. Diese Position trug offensichtlich in nicht unerheblichem Maße dazu bei, dass Rot-Grün bei der Wahl gewonnen hat.

Fast war man dabei zu vergessen, dass unter Bundeskanzler Schröder das Tabu deutscher militärischer Auslandseinsätze völlig aufgehoben worden ist. Schröder selbst allerdings unterstellt in einem Zeitungsbeitrag das deutsche militärische Engagement im Ausland stolz durch Zahlen: 1998 habe Deutschland für Auslandseinsätze der Bundeswehr noch 170 Millionen € ausgegeben. In diesem Jahr würden es Mittel in einer Höhe von mehr als 1,7 Milliarden € sein. Zitat:

„Wir haben nach Amerika die meisten Truppen in internationalen Einsätzen - mehr als Frankreich und England.“

So der Kanzler.

Diese Fakten sprechen für sich und lassen gerade deshalb erhebliche Zweifel an der Standfestigkeit der Position der Bundesregierung aufkommen. Das zeigt sich auch daran, dass SPD und Grüne nicht bereit waren, im Deutschen Bundestag einem gleich lautenden PDS-Antrag die Zustimmung zu geben.

Das zeigt sich aber auch an dem heute von der SPD vorgelegten Alternativantrag, bei dem sich mir nicht erschließt, aus welchen Gründen dieser vorgelegt worden ist. Aber die Debatte wird diesbezüglich, denke ich, für Aufklärung sorgen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend bleibt aus der Sicht der PDS festzustellen - was auch in der Begründung zu dem Antrag zu lesen ist -: Konflikte können nur dauerhaft gelöst werden, wenn dies unter gewaltfreien, demokratischen und gerechten Bedingungen für alle Seiten und der Öffnung für eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten aller betroffenen Konfliktparteien abläuft. Aus diesem Grund muss der Krieg gegen den Irak und eine deutsche Beteiligung daran konsequent abgelehnt werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gärtner, sind Sie bereit eine Frage des Abgeordneten Herr Schulz zu beantworten? - Nein.

Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher das Wort.

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages am 13. September dieses Jahres sagte Bundeskanzler Gerhard Schröder: Unter meiner Führung wird sich Deutschland an einer militärischen Intervention - es ging um den

Irak - nicht beteiligen. Zuvor hatte er Gründe für diese Haltung dargelegt. Es sind zusammengefasst folgende:

Erstens. Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist in keiner Weise beendet. Sein Erfolg hängt auch vom Zusammenhalt der internationalen Koalition gegen den Terrorismus ab. Diese wäre durch einen Krieg gegen den Irak gefährdet.

Zweitens. Die deutsche Entscheidung, in Afghanistan militärisch zu intervenieren, und der anhaltende Kampf in diesem Land gegen den Terrorismus kann nicht ohne Konsequenzen für das weitere Verhalten Deutschlands und seine Möglichkeiten bleiben.

Drittens. Der Nahe Osten ist eine sensible und instabile Region. Niemand hat bisher ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept auf den Tisch gelegt, aus dem klar wird, was nach einer militärischen Intervention dort passieren wird und kann.

Meine Damen und Herren! Die Mehrheit des deutschen Volkes hat bei den Bundestagswahlen entschieden, dass Gerhard Schröder weitere vier Jahr lang Bundeskanzler bleiben soll. Damit bleibt seine klare Aussage auch in dieser Frage Richtlinie deutscher Politik. Diese unterstützen wir.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen sie, wie es bei einer flüchtigen Betrachtung auch der PDS-Antrag zu tun scheint. Dennoch haben wir gegen den Antrag schwerwiegende Einwände und legen eine Alternative vor.

Unsere Einwände richten sich nicht gegen den sehr allgemeinen Begriff „Krieg gegen den Irak“; denn die konkrete Situation ist eindeutig. Es geht nicht um irgendeinen Krieg, sondern um die gegenwärtige Situation, die allen hinlänglich bekannt ist. Aber zur konkreten Situation gehört auch der Hinweis auf die Bundespolitik; denn dort liegt die Entscheidungskompetenz und nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Frau Pieper, FDP: So ist es!)

Obwohl - das darf ich anmerken - eine Debatte darüber durchaus in unserer Kompetenz liegt, denn der Landtag debattiert über öffentlich allgemein interessante und wichtige Fragen. Und das ist eine Frage, die für die Bevölkerung wichtig ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Aber unsere Hauptkritik richtet sich gegen die Begründung des Antrages. Es liegen Welten zwischen unserer Auffassung und der der PDS. Es ist historisch falsch, wenn behauptet wird, am 17. Januar 1991 begann der Golfkrieg. Richtig ist, dass der Golfkrieg, genauer gesagt der zweite Golfkrieg, am 2. August 1990 begonnen hat. Genauso wie der Zweite Weltkrieg nicht mit dem Eintritt der Alliierten in den Krieg begonnen hat, sondern mit dem Angriff Hitler-Deutschlands auf Polen, so begann der Golfkrieg nicht mit dem Angriff der Allianz von 26 Ländern unter Führung der USA am 17. Januar 1991 auf den Irak, sondern mit dem Angriff des Irak auf Kuwait an eben jenem 2. August 1990.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ohne diesen Angriff wäre eine Koalition gegen den Irak nicht entstanden und hätte es den Gegenangriff auf den Irak mit Billigung der Uno nicht gegeben.

Diese Art der Geschichtsbetrachtung der PDS führt dann auch zu dem Standpunkt eines radikalen Pazifismus, den wir ebenfalls nicht teilen. Die Sozialdemokratie hatte seit jeher in ihren Reihen auch Pazifisten. Sie war aber nie eine pazifistische Partei. Für uns ist klar, dass es Situationen geben kann, in denen Kriege geführt werden müssen. Dies ist genauso klar wie die Tatsache, dass der Staat nicht ohne Gewalt auskommt und sich die Medizin nicht auf Vorbeugung beschränken kann.

(Zustimmung von Minister Herrn Becker)

Meine Damen und Herren! Uns ist sehr wohl bewusst, dass über die Begründung nicht abgestimmt wird. Doch wer in Kenntnis dieser Begründung dem Wortlaut des Antrags zustimmt, gerät leicht in die Gefahr, missdeutet zu werden; denn seine eigene Begründung, die ganz anderer Natur sein kann, wird nicht in angemessener Weise wahrgenommen. Dem wollen wir uns nicht aussetzen und werden unsere Stimme nur unserem Alternative Antrag geben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Fikentscher, sind Sie bereit eine Frage des Abgeordneten Herrn Schulz zu beantworten?

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Gern.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte, Herr Schulz.

**Herr Schulz (CDU):**

Herr Dr. Fikentscher, hätten Sie einen ähnlichen Antrag zur Unterstützung der Bundesregierung gestellt, wenn Gerhard Schröder zu dem Schluss gekommen wäre, ein Krieg gegen den Irak sei notwendig, sei völkerrechtlich gedeckt und würde nicht ohne Unterstützung der Amerikaner und anderer Nationen vonseiten deutscher Soldaten erfolgen können? Was ich damit sagen will ist: Gegen den Krieg irgendwelche Anträge zu stellen, ist immer einfach. Aber sich in der Öffentlichkeit hinzustellen und über notwendige Konsequenzen und notwendige Maßnahmen zu diskutieren, dem verweigern sich zu viele Kräfte in diesem Land.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Das mag sein, aber nicht wir. Wir haben den Beweis dafür, dass wir auch zu so etwas ja sagen, angetreten: im Kosovo, in Bosnien, in Afghanistan.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Pieper das Wort.

**Frau Pieper (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon gewundert. Herr Dr. Fikentscher hat eigentlich zu Recht festgestellt: Der Landtag hat keine Ent-

scheidungskompetenz in außenpolitischen Fragen. Darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Kollege Fikentscher.

Ich habe mich trotzdem gewundert - nachdem ich es von der PDS gewohnt bin, dass sie zu diesen Themen ständig solche Anträge stellt, über die eigentlich nur der Bundestag bzw. die Bundesregierung entscheiden kann -, dass nun auch die SPD mit einem Alternative Antrag kommt.

Ich habe mich gefragt, warum das so ist. Vielleicht hat es damit zu tun, dass man dem Bundeskanzler in seinen außenpolitischen Aussagen vor der Wahl nicht mehr traut und deshalb einen Antrag stellen muss, weil dieses Misstrauen da ist.

Ich sage für die FDP-Fraktion ganz klar: In der Tat ist das ein Thema, das die Menschen in diesem Land emotional bewegt, meine Damen und Herren. Es ist ein Thema, das die Menschen beschäftigt, und auch zu Recht. Trotzdem halte ich es eigentlich für unverantwortlich, dass wir in den letzten Wochen und Monaten einen Wahlkampf erlebt haben, in dem ein Bundeskanzler namens Schröder dieses Thema instrumentalisiert hat und mit den Ängsten der Menschen in diesem Land gespielt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich halte es auch für moralisch verwerflich, für politisch verantwortungslos, mit der verständlichen Sorge der Menschen vor einem Krieg Wahlkampf zu betreiben.

Der Bundeskanzler hat einen deutschen Weg angekündigt, einen deutschen Sonderweg. Die verheerenden Konsequenzen früherer deutscher Sonderwege sind, glaube ich, uns allen noch deutlich in Erinnerung.

Gerade aber vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sollten wir in der ersten Reihe derjenigen stehen, meine Damen und Herren, die der von dem irakischen Diktator Saddam Hussein ausgehenden Gefahr für den Weltfrieden entschlossen entgegentreten. Es steht außer Frage, dass sein Regime im Besitz umfassender Arsenale von Massenvernichtungswaffen ist und inzwischen auch über eine Trägertechnologie verfügt, mit der er sie weit über die Region hinaus zum Einsatz bringen kann. Dass Saddam Hussein hierbei keinerlei Skrupel hat und hatte, hat er wiederholt beim Einsatz von chemischen und biologischen Kampfstoffen gegen seine eigene Bevölkerung und im Krieg gegen den Iran bewiesen.

Der Irak stellt unter Saddam Hussein also eine ganz konkrete Bedrohung und Herausforderung dar, der sich die Gemeinschaft zivilisierter Staaten, meine Damen und Herren, dringend entgegenstellen muss.

Anstatt die Verbündeten durch unabgestimmte öffentliche Äußerungen zu verprellen, wäre die Bundesregierung daher gut beraten, gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in der Nato

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist mit Frankreich?)

Konzepte für die Eindämmung der von Saddam Hussein ausgehenden Gefahr zu erarbeiten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was sagt denn Frankreich dazu?)

Meine Damen und Herren! Dabei hat die Vergangenheit gezeigt, dass im Umgang mit dem Irak diplomatische, politische und wirtschaftliche Druckmaßnahmen nur dann

Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie als Ultima Ratio von der Staatengemeinschaft auch erzwungen werden können. Deshalb ist es eine unverantwortliche Stärkung der Stellung Husseins, a priori eine wie auch immer geartete Teilnahme an Zwangsmaßnahmen gegen sein Regime abzulehnen.

Es besteht für die FDP auch auf Bundesebene kein Zweifel daran, dass hierfür ein eindeutiges Mandat des Uno-Sicherheitsrates vorliegen muss, meine Damen und Herren. Völkerrechtlich fragwürdige Umdeutungen und Auslegungen früherer Mandate sind aus unserer Sicht nicht zulässig. Das von der Uno-Charta vorgegebene Gewaltmonopol der Vereinten Nationen muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Deswegen verurteilen wir auch die Vorgehensweise der Amerikaner.

Aber ich sage es noch einmal: Druck kann man nur gemeinsam seitens der Europäischen Gemeinschaft ausüben und nicht im Alleingang und mit einem Sonderweg. Deswegen halten wir den Kurs der Bundesregierung in dieser Frage für gefährlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen - der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Herr Gertz, hat es zum Ausdruck gebracht -: Selbst wenn eine militärische Intervention anstünde - vor der Frage stehen wir im Moment nicht, auch der Bundestag und die Bundesregierung nicht -, wäre die Bundeswehr nicht in der Lage, in irgendeiner Form dort aktiv zu werden wie auf dem Balkan. Es wäre meines Erachtens auch überhaupt nicht wünschenswert.

Man könnte nur davon ausgehen, dass die USA im Falle einer Irak-Intervention Überflugrechte über deutsches Hoheitsgebiet und die Nutzung von US-Stützpunkten in Deutschland beantragen würden. Sowohl bei „Desert Storm“ als auch bei den Interventionen auf dem Balkan hat insbesondere der Stützpunkt Ramstein eine wichtige Rolle als Drehscheibe für logistischen Nachschub und das Krankenhaus Kaiserslautern für die Versorgung verletzter Soldaten gespielt. In jedem Falle muss aber eine Genehmigung der Bundesregierung erteilt werden. Also auch dieser Frage müssen wir uns im Moment nicht stellen.

Deswegen ist es, glaube ich, nicht gerechtfertigt, in irgendeiner Weise über diese Anträge hier im Landtag zu entscheiden. Wir werden beide ablehnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Pieper. Sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Gallert zu beantworten?

**Frau Pieper (FDP):**

Nein.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dann rufe ich Herrn Stahlknecht für die CDU-Fraktion auf.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion lehnt die Anträge der PDS- und der SPD-Fraktion als

unzulässig ab. Wir lehnen es ab, dass ein außenpolitisches, bundespolitisches Thema, das hochsensible außenpolitische und diplomatische Beziehungen berührt, in unzulässiger Weise in einem Landesparlament zum Gegenstand politischer Selbstdarstellung gemacht und instrumentalisiert wird und damit verflacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deutschland steht in einer Reihe und auch in der Mitte von Staaten, mit denen es zum Teil seit langen Jahrzehnten in ungetrübter Freundschaft verbunden ist. Es ist zutiefst erschreckend, dass Teile der SPD und der PDS bereit sind, diese Bündnisfreundschaften und diplomatischen Beziehungen - im Übrigen erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland - auf dem Altar eines Wahlkampfes und - wie jetzt - der Selbstdarstellung zu opfern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aber für die CDU vier Eckpunkte als Erklärung hier und heute in der gebotenen Sachlichkeit nennen.

Erstens. Wir danken den Vereinigten Staaten von Amerika, dass sie den Europäern beim Wiederaufbau ihrer zerstörten Länder nach dem Zweiten Weltkrieg geholfen und sie während des Kalten Krieges vor einer möglichen militärischen Eskalation geschützt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir als Deutsche - das sollte für das gesamte Haus hier gelten - danken dem amerikanischen Volk insbesondere dafür, dass durch seine Hilfe der Traum der deutschen Wiedervereinigung Realität wurde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von der SPD)

- Sie sollten gut zuhören; ich denke, das ist ein wichtiges Thema.

(Herr Gallert, PDS: Ich denke nicht! Es verflacht! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wenn ich Sie so höre, fällt mir von Goethe Torquato Tasso ein: „Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Wir teilen die Sorge aller Menschen um Krieg und setzen auf Frieden stiftende Politik und haben den festen Willen, an Lösungen für ein friedliches Nebeneinander der Kulturen freudig mitzuarbeiten.

(Zuruf: Freundlich?)

- Freudig.

Drittens. Wir fordern die Bundesregierung auf, in vornehmer staatsmännischer Art die außenpolitischen Verhandlungen mit den Staaten der Welt fortzuführen und sich dafür einzusetzen, dass in dem schwelenden Irak-Konflikt zunächst alle diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Einen deutschen Einzelweg darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Als vierter und letzter Eckpunkt der Erklärung der CDU: Sollten die völkerrechtlichen Voraussetzungen gemäß der UN-Charta zur Selbstverteidigung eines Staates oder einer Gruppe von Staaten und dementsprechende UN-Resolutionen vorliegen, muss sich die Bundesrepublik Deutschland ihrer Bündnisverpflichtungen bewusst sein und darf nicht im Alleingang das System kollektiver Sicherheit verlassen. Deutschland darf nie wieder außenpolitisch isoliert werden und isoliert sein. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Püchel, bitte.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Kollege Stahlknecht, Sie haben vor einiger Zeit hier einmal gesagt, dass Sie Volljurist sind, was wir eigentlich wussten, aber Sie hatten es noch einmal betont. Volljuristen haben ja ein sehr geschultes Gedächtnis, gerade was Gesetze, Verfassungen usw. betrifft. So werden Sie auch die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt kennen, auch den Artikel 41 Abs. 1, in dem steht: „Er“ - also der Landtag - „überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt öffentliche Angelegenheiten.“

Ist diese Frage eine öffentliche Angelegenheit oder nicht? Denn ich war im Wahlkampf viel unterwegs und wurde täglich wegen dieser Frage angesprochen. Es ist eine Frage, die die Menschen beschäftigt. Ist das eine öffentliche Angelegenheit oder nicht?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Ich würde nicht so sehr auf dieses Moment ihrer Begründung abstellen wollen. Denn wenn Sie - nun lassen Sie mich mal ausführen - hier Anträge unter der Überschrift „Keinen Krieg gegen den Irak“ formulieren, dann fordern Sie damit letztendlich etwas, was wir in diesem Hause nicht bestimmen können, weil es allein eine außenpolitische Angelegenheit ist. Das ist Punkt 1.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Sie setzen darüber hinaus - nun kommen wir wieder zum inhaltlichen Teil -, wenn Sie das tun, - das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit - mit den Anträgen ein falsches politisches Signal, weil Sie sich nämlich - jetzt kommen wir wieder zur Juristerei - außerhalb von Artikel 51 der UN-Charta bewegen. Man kann das sicherlich öffentlich diskutieren. Wir halten es für schlicht und ergrifend unzulässig und auch verfehlt, in einer Antragsform die Außenpolitik Deutschlands zu bestimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Stahlknecht, es gibt noch eine Frage von Frau Dr. Weiher. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Ich bin gern bereit, die Frage zu beantworten.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Ich wollte keine Frage stellen, ich wollte nur eine Bemerkung machen. Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam gelauscht, und ich muss sagen, dass es neben der Aussage, dass es wichtig ist, dass Deutschland keinen Einzelweg gehen kann, eine noch wichtigere Aussage gibt. Es gibt die Aussage, dass es ganz wichtig ist, keinen Krieg zuzulassen. Dies finde ich sehr viel wichtiger als den Einzelweg von Deutschland.

(Zustimmung bei der PDS)

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Ich möchte darauf etwas erwiedern. Sie sind als PDS - das können Sie nicht ganz bestreiten - die legitime Rechtsnachfolgepartei der SED. Das muss man in diesem Hause einmal erwähnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann mich nicht erinnern, dass, als die Sowjetunion in Afghanistan einmarschierte, jemand von Ihnen im Kreml angerufen und gesagt hat: Herr Breschnew, ziehen Sie die Truppen zurück, sie sind illegal dort. Daran kann ich mich nicht erinnern.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Infofern bin ich schon stark verwundert, dass Sie mit einem Hurra-Pazifismus - ja, Deutschland hat geschichtlich unter einem Hurra-Patriotismus gelitten, jetzt leiden wir unter einem Hurra-Pazifismus - hier Rechte reklamieren unter Außerachtlassung diplomatischer Feinfühligkeiten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Für die PDS-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Gärtner das Wort.

**Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur kurz einige Anmerkungen, auch dazu, wie wir uns bei der Abstimmung verhalten werden.

Der erste Punkt, Herr Stahlknecht, was die Vergangenheit betrifft: Sie waren in den vergangenen Legislaturperioden nicht Mitglied dieses Parlamentes. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Weil die Mitglieder der Vorgängerpartei der PDS - ich sage es einmal ganz profan - damals die Klappe gehalten haben, sagen wir: Wir lernen aus unseren Fehlern und halten bei diesem Punkt nicht mehr die Klappe.

(Beifall bei der PDS)

Der zweite Punkt. Herr Dr. Püchel hat das schon etwas zurechtgerückt. Ich weise ganz entschieden zurück, dass dieser Antrag unzulässig ist. Das ist schon allein dadurch deutlich geworden, dass Sie eine politische

Rede gehalten haben und sich zu diesem Antrag ganz klar positioniert haben.

Der dritte Punkt. Ich will das noch einmal wiederholen, was Frau Pieper hier gesagt hat. Das will ich von der FDP nicht einfach nur so hinnehmen. Frau Pieper hat gesagt: Wir verurteilen das Vorgehen der Amerikaner. - Es ist das erste Mal, dass ich von der FDP eine solch deutliche Aussage höre, dass sie nämlich die Anmaßung der USA, sich neben das Völkerrecht zu stellen und das Gewaltmonopol der UN infrage zu stellen, verurteilt.

(Frau Pieper, FDP: Das Gewaltmonopol liegt bei den Vereinten Nationen! Das ist doch nichts Neues!)

Das ist zu begrüßen. Ich will noch einmal protokollarisch festhalten, dass das in dieser deutlichen Art und Weise von der FDP-Fraktion gekommen ist.

Der vierte Punkt betrifft unser Abstimmungsverhalten. Unsere Fraktion wird unserem Antrag natürlich die Zustimmung geben. Bei der Abstimmung über den SPD-Antrag werden wir uns - aufgrund der Begründung, die Herr Dr. Fikentscher gegeben hat - der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Gärtner. - Damit ist die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst wird über den Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/193 abgestimmt. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gegen die Stimmen der PDS-Fraktion ist der Antrag mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über den Alternativantrag der SPD-Fraktion ab. Wer dem Antrag in Drs. 4/258 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Zustimmung durch die SPD-Fraktion und Enthaltung der PDS-Fraktion ist der Antrag mit den Stimmen der FDP- und der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **Beratung**

#### **Stabilisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/233**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/264**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Edeltraud Rogée.

(Unruhe - Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

#### **Frau Rogée (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gehen Sie ruhig Essen. Guten Appetit!

Die Einsetzung der Hartz-Kommission und ihre peu à peu durchsickernden Ergebnisse haben Bewegung in die

Diskussion über den Arbeitsmarkt und über das Problem der Massenarbeitslosigkeit gebracht. Zumindest entstand der Eindruck von mutigen und radikalen Reformen und dass nun endlich etwas passiert auf dem Arbeitsmarkt - das war jedenfalls zu lesen. Allerdings hat es auch die Flut nicht geschafft, Befürchtungen und Warnungen wegzuspülen. Die Pferdefüße werden langsam sichtbar.

Die alte Bundesregierung hat angekündigt, im Falle einer Wiederwahl das Hartz-Konzept schnell und vor allem ohne Abstriche umzusetzen. Wir sind also gut beraten, uns im Landtag intensiv mit den Schritten der Durchsetzung des Hartz-Konzeptes zu beschäftigen, die Auswirkungen des Konzepts auf Sachsen-Anhalt zu diskutieren und - wo immer möglich - uns mit unseren Ansprüchen an die Bundesregierung zu wenden. Das wird eine Aufgabe für die nächsten Wochen und Monate sein.

Heute geht es um viel weniger, nämlich zuerst einmal darum, festzuhalten, dass die Vorschläge von Hartz bei aller sonstigen Zustimmung oder Ablehnung eines auf jeden Fall nicht leisten: die reale Situation in Ostdeutschland aufzunehmen und zu berücksichtigen. Das will ich an einem Beispiel deutlich machen.

Die Hartz-Vorschläge haben einen gemeinsamen Hauptinhalt. Es geht um die schnellere, effektivere, unbürokratische, passgenauere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. - Nicht dass dagegen grundsätzlich etwas einzuwenden wäre, aber trotzdem liegt an dieser Stelle der Hase im Pfeffer.

Einer viel zu hohen Zahl von Arbeitslosen steht eine viel zu geringe Zahl von offenen Stellen gegenüber. Selbst wenn man die von der Wirtschaft stets behaupteten 1,5 Millionen offenen Stellen zugrunde legt, kann man damit nur einen Teil, nämlich nur 38 % der von Erwerbslosigkeit Betroffenen in Arbeit bringen, und das auch nur dann, wenn man die offiziell gemeldeten und in der Statistik vorkommenden Arbeitslosen zugrunde legt. Das Defizit an Arbeitsplätzen ist aber weitaus größer; es wird auf sechs bis acht Millionen beziffert. Dadurch wird die mit so viel Vehemenz immer wieder kolportierte Zahl von 1,5 Millionen Arbeitsmöglichkeiten doch sehr relativiert.

Schauen wir uns die realen Zahlen an - also die gemeldeten offenen Stellen, die den Arbeitslosen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden; denn nicht gemeldete Stellen stehen Arbeitslosen nicht wirklich zur Verfügung - , ergibt sich ein weitaus schwierigeres Bild: Bundesweit können offiziell durchschnittlich 500 000 Stellen angeboten werden. Das sind Stellen für ca. 12,5 % der gegenwärtig Arbeitslosen. Allerdings hätten in den alten Bundesländern immerhin 14,4 % eine Chance, während in den neuen Bundesländern lediglich 5,7 % der arbeitslosen Menschen eine Stelle zur Verfügung gestellt werden könnte. In Sachsen-Anhalt sind es sogar nur 5 %, nämlich 13 000 offene Stellen für 260 000 Arbeitslose.

Noch so schnelle, noch so effektive, noch so passgenaue Vermittlungsbemühungen dürften also in 95 % aller Fälle an der Tatsache scheitern, dass der erste Arbeitsmarkt im Osten nicht aufnahmefähig ist. Natürlich könnte man diesem Umstand dadurch begegnen, dass man den ersten Arbeitsmarkt in die Lage versetzt, die fehlenden Stellen anzubieten. Natürlich müssen Anstrengungen unternommen werden, genau das zu erreichen. - Könnte man das Problem auf diese Weise

aber wirklich in absehbarer Zeit lösen oder wenigstens signifikant beeinflussen? - Wir als PDS zweifeln daran.

Damit Wirtschaftswachstum tatsächlich zu einem Mehr an Beschäftigung führt, muss dieses Wirtschaftswachstum die Steigerung der Arbeitsproduktivität überflügeln. Aber wann hätte es das in den letzten Jahren je gegeben, zumal in den neuen Bundesländern? Die rasante Entwicklung der Arbeitsproduktivität setzt pausenlos Arbeitskräfte frei, ohne dass neue Arbeitsplätze im gleichen Tempo entstehen. Die Arbeitslosigkeit ist schon lange kein konjunkturelles Problem mehr. Sie ist ein strukturelles Problem. Das trifft auf die neuen Bundesländer noch in weitaus größerem Maße als auf die alten Bundesländer zu. Genau daran setzt der vorliegende Antrag an.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, dass öffentlich geförderte Beschäftigung in den neuen Bundesländern unbedingt notwendig ist und wohl auch noch lange gebraucht werden wird. Deshalb muss sich das Land Sachsen-Anhalt auch auf der Bundesebene dafür stark machen, dass die erweiterten Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit mit einem entsprechenden Bundeszuschuss unterstützt werden, damit auch mehr Planungssicherheit im Land bei den Trägern von Maßnahmen erreicht wird. Außerdem muss der Landtag von Sachsen-Anhalt die eigene Landesregierung in die Pflicht nehmen, die notwendigen Kofinanzierungsmittel im Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Um den Arbeitslosen selbst in seiner Stellung gegenüber dem Arbeitsamt zu stärken, wollen wir die Landesregierung auffordern, auch dazu auf Bundesebene wirksam zu werden und dafür zu sorgen, dass ein individueller Rechtsanspruch des einzelnen Arbeitslosen auf eine Maßnahme der Arbeitsförderung im Arbeitsförderungsgesetz verankert wird.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wir haben im Grunde kein Problem mit dem Antrag, zumindest nicht mit den Punkten, die auf dem Papier stehen. Insbesondere auf die Fragen würden wir natürlich auch gern Antworten bekommen.

Problematisch ist nur, dass der Antrag als Alternativantrag gestellt wird. Wir bedauern das deshalb, weil das eigentliche Anliegen des Antrags nur noch im letzten Satz der Begründung vorkommt, nämlich die Tatsache, dass öffentlich geförderte Beschäftigung noch über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau fortgeführt werden muss und dass dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Wir schlagen vor, beide Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Rogée, für die Einbringung. - Bevor wir in die Debatte eintreten, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Es spricht der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger. Bitte.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen, nachdem wir im Zu-

sammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit und der Lehrstellenproblematik heute Vormittag die prinzipiellen Dinge bereits angesprochen haben.

Erstens. Frau Rogée, ich bin Ihrer Meinung, dass wir mutige Radikalreformen brauchen. Aber im Hinblick auf ihr Aussehen gibt es fast keine Brücke zwischen uns.

Ich habe heute darauf aufmerksam gemacht, dass wir dann, wenn wir nicht den Mut und die Kraft haben, dafür zu sorgen, dass es sich in diesem Land Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen-Anhalt wieder lohnt, stärker als bisher als Unternehmer tätig zu sein, die Probleme nie lösen werden. Das ist der erste Punkt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der zweite Punkt. Diesbezüglich teile ich Ihren Ansatz: Die Hartz-Kommission hat vielleicht ganz vernünftige Vorschläge in Bezug auf die Frage gemacht, wie man schneller Arbeitsplätze, die nicht besetzt sind, besetzen kann, also wie man die Effizienz der Arbeitsämter verbessern kann.

Aber, meine Damen und Herren, für Ostdeutschland, für Sachsen-Anhalt ist damit wenig anzufangen. Unser Problem ist der Mangel an Arbeitsplätzen, nicht das fehlende Tempo bei der Vermittlung.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Der dritte Punkt. Ich finde das, was Sie beantragen, Frau Rogée, doch ein bisschen putzig. Sie fordern die Landesregierung auf, das, was die PDS mit einer eigenen Fraktion im Bundestag nicht mehr einbringen kann, nun ihrerseits einzubringen. Ich meine, dafür müssen Sie sich vielleicht nach Mecklenburg-Vorpommern begeben. Dort gibt es eine Landesregierung, die Ihnen so nahe steht, dass diese möglicherweise solche Anträge stellen kann.

Aber gehen Sie bitte davon aus, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt nicht bereit ist, im Bundesrat Anträge einzubringen, die in die völlig falsche Richtung führen und die auch keine Lösung des Problems enthalten,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

sondern Scheinlösungen enthalten. Es ist nicht damit getan, dass man Gesetze verändert oder einen individuellen Rechtsanspruch von Arbeitslosen begründet. Entscheidend ist, dass wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass wieder mehr Arbeitsplätze entstehen.

Der vierte Punkt. Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass wir im Hinblick auf die Sicht auf den Arbeitsmarkt und auf das, was dort zu geschehen hat, nun wirklich sehr weit auseinander liegen. Sie plädieren dafür, dass die Träger der Beschäftigungspolitik - so nennen Sie es - im Land als Partner stabilisiert werden sollen.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Für mich sind die Träger der Beschäftigungspolitik die Unternehmen im Lande, und die wollen wir stärken. Dort entstehen Arbeitsplätze, auf die unsere Arbeitslosen warten. Wir wollen nicht das in überschaubarem Maße vorhandene Geld für die Schaffung von immer mehr Scheinarbeitsplätzen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ausgeben. Unsere Aufgabe ist es, die Träger der Arbeit - das sind die Unternehmen

und insbesondere der Mittelstand - in ihrer Entwicklung so voranzubringen, das dort in Zukunft die Probleme gelöst werden können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Es gab noch eine Wortmeldung!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Würden Sie noch eine Frage beantworten, Herr Minister Rehberger?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Eine oder zwei?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte.

**Frau Jahr (SPD):**

Sie sagen, Sie wollen Arbeitsplätze schaffen. Sie senken im nächsten Jahr die Investitionsquote. Wie wollen Sie Arbeitsplätze schaffen?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich kann nur sagen, dass wir in den Haushaltspolitikwurf, der noch vom Landtag beraten und beschlossen werden muss, alle Mittel, die von der Europäischen Union und vom Bund für die Schaffung von Arbeitsplätzen bereitgestellt werden, in vollem Umfang eingestellt haben. Ich verspreche Ihnen eines: Im Gegensatz zur Vorgängerregierung, die zum Teil ganz schöne Zahlen im Etat hatte, aber am Jahresende bekennen musste, dass sie das nicht umgesetzt hatte, was an Möglichkeiten da war, werden wir jeden Cent und jeden Euro nehmen, um im Laufe des kommenden Jahres Investitionsförderung zu betreiben und auf diese Weise tatsächlich Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Röder das Wort.

**Frau Röder (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann mich meinem Vorräder in vollem Umfang anschließen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission lösen die Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland wirklich nicht. Der Minister hat völlig Recht, wenn er sagt, dass sie ausschließlich zu einer Effizienzsteigerung in der Arbeitsverwaltung beitragen können, mehr aber auch nicht.

Wir haben in Deutschland ganz andere Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen haben wir einen viel zu unflexiblen Arbeitsmarkt. Man müsste auch über Änderungen im Bereich des Kündigungsschutzes oder über die vermehrte Zulassung befristeter Beschäftigung nachdenken. An diesen Punkten greifen die Vorschläge der Hartz-Kommission viel zu kurz, und einige heilige Kühe werden überhaupt nicht geschlachtet.

Zum anderen ist Arbeit in Deutschland viel zu teuer. Wir müssen auf Bundesebene über eine Senkung der Lohn-

nebenkosten nachdenken. Das erfordert dann wieder eine umfassende Reform des Gesundheitssystems, der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung. Diese Punkte machen die Arbeit in Deutschland zu teuer und sorgen dafür, dass zu wenige Menschen eingestellt werden.

Im Hinblick auf einen kleinen Punkt hat die Hartz-Kommission einen Vorschlag gemacht, nämlich zur Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Dieser Punkt ist durchaus zu begrüßen. Ja, den finden wir gut. Der trägt zum Abbau von Bürokratie bei, und ein Verschiebebahnhof für Kosten zwischen dem Bund und den Ländern wird beseitigt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Frau Röder (FDP):**

Zu den Aufforderungen an die Landesregierung: Auch ich halte einen individuellen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für den falschen Weg. Ich bezweifle, dass ein individueller Anspruch jedes einzelnen Arbeitslosen auf eine ABM, um irgendwelche Dorfteiche zu renovieren, tatsächlich zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen kann. Ich halte das für völlig uneffizient. Trotzdem sind wir der Meinung, dass ein gewisses Kontingent von derartigen Maßnahmen in Ostdeutschland noch weiterhin notwendig sein wird.

Allerdings ist der individuelle Rechtsanspruch unnütz, er bringt nichts und ist außerdem unbezahlt. Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion. Mir fällt es fast ein wenig schwer, diesen auch abzulehnen. Ich halte ihn für inhaltlich sehr sinnvoll. Allerdings wird sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema der Arbeitsmarktpolitik und den Hartz-Vorschlägen beschäftigen. Dafür ist ein halber Tag auf der Tagesordnung vorgesehen worden. Deshalb ist dieser Antrag überholt. Ich empfehle Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es ist noch eine Frage von Frau von Angern offen, Frau Abgeordnete. - Bitte schön.

**Frau von Angern (PDS):**

Sie hatten angesprochen, das Kündigungsschutzgesetz ändern zu wollen, um einen flexiblen Arbeitsmarkt herzustellen. Könnten Sie dazu bitte genauere Erläuterungen machen?

**Frau Röder (FDP):**

Zum Beispiel ist es meiner Meinung nach für ein kleineres Unternehmen relativ schwierig, dass man dann, wenn man mehr als fünf Angestellte beschäftigt, eine Sozialauswahl machen muss. Das hält schon kleinere Unternehmen davon ab, noch jemanden einzustellen; denn dann besteht immer die Gefahr, dass irgendjemand klagt und die Firma nicht flexibel arbeiten kann. Dass bereits bei Unternehmen mit mehr als fünf Be-

beschäftigen das Kündigungsschutzgesetz greift, das halte ich für falsch.

(Herr Gürth, CDU: Das sehe ich genauso! - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Stimmt!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Frau Ute Fischer das Wort.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Gründe für unseren Alternativantrag möchte ich vorstellen: Erstens können wir dieser pauschalen Kritik an den Hartz-Vorschlägen so nicht zustimmen, und zweitens ist unserer Meinung nach der Antrag zu eng gefasst, weil er sich nur mit dem öffentlich geförderten Sektor beschäftigt und wir unter aktiver Arbeitsmarktpolitik etwas mehr als nur öffentlich geförderte Beschäftigung verstehen.

Die Stabilisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist für die SPD-Fraktion eine wichtige Forderung. Ich möchte es mir ersparen, dies für die neuen Bundesländer noch einmal besonders zu begründen. Ich muss, glaube ich, auch nicht wiederholen, dass Arbeitsmarktpolitik an sich keine Arbeitsplätze schaffen kann, sondern die Aufgabe hat, Arbeitsuchende für zukünftige Tätigkeiten fit zu halten bzw. sie darauf durch Fortbildung und Qualifizierung zielgerecht vorzubereiten. Langzeitarbeitslosigkeit kostet nicht nur Geld, sondern sie vernichtet Qualifizierungen und persönliches Arbeitsvermögen. Jede Zeiteinheit, in der man Langzeitarbeitslosigkeit vermeidet, ist wertvoll.

Viele Veränderungen des Arbeitsförderungsrechtes haben wir in diesem Hause diskutiert und kritisiert, da sie weder dazu taugten, die sich bis 1998 in den alten Bundesländern aufbauende Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, noch dazu, die grundlegende Umstrukturierung des Wirtschaftssystems in den neuen Bundesländern ohne die Begleiterscheinung Massenarbeitslosigkeit zu erreichen.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat seit 1998 zwar um rund 1,2 Millionen zugenommen, die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Nachfrage nach Arbeit geht aber viel zu langsam zurück. Die Unterschiede zwischen den Arbeitsmärkten Ost und West machen schmerzlich deutlich: Die Strukturbrüche und Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt sind noch lange nicht überwunden und bedürfen zusätzlicher Instrumente.

Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Job-Aktiv-Gesetz hat die Bundesregierung den ersten Schritt einer Reform der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Sowohl die aktuell unbefriedigende Situation auf dem Arbeitsmarkt als auch der Vermittlungsskandal bei der Bundesanstalt machten jedoch deutlich, dass eine grundlegende und weiterreichende Reform geboten ist.

In dem Zweistufenplan der Bundesregierung vom 22. Februar 2002 sind die Grundzüge für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt festgelegt worden. Die gesetzliche Regelung zur Umsetzung der ersten Stufe ist am 27. März 2002 in Kraft getreten. Die Bundesanstalt für Arbeit hat privatwirtschaftliche Führungsstrukturen erhalten. Das Amt des Präsidenten wurde durch einen Vorstand ersetzt. Es gab dort neue Strukturen.

Die Umsetzung der zweiten Stufe des Zweistufenplans ist von den Arbeiten der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ maßgeblich geprägt. Die Kommission unter Vorsitz von Dr. Peter Hartz hat ihre Ergebnisse, die schon im Vorfeld heftig diskutiert und auch kritisiert worden waren, am 16. August vorgelegt.

Die unabhängige Kommission mit einer Besetzung aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik hat meines Erachtens mutige und unkonventionelle Reformvorschläge erarbeitet. Sie wagte es, die mächtige Behörde der Bundesanstalt völlig umzugestalten, neue Aufgabenfelder vorzuschlagen, Beamte zu Dienstleistern werden zu lassen, und sie versteht es, Wirtschaft, Politik und Arbeitssuchende in diesen Prozess aktiv einzubinden.

Die herausgearbeiteten 13 Module stehen unter der Überschrift „Fordern und fördern“. Sie sollen unter anderem eine passgenauere und schnellere Vermittlung bewirken, Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigung überführen, die Zuständigkeit der Bundesanstalt auch für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger regeln, durch eine strukturelle Reform die Bundesanstalt zum Dienstleister mit erstklassigem Service entwickeln.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission sollen auch nicht in erster Linie auf die Schaffung neuer existenzsicherner Arbeitsplätze orientiert sein; aber Unternehmen und Wirtschaftsverbände werden zum Beispiel über das Modul „Bonussysteme“ motiviert, Arbeitslosigkeit durch Entlassungen zu vermeiden, und sie werden für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über das Modul „Bridge-System“ mit finanziellen Hilfen Beschäftigung sichern können.

Die schnell geäußerte Kritik, man könne nicht in nicht vorhandene Arbeitsplätze vermitteln oder für unbekannte Arbeitsaufgaben sei schlecht Profiling durchzuführen, lasse ich zwar begrenzt gelten; aber ich werbe dafür, das Konzept in seiner Gesamtheit zu bewerten und als Chance zu begreifen. Es geht darum, auf allen Ebenen auf die gesetzliche Umsetzung Einfluss zu nehmen. Alle, die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit, die Arbeitslosen, die Wirtschaft, die Politik und auch wir als Abgeordnete, haben in diesem Konzept ihre Aufgaben zugewiesen bekommen, übrigens als Profis der Nation. Das ist ein hoher Anspruch.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Kommen Sie bitte zum letzten Satz.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Arbeitslosigkeit geht uns alle an und muss von der gesamten Gesellschaft in gemeinsamer Kraftanstrengung überwunden werden.

Ich plädiere dafür, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen und dort über die einzelnen vorgeschlagenen Punkte zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU-Fraktion erhält Frau Marion Fischer das Wort.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Fischer, wir sind uns in einem einig: Eine pauschale Kritik

an dem Hartz-Papier finden auch wir nicht in Ordnung. Es ist eine Chance, es ist ein Ausgangspunkt. Man sollte es diskutieren und einzelne Dinge herausnehmen, die letztlich auch realisierbar und in Ordnung sind. Ich sehe das ganz genauso.

Aber ich denke, es ging damals ein Raunen durch Deutschland, Hoffnung kam auf, Wünsche wurden wach. Die Reform des Arbeitsmarktes sollte angegangen werden. Der von Bundeskanzler Schröder benannte Macher heißt Hartz. Es kam schon der Gedanke auf: Wahlkampfshow oder echter Wille - das ist hier die Frage!

Herausgekommen sind Vorschläge zur Reform der Bundesanstalt und zur Vermittlungstätigkeit, die von einem gewissen Pragmatismus geprägt sind. Dennoch ist es ein Ansatz, der in die richtige Richtung weist, den wir als Grundlage für unsere Diskussion sehen sollten, um der Verkrustung und der Wirtschaftsfeindlichkeit des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.

Uns muss klar sein, dass unsere gewaltigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt auf dem immer noch anhaltenden Negativtrend des Wirtschaftswachstums beruhen. Diesen Missstand überwinden wir nicht, indem wir die Verwaltung der Arbeitslosen verbessern und die Möglichkeit schaffen, Arbeitslosenstatistiken an dieser Stelle auch straffrei frisieren zu können. Hauptproblem ist nicht die Vermittlung von Arbeitslosen, sondern der Mangel an Arbeitsplätzen. Das haben auch meine Voredner gesagt.

Hier setze ich die Kritik am Hartz-Papier an. Hartz greift an dieser Stelle einfach zu kurz. Er geht nicht an die Wurzeln des Übels. Als ich damals hörte, wer Hartz ist, habe ich geglaubt, dass gerade er als Mann aus der Wirtschaftlich letztlich diesen Weitblick haben würde.

Meine Damen und Herren von der PDS, vor diesem Hintergrund halte ich es auch für wenig seriös, den arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern losgelöst von allem anderen zum Beispiel einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Maßnahme zu versprechen. Was wollen Sie damit eigentlich suggerieren?

Der Verkrustung des Arbeitsmarktes können wir nur durch Bewegung und Flexibilität entgegenwirken. Diese Bewegungsfreiheit schaffen wir uns, wenn wir den Konsens finden zwischen einer beschäftigungswirksamen Wirtschafts- und Finanzpolitik, einer Neuausrichtung der gesamten Arbeitsmarktpolitik, der Flexibilisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsrechtes und der Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung des Faktors Arbeit.

Ich will nicht ungesagt lassen, dass in Ansätzen Lösungsvorschläge im Hartz-Papier zu finden sind. Dennoch bin ich der Ansicht, dass das Dreisäulenmodell der Union mehr bringen würde. Ich habe jetzt nicht die Zeit, auf diese drei Säulen einzugehen. Aber wir haben eine Ausschusssitzung vor uns.

Ich möchte lediglich einige kurze Anmerkungen machen, die sich schwerpunktmäßig in dem Dreisäulenmodell wiederfinden. Es geht um den Niedriglohnbereich. Wir sind der Ansicht, es gibt viel Hinterland für kleine Jobs, die sich auch wieder lohnen müssen. Wir finden es besser, diesen Niedriglohnbereich attraktiv zu gestalten. Das ist günstiger, als Schwarzarbeit auf niedrigstem Niveau zulasten der sozialen Sicherungssysteme zu legalisieren.

Zum Grundsatz muss werden, dass derjenige, der arbeitet, mehr verdient, als derjenige, der nicht arbeitet.

Sicherlich ist die Sozialhilfe eine Chance, aber nicht um sich dauerhaft darin niederzulassen, wenn andere Lösungen möglich sind.

Die Zumutbarkeitsregelung muss sicherlich überprüft werden. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, auch ich habe einmal an eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung gedacht. Aber ich bezweifle inzwischen, dass das der richtige Weg ist, der Königsweg für Sachsen-Anhalt zum Beispiel. Es ist schwierig, allein über die Veränderung der Zumutbarkeitsregelung Arbeitslose in Arbeit bringen zu wollen. Über diese Thematik muss sicherlich noch eingehend beraten werden. Das sehe ich auch so. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Staat, wenn er fördert, auch das Recht hat zu fordern.

Abschließend möchte ich anmerken, es ist wichtig, gerade in den neuen Ländern über einen erweiterten Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit nachzudenken, um in Krisensituationen - wir haben das in vielen Bereichen erlebt - Arbeitsplätze zu erhalten.

Mehr möchte ich an dieser Stelle eigentlich nicht dazu sagen, weil die CDU-Fraktion - jetzt komme ich zu den beiden Anträgen - die Anträge ablehnen wird. Warum? - Wir haben in der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - das war vor der Sommerpause - beschlossen, zum Thema „Arbeitsmarkt“ eine ganztägige Beratung durchzuführen. Dabei sollen alle bis dahin vorliegenden Unterlagen - das sind die Ergebnisse der Hartz-Kommission, Vorschläge der Union und weitere - als Grundlage der Beratung dienen.

Jetzt nach der Sommerpause wird der Ausschuss diese Sitzung durchführen. Allen Fraktionen liegen die Einladung und die Tagesordnung vor. Ich habe den Ausschuss zu dieser ganztägigen Sitzung einberufen. Aus diesem Grund halte ich es nicht für nötig, noch zwei Anträge in den Ausschuss zu überweisen.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht auf diese Anträge festlegen lassen; auch die CDU-Fraktion will das nicht. Ich denke, wir sollten uns zunächst sachlich informieren lassen und im Nachhinein auf der Basis dieser Information in den Fraktionen prüfen, bei welchen Problemen dann noch mit Anträgen angesetzt werden könnte. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Fischer. - Für die PDS-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Rogée das Wort.

#### **Frau Rogée (PDS):**

Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal sprechen. Aber ich möchte doch auf einige Äußerungen reagieren.

Herr Rehberger, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass wir Arbeitsplätze nur auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Daran sind wir hochgradig interessiert. Das gebe ich zu. Ich werde meinen Anteil dazu auch beitragen, wenn das möglich ist. Aber wir wissen, dass die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Ich denke, das muss ich Ihnen nicht erklären; denn jeder, der sich mit dem Arbeitsmarkt beschäftigt, weiß das. Ich habe vorhin dazu einige Zahlen genannt. Ich denke, das ist jedem klar.

Ich gebe Ihnen auch darin Recht, dass wir uns eine pauschale Kritik an den Ergebnissen der Hartz-Kommission nicht erlauben können. Es geht jedoch nicht um eine pauschale Kritik. Ich habe vielmehr versucht, in meinem Redebeitrag auf den zweiten Arbeitsmarkt, auf den öffentlichen Beschäftigungssektor einzugehen. Wir können auch deshalb keine pauschale Kritik üben, weil, wie ich befürchte, die Bundesregierung in den nächsten Wochen ohnehin schon einige Gesetzentwürfe in den Bundestag einbringen und entsprechende Entscheidungen herbeiführen wird. Wir werden daher keine Gelegenheit haben, dieses Thema vom Tisch zu schieben.

Ich denke, dass wir uns inhaltlich mit der Thematik beschäftigen müssen. Ich gebe der Abgeordneten Frau Fischer Recht, wenn sie darauf hinweist, dass der Ausschuss beschlossen hat, über die Problematik zu beraten. Wir werden das auch ausführlich tun. Dennoch meine ich, dass die Anträge als Grundlage für eine Verständigung über die Themen dienen könnten.

Ich akzeptiere beispielsweise die Meinung der CDU-Fraktion, dass sie einen Rechtsanspruch im Arbeitsförderungsrecht nicht verankert haben möchte. Allerdings meine ich, dass diese und andere Punkte in der Beratung eine Rolle spielen müssen. Wir werden gemeinsam darüber reden. Insofern bitte ich darum, die Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Rogée. - Damit beenden wir die Debatte.

Von der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion wurde die Überweisung der Anträge in den Ausschuss gewünscht. Wir stimmen zunächst darüber ab. Wer der Überweisung der Anträge in Drs. 4/233 und Drs. 4/264 in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Gegenstimmen von CDU und FDP ist die Überweisung abgelehnt worden.

Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge selbst, zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/233. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Gegenstimmen von CDU und FDP und bei Enthaltung der SPD-Fraktion wurde der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/264. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung

**Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/235**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/259**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schröder von der CDU-Fraktion. Danach hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 22. September dieses Jahres wurde die rot-grüne Bundesregierung parlamentarisch geschwächt in ihrem Amt bestätigt. Darüber hinaus hat sich die Gewichtung innerhalb der Regierungskoalition in Berlin zugunsten der Grünen verschoben. Mit Blick auf den fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplan heißt deshalb die Botschaft des 22. September: Der Kampf um die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte in Sachsen-Anhalt ist nicht leichter, er ist schwerer geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es dazu noch eines aktuellen Beispiels bedarf hat, dann waren es die jüngsten Aussagen am Rande der Koalitionsverhandlungen hinsichtlich eines völligen Stopps sämtlicher Baumaßnahmen an den Flüssen Elbe und Saale.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

Weil es uns als einbringende Fraktion heute um dieses Signal geht, gestatten Sie mir wenigstens einen Satz dazu; denn hierbei geht es um eine ganz unsägliche Entscheidung, die unser Land betreffen wird.

Es ist immer unstrittig gewesen, dass wir die Sicherungsmaßnahmen an den Deichen, dass wir dem Hochwasserschutz vor allen anderen Maßnahmen Priorität einräumen müssen. Das war unstrittig. Wenn wir aber sämtliche Baumaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen an der Elbe, die Reparatur von Regelungswerken, die bereits bestehen, wenn wir Erosionsschutzmaßnahmen oder Uferbefestigungsmaßnahmen ebenfalls unterlassen, dann beugen wir einer künftigen Flut nicht vor.

Wir sorgen aber damit für schlechtere Standortbedingungen, wir machen es den Binnenschiffern schwer, wir sorgen für Investruinen am Rande der Flusswege und wir gefährden nicht nur die Arbeitsplätze, sondern wir verlegen auch den Verkehr auf die Straße. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Haushaltsnot des Bundes auf der einen Seite und der Druck der Grünen auf der anderen Seite wirkt wie eine Zange für die politische Vernunft in der Verkehrspolitik. Ich glaube, das kann nicht in unserem Interesse sein. Die Zeche dafür zahlen wir in Sachsen-Anhalt.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Die Fraktionen von CDU und FDP wollen keine weiteren Verzögerungen in der Verkehrsplanung des Landes. Nicht nur, aber in besonderem Maße trifft das auf die verbleibenden Autobahnprojekte zu.

Sowohl die Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 zur Erschließung der Altmark als auch die Nordverlängerung der Bundesautobahn A 71 zur Erschließung des Mansfelder Landes sind von der Landesregierung für die weitere Bedarfsplanung beim Bund angemeldet worden. Beide Projekte werden ausdrücklich und an herausragender Stelle auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP genannt.

Manch einer mag sich fragen: Warum nun dieser Antrag? - Ganz einfach, ich hatte es am Anfang erwähnt: Wir brauchen das eindeutige Signal nach der Bundestagswahl. Wir werden diese Lückenschlüsse im Auto-

bahnnetz auch unter erschweren Bedingungen verteidigen und dafür kämpfen. Wir machen Schluss mit winzweichen Formelkompromissen, weil der Mehrheitsbeschaffer damals nicht mitziehen wollte. Wir sorgen mit der begrifflichen Klarstellung in der eigenen Entwicklungsplanung für mehr Nachdruck.

Meine Damen und Herren! Im Landesentwicklungsplan vom 26. August 1999 erscheinen beide Autobahnprojekte als ergänzende und weiterführende Maßnahmen. Schwammig heißt es dort - seinerzeit auf Druck der PDS so formuliert -: leistungsfähige Nord-Süd-Verbindungen oder leistungsfähige Bundesstraßen. An anderer Stelle werden dagegen Autobahnen klar als Autobahnen benannt.

Wir wollen uns bei der Bundesregierung für die Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen stark machen - zumindest dachte ich das immer. Ich denke, auch mit Blick auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion gibt es dafür eine breite Mehrheit.

Als ich das erste Mal den Landesentwicklungsplan gelesen habe, dachte ich an der Stelle zumindest, dass es um einen Schönheitspreis in politischer Diplomatie geht. - Wie wollen wir bei der Bundesregierung unter erschweren Bedingungen glaubhaft für diese Projekte kämpfen, wenn wir in unserer eigenen Entwicklungsplanung nicht den Mut aufbringen, sie als Autobahnen klar zu benennen?

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig! - Herr Dr. Polte, SPD: Er hat doch dazu Aussagen gemacht!)

In den Karten zum Landesentwicklungsplan ist die Linienführung der Bundesautobahn A 14 entsprechend der G-Variante, jetzt erweitert auf die H-Variante, berücksichtigt.

(Herr Dr. Polte, SPD: Das ist doch jetzt Schau!)

Die Antragskonferenzen zur Vorbereitung der Raumordnungsverfahren sind durchgeführt worden. Bewertungs- und Einstufungsuntersuchungen der Bundesregierung, Herr Polte, sowie die Behandlung im Deutschen Bundestag stehen jedoch noch aus. Auch wenn für die Nordverlängerung der A 14 von der neuen Landesregierung inzwischen eine tragfähige Paketlösung mit Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gefunden worden ist, fehlt natürlich noch die finanzielle Zusage des Bundes.

Bei der Nordverlängerung der A 71 über Sangerhausen mit Anschluss an die A 14 bei Bernburg gibt es überhaupt noch keine klaren Signale aus Berlin.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP - das möchte ich deutlich sagen - haben eine umfangreichere Änderung des Landesentwicklungsplanes vor, als sie dieser Antrag allein bereits deutlich macht. Er ist aber bereits ein Fingerzeig für den neuen Kurs: Zentralistische Planungsvorgaben und überzogene Nutzungseinschränkungen sind zurückzuführen. Neben den zentralörtlichen Elementen wollen wir verstärkt die sich an den Verkehrsströmen orientierenden Entwicklungsachsen einbeziehen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die Landesregierung ist frei, die Forderung des Antrages auch im Zusammenhang mit dieser umfassenderen Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes abzuarbeiten.

Meine Damen und Herren von der SPD, mit Ihrem Änderungsantrag versuchen Sie sich in der Klarstellung einer Selbstverständlichkeit. Es fällt Ihnen offensichtlich immer noch schwer, CDU-Anträgen zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass die Überarbeitung des Gesetzes von der Landesregierung ausgeht. Sie können davon ausgehen, dass dies in Form einer Gesetzesänderung geschieht.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Weil es uns aber um dieses Signal geht und daraus natürgemäß das Bestreben folgt, das mit möglichst breiter Mehrheit zu schaffen, möchte ich Ihnen gern anbieten, dass wir diese Selbstverständlichkeit in unserem Antrag berücksichtigen. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir auf der Basis unseres Antrages die Formulierung wählen:

„Die Landesregierung wird gebeten, durch einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes eine Berücksichtigung für die im fortzuschreibenden Verkehrswegeplan angemeldeten Nordverlängerungen der BAB 14 und der BAB 71 nicht nur als Bundesfernstraßen, sondern als Bundesautobahnen vorzunehmen.“

Wenn Sie im Gegenzug dazu Ihren Änderungsantrag zurücknehmen, denke ich, könnten wir mit dieser Entscheidung gut leben.

Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Püchel hat mehrfach betont, dass es keine Koalition in der Opposition gebe. Ich halte das mit Verlaub für eine absolut richtige Feststellung. Andererseits bedeutet es mit Blick auf diesen Antrag, dass die alten Zwänge, die zu den jetzigen Gesetzesformulierungen geführt haben, nicht mehr bestehen.

Sie wissen wie wir, dass das Gewicht der Grünen im Bundestag, in der Bundesregierung sehr maßgeblich auf die hohe Akzeptanz der Grünen vor allem in den westdeutschen Großstädten zurückzuführen ist. Ich möchte Sie als Sozialdemokraten der neuen Bundesländer, aber besonders aus Sachsen-Anhalt recht herzlich bitten: Lassen Sie es nicht zu, dass sich grüne Politik bei uns nachteilig auswirkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie auch vor diesem Hintergrund recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag in der neu formulierten Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Schröder. - Für die Landesregierung erhält das Wort der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von CDU und FDP und der Änderungsantrag der SPD beenden hoffentlich einen Streit über mehrere Jahre und geben ein Signal von diesem Landtag, dass die Verkehrsinfrastruktur bei uns im Osten

noch längst nicht an dem Ziel ist, wo wir alle gemeinsam hinkommen wollen.

Ich muss sagen, es ist schon ein Stück Genugtuung oder ein Stück Freude, wenn man heute hier stehen kann und sich darin bestätigt sieht, dass wir, die Union und außerparlamentarisch auch die FDP, uns gemeinsam dafür eingesetzt haben, dass im Landesentwicklungsplan von Bundesautobahnen gesprochen wird. Wer die Diskussion der letzten Jahre hier und in den Ausschüssen verfolgt hat, meine Damen und Herren, der muss sich eigentlich fragen, was wir dem Land über Wochen, Monate oder Jahre angetan haben.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir jetzt zu einer Konsenslösung gekommen sind, und zwar zu einer Konsenslösung zwischen den Anrainerländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, was die A 14 angeht.

Ich will aber nicht nur von der A 14 sprechen, meine Damen und Herren, denn das war nur der Ursprung. Es geht darum, dass wir diese Paketlösung, H- oder Hosenträgervariante, um es ein wenig lustig auszudrücken, wollen. Wir wollen diese Paketlösung aus zwei Gründen. Der erste Grund ist folgender: Allein mit Brandenburg und mit Mecklenburg-Vorpommern würden wir das nie im Bundesrat durchbekommen. Wir brauchen dazu Niedersachsen mit im Boot. Das Gleiche gilt für die westliche Altmark.

Ich lege Wert darauf, dass wir, wenn wir den Landesentwicklungsplan ändern - er muss geändert werden -, formulieren, dass Sachsen-Anhalt bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans nur seine Zustimmung gibt, wenn diese Paketlösung - sprich zeitgleicher Beginn der A 14 und der A 39 in Richtung Salzwedel, Lüneburg und Hamburg - akzeptiert wird. Die Paketlösung umfasst ferner drei Punkte: erstens die Spange zwischen der A 39 und der A 14 südlich von Salzwedel, zweitens die A 188 von Oebisfelde nach Gardelegen und Stendal und als Drittes die Anbindung von Haldensleben mit einer B 71 neu.

Das ist das Paket, das wir über die Landesregierung in den Bundestag einbringen wollen. Wenn wir dieses Paket verabschieden, dann, denke ich, wird auch Niedersachsen zustimmen. Die westliche Altmark ist dann auch beruhigt. Ich kann auch mit der Karikatur leben, dass ich mit einem Hosenträger und mit X-Beinen dargestellt werde. Meine Damen und Herren in der westlichen Altmark, nehmt die Plakate weg! Lasst uns gemeinsam für die H-Variante kämpfen, und zwar für diese Paketlösung. Ich denke, dann bringen wir es auf den Weg.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Mit dem Änderungsantrag der SPD, denke ich, hat man keine Probleme. Herr Schröder hat vorgetragen, dass ein Konsens erreicht werden kann. Wir müssen den Landesentwicklungsplan dazu nicht ändern. Das ist völlig klar. Der eine schreibt es ein wenig förmlicher: „Die Landesregierung wird gebeten...“, der andere schreibt: „Die Landesregierung wird aufgefordert...“, aber wir machen es gemeinsam. Jetzt müssen wir nur sehen, wie wir das Vorhaben so schnell wie möglich auf den Weg bringen. - So viel zu dem Thema H-Variante.

Das zweite Vorhaben ist die A 71. Hier ist die Situation etwas ernster, meine Damen und Herren, weil noch kein Konsens mit dem Bund herbeigeführt worden ist. Wir

müssen darauf drängen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns dazu bekennen, dass im Landesentwicklungsplan steht, dass die Verlängerung der A 71 als Bundesautobahn gefordert wird. Dies kann in einem Zuge erfolgen.

Nunmehr habe ich noch eine Bitte an die Kollegen der SPD-Fraktion. Meine Damen und Herren, Sie regieren in Berlin. Wir wissen alle, wie schwer es ist; der Verteilungskampf wird im nächsten Jahr bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beginnen.

Sachsen-Anhalt hat 170 Projekte angemeldet. Es wurde schon gesagt: Der Daehre meldet 170 Projekte an und weiß genau, dass sie nicht umgesetzt werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie 153 Projekte angemeldet haben. Von uns sind hinzugekommen die A 71, die B 6 n und B 71 neu nach Haldensleben. Lassen Sie uns nicht darüber streiten, damit nicht eine falsche Diskussion entsteht. Niedersachsen hat beispielsweise über 300 Projekte angemeldet - nur damit wir sehen, wie die Entwicklung im nächsten Jahr sein wird.

Wir werden sicherlich nicht alle Projekte durchbekommen. Es handelt sich nach der momentanen Schätzung um ein Finanzvolumen von 300 Milliarden €. Man muss abwarten, welche Projekte der Bund genehmigt. Der Bund überprüft ohnehin alle Projekte noch einmal, die Sachsen-Anhalt anmeldet.

Ich möchte Sie herzlich bitten - das soll das Signal heute sein -, sich dafür einzusetzen, dass uns die Verlängerung der A 14 nicht auf den Gesamtkuchen angerechnet wird. Wenn das nämlich passieren würde, müssten wir uns von vielen Ortsumgehungen verabschieden. Die Erschließung des nordostdeutschen Raumes - Altmark, Brandenburg, Mecklenburg und dann auch der niedersächsische Teil - muss noch einmal einer besonderen Bewertung zugeführt werden. Das muss nicht „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ heißen. Aber irgendetwas anderes muss davor gesetzt werden. Ansonsten haben wir durch den nicht mehr autobahnfreien Raum, den wir sicherlich genehmigt bekommen, nur noch wenig Geld für die anderen Projekte übrig.

Deshalb appelliere ich an Sie, sich für dieses Vorhaben einzusetzen, damit auch die Infrastruktur in Sachsen-Anhalt topp ist.

Wenn wir die A 14 verlängern, die A 39, die A 71, die B 6 n und die Autobahn 143 fertig gestellt haben - die A 38 ist bereits fertig gestellt -, dann, meine Damen und Herren, hat Sachsen-Anhalt ein Grundraster an Autobahnen, das sich sehen lassen kann, das zukunftsfähig ist. Dann ist nur noch eines erforderlich, nämlich dass wir unsere Schularbeiten bei den Ortsumgehungen und bei den Landesstraßen machen, damit wir ein integriertes System haben.

Was die Schiene angeht, ist es ebenfalls notwendig, einen Landesschienenwegeplan aufzustellen. Wir sollten nicht nur immer über die Straßen diskutieren, sondern über vieles andere mehr. Aber das ist nicht das Anliegen der heutigen Debatte.

Ich bitte Sie herzlich darum, den Antrag, den Herr Schröder eingebracht hat, mitzutragen und gemeinsam mit uns in Berlin darum zu kämpfen, dass die Verkehrswegeplanung im Interesse der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, aber auch im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen in der nächsten Zeit umgesetzt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Doege das Wort.

**Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingangsworte von Herrn Schröder, der aus meiner Sicht hier ganz schön dick aufgetragen hat, würden mich schon reizen. Aber da es um die Sache geht und nicht um Formalien, kann ich an dieser Stelle schon erklären, dass wir froh sind, dass die CDU-Fraktion unsere Anregung aufgegriffen hat und unsere Formulierung in ihren Antrag übernimmt. Wir werden deshalb unseren Antrag zurückziehen, da inhaltlich Übereinstimmung besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines kann ich mir an dieser Stelle jedoch nicht verkneifen: Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben die Landesregierung gebeten, eine entsprechende Änderung des Landesentwicklungsplans vorzunehmen. Nun regieren Sie seit einigen Monaten in diesem Land und Sie bzw. die Regierung haben die Möglichkeit, diese Änderung vorzunehmen.

Der konkrete Antrag, der dem Landtag heute vorliegt, resultiert eigentlich aus der letzten Sitzung des Verkehrs-ausschusses. In einem kleinen Disput zwischen Herrn Köck und Minister Herrn Daehre hat letztlich Herr Köck darauf hingewiesen, dass im Landesentwicklungsplan, der immer noch gilt, die A 71 noch nicht enthalten sei bzw. dass es diesbezüglich Diskrepanzen gebe.

(Zuruf von der CDU)

- Richtig. - Herr Minister Dr. Daehre erklärte daraufhin in Richtung von Herrn Schröder: Na, Herr Schröder, dann machen Sie mal einen Antrag; das dauert zehn Minuten im Landtag, dann ist er durch.

Dazu möchte ich sagen, dass es so einfach nun doch nicht ist. Mit dem Landesentwicklungsplan liegt ein Gesetz vor, und es bedarf der Formalien im Landtag, um dieses Gesetz zu ändern.

Deshalb hat die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag konkreter formuliert und will die Landesregierung beauftragen, eine Gesetzesnovelle vorzulegen. Ursprünglich war geplant, heute einen Gesetzentwurf einzubringen - diesen habe ich dabei -, wenn wir uns inhaltlich nicht einigen können. Das ist am heutigen Tag jedoch nicht möglich. Deshalb bin ich froh, dass wir uns darauf verständigen konnten, dass die Maßnahmen in die Novelle eingearbeitet werden.

Letztlich muss man sagen - um das an dieser Stelle klarzustellen -, dass es für die SPD-Fraktion zu keiner Zeit eine Diskrepanz bezüglich der A 14 und der A 71 gegeben hat. Für uns war eine Bundesfernstraße immer eine Bundesautobahn. Die Erfahrung, dass man manchmal im Sinne von Verhandlungen da und dort gewisse Zugeständnisse macht, werden Sie sicherlich auch noch machen. Dass wir jetzt eine Klarstellung in Vorbereitung der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes machen, ist sicherlich richtig und vernünftig.

Wir werden gemeinsam versuchen - das kann ich Ihnen ebenfalls versichern -, die Maßnahmen, die beim Bund angemeldet worden sind, durchzusetzen. Diesbezüglich wird es sicherlich keine Differenzen zwischen Regierung und Opposition geben.

Allerdings muss man auch deutlich sagen: Das Land Sachsen-Anhalt hat wesentlich mehr Maßnahmen angemeldet, als ihm nach dem derzeitigen Schlüssel zu stehen. Es wird in Zukunft sicherlich noch eine spannende Diskussion darüber geben, welche Maßnahmen tatsächlich finanziell abgesichert und realisiert werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Doege. - Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Qual das Wort.

**Herr Qual (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll der Landesentwicklungsplan in der Weise geändert werden, dass die Nordverlängerungen der BAB 14 und der BAB 71 als Bundesautobahn in den fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplan Aufnahme finden.

Im Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 1999 haben es SPD und PDS aufgrund unterschiedlicher Auffassungen vermieden, die Autobahn auch als solche klar zu benennen. Es war bisher nur von „Bundesfernstraßen“ und von „Nord-Süd-Verbindung“ die Rede.

Mit der raumordnerischen Kennzeichnung als Autobahnen soll die Ernsthaftigkeit des Anliegens verdeutlicht und beiden Projekten mehr Nachdruck verliehen werden. Dies ist der grundsätzliche Wille der Fraktionen der FDP und der CDU und mit der Ergänzung bzw. Änderung des Antrages - dies freut uns sehr - auch der Wille der SPD.

Mit der Einbringung des Antrages durch Kollegen Schröder ist bereits eine ausführliche Begründung des Anliegens vonseiten der Koalitionsfraktionen erfolgt. Ich bitte letztendlich im Namen der FDP-Fraktion um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Qual. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag ist nicht bloß ein kleiner Stockfehler, wie es jetzt dargestellt wird, sondern deckt Ihr Grundverhältnis zur Raumordnung auf. Das Gesetz über den Landesentwicklungsplan ist für Sie offensichtlich ein Gesetz zweiter Klasse, wie die Verbindlichkeit raumordnerischer Festlegungen insgesamt.

Diese Geringschätzung zieht sich durch alle politischen Ebenen - vom Bundestag bis zum letzten Gemeinderat. Zahlreiche Klauseln in allen Gesetzen ermöglichen Kompromisse, Abwägungen und das Wegwählen von Belangen der Raumordnung und der Umwelt. Von Zeit zu Zeit steht man immer wieder einmal vor einem Scherbenhaufen, vergießt Krokodilstränen, die in dem Moment sogar echt sind, und macht weiter wie bisher.

Verwiesen sei auf die Suburbanisierung und die damit verbundenen Folgeprobleme. Trotzdem wurden vor wenigen Tagen im Saalkreis erneut weitere Wohnungsbau-

standorte genehmigt. Oder nehmen Sie die aktuellen Hochwasserschäden. Die Fluten haben die faulen Kompromisse, die im Abwägungsprozess bei der Bauleitplanung gemacht worden sind, gnadenlos freigespült.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht noch einmal die Meinung der PDS zur A 14 ausbreiten. Ich will nur noch sagen: Wir haben nicht nein gesagt, sondern wir haben eine Alternative angeboten.

Ich möchte aber doch die Gelegenheit nutzen, weil es auch Herr Schröder gemacht hat, ganz kurz auf die Problematik des Ausbaus von Saale und Elbe einzugehen. Herr Minister Rehberger, die in Ihrer Pressemitteilung benannten zehn Schiffe à 1 000 t, die können schon heute fahren - sowohl auf der Saale als auch auf der Elbe.

(Herr Tullner, CDU: Wo fahren die denn?)

- Selbstverständlich. - Entscheidend sind aber insgesamt doch nicht die zur Verladung avisierten Mengen, die immer ins Feld geführt werden, sondern letztlich die Transportkosten und die Transportpreise für den Transport dieser Mengen. Diese bilden sich nun einmal über den gesamten Bereich des Verkehrsgütermarktes und im Speziellen über die gesamten Flusstransportwege und die gesamte Transportflotte.

Wenn man es betriebswirtschaftlich rechnet - auf diesen Weg wollen Sie ja nicht, Herr Rehberger; ich habe schon bei einem Forum einmal versucht, Sie auf diesen Weg zu bringen -, wenn Sie präzise ermitteln, wie viel Tonnen ein Binnenschiffer auf Saale und Elbe fahren muss, um in die schwarzen Zahlen zu kommen, dann reicht das, was mit dem Elbausbau beabsichtigt ist, nicht aus. Das heißt also, selbst wenn Sie den Ausbau realisieren, wird kein Binnenschiffer dort auf Dauer fahren können.

Das ist der Kardinalpunkt. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Grenzen, die uns Elbe und Saale setzen, mit einer Schifffahrt verbinden, die dort noch stattfinden kann. Das ist das eigentlich Kreative und nicht „Weiterausbau“ zu sagen; denn das Geld, das wir in den Ausbau stecken würden, würde letztlich durch die Entwicklung auf dem Verkehrsgütermarkt zu immer größeren Schiffen, die auf Rhein und Donau fahren, immer wieder zunichte gemacht. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Thema verfehlt, Herr Köck!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Köck. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Schröder das Wort.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen und auf die Rede von Herrn Köck nicht noch einmal en détail eingehen. Vielleicht nur zur Richtigstellung: Herr Doege, dieser Antrag von beiden Fraktionen, von CDU und FDP, entstand nicht auf Zuruf. Die Aussagen von Herrn Köck im Ausschuss haben Sie richtig zitiert. Sie wurden natürlich auch von uns überprüft, und das Ergebnis war, dass er damit nicht Recht hatte, dass er falsch lag.

(Herr Dr. Köck, PDS: Was?)

Es kursieren kartografisch verschiedene Varianten, es ist als gestrichelte Linie eingezeichnet. Die Aussage im

Ausschuss war insofern nicht die Motivation für den Antrag.

Die eigentliche Motivation war und bleibt das, was ich am Anfang gesagt habe: Wenn der Kampf um wichtige, von uns allen - außer der PDS - gewollte Infrastrukturprojekte unter erschweren Bedingungen möglich sein soll, müssen wir klar Stellung beziehen, in unserer eigenen Entwicklungsplanung Farbe bekennen, Autobahnen auch als solche klar benennen und damit die Ernsthaftigkeit unseres Kampfes mit unterstreichen. Das war die eigentliche Motivation.

Herr Doege, auch Sie wissen, zwischen Bundesfernstraße und Autobahn gibt es einen winzigen Unterschied: Unter Bundesfernstraßen kann man eben mehr subsumieren. Die B 6 n wird auch als Bundesfernstraße bezeichnet etc. Wenn Sie also die Klarstellung heute mit uns mitmachen, zeigt das Lernfähigkeit und ist zu begrüßen.

Die Alternativvorschläge der PDS sind bekannt, Herr Köck, aber sie sollten aus meiner Sicht keine Chance haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Schröder. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren.

Ein Wunsch nach Ausschussüberweisung wurde nicht signalisiert. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde zurückgezogen. Damit stimmen wir über den Antrag von CDU und FDP in der Drs. 4/235 ab. Es wurde eine Änderung vorgenommen; ich möchte diese noch einmal vorlesen:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird gebeten, durch einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans ...“

Dann geht es weiter, wie es im Antrag vorliegt.

Wir stimmen also über die Drs. 4/235 in dieser geänderten Fassung ab. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltungen der PDS und Zustimmung des Parlaments im Übrigen ist der Antrag angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir treten in den **Tagesordnungspunkt 19** ein:

#### Beratung

#### **Flughafen BERLIN INTERNATIONAL Stendal**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/236**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Ernst von der FDP. Nach der Einbringung wird der Minister für Bau und Verkehr das Wort ergreifen.

#### **Herr Ernst (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der wichtigsten Anliegen der

FDP in Sachsen-Anhalt ist die Förderung von Investitionen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir haben gemeinsam mit der CDU schon kurz nach Übernahme der Regierungsverantwortung - unter anderem mit dem Ersten Investitionserleichterungsgesetz - die Voraussetzungen in dieser Hinsicht deutlich verbessert.

Ein außerordentlich wichtiges Projekt für das Land Sachsen-Anhalt ist der geplante Bau des Flughafens „Berlin International“ bei Stendal. Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit eines weiteren Großflughafens in Deutschland ist zunächst festzustellen, dass für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowohl kontinentale als auch interkontinentale Luftverkehrsverbindungen von besonderer Bedeutung sind. Trotz zeitweiser Rückgänge ist davon auszugehen, dass das Wachstum des Luftverkehrs langfristig weiter zunehmen wird. Die bestehenden Flughäfen mit Drehkreuzfunktion Frankfurt am Main und München werden daher langfristig nicht ausreichen. Somit ist ein weiterer Flughafen dieser Größenordnung erforderlich.

Da für die Bundeshauptstadt Berlin und den gesamten norddeutschen Raum kein internationaler Großflughafen existiert, gibt es zwar bereits Bemühungen, den Standort Schönefeld zu erweitern, aber aufgrund der vielen planungs- und verfahrensrechtlichen Probleme ist ein in diesem Sinn positiver Abschluss mehr als ungewiss. Im Ergebnis ist nicht zu erwarten, dass der Flughafen Berlin-Schönefeld den Planungen entsprechend ausgebaut wird.

Vor diesem Hintergrund stellt der Bau eines internationalen Großflughafens in Stendal eine außerordentlich wichtige Alternative und große Herausforderung dar. Für einen derartigen Flughafen in Stendal sprechen zahlreiche Gründe:

Ein erforderliches Raumordnungsverfahren ist bereits positiv abgeschlossen worden. Darüber hinaus ist für die Realisierung keine Umsiedlung von Orten notwendig. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte wäre auch ein 24-Stunden-Betrieb des Flughafens unproblematisch.

Auch die Lage Stendals bietet für dieses Projekt einen Standortvorteil. Stendal liegt an der Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn Hannover - Berlin. Damit wäre eine schnelle und kostengünstige Anbindung des Flughafens an beide Ballungsräume gewährleistet. Es werden 35 Minuten bis Berlin sein.

Die Anbindung an das Straßenverkehrsnetz ist heute zumindest teilweise gegeben. So ist die A 14 mit Anschluss an die A 2 in Richtung Berlin bis nördlich von Magdeburg fertig gestellt. Die Weiterführung nach Norden ist im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt dargestellt. Außerdem bemüht sich das Land um die Aufnahme der Verlängerung der A 14 in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans, wie vorhin ausgeführt. Im Ergebnis stellen die fertig gestellten und die noch zu erstellenden Straßen eine optimale Anbindung des Flughafens an die Hauptstadtrregion dar.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden darf, sind potenzielle Altlastenflächen. Derartige Flächen sind nach jetziger Kenntnis nur vereinzelt und nur kleinflächig vorhanden. Kostenaufwendige Sanierungsmaßnahmen sind deshalb nur vereinzelt notwendig.

Bei der Realisierung des Flughafens Stendal ist mit der Entstehung neuer Arbeitsplätze schon in der Bauphase zu rechnen. Nach Schätzungen der Betreiber-

gesellschaft Airail Aktiengesellschaft würden bei Baubeginn etwa 5 000 Arbeitsplätze entstehen.

Bei 15 000 Arbeitsplätzen auf dem Flughafen selbst und Arbeitsplätzen in etwa der gleichen Anzahl im Einzugsbereich des Flughafens würde ein enormer Investitionschub für die Altmark entstehen, von dem auch das Land Sachsen-Anhalt außerordentlich profitieren würde. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse sind gerade für mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe von sehr großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Zahl derartiger Unternehmen im Lande würde sich eine spürbare Belebung insbesondere in der Altmark ergeben. Nicht zu vergessen ist auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in diesem strukturschwachen Gebiet.

Wir sollten uns auch, meine Damen und Herren, die politische Signalwirkung vergegenwärtigen, die von einem Bauvorhaben dieser Größe ausgeht. Damit würde ein deutliches Siegel dafür gesetzt werden, dass sich Investitionen in Sachsen-Anhalt lohnen. Es würde offenkundig werden: In diesem Land existiert ein Klima für neue Ansiedlungen, für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wir stellen nach wie vor einen Wegzug von Menschen dieses Landes in einem gravierenden Umfang in erster Linie aus beruflichen Gründen fest. Dieser Trend könnte sich zumindest für die unmittelbare und mittelbare Umgebung des Flughafens umkehren.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Vielzahl von Gründen für eine Ansiedlung sollten wir dem vorliegenden Antrag folgen. Er ist ein klares Siegel für neue Investitionen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Land Sachsen-Anhalt. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Ernst. - Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kasten zu beantworten?

**Herr Ernst (FDP):**

Ich werde es versuchen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Ernst, Sie sind locker über die dortige ICE-Bahn-anbindung hinweggegangen. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Sie wissen, wie die Bahnbindung des Flughafens erfolgen soll und welche ungefähren Investitionskosten in diesem Zusammen erforderlich sind.

**Herr Ernst (FDP):**

Ich kann diese Summen nicht nennen; ich weiß sie nicht. Der Verkehrsminister kennt vielleicht einige Summen mehr. Ich kann mir aber vorstellen, dass eine Stichbahn zu dem Flughafen gemacht werden würde.

**Herr Kasten (PDS):**

Diese Äußerung war mir wichtig für das Protokoll. Es wird also ein Sackbahnhof entstehen. Die DB AG hat

zurzeit noch keine Aussage dazu gemacht, ob sie diesen finanziert. Aber ich denke, wir hören vom Verkehrsminister die präzise Antwort auf die Frage; denn wir beide kennen sie aus dem Ausschuss.

**Herr Ernst (FDP):**

Ja, das denke ich auch. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Ernst. - Es spricht jetzt Minister Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich sagen: Herr Kasten, wenn wir so weit sind, dass wir uns darüber unterhalten müssen, was die Anbindung des ICE an den Flughafen kostet, dann haben wir einen ganz entscheidenden Schritt getan. So weit sind wir noch nicht.

Ich sage aber eines: In Mark und Pfennig ist das heute nicht zu nennen. Aber im Vergleich zu der Gesamtinvestition werden es Peanuts sein. Daran wird es mit Sicherheit nicht scheitern, wenn die anderen Entscheidungen getroffen sind. - So viel zunächst dazu.

Nun zu dem eigentlichen Projekt. Diese Projekt, meine Damen und Herren, begleitet uns schon seit 1992/93. Zunächst muss man sagen: Das Stehvermögen von Herrn Maurer von Airail ist zu bewundern. Das geht nun schon über sieben, acht Jahre. Dass es Airail geschafft hat, über das Raumordnungsverfahren jetzt in diese Stufe zu kommen und dass die Akzeptanz in der Bevölkerung in Stendal-Buchholz, in dieser Region so groß ist, dass es hierüber keine weiteren Diskussionen gibt, sollte uns mutig stimmen und anspornen, dass wir das Projekt weiterhin politisch begleiten. Ich sage ausdrücklich: politisch begleiten; denn jetzt ist Airail am Zug.

Airail wird und muss, wenn es weitergehen soll, im nächsten Jahr das Planfeststellungsverfahren beantragen. Wir hoffen, dass das Planfeststellungsverfahren in der Mitte des nächsten Jahres tatsächlich beantragt wird. Wenn dies so ist, dann wird das die Nagelprobe sein; denn die Kosten für ein Planfeststellungsverfahren belaufen sich für den Antragsteller auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

Das kostet den Vater Staat erst einmal nichts, außer dass wir die Mitarbeiter zur Verfügung stellen müssen. Übrigens gibt es dafür einen Aufbaustab im Regierungspräsidium, der schon vor unserer Zeit eingesetzt worden ist. Ich denke, auch in dieser Beziehung gibt es keinen größeren Dissens zu den Sozialdemokraten.

Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Flächen noch bis zum Jahr 2004 vorgehalten werden und für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Deshalb wird im nächsten Jahr die Entscheidung fallen. Aber die Entscheidung fällt natürlich nicht nur allein durch Airail; sie muss begleitet werden.

Je größer die Probleme in Berlin-Schönefeld werden - diese deuten sich an -, umso größer werden die Chancen für Stendal-Buchholz. Deshalb, denke ich, sind wir hierbei gut beraten, wenn wir zu einem Konsens kom-

men, dass sich die SPD bei der Bundesregierung für dieses Projekt einsetzt.

Ich füge fairerweise hinzu, damit wir auch hier einen Konsens haben: Auch die CDU-geführte Bundesregierung hat sich bis 1998 immer zu Schönefeld bekannt. Die jetzige Bundesregierung macht das auch. Das ist das Problem. Aber trotzdem: Je mehr Klagen in Schönefeld eingehen, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit für Stendal.

Der Antrag, den die CDU und die FDP heute eingebracht haben, ist, denke ich, ein wichtiges Zeichen dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt diese Investition möchte. Das ist eine Privatinvestition. Die Infrastrukturprobleme sind schon angesprochen worden. Aber wir brauchen solche Privatinvestitionen.

Eine weitere Anmerkung. Der Flughafen in Stendal-Buchholz ist nicht als Konkurrenz zu Halle-Leipzig zu sehen. Ich muss das hier noch einmal sagen - das hat eine völlig andere Dimension -; denn in Halle wird befürchtet, dass hier ein Flughafen entsteht, der eventuell eine Konkurrenz zu Halle-Leipzig darstellen könnte. Der Flughafen Halle-Leipzig hat sich unheimlich positiv entwickelt. Aber auch bei diesem sind wir noch nicht am Ende. Hier müssen noch viel mehr Flieger starten und landen.

Über das Problem der Flughäfen werden wir uns in diesem Jahr noch unterhalten; denn wir haben noch ein Ei, das bei uns liegt, das wir übernommen haben, und das heißt Cochstedt. Darüber müssen wir uns später noch unterhalten.

Aber für die Kollegen aus Halle bzw. aus dem Süden des Landes sage ich: Das ist eine völlig andere Situation. Das sollte man immer so sagen. Das Luftdrehkreuz in Stendal-Buchholz soll eine Dimension erhalten, die sich auf ganz Norddeutschland mindestens,

(Herr Kasten, PDS: Darüber hinaus!)

vielleicht auch darüber hinaus erstrecken wird. Sämtliche Kräfte, die wir haben, werden wir dafür einsetzen. Wenn das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird, werden im Regierungspräsidium die entsprechenden Mitarbeiter bereitstehen, um dieses durchzuführen.

Wir brauchen den Landesentwicklungsplan in diesem Punkt nicht zu ändern. Das ist schon aufgenommen. Es steht schon in diesem. Auch insoweit sind wir auf einem guten Weg.

Ich bin der CDU und der FDP dafür dankbar, dass sie den Antrag eingebracht haben. Damit sieht man, dass die politische Unterstützung vorhanden ist. Ich würde mich freuen, wenn diese - davon gehe ich aus - auch von den Sozialdemokraten kommen wird; denn das wurde bereits von der Vorgängerregierung in diesem Maß befürwortet, sodass wir auch in diesem Punkt vielleicht wieder ein Signal für zukünftige Investitionen setzen können. Diese braucht das Land. Daran wollen wir alle gemeinsam arbeiten.

Ich sage aber abschließend auch eines - das müssen wir wissen -: Die Altmark ist dann nicht mehr die Altmark, die sie heute ist. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein. Aber wir müssen auch den Mut haben.

Herr Dr. Köck, wenn Sie sich hier hinstellen und erzählen, dass auf der Saale und Elbe - - Das war übrigens

nicht das Thema. Die Autobahn möchten Sie auch nicht so richtig. Da frage ich, wo wir in diesem Land eigentlich noch wirtschaftliche Entwicklung wollen, wenn Sie die Verkehrsträger alle ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur über die Schiene läuft nichts in diesem Lande.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

- Wissen Sie, Herr Dr. Köck, es kann ja alles sein, dass wir auch - - Aber ich möchte durch das Land nicht nur mit Fahrrad und Paddelboot fahren;

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

denn dann haben wir genau das, was uns alle gemeinsam nicht nach vorn bringt. Wenn Sie sich einen solchen Staat aussuchen wollen, dann gründen Sie ihn woanders, aber nicht in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Doege das Wort.

**Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Auch bei diesem Antrag kann ich es mir sicherlich sehr einfach und es sehr kurz machen. Zu diesem Antrag ist zum einen zu sagen, dass er auch für mich eine Selbstverständlichkeit beinhaltet; denn die Fraktionen der CDU und der FDP fordern die Landesregierung auf, alle Voraussetzungen zu schaffen, das Planfeststellungsverfahren, wenn es denn beantragt wird, durchzuführen und unverzüglich abzuarbeiten. Ich denke, es versteht sich von selbst, dass das die fachlich zuständigen Behörden letztlich zügig umsetzen.

Auch die SPD-Landesregierung hat in der Vergangenheit dieses Projekt positiv begleitet. Minister Herr Daehre sagte, dass dieses Projekt schon seit Jahren den Landtag, die Ausschüsse und auch die Landesregierung beschäftigt. Das Raumordnungsverfahren ist bereits positiv abgeschlossen worden. Es gibt also ein positives Ergebnis. Im Landesentwicklungsprogramm haben wir das Projekt bereits entsprechend berücksichtigt.

Es ist sicherlich richtig - das sagte mein Vorredner von der FDP -, dass das mit Abstand eines der größten Investitionsvorhaben für das Land und sicherlich auch ein wichtiger Schritt für die Entwicklung in der Altmark wäre.

Fakt ist aber auch, dass dieser Antrag, der uns heute vorliegt, letztlich keinen neuen Erkenntnisstand mitteilt. Denn es ist auch immer klar gewesen, dass ein Standort Stendal nur eine Chance hat, wenn sich der Bau in Berlin-Schönefeld - aus welchen Gründen auch immer - nicht realisieren lässt. Deshalb sollten wir an dieser Stelle sicherlich auch vorsichtig sein und in der Öffentlichkeit nicht suggerieren, dass hier in Kürze eine Riesenansiedlung für unser Land kommen könnte.

Wir müssen allerdings - darin stimmen wir sicherlich alle überein - dafür sorgen, dass wir als Alternative zu einem eventuell nicht möglichen Standort Schönefeld weiterhin mit im Rennen bleiben. Wir werden also die Koalition in ihren Bemühungen begleiten, das seit Jahren unterstütz-

te Projekt als Alternative zu Berlin-Schönefeld weiterzuentwickeln.

An dieser Stelle möchte ich die Bitte äußern, dass wir im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr kontinuierlich über den Fortgang der Dinge informiert werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Schröder das Wort.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es einmal ganz frei heraus sagen: Wenn es um Flugplätze geht, dann ist Sachsen-Anhalt ein gebranntes Kind. Die politischen Erblasten in der Luftverkehrsentwicklung des Landes sind nicht zu übersehen. Nicht übersehen dürfen wir aber auch die Chancen, die es in einzelnen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt nach wie vor gibt. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht.

Herr Doege, ich gebe Ihnen Recht: Natürlich trägt dieser Antrag auch Züge eines Bekenntnisses der neuen Regierungsmehrheit für dieses Projekt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben CDU und FDP vereinbart, einen Großflughafen „Berlin International“ Stendal als Option zu berücksichtigen. Das Ziel, die Chancen und Potenziale der Altmark gezielt zu nutzen, ist richtig.

Dafür gibt es - das will ich sagen - auch Akzeptanz bei der Bundesregierung, obwohl die Präferenz für Schönefeld bei der Bundesregierung nach wie vor erkennbar ist. Ich darf - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - aus der „Volksstimme“ vom 4. Oktober 2002 zitieren, aus einem Artikel anlässlich eines Besuchs von Herrn Gernot Riediger, Ministerialrat im Bundesverkehrsministerium und zuständig für die Entwicklung der Flughäfen, der bei einer Veranstaltung bei der Airail AG gesagt hat - ich zitiere :-

„Zum Projekt Stendal: ein bewundernswertes Beispiel, wie Region und Land eine Idee bis zu einem diskutablen Projekt reifen lassen können.“

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Ein diskutabiles Projekt. Das ist nachdenkenswert, auch wenn es um die Offenhaltung von Kapazitäten geht. Ich denke, das ist eine Form der Akzeptanz der Bundesregierung, die sich ja auf Schönefeld fixiert hat, die wir zur Kenntnis nehmen sollten.

Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht die konsequente Weiterführung der Koalitionsaussage von CDU und FDP. Im Landesentwicklungsplan - das wurde durch Herrn Minister Daehre gesagt - ist das Projekt genannt, das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen. Die Regierungsmehrheit bekennt sich nun mit diesem Antrag zu einer zügigen Abarbeitung des Planfeststellungsverfahrens, wenn es von der Airail AG beantragt wird. Solange an der Realisierung des Ausbaus des Flughafens in Schönefeld Zweifel bestehen, lohnen die durch eine Studie des Landes nachgewiesenen Marktchancen eine Kraftanstrengung der Politik für Stendal.

Ich darf darauf hinweisen, dass die rot-grüne Bundesregierung eine Verschärfung des Fluglärmgesetzes in

Angriff nehmen will. Auch vor dem Hintergrund neuer Klagen bleiben einfach der Ausbau von Schönefeld und die damit verbundenen möglichen Beeinträchtigungen abzuwarten und zu überprüfen.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Die Altmark kann nicht auf Dauer von der Hoffnung allein leben. Im Jahr 2003 müssen wir über die Realisierungschance eines dritten Luftdrehkreuzes internationalen Ranges in der Altmark Klarheit haben. Sollte die Airail AG das Projekt zur Baureife führen wollen, dann ist das bis Mitte des nächsten Jahres zu erwarten; der Minister hat es gesagt. Darauf muss und sollte die Landesregierung vorbereitet sein.

Aus unserer Sicht bestehen nach wie vor alle Chancen, dass sich die planerischen Vorleistungen des Landes einmal für die Menschen vor Ort auszahlen werden. Deswegen bitte ich ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröder. - Für die PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Dr. Köck das Wort.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Daehre, es ist schon komisch, dass ich als PDS-Vertreter Sie darauf hinweisen muss, was Marktwirtschaft ist, was sie bedeutet, wie sie funktioniert.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist wirklich seltsam! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie vergessen nämlich bei diesen Großprojekten immer völlig, die Marktwirtschaft - so ist es auch hier - oder zumindest die Risiken mit ins Kalkül zu ziehen; diese werden vielmehr schöngeredet.

Wir haben gestern über Müllverbrennungsanlagen gesprochen, heute sprechen wir über das Vorhaben Flugplatz Stendal-Buchholz. Beide Vorhaben haben recht viel gemeinsam. Auch Rothensee klappert schon seit mehr als fünf Jahren. Aber die Entscheidungen wurden so lange hinausgezögert, weil die Risiken eben doch zu groß waren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Zu DDR-Zeiten habe ich sogar 40 Jahre gewartet!)

Bei beiden Vorhaben, sowohl das auf dem Müllsektor als auch das auf dem Flugsektor, sind wegen der begrenzten Mengen die Märkte hart umkämpft. Das werden Sie wohl nicht bestreiten wollen.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Setzen wir für Stendal einmal Berlin mit seinen perspektivisch 15 Millionen Fluggästen voraus, so müssten bei den avisierten 50 Millionen Passagieren von Leipzig/Halle, Hannover, Hamburg, Dresden, Erfurt weitere Fluggäste in erklecklicher Zahl abgeworben werden. Sie können sagen: Das ist ein Luftdrehkreuz, dort wird nur umgestiegen. Das trifft sicherlich auf einen Teil zu; aber ein so großes Luftdrehkreuz wird doch nicht auf das Potenzial verzichten, das in der Nähe ist. Die Augen davor zu verschließen, ist doch völlig fehl am Platz. Diese Flughäfen haben aber zusammen ein Potenzial von nur 25 Millionen.

Parchim hatte einmal große Flausen - die wurden bereits aufgegeben - in Bezug auf ein Projekt Luftdrehkreuz. Neuerdings macht sich Altenburg Hoffnungen im Billigflugsektor, übrigens mit Unterstützung aus Steuermitteln der Thüringer Landesregierung. Und die Ambitionen von Magdeburg kennen Sie ebenfalls. Bei Cochstedt soll es der Frachtverkehr richten bzw. sollte es.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Auf dem Höhepunkt der Krise von Cochstedt kamen doch tatsächlich Fördermittelwünsche aus Zerbst für ein nahezu identisches Konzept. Ferner hat sich während der Hochwasserkatastrophe herausgestellt, dass die Transall sogar in Stendal-Borstel landen kann.

(Zuruf: In Leipzig!)

Ich wollte damit nur sagen, wie groß die Konkurrenz ist.

Zweitens. Bei beiden Vorhaben, sowohl bei dem im Abfallsektor als auch bei diesem, erfolgt der Bau erst, wenn eine bestimmte Garantiemenge - dort Abfall, hier Passagiere - vorhanden ist. Unabdingbare Voraussetzung - das haben alle betont - ist, dass Stendal der Airport für Berlin wird. Aber mit einem ICE-Anschluss könnte sogar Leipzig-Halle ein Teil des alternativen Flughafenkonzepts für die Bundeshauptstadt werden.

Dritter Punkt. Jeder Marktteilnehmer versucht, sich über die öffentliche Hand direkt oder indirekt Vorteile gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen bzw. seine Risiken abzusichern. Dazu rechne ich auch die enormen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die unumgängliche Infrastruktur eines Vorhabens. Diese Kosten tauchen bei Airail natürlich nicht so auf.

Vierter Punkt. Je größer die Kapazität, desto größer das Einzugsgebiet und damit der induzierte Verkehr. Auch das trifft für beide Fälle zu. Wenn Sie konsequent wären, Herr Minister Daehre, müssten Sie für den Bundesverkehrswegeplan 2003 eine sechsspurige Autobahn vom Flugplatz Stendal nach Berlin anmelden. An die Vision, alle Fluggäste aus Berlin per Schiene zu befördern, glauben Sie doch selbst nicht.

Meine Damen und Herren! Ich verzichte darauf, die Nachhaltigkeit der Umweltaspekte zu thematisieren. Aber immer dann, wenn mit Arbeitsplätzen gewinkt wird, vernebeln die geweckten Hoffnungen den kritischen Verstand. Im nationalen Rahmen würde es doch im überwiegenden Teil zu einer Umverteilung von Arbeitsplätzen kommen; das Fachpersonal von drei Berliner Flughäfen wird schließlich frei. Die Neueinstellungen hier werden erfahrungsgemäß durch einen konkurrenzbedingten Wegfall in Hamburg, Leipzig und Halle oder bei anderen Flughäfen der Region noch übertroffen.

Eine namhafte Münchner Consulting-Gesellschaft kommt zu folgender Einschätzung: Der Markt braucht sicher kein neues internationales Drehkreuz zwischen Berlin und Hamburg.

Die PDS ist der Auffassung, dass die Formulierung im LEP schon weitreichend genug ist, weil die raumordnerischen Konsequenzen nicht bis zu Ende gedacht sind. Ich muss noch einmal eindringlich auf unsere Verantwortung für den Flughafen Leipzig-Halle hinweisen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Köck. - Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete - -

(Herr Ernst, FDP: Der Worte sind genug gewechselt; wir sollten zum Ende kommen!)

- Der Abgeordnete Herr Ernst verzichtet.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen somit über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/236 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Gegenstimmen der PDS-Fraktion ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 19 und treten in den **Tagesordnungspunkt 20** ein:

Beratung

**Weiterentwicklung der Budgetierung an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/237**

Einbringer ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe für die SPD. Im Anschluss hat die Landesregierung um das Wort gebeten.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Seit dem vergangenen Jahrzehnt befindet sich das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen in Deutschland in einer Phase des tiefgreifenden Umbruchs. Äußerlich sichtbar wird dieser Prozess, indem an die Stelle der staatlichen Detaillenkung mit vielen Einzelanweisungen ein neues Steuerungsverhältnis tritt und die bisherige kameralistische Haushaltsführung schrittweise flexibilisiert bzw. von Globalhaushalten abgelöst wird. Das heißt, die Hochschulen erhalten mehr Autonomie, was zu einem Zuwachs an selbst gesteuerten Entscheidungen in personeller und in inhaltlicher Hinsicht führt.

Deutschland hinkt übrigens im internationalen Vergleich bei der Einführung von Globalhaushalten im Hochschulbereich hinterher. Länder wie Dänemark und die Niederlande, aber auch Großbritannien sind uns einen beträchtlichen Schritt voraus.

Unterdessen gesteht die Mehrzahl der deutschen Bundesländer den Hochschulen mehr Freiheiten zu. Während sich Bayern und Thüringen noch in größerer Zurückhaltung üben, haben alle anderen Bundesländer in mehr oder weniger großem Umfang die kameralistische Einzeltitelbewirtschaftung an den Hochschulen durch Globalhaushalte oder zumindest durch Ansätze zu Globalhaushalten ersetzt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschieht nicht zum Selbstzweck. Die Globalhaushalte sind als ein Element eines vielseitigen neuen Steuerungsprozesses an Hochschulen zu verstehen. Sie werden für beide Seiten - für den Staat mit seinen Erwartungen auf der einen

Seite, für die Hochschulen und ihre Aufgaben auf der anderen Seite - ihre Wirkungen aber erst dann voll entfalten können, wenn noch andere, weitere Wirkungsgrößen hinzukommen: Sie sind

- eine verlässliche, mehrjährige Budgetsicherheit,
- Zielvorstellungen und Zielvereinbarungen als solide Grundlagen einer Mittelbemessung,
- eine transparente Berichterstattung, aber auch
- Verfahren zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung und
- ein ausreichender Instrumentenkasten zur Selbststeuerung der Hochschulen.

Durch den Zuwachs an Finanzautonomie sollen für die Hochschulen solche Ziele wie Planungssicherheit und inhaltliche Profilierung, aber auch das Erwirtschaften einer Effizienzrendite erreicht werden.

In Sachsen-Anhalt schuf die SPD-geführte Landesregierung die Voraussetzung für den Einstieg in die flexible Haushaltsführung an Hochschulen. Bereits im Jahr 1997 startete der Modellversuch „Budgetierung“ an den Fachschulen und an der Hochschule für Kunst und Design in Halle. Seit dem Jahr 2000 werden alle Fachhochschulen und die Burg Giebichenstein als budgetierte Einrichtungen gemäß § 17 a der Landeshaushaltssordnung geführt. Als Grundlage für diesen Prozess diente eine vorrangig durch Leistungsparameter gesteuerte Finanzzuweisung mittels Zielvereinbarung.

Weiterhin war es das erklärte Ziel der SPD-Landesregierung ab dem Jahr 2003 auch die Universitäten in die Budgetierung aufzunehmen.

Im Haushaltssatzung des Jahres 2002, also im aktuellen, hat die Landesregierung festgelegt, dass die Budgets der Fachhochschulen und der Kunsthochschule für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung als Globalzuschuss fortgeschrieben und weiterentwickelt werden sollen. Zusätzlich sieht der Haushaltssatzung 2002 vor, ab dem kommenden Jahr, ab dem Jahr 2003, auch den beiden Universitäten in unserem Land die Haushaltssmittel als Globalzuschuss bereitzustellen.

Daran, so meinen wir, muss unbedingt festgehalten werden. Der Pressemitteilung der Landesregierung vom 4. Oktober 2002 ist zu entnehmen, dass im Haushaltssatzungswurf 2003 folgerichtig die Budgetierung der Fachhochschulen fortgeführt und die Universitätsmittel erstmalig als Globalhaushalte veranschlagt werden sollen.

Das begrüßt die SPD-Fraktion, obwohl sich an dieser Stelle die Frage stellt, ob wirklich Globalhaushalte in ihrer Konsequenz gemeint sind oder erst einmal nur eine Flexibilisierung der Haushaltsführung durch Budgetierung.

Diesbezüglich hatte sich der Finanzausschuss bei den letztjährigen Haushaltseratungen mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium darauf verständigt, vor der Weiterführung der Maßnahmen dargelegt zu bekommen, wie die Zielvereinbarungen umgesetzt wurden, wie die Deregulierungsmaßnahmen gewirkt haben, welche Parameter einer Weiterentwicklung der Budgetierung zugrunde gelegt werden.

Die Antworten der Landesregierung vom August 2002 auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Frau

Dr. Weiher zum Thema Budgetierung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt lassen uns leider erkennen, dass viele Erkenntnisse über Wirkungsmechanismen und zum Stand der Aufgabenerfüllung nicht vorliegen oder zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlagen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, im Zuge der Beratung des kommenden Haushalts die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft und für Finanzen über die Grundlagen der Weiter- bzw. der Neubudgetierung für Hochschulen zu informieren. Es geht um den Budgetumfang und um den Budgetzeitraum, es geht um die Qualität und um die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen unter Einbeziehung der Hochschulentwicklungspläne, es geht um die Verarbeitung eigener und auswärtiger Erfahrungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einführung von Globalhaushalten befinden sich Staat und Hochschulen gewissermaßen in „kommunizierenden Finanzröhren“: Je umfangreicher die Freiheiten der Hochschulen, desto geringer die staatliche Einflussnahme. Dennoch trägt der Landtag als Haushaltsgesetzgeber selbstverständlich auch weiterhin die Verantwortung für die Verteilung der Landesfinanzen. Das Parlament braucht daher angemessene Instrumente, um bei der Würdigung der Hochschulautonomie und der gestärkten Selbstentscheidungsmöglichkeiten der Hochschulen die Entwicklung dieses außerordentlich wichtigen Bildungssektors auch nachvollziehen zu können.

Wir gehen davon aus, dass eine parametergesteuerte Mittelzuweisung für mehr Leistungsgerechtigkeit an den Hochschulen sorgen wird, und wünschen uns daher die Aufnahme von Leistungsparametern in die Erläuterungen des Haushalts. Wir erwarten, dass sich die Abgeordneten mit dem Inhalt von Zielvereinbarungen vor deren Abschluss auseinander setzen können, und wir erwarten, dass weiterhin eine regelmäßige Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der jeweiligen Umsetzung erfolgen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermute, dass alle Abgeordneten im Landtag von Sachsen-Anhalt an einer erfolgreichen Entwicklung unserer Hochschulen interessiert sind, und erhoffe deshalb eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Kuppe, für die Einbringung. - Wir treten in die Debatte ein. Für die Landesregierung erteile ich dem Kultusminister Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung ist dieser Antrag ein willkommener Anlass, über den Stand der Budgetierungsverhandlungen mit den Hochschulen zu berichten. Das Kultusministerium strebt wegen des Budget- und Kontrollrechts des Parlaments Transparenz in den Finanzierungs- und Verfahrensfragen der Budgetierung an.

Das neue Steuerungsmodell beinhaltet als Hauptinstrumente abgestimmte Hochschulentwicklungspläne, Zielvereinbarungen, die Budgetierung, ein Qualitätsmana-

gement sowie die Leistungs- und Wettbewerbsorientierung. Wichtig ist dabei vor allem, dass das hochschulinterne Management so angelegt wird, dass die angemessene Verwendung der Mittel ohne Detailkontrolle garantiert ist. Dazu werden ja die Zielvereinbarungen abgeschlossen, die inzwischen mit allen Hochschulen des Landes weitgehend ausgehandelt sind.

Beispielhaft sind die strategische Planung, das Controlling, die leistungsorientierte Mittelvergabe und der Wettbewerb zu nennen, wozu sich die Hochschulen verpflichten. Im Gegenzug schafft der Staat Planungssicherheit durch mittelfristige Finanzzusagen und die Gewähr einer weitgehenden Bewirtschaftungsfreiheit der Ressourcen im Rahmen der ausgehandelten Entwicklungsziele der Hochschulen.

Dieser Prozess ist insofern gegenüber dem bisher berichteten Stand inzwischen erheblich fortgeschritten, als vor allem die Struktur- und Entwicklungspläne aller Hochschulen vorliegen, präzisiert wurden und als wichtiger Gegenstand der Zielvereinbarungen gerade in das Steuerungssystem integriert werden.

Aus der Analyse dieser Planungen konnte eine Reihe konkreter Ziele für die Weiterentwicklung der Hochschulen und die Wahrnehmung der staatlichen Funktion abgeleitet werden. Während mit den Zielvereinbarungen aufgabengebunden das Finanzvolumen der Hochschulen festgelegt wird, soll die Budgetierung Bewirtschaftungsregelungen und Anreizsysteme für eigenverantwortliches Agieren vor Ort schaffen. Das Land nimmt seine Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion durch die hochschulübergreifende Aufgabenbeschreibung und durch Schwerpunktförderung wahr.

Das weiterentwickelte Budgetierungskonzept enthält also drei Anteile: erstens volumen- bzw. aufgabenbezogene Zuwendungen für die Finanzierung der Grundaufgaben in Forschung und Lehre, zweitens leistungsgebundene Zuwendungen für die Finanzierung von Schwerpunkten der Forschung und drittens schließlich besondere Zuwendungen für spezifische Aufgaben oder Sonderaufgaben der Hochschulen.

Durch eine formelgebundene Berechnung des Großteils des Budgets werden Transparenz und Legitimität sowohl für den Geber als auch für den Nehmer der Mittel geschaffen. Leistungsorientierte Zuweisungen erlauben es, eine verlässliche hochschulpolitische Programmatik zu entwickeln und auch zu verfolgen.

Zum gegenwärtigen Stand: Die Budgetierung wurde an den Fachhochschulen im Rahmen des Modellversuchs erprobt - das wurde eben erwähnt -; sie wird in einer weiterentwickelten Form, und zwar mit neuen Zielvereinbarungen, in die nächste Runde gehen. Für die Hochschule für Kunst und Design ist das Budgetierungsverfahren schon abgeschlossen.

Gegenwärtig steht das Kultusministerium mit beiden Universitäten und den Fachhochschulen in Verhandlungen, um die Arbeit mit den Zielvereinbarungen und die Budgetierung der Haushalte für das kommende Jahr planmäßig neu aufzulegen - bei den Universitäten - oder planmäßig zu beginnen - bei den Fachhochschulen.

Ich fasse zusammen: Budgetierung ist nicht nur eine Form der Mittelverwaltung und -bewirtschaftung, sondern ein wichtiger Pfad der Modernisierung des Verhältnisses von Hochschule und Staat. Das ist für mich ein

sehr wichtiger Punkt, weil man sonst in den Verdacht gerät, es ginge nur darum, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen.

Über verlässliche Rahmenbedingungen in mittelfristigen Zeiträumen, also an vereinbarte Ziele gebundene Haushaltzzusagen, werden die Hochschulen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Entwicklung ihres Profils und ihrer Schwerpunkte erhalten, wobei die Ziele nicht mehr zentral vorgegeben werden, sondern sich an der Basis des Lehr- und Forschungsgeschehens selbst herausbilden und dann mit dem Staat verhandelt werden.

Die Folge ist, dass Vorhaben der Hochschulen, wie die Errichtung neuer Institute oder die Eröffnung neuer Studienangebote, nicht mehr vom Ministerium genehmigt werden, sondern sich von ihrer Qualität her legitimieren müssen - also ein Art Akkreditierung durch die Fachwelt und vor allem durch die selbstbestimmte Prioritätensetzung an den Hochschulen vor Ort. Ich setze allerdings voraus, dass die Hochschulgremien imstande sind, den jeweiligen Meinungsbildungsprozess in Gang zu setzen, an dessen Ende belastbare Entscheidungen stehen.

Deshalb war es so wichtig, die mit den Hochschulen in den letzten zwei Jahren ausgehandelten Eckdaten bezüglich ihrer Kapazität und ihrer Ausstattung jetzt nicht mehr infrage zu stellen, um den bereits erfolgreich laufenden Konsolidierungsprozess fortführen zu können. Dieser Konsolidierungsprozess ist mit beachtlichen Einbußen etwa bei der Stellenstruktur an den Universitäten und mit Korrekturen der Aufbauziele der Fachhochschulen verbunden gewesen, und zwar in einem Umfang von immerhin rund einem Fünftel der ursprünglichen Planungsgrundlage.

Durch die Budgetierung nach diesen Prinzipien wird für den Haushaltsgesetzgeber ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der Kosten und somit zur Begründung des Budgets zur Erfüllung gesetzlich festgelegter Aufgaben der Hochschulen geschaffen. Die Budgetierung von Mitteln soll unter den skizzierten Bedingungen dem Parlament erlauben, auf detaillierte Nachweise zu Kosten- und Leistungsrelationen verzichten zu können. Das Kultusministerium wird den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen Vorschläge unterbreiten, wie trotz der Deregulierung und der Mehrjährigkeit von Haushaltzzusagen das Budget- und Kontrollrecht des Parlaments nicht unterlaufen wird.

Im Übrigen akzeptieren und begrüßen die Hochschulen die neuen Formen der Flexibilisierung, der Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelung ihrer Haushalte, wie etwa die Deckungsfähigkeit oder Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel auf die Folgejahre.

Die Abstimmung dieser neuen Formen und der Regeln in einer flexiblen und die Verantwortung der Hochschulen stärkenden Steuerung des Hochschulsektors - übrigens verbirgt sich dahinter die eigentliche Aufgabe der Hochschulreform - wird dem Parlament im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Budgetierung in Kürze zur Kenntnis gegeben. Dies ist laut dem Hochschulgesetz auch vorgeschrieben, da das Thema Zielvereinbarungen von den Ausschüssen behandelt werden muss.

Meine Empfehlung lautet daher, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Als Kultusminister sehe ich dem bevorstehenden Beratungsprozess in den Ausschüssen

mit einiger Erwartung, vor allem auf gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung, entgegen.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kultusminister. - Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Dr. Volk das Wort.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag. Ich gebe meinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**(Zu Protokoll:)**

Herr Dr. Volk (FDP):

An den Universitäten und Fachhochschulen des Landes beginnt das Wintersemester und aktuelle Pressemitteilungen belegen, dass die Einschreibezahlen stetig steigen. Wir haben eine Hochschullandschaft, die attraktiv ist und weiterentwickelt werden muss. Universitäten und Hochschulen produzieren nicht nur Bildung, was zunehmend zu einem Exportgut wird, sie sind auch die Quellen von Kultur, Identität und Zukunftsfähigkeit.

Diese besondere Stellung der Hochschulen ist auch in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt verankert. Diese spricht nämlich im Artikel 31 von einer Pflicht des Landes zur Unterhaltung der Hochschulen und von deren Recht auf Selbstverwaltung. Selbstverwaltung, Autonomie gewähren, heißt auch Freiheit in den Entscheidungsstrukturen zulassen, was besonders auch die Verwendung zugestandener finanzieller Mittel einschließt. Dies ist keineswegs nur eine symbolische Geste; es erscheint vielmehr natürlich, dass die Hochschulen über ein Globalbudget verfügen können.

In ihrem Selbstverständnis, der Außenwahrnehmung und, wie ich meine, in ihrem Charakter sind die Hochschulen schon immer eine Institution eigener Art gewesen, ein Hort der Freiheit der Forschung und des Geistes. In ihrer Geschichte waren die Universitäten zeitweilig nahezu exterritoriale Gebiete, ihre Angehörigen waren der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen. Zugegeben, die Gesamtheit der Angehörigen der Hochschule als eine große Gemeinschaft, die, metaphorisch gesprochen, durch eine gemeinsame Alma Mater und ihre Matrikel miteinander verbunden sind, entstammt einer vergangenen Zeit. Stellung, internationales Ansehen und Unabhängigkeit einer Hochschule sind aber auch heute noch aktuelle Ziele.

So möchte die Koalition den Universitäten keineswegs wieder die tributpflichtigen Universitätsdörfer übertragen. Wir werden jedoch zeigen, dass wir es mit der Autonomie der Hochschulen ernst meinen. Weitgehende Autonomie, wie es im Koalitionsvertrag heißt, bedeutet für uns, den Einfluss der Landesbürokratie an den Hochschulen auf ein Minimum zu begrenzen. Sie bedeutet einen wirklichen Globalhaushalt, über den die Hochschule frei verfügen kann. Autonomie impliziert auch die Abstinentz des Staates von wie auch immer motivierter Einflussnahme. So werden auch die Kriterien, die der Mittelzuweisung zugrunde gelegt werden sollen, durch die

zu verhandelnden Zielvereinbarungen transparent und verlässlich gemacht.

Die Budgetierung als ein finanzwirtschaftliches Instrument wird der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit eine Basis geben. Es ist unser Wille, dieses Instrument weiterzuentwickeln und auf alle Hochschulen auszudehnen. Hierzu gehört in Verantwortung der Politik ein Finanzrahmen, der für die Partner verlässlich ist und eine verhandelbare, auch in der Umsetzung nachvollziehbare Zielvereinbarung als bilaterale Arbeitsgrundlage zwischen dem Land und der jeweiligen Hochschule ist. Dazu gehört aber auch ein Managementinstrumentarium an der Hochschule, das es gestattet, mit der Freiheit verantwortlich umzugehen.

Wenn man die Positionen der Parteien im Land zur Budgetierung betrachtet, so sehe ich einen breiten Konsens. Mir drängt sich in diesem Zusammenhang nur die Frage auf, weshalb man, insbesondere auch für die Universitäten, nicht schon viel früher einen Globalhaushalt eingeführt hat. Ich erinnere nochmals daran: Acht Jahre hatten die Antragsteller die Möglichkeit zu zeigen, dass sie es mit der Autonomie ernst meinen.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Antrag auf eine eingehende Beratung in den Ausschüssen zu. Die Diskussion kann dabei an die Diskussion der vergangenen Legislaturperiode anknüpfen. Dabei sind Fragen des Budgetrahmens, des Budgetzeitraums, der flexibleren Ausweisung der Haushaltspläne von erheblicher Bedeutung. Eine wesentliche Voraussetzung dafür bildet der Abschluss neuer Zielvereinbarungen.

Wir als FDP stimmen dem Antrag zu, wobei Sie sich durch die Formulierung in Punkt 3 geoutet haben: „Ein Budget ja, aber was ihr damit macht, bestimmen wir.“ So wird es nicht funktionieren; wir wollen Hochschulautonomie konsequent umsetzen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Für die PDS-Fraktion erhält die Abgeordnete Frau Dr. Weiher das Wort.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Da wir dem Antrag zu stimmen, verzichten wir auf einen Redebeitrag!)

- Die PDS-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag.
- Die CDU-Fraktion hatte einen Redebeitrag von Herrn Tullner angemeldet.

(Herr Tullner, CDU: Ich gebe meine Rede zu Protokoll! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Der geht zu Protokoll.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Tullner (CDU):

Die Landesregierung von CDU und FDP ist mit dem Ziel angetreten, eine hochschulpolitische Offensive zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt voranzutreiben (Koalitionsvereinbarung). Dazu trägt die angestrebte Budgetierung der Universitäten des Landes als Folge der bereits durchgeführten Budgetierung der Fachhochschulen sowie der Hochschule für Kunst und Design in Halle bei.

Budgetierung mit dem Ziel eines weitgehenden Globalhaushaltes einschließlich der uneingeschränkten Übertragbarkeit von Haushaltsresten ist im Hinblick auf einen

freien Wettbewerb der Hochschulen und Fachhochschulen nicht nur ein geeignetes, sondern auch notwendiges Mittel zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen und Fachhochschulen. Es besteht offenkundig Einigkeit, dass die weitgehende Autonomie der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen an die Stelle der staatlichen Steuerung treten soll.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den hier vorgelegten Antrag, da er in Frageform die richtigen, wegweisenden Aspekte der notwendig werdenden Schritte für eine Budgetierung aller Hochschuleinrichtungen aufgreift. Allerdings sollten wir als Gesetzgeber im Rahmen einer solchen Debatte auf die herausgehobene Stellung und das ureigene Recht des Parlaments zur Aufstellung des Landeshaushaltes hinweisen. Mit der Budgetierung wird der Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsaufstellung unterlaufen. Deshalb sollten wir in der Tat Wert auf eine durchgängige und rechtzeitige Kontrolle der Entwicklung des Hochschulbereiches legen.

Die angestrebten Zielvereinbarungen sollen den Finanzierungsrahmen und den Aufgabenumfang abstecken und so dem Einfluss des Parlaments, also unserem Einfluss, zur Geltung verhelfen. Wir behalten somit die Möglichkeit, koordinierend in die hochschulübergreifende Aufgabenwahrnehmung einzutreten, ohne damit eine Detailkontrolle ausüben zu wollen. Die uns als Parlamentarier gegenüber vorgesehenen Informationspflichten tragen darüber hinaus zur Wahrung der ureigenen parlamentarischen Rechte bei.

In den Zielvereinbarungen, die zwischen dem Land und den Hochschulen geschlossen werden sollen, muss sichergestellt werden, dass die vom Parlament bewilligten Mittel angemessen - das heißt im Sinne einer zweckgerichteten und der Effizienz verpflichteten Aufgabenwahrnehmung - verwendet werden. Es muss im Ergebnis eine Balance zwischen den flexiblen Mittelbewirtschaftung durch die Hochschulen und zwischen den Budget- und Kontrollrechten des Parlamentes gefunden werden.

Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung zufrieden stellende Antworten auf die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen geben wird und möchte der Opposition die wohlwollende Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag versichern.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Kuppe, möchten Sie noch einmal für die SPD-Fraktion das Wort ergreifen?

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Nein!)

- Nein. - Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/237 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist abgeschlossen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir eben auf diese Weise verfahren konnten; die Geschäftsordnung lässt das zu.

(Heiterkeit)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

### **Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushalts**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/238 neu**

Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Doege. Bitte sehr, Herr Doege.

#### **Herr Doege (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Konsensphase ist an diesem Punkt vermutlich schon wieder zu Ende.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist klar!)

Trotzdem werde ich mich bemühen, das Thema in aller Sachlichkeit abzuhandeln.

Der von der Landesregierung vorgelegte Nachtrags- haushalt 2002 wurde bekanntlich in der Sitzung am 18. Juli dieses Jahres verabschiedet. In meinem Redebeitrag damals habe ich für die SPD-Fraktion erklärt, dass wir nach gründlicher Prüfung der Rechtslage, der Stellungnahme des GBD, der Stellungnahme des Landesrechnungshofes sowie erforderlichenfalls der Stellungnahme eines weiteren Verfassungsrechters uns vorbehalten, das Landesverfassungsgericht anzurufen.

Die SPD-Fraktion hat im Juni den GBD mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt, welches die Prüfung der Verfassungsgemäßigkeit des Nachtragshaushalts zum Ziel hatte.

Das inzwischen vorliegende Gutachten bekräftigt unseres Erachtens in weiten Teilen unsere Auffassung, wonach das Nachtragshaushaltsgesetz 2002 verfassungswidrig ist. Es rückt insbesondere die mangelnde wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ in den Mittelpunkt.

Nach der Meinung der SPD-Fraktion bildet das Gutachten eine Grundlage für eine ausführliche Diskussion über die Interpretation und Auslegung des Begriffes „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“. Im Hinblick auf die kommenden Haushaltseratungen ist diese Diskussion meines Erachtens unerlässlich; denn es ist nicht auszuschließen, dass es künftig bei enger werdenden finanziellen Spielräumen zu einem vergleichbaren Vorgehen mit gleicher Argumentation dieser Landesregierung oder anderer Landesregierungen kommen kann.

Auf den Umgang sollten wir uns in den Ausschüssen für Finanzen, für Recht und Verfassung sowie für Wirtschaft und Arbeit verständigen und dann möglichst auch eine einvernehmliche Begriffsbestimmung erzielen.

Die SPD-Fraktion erwartet von der Landesregierung, dass sie sich in den genannten Ausschüssen insbesondere dazu erklärt, inwieweit das Nachtragshaushaltsgesetz und die dort enthaltenen Maßnahmen zur Beseitigung der erklärten angeblichen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erfolgreich waren, inwiefern sie in Bezug auf die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze ihrer Informationspflicht gegenüber dem Bund als Unterzeichner der Maastricht-

Kriterien nachgekommen ist und warum der Defizitausgleich des Haushaltsjahres 2001 nicht erst im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es an dieser Stelle gleich vorwegnehmen: Die SPD-Fraktion hat nach eingehenden Beratungen beschlossen, nicht vor das Verfassungsgericht zu ziehen. Für uns und für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hätte eine Entscheidung, die vermutlich erst im nächsten Jahr getroffen werden würde, letztlich keinen Nutzen. Wir werden unsere Kraft dafür verwenden, den Haushalt 2003 zu begleiten, den Sie selbst zum Schicksalshaushalt für Sachsen-Anhalt hochstilisiert haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich deshalb nun einige Ausführungen zu dem Gutachten machen. Die SPD-Fraktion teilt zunächst die Auffassung, die auch vom GBD in dem Gutachten dargelegt worden ist,

(Herr Scharf, CDU: Von Herrn Sälzer! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das sind Schlachten von gestern!)

- Herr Scharf, hören Sie doch einfach zu; Sie können sich doch noch dazu äußern - dass das Nachtragshaushaltsgesetz formal verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden wäre.

Die Beurteilung der materiellen Rechtmäßigkeit bedarf allerdings einer differenzierteren Betrachtung. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sind weitgehend berücksichtigt worden. Allerdings ist die von Ihnen auch immer erklärte stringente Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit unseres Erachtens im Einzelfall nicht immer in der gebotenen Weise berücksichtigt worden. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die Überführung des Kapitels Arbeitsmarkt in den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums verweisen.

Hauptdiskussionspunkte sind unseres Erachtens allerdings drei Punkte, auf die ich in der Folge noch etwas näher zu sprechen kommen werde.

Zunächst ist der verfassungsrechtliche Rahmen der Kreditfinanzierung zu nennen. Nach Artikel 109 Abs. 2 des Grundgesetzes wird vom Haushaltsgesetzgeber gefordert, dass er bei der Aufstellung eines Haushaltes das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht beachtet. Diese Regelung des Grundgesetzes korrespondiert auch mit Artikel 99 Abs. 2 und 3 der Verfassung unseres Landes.

Darin ist klar festgelegt, dass man zwischen der Normallage und der Störungslage unterscheidet. In beiden Fällen ist die Orientierung am gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht geboten. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts stellt den Haushaltsgesetzgeber von der Bindung an die Kreditobergrenze frei. Die Störung ist Voraussetzung und deren Beseitigung das Ziel der Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze.

Der Begriff „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ ist in unserer Verfassung, aber auch im Grundgesetz nicht näher definiert worden. Man versteht darunter einen Optimierungsprozess, der vier Teilziele verfolgt, nämlich Preisstabilität, einen hohen Beschäftigungsgrad, das Außenwirtschaftliche Gleichgewicht und ein angemessenes Wirtschaftswachstum.

Der Tatbestand der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bedarf deshalb einer Präzisierung in

qualitativer und räumlicher Hinsicht. Da es sich hierbei um keinen statischen Zustand, sondern um eine ständig schwankende Beziehung zwischen den von mir genannten vier Komponenten handelt, ist die Labilität der Beziehungen zwischen diesen vier Komponenten die Normallage. Eine ernsthafte Störung ist erst dann gegeben, wenn durch massive Disproportionen dieses Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig außer Kontrolle geraten ist oder zu geraten droht. Es kommt also bei der Betrachtung der einzelnen vier Komponenten nicht darauf an, wie sich die einzelne entwickelt hat, sondern wie sich das Verhältnis untereinander entwickelt hat.

Die räumliche Abgrenzung scheint durch den Wirkungsraum der Landesverfassung begrenzt zu sein. Dies widerspricht allerdings der Definition des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Haushaltsautonomie der Länder wird durch Artikel 109 Abs. 2 des Grundgesetzes im Bereich der Konjunkturpolitik deshalb spürbar eingeschränkt.

Die Landesregierung hat unter Verweis auf Artikel 99 Abs. 3 der Landesverfassung als Begründung für die gesamtwirtschaftliche Störungslage unter anderem ausgeführt, dass die Arbeitsmarktlage in Sachsen-Anhalt dramatisch wäre, es im Haushaltsjahr 2001 eine rückläufige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gegeben hätte, dass sich der Abwärtstrend im Bereich der Bauwirtschaft fortsetzen würde und es erhebliche Differenzen zwischen der Zahl der Gewerbean- und Abmeldungen gäbe.

Allerdings ist kein Versuch unternommen worden, eine regionale Abgrenzung auf Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Nein, im Gegenteil: Der Ministerpräsident selbst hat in seinen Ausführungen bestritten, dass man dieses auf Sachsen-Anhalt begrenzen könne. Es ist jedoch notwendig, den Beweis dafür anzutreten, dass eine erhöhte Kreditaufnahme in Sachsen-Anhalt geeignet ist, um diese Störung zu beseitigen.

Die Behauptung, in Sachsen-Anhalt bestehe eine Störungslage, ist inhaltlich nicht ausreichend begründet worden. Die strukturellen Defizite in Sachsen-Anhalt, die im Finanzausschuss während der Beratungen immer wieder zutage getreten sind, dürfen nicht mit Krediten finanziert werden. Die Landesregierung und auch Vertreter der Koalitionsfraktionen haben letztlich bei allen Beratungen in den Ausschüssen und auch im Finanzausschuss nicht nachweisen können, dass es konjunkturelle Defizite gäbe, sondern es ist immer wieder zutage getreten, dass man strukturelle Defizite in diesem Land angesprochen hat.

Die Ausrufung der Störungslage steht im Widerspruch zu den Feststellungen der Organe der finanz- und wirtschaftswissenschaftlichen Willensbildung. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Gutachten des Sachverständigenrats, auf den Fortschrittsbericht beim Aufbau Ost, auf den Konjunkturbericht der Deutschen Bundesbank und auf Prognosen der NordLB. Darin ist nachzulesen, wie sich die Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu den anderen Bundesländern vollzieht.

Es gab keine ausreichende Auseinandersetzung der Landesregierung mit dem Erfordernis der Darlegung, dass es sich um nachvollziehbare und vertretbare Kriterien handle. Darlegungen hinsichtlich der Eignung der Kreditaufnahme zur Abwendung der Störungslage wurden

nicht gemacht. Im Gegenteil, es wurde sogar mehrfach betont, dass keine neuen Programme mit dieser erhöhten Nettokreditaufnahme aufgelegt werden sind.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang ist die Vereinbarkeit mit dem EU-Gemeinschaftsrecht. Der Vertrag von Maastricht verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, auf ein übermäßiges Haushaltsdefizit zu verzichten. Letztlich sind die Länder als Teil des Bundes mit dafür verantwortlich, dass der Bund gegenüber der EU seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Sie haben ihre Haushaltspolitik so auszurichten, dass der Bund seine Verpflichtungen einhalten kann.

Es wäre sicherlich an der Zeit, eine innerstaatliche Quotierung zu schaffen, damit der Bund letztlich seine außenstaatlichen Verpflichtungen erfüllen kann. Da es bisher keine Quotierung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt, gilt letztlich aber die Bindungswirkung für die Länder. Es ist den Ländern demzufolge nicht erlaubt, gegen die Regelungen des Maastricht-Vertrages zu verstößen. Die Länder sind schon aus Gründen der Bundesestreue gehalten, dem Bund die Wahrnehmung seiner Verantwortung zu ermöglichen.

Aus der Bundesestreue ergibt sich auch für das Land Sachsen-Anhalt eine Reihe von Rechtspflichten. So ist das Land Sachsen-Anhalt unter anderem verpflichtet, bei der Ausübung seiner Gesetzgebungskompetenzen, deren Auswirkungen nicht allein auf den Raum des Landes begrenzt bleiben, Rücksicht auf die Interessen des Bundes und der anderen Länder zu nehmen.

Die Bundesestreue hat letztlich auch Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft unseres Landes. Sie verwehrt den Ländern eine Haushaltswirtschaft, die den Bund an der Wahrnehmung seiner Pflichten hindert und im Widerspruch zu der Haushaltspolitik steht, die der Bund selbst verfolgt.

Aus unserer Sicht ist die Überschreitung der Kreditobergrenze nicht mit einer entsprechenden Information des Bundes in Übereinstimmung gebracht worden, sodass wir hierin einen Verstoß gegen den Geist der Maastricht-Verträge sehen.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen, der Vereinbarkeit mit der Landeshaushaltssordnung. In den Debattenbeiträgen im Finanzausschuss und auch im Plenum ist schon zur Genüge darauf hingewiesen worden, dass die SPD den § 25 der Landeshaushaltssordnung hinsichtlich der Einstellung des Defizitausgleichs 2001 dahin gehend ausgelegt haben möchte, dass nicht feststeht, dass das Defizit im nächstfolgenden Jahr einzustellen ist.

Die Regelung in der LHO beinhaltet ganz klar eine Entscheidungsalternative, die da lautet: im nächsten oder im übernächsten Jahr. Rechtlich betrachtet sind beide Möglichkeiten absolut gleichwertig, mögen sie auch unter wirtschafts- oder haushaltspolitischer Betrachtung nicht gleichwertig sein. Letztlich unterliegen sie der Wahl nach den politischen Vorstellungen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird übrigens durch die Vorschrift der LHO zum Umgang mit Überschüssen bestätigt. Danach sind die Überschüsse in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen. Daraus folgt für den Haushaltsgesetzgeber, dass ihm der Unterschied zwischen dem nächsten und dem zweitnächsten Jahr

bekannt und geläufig war. Die darauf gestützte unterschiedliche Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ist juristisch geworden und darf im Wege der Auslegung nicht eingebnet werden.

Die Position, die unter anderem vom Landesrechnungshof vertreten worden ist, dass ein Fehlbetrag unmittelbar im folgenden Haushaltsjahr eingestellt werden muss, ist durch den Wortlaut des § 25 Abs. 3 LHO nicht gedeckt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war sicherlich eine sehr trockene Materie. Ich würde Sie trotzdem bitten, um für die Zukunft Klarheit zu gewinnen, was das Plenum insgesamt unter dem Begriff „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ versteht und wie damit umzugehen ist, dass wir uns die Mühe machen, uns im Finanzausschuss und in den anderen von mir genannten Ausschüssen hierüber zu verständigen.

Ich würde insbesondere die Fraktionen der CDU und der FDP bitten, sich dieser aus unserer Sicht sachlichen und fachlichen Diskussion im Finanzausschuss nicht zu verschließen. Es soll nicht darum gehen, aus unserer Sicht nachzukarten. Es geht einfach darum, für die Zukunft die Dinge klar festzulegen, nach denen wir uns dann alle zu richten haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Doege, für Ihren Beitrag.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Fünfminuten-debatte eintreten, begrüßen Sie mit mir eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus der Altmark.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Als Erster hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Professor Paqué.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hat diesem Hohen Haus einen Antrag vorgelegt, der sehr eigenartig ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Na, aber!)

Ich kann diesen Antrag nur verstehen als das Verlängern eines politischen Schauspiels, das uns die Opposition seit Monaten vorspielt. Dieses Schauspiel hat bisher vier Akte. Nun will die Opposition auch noch einen fünften Akt hinzufügen.

Wie sahen die ersten vier Akte aus? - Erster Akt: Die heutige Opposition hinterlässt als abgewählte Regierung einen Haushaltsplan 2002, der von vornherein Makulatur ist. Er enthält Risiken, die, richtig bilanziert, selbst bei kräftigsten Sparbemühungen im laufenden Haushaltsvollzug zu einem riesigen Kassendefizit führen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Übrigens ein Kassendefizit, das selbst die Verfassungsgrenze der Nettoneuverschuldung mühelos überschritten hätte, wären die Dinge so weitergelaufen, wie sie von Ihnen, liebe Opposition, angelegt waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweiter Akt: Wir, die neue Regierung, legen in einem Nachtragshaushalt die Risiken offen, kehren damit zu

Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit zurück, lieber Herr Dr. Püchel, und begründen dies in angemessener Form zweimal im Plenum dieses Hohen Hauses und einmal in einer ausführlichen Diskussion im Finanzausschuss - eine Diskussion übrigens, an die ich mich persönlich gern erinnere, denn sie hinterließ bei mir den Eindruck, dass die hoch geschätzten Kollegen der Opposition trotz aller vorausgegangenen Polemik im Plenum zu einer sehr sachlichen Auseinandersetzung zurückfanden.

Im Übrigen wurde dort klar, dass der Landesrechnungshof am Kern der finanzpolitischen Strategie der neuen Landesregierung nichts auszusetzen hatte. Diese Strategie im Nachtragshaushalt hieß: Etatisierung eines drohenden Kassendefizits, das sonst aufgelaufen wäre, bei gleichzeitigem Einschwenken auf einen Sparkurs, soweit dies im laufenden Haushalt 2002 noch möglich war.

Dritter Akt: Nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts erbittet die SPD-Fraktion ein Rechtsgutachten beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erbittet!)

Der Gegenstand: Prüfung der Verfassungsgemäßigkeit des Nachtragshaushalts. - Das ist Ihre Formulierung, „erbitten“; das steht so in Ihrem Antrag, Herr Dr. Püchel. Gegenstand war also die Prüfung der Verfassungsgemäßigkeit des Nachtragshaushalts. Das Ergebnis des Gutachtens liegt inzwischen vor.

Ich will das Gutachten nicht im Einzelnen kommentieren. Es ist im Wesentlichen eine fleißige Zusammenstellung von Zitaten, die dann von den Autoren bewertet werden. Was fehlt, ist die volkswirtschaftliche Analyse. Das ist bedauerlich, denn die volkswirtschaftliche Analyse ist nun einmal bei der Beurteilung der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts der Kern der Sache.

Rechtliche Schlussfolgerungen ohne volkswirtschaftliche Analyse der Kernfrage, ob ein solches Ungleichgewicht vorliegt, stehen auf äußerst wackligen Beinen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Fünf Gutachter!)

Vierter Akt: Die SPD-Fraktion, namentlich der hoch geschätzte Kollege Bullerjahn und jetzt auch Herr Doege, verkündete in der Öffentlichkeit und jetzt auch im Landtag, man trete nicht den Gang zum Verfassungsgericht nach Dessau an. Begründung: Man wolle in die Zukunft sehen und sich nicht ewig mit Fragen der Vergangenheit auseinander setzen.

Wir, die Regierung, begrüßen dies ausdrücklich. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam dieses Land aus der Finanzmisere herausführen, in der Sie es, verehrte Opposition, im Frühjahr 2002 hinterlassen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden Sie an Ihre konstruktive Ankündigung erinnern, wenn wir, beginnend mit dem Haushaltswert 2003 im nächsten Monat, Vorschläge für strukturelle Sparentscheidungen vorlegen werden. Wir setzen dann auf Ihren kooperativen Geist, auch wenn Ihre ersten Äußerungen zu dem Haushaltswert 2003 leider davon noch nicht allzu viel spüren lassen. Aber das kann sich ja noch ändern.

So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die ersten vier Akte des Dramas.

Nun will die SPD-Fraktion einen fünften Akt. Sie will in drei Ausschüssen, den Ausschüssen für Finanzen, für Recht und Verfassung sowie für Wirtschaft und Arbeit, das Rechtsgutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes diskutieren. Sie will ein Gutachten diskutiert sehen, das keinerlei neue volkswirtschaftliche Erkenntnisse enthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das ist reine Zeitverschwendungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Alle wichtigen Fragen des Nachtragshaushalts sind in den genannten Ausschüssen ausführlich und abschließend diskutiert worden. Die genannten Ausschüsse sind voll ausgelastet mit der Behandlung von Fragen, die die Zukunft dieses Landes betreffen und nicht die Vergangenheit.

Sehr geehrte SPD-Fraktion, sehr geehrter Herr Dr. Püchel und sehr geehrter Herr Doege, wollen Sie wirklich den Mitgliedern dieses Hohen Hauses ihre wertvolle Zeit und Energie stehlen, die zur Lösung zukunftsweisender Fragen und zum Gespräch mit den Bürgern dieses Landes dringend benötigt werden?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das gibt es doch nicht!)

Ich kann nur dringend davon abraten.

Um Missverständnisse zu vermeiden, Herr Dr. Püchel: Es gibt noch viel Interessantes zu besprechen zur Frage des gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts allgemein. Immerhin sind seit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes 34 Jahre vergangen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Professor Dr. Paqué, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Doege zu beantworten?

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Selbstverständlich, aber am Ende meiner Ausführungen. - Immerhin sind 34 Jahre vergangen, seit dieses Gesetz von Karl Schiller auf den Weg gebracht und vom Bundestag verabschiedet wurde. Viel ist passiert und die Wirtschaftswissenschaft hat große Fortschritte gemacht. Vor allem wissen wir heute zwei Dinge:

Erstens. Konjunkturkrisen und Strukturkrisen lassen sich praktisch nicht trennen, gerade in strukturschwachen Regionen wie Sachsen-Anhalt. - Eben diese scharfe Trennung verlangt das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Zweitens und noch wichtiger: Regionale Wirtschaftsräume sind eigenständige Träger von Wachstums- und Konjunkturentwicklungen, auch wenn sie mit dem Rest der Welt stark verflochten sind. - Eben dies wird vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit Blick auf das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ohne überzeugende Begründung infrage gestellt. Herr Doege hat diese Position soeben noch einmal wiederholt.

Über all dies ließen sich interessante Diskussionen führen. Aber diese gehören - mit Verlaub - nicht mehr in den Finanzausschuss, sondern in volkswirtschaftliche Seminare.

Meine Schlussfolgerung: Der fünfte Akt des politischen Schauspiels, sehr geehrte SPD-Fraktion, sollte irgendwo

anders, aber nicht im Finanzausschuss stattfinden. Er sollte auch nicht mehr im Parlament stattfinden.

Ich gebe jedoch gern zu, dass ein Schauspiel allein schon aus dramaturgischen Gründen vielleicht einen fünften Akt braucht. Deshalb unterbreite ich Ihnen mit einem Augenzwinkern meinen Vorschlag zur Güte: Wir haben in diesem Land sehr gute Universitäten mit sehr guten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Dort wird über solche Themen diskutiert. Herr Bullerjahn, Herr Dr. Püchel, was halten Sie davon, in einer makroökonomischen Veranstaltung der Otto-von-Guericke-Universität diese Probleme zu erörtern?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Professor, wir hören Ihre Vorlesung bereits hier!)

Nun, meine Damen und Herren, vielleicht könnte man auf diese Art noch ein gelungenes Finale für Ihr politisches Schauspiel zustande bringen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten die Diskussion über den Nachtragshaushalt mit dieser parlamentarischen Beratung beenden und uns den wirklich wichtigen Zukunftsfragen dieses Landes zuwenden. Die werden spätestens mit dem Haushaltspanentwurf 2003 im Landtag auf dem Tisch liegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Doege, jetzt dürfen Sie Ihre Frage stellen.

#### **Herr Doege (SPD):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erstens. Wie erklären Sie sich die Differenz zwischen der volkswirtschaftlichen Bewertung, die Sie der Störung zugrunde legen, und den völlig anderen Auffassungen der wirtschaftswissenschaftlichen Institute hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern?

Zweitens. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze auch in der Zukunft möglich sein könnten? Müsste es deshalb nicht durchaus im Sinne des Parlaments sein, sich darüber zu verständigen, bei welchen Kriterien letztlich eine Störung des Gleichgewichts vorliegt und welche Maßnahmen geeignet sein können, eine solche Störung abzuwenden?

Offensichtlich bestehen Auffassungsunterschiede zwischen Ihnen und uns. Halten Sie es angesichts dessen nicht für sinnvoll und notwendig, darüber im Finanzausschuss - wo sonst? - noch einmal zu beraten? Ich glaube, so viel Zeit haben wir alle, um uns dieser wichtigen Frage zu widmen.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Zum ersten Punkt ist zu sagen, dass ich im Finanzausschuss exakt zu dieser Frage erschöpfend Stellung genommen habe. Ich werde das jetzt nicht wiederholen. Genau diese Frage wurde mir in der Sitzung des Finanzausschusses vom Abgeordneten Herrn Gallert gestellt. Ich habe dazu Stellung genommen. Das ist im Pro-

tokoll über die entsprechende Sitzung des Finanzausschusses nachzulesen.

Zum zweiten Punkt. Ich sehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keine Veranlassung, eine weit in der Zukunft liegende Möglichkeit zum Gegenstand von Ausschussberatungen zu machen. Wir haben dort genug zu tun.

Ich möchte hinzufügen: Wenn Sie uns unterstützen auch bei den Einschnitten in Leistungsgesetze, die wir im Land vornehmen müssen, und bei dem Personalabbau, der ebenfalls in diesem Land notwendig ist, sodass die wichtigen strukturellen Weichenstellungen in Sachsen-Anhalt möglich werden, die Sie in Ihrer Regierungszeit nicht in die Wege geleitet haben, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir jemals wieder in eine solche Situation kommen, sehr gering. Also: Ich bitte Sie, uns konstruktiv bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte, Herr Tullner.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an die Rede des Innenministers bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Kommunalreform? - Er begann mit den Worten: „Ich freue mich“. In Analogie dazu muss ich heute konstatieren: „Ich wundere mich“.

Ich wundere mich über den vorliegenden Antrag. Was haben Sie doch in der letzten Landtagssitzung für düstere Andeutungen zur Verfassungsgemäßheit des Haushalts gemacht! Kollege Doege hat sogar eine namentliche Abstimmung bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes beantragt. Wahrscheinlich hatten Sie sogar schon die Fahrkarten nach Dessau gekauft. In allen Zeitungen - zugegebenermaßen haben wir davon nicht allzu viele im Lande - haben Sie groß getönt, der Gang nach Dessau sei so gut wie sicher oder fast schon beschlossen. - Und nun das.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Ein Gutachten vom GBD wird von Ihnen präsentiert. Ohne den GBD in irgendeiner Form diskreditieren zu wollen, könnte man doch all Ihr Handeln mit dem Spruch „als Tiger abgesprungen und als Bettvorleger gelandet“ beschreiben. Warum ist das so? - Weil Sie die PDS nicht mit im Boot hatten und damit das Quorum von 25 %, das für den Gang zum Gericht notwendig ist, nicht erreichten. Das ist das Schicksal einer kleinen Opposition.

Im Übrigen wissen Sie genau, dass Ihnen die Diskussion in der Öffentlichkeit auf die Füße fallen würde. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen - die politische Verantwortung für die finanzpolitische Lage im Land tragen Sie zusammen mit der PDS.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

An dieser Stelle irrt das Gutachten, wenn behauptet wird, die politische Verantwortung sei mit dem Regierungswechsel auf uns übergegangen.

Apropos PDS: Sie war ja nun plötzlich schon immer Opposition. Im Übrigen will sie nun, wenn man die Verlautbarungen von Herrn Gallert und Frau Sitte hört, in diesem Hause auch Bundestag spielen, weil sie dort nicht mehr vertreten ist, zumindest bis zum Showdown am Samstag, wenn sich Ihre Spaltipile dann irgendwie geeinigt haben.

Apropos drehen und wenden: Der geneigte Betrachter reibt sich erstaunt die Augen angesichts der Kollegen von der SPD-Fraktion. Plötzlich sind sie alle wieder da mit breiter Brust und passen kaum durch die Tür. Frau Budde macht wieder in Wirtschaft und träumt vielleicht schon wieder vom Dienstwagen. Herr Bullerjahn hat wieder Lust auf Haushalt - kein Wunder, bei den guten Beziehungen zum Editharing.

(Herr Bullerjahn, SPD: Zu wem? - Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn im Editharing?)

Verehrter Herr Dr. Püchel, Sie sollten aufpassen, dass Sie nicht demnächst mit Ihrem oft bemühten historischen Pendant als Kleinfürst auf Elba oder eher in Etgersleben im Exil sitzen, weil Kollege Dr. Höppner vielleicht auch wieder Lust hat. Er hat plötzlich sein Amt abgegeben, statt abgewählt worden zu sein, und wollte ja auch nur weitermachen, weil kein anderer in der SPD Ministerpräsident werden wollte. Das ist schon eine etwas merkwürdige historische Interpretation.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wollen Sie Fraktionsvorsitzender werden? - Weitere Zurufe von der SPD)

Doch kommen wir zu dem Gutachten selbst. - Die CDU geht von der Verfassungsgemäßheit des Nachtragshaushaltes aus. Eine postulierte Verfassungswidrigkeit kann allein das Landesverfassungsgericht feststellen. Aber eben dieses wollen Sie gar nicht.

Das Gutachten des GBD gibt nur eine Einzelmeinung wieder. Der GBD ist nämlich kein Organ des Landtages. Noch ein Hinweis an die sozialdemokratische Fraktion: Für die Ausarbeitung eines Angehörigen des GBD oder im Auftrag des GBD trägt allein der Verfasser die Verantwortung. Sie gibt nicht die Meinung des Landtages, eines Organs des Landtages oder der Verwaltung des Landtages wieder.

Merkwürdigerweise finden wir zum Beispiel in dem Gutachten keinen Hinweis darauf, wer eigentlich der Bearbeiter ist. Man kann sich als Insider seinen Teil denken. Aber der Name des Verfassers taucht nicht auf.

Im Übrigen ist dieses ganze Gutachten formal geschludert. Das Inhaltsverzeichnis stimmt nicht mit den Texten überein, ein angekündigtes Resümee fehlt völlig und die Bewertung der Darlegung erfolgt „zunächst nur in Thesenform“. Was heißt eigentlich „zunächst“? Gibt es eine Fortsetzung des Gutachtens? Haben wir vielleicht sogar eine Serie zu erwarten?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Mit diesem formal geschluderten Gutachten wären Sie an jeder deutschen Universität, von Bremen einmal abgesehen, nicht einmal durch die Zwischenprüfung gekommen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der GBD sollte aufpassen, dass er seine Funktion als unterstützender Berater hinsichtlich seiner Reputation nicht aufs Spiel setzt.

Der Landtag ist nicht der Platz, um über die Einzelmeinung eines Juristen zu diskutieren. Sie kennen die Metapher von den drei Juristen und den fünf Meinungen.

Der Landtag ist auch nicht der richtige Platz, um über den Begriff der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im juristischen Sinne zu diskutieren. Die Landesregierung - Herr Paqué hat es angedeutet - hat ihren Standpunkt ausreichend in den Ausschüssen dargelegt und begründet.

Nun kommt die Krönung des Gutachtens. Man fragt sich fast, ob der Autor auch noch für das Satiremagazin „Titanic“ oder den „Eulenspiegel“ tätig ist. Oder hat der Autor in einem Anflug von Wahn vergessen, dass er für den GBD arbeitet und nicht für eine Schülerzeitung schreibt? Ich formuliere das jetzt bewusst vorsichtig, ich könnte auch zu ganz anderen Charakterisierungen kommen.

(Herr Hauser, FDP: Rehberger!)

Ich beziehe mich auf das Zitat über unseren Wirtschaftsminister Rehberger. Im Gutachten wird geschrieben: „Auffällig ist ein gewisser militärischer Jargon, der in wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Zusammenhängen umso mehr aus dem Rahmen des Gebotenen fällt.“ - Was hat das, meine Damen und Herren, in diesem Gutachten zu suchen?

(Beifall bei der FDP)

Unabhängig davon bin ich der Meinung, dass vielleicht andere Abgeordnete dieses Hauses einen militärischen Jargon haben, unser Wirtschaftsminister jedenfalls nicht. Ich empfinde das als eine Unterstellung. Das grenzt schon fast an Beleidigung.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

**Herr Tullner (CDU):**

Jawohl, ich komme sofort.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Auch der Landesrechnungshof kriegt sein Fett weg. Das will ich gar nicht weiter kommentieren.

Meine Damen und Herren! In einem solchen Ton und in einer solchen Form hat dieses Gutachten für uns jegliche Legitimität verloren, als Beratungsgrundlage zu dienen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Tullner. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich hatte von vornherein den Eindruck, dass die Diskussion zu diesem Thema nicht allzu fruchtbar sein wird. Herr Tullner, ich muss ganz ehrlich sagen: Mit Ihrem Redebeitrag haben Sie ziemlich ins Kontor gehauen. Das will ich auch begründen. Wissen Sie, Ihr

Kollege Finanzminister hat auf meine Bemerkung in einer Zeitung mit dem Begriff Gefälligkeitsgutachten von einer desolaten Beleidigung von Wissenschaftlern gesprochen,

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

dass man so etwas nicht machen könne und es dem Fass fast den Boden raushauen würde. Was Sie eben mit einem Verfasser vom GBD, einem der wichtigsten Instrumente, die in diesem Landtag existieren, um unabhängige Urteile abzugeben, gemacht haben, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Das stellt sich außerhalb des Gedankengutes von Parlamentarismus dar. Wie können wir mit solchen oberflächlichen Einschätzungen von diesen Gremien arbeiten und dann noch von gegenseitigem Vertrauen oder möglicherweise von Mitarbeit sprechen? Ich finde, das geht ausdrücklich zu weit. Herr Paqué, ich bin gespannt, ob Sie zu diesen Dingen nachher etwas sagen werden. Ich denke, es wäre nötig.

Zum Gutachten selbst. Es ist wichtig und auch richtig, dass wir mit dem GBD eine unabhängige Organisationseinheit in dieser Landtagsverwaltung haben, die in der Lage ist, möglicherweise auch gegen den Zeitgeist bestimmte Positionen einzunehmen. Für diejenigen, die in diesem Landtag neu sind, kann ich sagen: Der GBD und ganz besonders dieser Gutachter hat sehr häufig gegen den Zeitgeist geschrieben und sehr wohl versucht, alternative Positionen aufzuzeigen und zu begründen. Der Kollege Fraktionsvorsitzende der SPD hat das in den letzten vier Jahren ausdrücklich und häufig erfahren - und das meistens mit einem relativ hohen Blutdruck.

Der Autor hat ausdrücklich Zweifel an der Begründung zur Verfassungsgemäßigkeit der Überschreitung der Kreditobergrenze angemeldet. Ich muss sagen, dass man seine Argumentation an verschiedenen Stellen sehr gut nachvollziehen kann. Aber - das ist das große Problem dieser Argumentation - es macht auch deutlich: Genauso wie der Finanzminister seine Position de facto als Interpretation, die nicht juristisch einklagbar abgesichert ist, dargelegt hat, so hat auch dieser Verfasser Interpretationen dargelegt, die genauso wenig juristisch einklagbar sind.

Wir sehen diese Formulierung „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ als Kriterium für die Überschreitung der Kreditobergrenze. Die Frage, ob ich mit der Überschreitung der Kreditobergrenze in der Lage bin, diese Störung wieder zu beseitigen, ist eine so komplexe und so abstrakte Frage, dass sie wahrscheinlich - das bestätigt sich bei der Einschätzung der SPD - nicht vor einem Gericht geklärt werden kann. Aber sie ist tatsächlich eine interessante Frage für diejenigen, die Politik in diesem Land machen. Insofern unterstützt die PDS-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion, die dort ausführt, dass man sich über diese Argumente sehr wohl unterhalten müsse.

Herr Finanzminister, ich muss auch sagen: Es hat ein unabhängiges Gremium, eine unabhängige Institution erhebliche Zweifel an der verfassungsrechtlichen Verfahrensweise bzw. an der Aussage geäußert, dass diese Überschreitung der Kreditobergrenze verfassungsgerecht ist. Ein wenig mehr Ernsthaftigkeit, Herr Paqué, hätte ich vom Finanzminister schon erwartet, wenn er

sich mit diesen Dingen auseinander setzt. Ich glaube, es ist ein bisschen zu lässig, wie Sie mit diesen Dingen umgehen. Das ist eine Sache, die sich in Zukunft rächen kann.

Als PDS-Fraktion haben wir oft genug den Vorwurf gehört, wir hätten einige Dinge in der Verfassung - weil wir darüber damals nicht mit abgestimmt haben - nicht so realisiert bzw. wir würden die Sache nicht so ernst nehmen. Wie allerdings nun mit einer verfassungsrechtlichen Diskussion umgegangen wird, die sehr wohl Einfluss auf praktische politische Entscheidungen hat - sowohl von Ihnen als auch von Herrn Tullner -, das, muss ich sagen, hätte sich bei der PDS niemand getraut. Ich möchte gern, dass Sie in sich gehen und ein wenig mehr Ernsthaftigkeit in diese Diskussion legen. - Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Abgeordneter Gallert. - Für die FDP-Fraktion ergreift nun die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte, Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich lässt es der SPD-Fraktion keine Ruhe festzustellen, ob die rechtlichen Bedenken, die die SPD-Fraktion gegen den Nachtragshaushalt hat, auch von anderen geteilt werden. Leider kann man eine solche Frage nicht juristisch lösen, es sei denn, man geht vor Gericht. Sie kennen alle den Spruch - Herr Tullner hat ihn vorhin schon genannt -: fünf Juristen, sechs Meinungen. Das ist halt so.

Juristerei ist keine Mathematik, in der ich etwas ausrechnen kann und am Ende kommt ein sauberes Ergebnis heraus, das für alle nachvollziehbar ist. Bei der Juristerei habe ich verschiedene Meinungen zu ein und demselben juristischen Tatbestand. Nicht umsonst haben wir selbst bei unseren obersten Gerichtshöfen in den Senaten bei vielen Entscheidungen Minderheitsmeinungen, die wunderschön abgedruckt werden und in dem Fall aber nicht zum Tragen kommen. Damit muss man sich einfach abfinden.

Wenn die SPD-Fraktion hierzu eine Entscheidung möchte, dann kann sie sie nur vor Gericht bekommen und an keiner anderen Stelle. Deshalb möchte ich mich überhaupt nicht mit den Details der Studie auseinander setzen. Es ist einfach die Auffassung eines Juristen, egal welches Gremiums. Es wundert mich auch nicht, dass es einen Juristen gibt, der eine andere Auffassung vertritt als der Landesrechnungshof oder die Juristen des Finanzministeriums.

Die Fraktion der FDP ist nach wie vor der Meinung, dass der Nachtragshaushalt rechtlich sowohl formal als auch materiell korrekt zustande gekommen ist. Die Wirtschaft Sachsen-Anhalts - das sei bemerkt - lässt sich wahrlich noch nicht als normal bezeichnen. Zu den einzelnen Teilen hat der Finanzminister Ausführungen gemacht.

Ich bin der Auffassung, dass wir, wenn wir dieses Thema im Finanzausschuss noch einmal aufgreifen, zu keinen anderen Ergebnissen kommen werden als zu denen, die in den seinerzeitigen Beratungen und auch heute vorgetragen worden sind. Die FDP-Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, mit der Sache sehr sachlich umzugehen, weil ich nach über zehn Jahren Parlamentsarbeit weiß, wie die Mehrheiten agieren. Was aber heute abgelaufen ist, das ist für mich schwer hinnehmbar. Diese Arroganz, Herr Tullner, obwohl Sie bisher nicht einmal den Nachweis erbracht haben, haushaltspolitisch etwas zu können,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

geschweige denn etwas durchzubringen, ist schon bemerkenswert. Das hätte ich mir selbst nach sechs Jahren Parlamentsarbeit nicht erlaubt. Deswegen werden wir - das kann ich Ihnen verraten - in den Haushaltseratungen Ihre Kompetenz noch einmal abklopfen. Darauf können Sie Gift nehmen.

(Oh! bei der CDU)

Herr Professor Paqué, Sie sollten vielleicht einmal in die Annalen der letzten Jahre gehen. Herr Scharf wie auch Herr Böhmer, die nach der Wahl nicht mehr wussten, worüber vorher diskutiert wurde, haben uns bei der Haushaltseinbringung, bei der Haushaltseratung, beim Haushaltsschluss, beim Haushaltsvollzug jederzeit mit Anfragen, Diskussionen und Anträgen nachweisen wollen, dass das alles falsch sei, was wir machen. Wir haben das hinnehmen müssen, weil das ein legitimes Recht und auch die Pflicht der Opposition ist. Sie haben aber anscheinend schon nach drei Sitzungen die Nase voll davon.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Sie werden trotzdem damit leben müssen, dass wir es weiterhin tun werden.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Mir ist nicht so schnell eine Metapher auf Ihre drei oder fünf Akte eingefallen. Ich sage Ihnen nur eines: Jetzt könnte ich hier dem etwas entgegenstellen. Ich habe die CDU im Finanzausschuss erlebt. Vorsorglich sind Ihre beiden Matadore nicht hier, die immer wussten, wie es geht, die sich bei Entscheidungen aber verkrümelt haben und dann hier im Parlament, als die Frage gestellt wurde, wie sie es denn machen würden, äußerten - das betraf gerade Herrn Böhmer, der sich dabei locker zurückgelehnt hat -: Das ist doch nicht meine Aufgabe,

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Vorschläge zu machen. Meine Aufgabe ist es, Sie darauf hinzuweisen, dass das falsch ist.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben mehr als genug Vorschläge gemacht! Die haben Sie dann abgekupfert! Wir haben als Opposition so viele alternative Vorschläge gemacht!)

Das hat er bis kurz vor der Wahl durchgehalten, Herr Gürth.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Hören Sie doch einmal zu, Herr Gürth! War ich im Finanzausschuss oder waren Sie dort?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Du musst akzeptieren, der ist nervös hier!)

Das ist übrigens anscheinend ein generelles Problem - auch bei Ihnen, Herr Paqué. Ich glaube nicht, dass das Böswilligkeit ist. Es ist die zunehmende Unsicherheit, dass Ihnen das Problem über den Kopf wächst. Und Sie gehen damit so um, wie Sie es heute gemacht haben.

(Beifall bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Ja! - Oh! bei der CDU)

Sie haben im Wahlkampf damals frei von allem Fachwissen den Menschen etwas versprochen.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Sie haben in Kenntnis der Haushaltsslage - jetzt komme ich zu Ihrer Verantwortung, Herr Paqué - einmal alles zusammengerechnet - ich habe das hier schon einmal erzählt - und haben auch die Gefahren und Probleme, die wir auch kannten, erkannt und dafür einen Betrag in der Größenordnung von etwa 300 bis 400 Millionen € festgestellt.

Sie haben dann eigene Überlegungen angestellt. Sie haben das Defizit - das hätten Sie nicht machen müssen - mit einbezogen, haben den Kreditrahmen für den nächsten Haushalt gleich noch ein wenig erweitert - das wissen die Eingeweihten doch - und sind auf einen uto-pistischen Betrag gekommen. Sie haben gemerkt, das bekommen Sie nur hin, indem Sie feststellen, das wirtschaftliche Gleichgewicht ist gestört. Sie sind der Einzige in diesem Land, der innerhalb von zwei Tagen festgestellt hat, dass das so ist. Sie sind wahrscheinlich der Einzige, der das aufgeschrieben hat.

Sie sind in der gesamten Fachliteratur - das hat der GBD nachgewiesen - auch der Einzige, der in dieser Argumentation überhaupt etwas zu Sachsen-Anhalt sagt. Das fällt schon ein wenig auf, Herr Professor Paqué.

Ich komme zum GBD selbst. Ich habe auch schon Zeiten erlebt, in denen der GBD etwas geschrieben hat - damit muss man auch leben -, das einem nicht gepasst hat. Da weiß ich, dass die Argumentation der anderen Seite ganz anders war.

Ich habe auch gesehen, wie Sie frohlockt haben, als der Präsident des Rechnungshofes Herr Schröder ein Gutachten abgegeben hat, das genau in Ihre Argumentationslinie passte. Darüber waren Sie doch sehr froh und haben es herangezogen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt gar nicht!)

Aber jetzt, wo es Punkte gibt, die Sie anscheinend irgendwie aufregen, soll das alles nicht sinnvoll und nicht notwendig sein und schon gar nicht in die Landschaft passen.

Wenn man wie Sie, Herr Tullner, den Verfasser so unglimpft, dann frage ich mich wirklich, was für ein Verständnis Sie von solchen Dingen haben. Sie können sich mit mir auseinander setzen und Sie können auch im Wahlkampf Menschen wie mich runtermachen, aber was Sie nicht machen können, ist, unabhängige Gremien des Landtages so zu diskreditieren, auch persönlich.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir werden damit leben müssen, dass Sie das ablehnen. Ich kann Ihnen jetzt schon garantieren, wir werden nicht lockerlassen. Wir werden zu diesem Thema eine Große Anfrage stellen, und zwar wenn der Nachtragshaushalt abgeschlossen ist. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Wir werden Ihnen Monat für Monat beim Vollzug des nächsten Haushaltes auf den Spuren sein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Schröder, CDU: War das jetzt eine bessere Rede?)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Abgeordneter Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/238 neu ein. Über diesen Antrag ist direkt abzustimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? - Bei keiner Enthaltung und einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag in der Drs. 4/238 abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 beendet, meine Damen und Herren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Beratung

a) **Ausgestaltung der Initiative Mitteldeutschland - Ladenschluss**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/239**

b) **Zum Ladenschlussgesetz**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/242**

Einbringerin zu dem Antrag der SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Budde. Ich erteile Ihnen, Frau Budde, das Wort. Bitte sehr.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann sich dem Thema von drei Seiten nähern. Wir könnten an dieser Stelle die Debatte über die Folgen der Flut von gestern fortsetzen. Dabei geht es dann darum, die Betroffenen zu unterstützen, ihnen über zeitlich erweiterte Einkaufsmöglichkeiten eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, den Wiederaufbau oder die Reparatur ihres Eigentums zu bewältigen.

Nun gebe ich der Gewerkschaft ver.di einerseits zwar Recht, wenn sie betont, dass die akute Katastrophensituation vorbei ist; aber ich werde mich auf der anderen Seite auch sehr zurückhalten, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die katastrophalen Zustände für alle Betroffenen vorbei sind.

Zum Zweiten können wir uns in eine grundsätzliche Debatte über den Ladenschluss begeben. Es gibt ja schon Interessenvertreter und Lobbyisten, die voreilig den Schluss ziehen, dass die erweiterten Öffnungszeiten jetzt zeigten, dass dies immer notwendig wäre. Dem möchte ich auch von hier aus eine ganz entschiedene Absage erteilen.

Zum Dritten. Die betroffenen Regionen der Länder haben ein Anrecht auf gleiches Recht, auf gleiche Rege-

lungen und auf Rechtsstaatlichkeit. Dies genau ist der springende Punkt.

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. - Bitte sehr, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Große Taten zu verkünden und die Schatten, die diese vorauswerfen, anzukündigen, ist eines, dem Ganzen Leben einzuhauchen ist dann ein anderes, sei es möglicherweise auch nur bei Kleinigkeiten - so klein sind sie gar nicht; denn es ist immer ein heißes Eisen, über Ladenöffnungszeiten zu reden - wie gleiche Öffnungszeiten in einer Region, die Länder übergreifend mit den Folgen einer derartigen Flut zu kämpfen hat.

Ich rede, Herr Minister, meine Damen und Herren, von der so genannten Initiative Mitteldeutschland. Ich muss dazu sagen: Ich finde die Initiative vom Kern her gut und richtig, aber jetzt muss schließlich auch noch Fleisch an das Skelett; denn bisher ist es nur ein Skelett. Gleich zu Beginn steht in Ihrer Agenda, meine Damen und Herren von der Regierung und von der Regierungskoalition, unter der Überschrift „Gemeinsame Herausforderungen, gemeinsame Stärken“:

„Um die drei Länder im internationalen Standortwettbewerb voranzubringen, wollen wir daher ihre Stärken und Potenziale gemeinsam nutzen und weiterentwickeln. Deshalb haben die Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 5. Juni 2002 beschlossen, die Möglichkeiten der Länder übergreifenden Zusammenarbeit auszubauen. Das gewinnt aktuell durch die Hochwasserkatastrophe noch mehr an Bedeutung.“

Nun habe ich zwar schon in der vergangenen Woche einen Radiospot gehört, in dem Herr Ministerpräsident gedankt wird mit den Worten „Danke, Herr Ministerpräsident!“. Das war bei der Sonderöffnung von Mega-Möbel diesen Sonntag von 12 bis 17 Uhr in Dessau, Altenköthener Straße auf Radio SAW. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es unser Ministerpräsident war, weil es bisher nicht einmal Länder übergreifend einheitliche Regelungen gibt. Dafür wäre dann, glaube ich, auch nicht der Ministerpräsident, sondern der Wirtschaftsminister zuständig.

Ein abgestimmtes Vorgehen, wie ich es in einer solchen Region für notwendig halten würde, ist auch derzeit noch nicht ersichtlich. Stattdessen schreiben Sie: Gemeinsam vorwärts - acht Länder übergreifende Bausteine; aber bei der ersten kleinen Aufgabe, nämlich die Ladenöffnungszeiten für einen gewissen Zeitraum abzustimmen in einer Region, gibt es schon das erste Versagen.

Wenn es Ihnen ernst ist mit den großen Taten, dann sollten Sie diese kleinen Aufgaben, Herr Minister, nicht vor der Tür stehen lassen und sie nicht ignorieren. Stattdessen gab es einen netten Brief an die Kreise und kreisfreien Städte, dass man Verständnis dafür hätte, wenn man regional bedingt veränderte Öffnungszeiten erlauben würde; ansonsten ziehen wir uns aber aus der Verantwortung.

Sie haben gleich nach der Flut schnell das Heft des Handelns in die Hand genommen und haben gesagt, bis zum 30. September 2002 darf geöffnet werden, danach nicht mehr. Im Grunde unterstützte ich sogar Ihre Auffassung. Nun gibt es in den einzelnen Ländern aber eine andere Situation, die nicht einfach ignoriert werden kann.

Da die kreisfreien Städte und die Landkreise nie in der Lage sein werden, Länder übergreifende Absprachen erst einmal mit Sachsen und möglicherweise sogar mit Thüringen zu treffen - ganz akut ist es im Bereich Halle/Leipzig -, denke ich schon, dass Sie in der Pflicht sind, dies nicht auf die kreisfreien Städte und auf die Landkreise zu delegieren und nicht diesen die Entscheidung zu überlassen, was Gesetz und Recht ist; das ist ja so. Vielmehr sollten Sie die andere Möglichkeit nehmen, es wieder an sich zu ziehen, Herr Minister, und als einen kleinen, einen ersten Baustein der Initiative Mitteldeutschland gemeinsam mit den anderen Ländern der Region auszuverhandeln, wie dies aussehen soll - zeitlich begrenzt, verlässlich und mit den Gewerkschaften abgestimmt.

Das können die kommunalen Ebenen gar nicht leisten, und Sie sehen es auch. Es gibt erste gerichtliche Auseinandersetzungen, es gibt ein erstes Urteil und wir werden sehen, wie das OVG darüber richten wird. Denn Sie wissen, im Jahr 1999 gab es auch schon einmal eine erste Entscheidung, die vom OVG wieder aufgehoben worden ist. Also werden wir sehen, wie es dem Landkreis Merseburg-Querfurt dann ergehen wird, wenn das Ganze - davon gehe ich fest aus - von der Gewerkschaft ver.di vor das OVG gebracht wird.

Was mich stört, ist, dass Sie zunächst gar keinen Handlungsbedarf gesehen haben, als wir Sie aufgefordert haben, doch Länder übergreifende Gespräche aufzunehmen. Da steht am 17. September in der Zeitung, Sie sähen keinen Bedarf für Gespräche. Ich kann Ihnen das Zitat, wenn Sie es möchten, gern auch noch vorlesen. Am gleichen Tag geben Sie aber eine Pressemitteilung heraus und sagen, Sie sähen durchaus Bedarf für Gespräche und Sie würden Gespräche aufnehmen. Nur hat sich seitdem noch nichts verändert, sondern die Regionen - die Kreise und kreisfreien Städte - sind sich selber überlassen.

Das Ladenschlussgesetz ist ein wirklich heißes Eisen. Ich werde auch nicht in die Debatte eintreten, wie es vielleicht einmal aussehen könnte, sollte, würde oder sonst irgend etwas.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Mehr Mut, Frau Budde!)

Das ist überhaupt nicht mein Ansinnen heute. Mein Ansinnen ist es vielmehr, für eine begrenzte Zeit als erste, vielleicht kleine Bewährungsprobe für die Initiative Mitteldeutschland einen verlässlichen Rahmen über die Grenzen hinweg zu schaffen. Ich denke schon, dass Sie dem gerecht werden sollten, denn es gibt noch mehrere Themen. Nach diesem Antrag werden wir noch ein Thema diskutieren, das auch wieder zu dem Thema Initiative Mitteldeutschland passt.

Sie sollten bei diesen kleinen Dingen nicht sagen: Das interessiert mich nicht; wir machen bloß große Überschriften und wegweisende Richtungen. - Das, was die Menschen brauchen, ist vielmehr eine anfassbare Initiative Mitteldeutschland, und dazu gehört so etwas wie

eine Verlässlichkeit der Absprachen zwischen den Ländern. Dazu gehören auch solche kleinen Dinge wie gemeinsame Vereinbarungen zu zeitlich begrenzten Ladenöffnungszeiten in Sondersituationen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Abgeordnete Budde. Ich wüsste gern, was mit dem Antrag geschehen soll. Überweisung?

(Frau Budde, SPD: Abstimmen! Es steht doch drunter „im Landtag Bericht zu erstatten“! Ansonsten ist es eine Aufforderung!)

- Abstimmung, gut. - Zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 22 b erteile ich nun der Abgeordneten Frau Rogée von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

**Frau Rogée (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, Frau Budde hat insofern Recht: Eigentlich ist es wirklich eine Flutfolge, worüber wir hier reden. Wir haben in diesem Hohen Haus schon öfter über den Ladenschluss geredet, Herr Scharf, und haben aufgrund des guten Willens eine neue Debatte dazu.

Wir haben gestern viel über die Jahrhundertflut geredet und haben darüber gesprochen, dass die Menschen über Gebühr gearbeitet haben, was richtig ist, und auch über Gebühr Schaden genommen haben. Was lag da näher, als Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung mit Lebensmitteln, Baumaterialien und neuen Einrichtungsgegenständen zu ermöglichen? So war wohl die Initiative des Wirtschaftsministers zu verstehen, die Öffnung der Geschäfte rund um die Uhr zu genehmigen. Selbst die Gewerkschaften hatten vorerst dafür Verständnis. Wir haben auch darüber gesprochen.

Mitte September, so konnten wir gestern vernehmen, wurde in dem am meisten betroffenen und letzten Hochwassergebiet, in der Region um Bitterfeld, der Katastrophenstatus aufgehoben. Auf meine Nachfrage im Wirtschaftsausschuss am 30. August an Herrn Dr. Rehberger, wie es mit der Öffnung des Ladenschlussgesetzes weitergehen soll, erhielt ich die Antwort: Am 30. September ist definitiv Schluss.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Richtig!)

Ja, diese Ausnahmeregelung ist ausgelaufen. In einer Presseerklärung vom 27. September 2002 wird Herr Dr. Rehberger wie folgt zitiert - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Die Landesregierung hält Wort. Wie mit den Verbänden und Gewerkschaften besprochen, wird es keine Ausdehnung der Ausnahmeregelungen über den 30. September hinaus geben. Eine landesweite flächendeckende Erlaubnis zur Offenhaltung der Läden ist nicht mehr gerechtfertigt.“

Daraus entnehme ich: keine Notwendigkeit mehr für § 23.

(Herr Gürth, CDU: Landesweit!)

- Aber es ist erst mal eine Bestätigung.

(Herr Gürth, CDU: Ja, natürlich!)

Wir können auch noch darüber streiten. Das werden wir sicherlich auch machen, auch heute.

Mit der gleichen Pressemitteilung werden die Landräte und Bürgermeister daran erinnert, dass es einen Brief gibt, in dem ihnen für weitere Entscheidungen die Verantwortung übertragen wird. Gleichzeitig wurde der Verweis auf die Entscheidung des OVG von 1999 gegeben, wonach keine zusätzlichen Öffnungszeiten bei allgemeinem Kaufinteresse der Kunden oder bei Umsatzinteresse der Händler möglich sind - so steht es geschrieben -, was auch richtig ist. Allerdings wird es anders gehandhabt.

Herr Rehberger, ich bin geneigt, Ihnen als Minister zu glauben, dass Sie den Wildwuchs, den wir jetzt haben, nicht unbedingt wollten. Das will ich einmal voraussetzen. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Handelslobbyisten stärker waren als Sie. Der Kampf um Marktanteile und Umsatz ist eben wichtiger als die Einhaltung und Sicherung des geltenden Rechts, in diesem Fall des Ladenschlussgesetzes. Man könnte auch sagen: Der schnöde Mammon hat über die Moral gesiegt.

Das Ladenschlussgesetz war immer wieder Gegenstand von Diskussionen und wurde als Behinderung der wirtschaftlichen Freiheit der Unternehmer gesehen. Die letzte Auseinandersetzung gab es im Jahr 1999. Anlass waren die Buga in Magdeburg - Herr Polte kann sich daran sicherlich auch noch gut erinnern - und die Ankurbelung des Fremdenverkehrs in Sachsen.

Das war im Grunde die gleiche Situation - so bewerte ich das jedenfalls - wie zurzeit. Sachsen machte den Vorreiter und die Geschäftsleute aus Sachsen-Anhalt forderten einen Schutz gegen Kaufkraftverluste durch zusätzliche Öffnungszeiten. Jeder zeigte mit dem Finger auf den anderen nach dem Motto: Haltet den Dieb, dann werde ich auch wieder ehrlich! Die Regierungspräsidien waren im Jahr 1999 - genauso wie sie es jetzt sind - angehalten, ihre Ermessensspielräume nicht so eng zu sehen und nicht tätig zu werden. Auch das hatten wir also, wie gesagt, im Jahr 1999 schon.

Die erneut entbrannte öffentliche Diskussion erweckt den Anschein, als würde jetzt über das Weiterbestehen des Ladenschlussgesetzes zu entscheiden sein. Allerdings geht es jetzt gar nicht darum, ob wir das Ladenschlussgesetz wollen oder nicht. Zu dieser Debatte kommen wir schneller, als ich dachte. Frau Budde hat darauf hingewiesen: Es ist gestern durch die Presse gegangen, dass es erste Forderungen gibt, auch über das Ladenschlussgesetz erneut nachzudenken.

Nein, es geht um die Frage, ob ein Bundesgesetz in Sachsen-Anhalt - und natürlich auch in Sachsen - umgesetzt wird oder nicht. Ich finde, auch das gehört zur Glaubwürdigkeit von Politikern. Um an die gestrigen Aussagen zu erinnern: Als Demokraten sind wir angehalten, alles dafür zu tun, geltendes Recht, auch wenn es um das Ladenschlussgesetz geht, umzusetzen und einzuhalten. Genau darum geht es.

Nicht die Sorge um die Flutopfer ist die wirkliche Motivation, nein, Marktanteile und die Umverteilung von Kaufkraft sind es. Der Centermanager des Allee-Centers Magdeburg hat sehr deutlich gezeigt, dass es ihm nicht um die Flutopfer allein geht, sondern dass er die Gunst der Stunde nutzen wollte, um mehr Umsätze zu sichern. Deshalb gab es eine halbseitige Annonce in Nieder-

sachsen und riesige Aufsteller an der A 2, um mit zusätzlichen Öffnungszeiten niedersächsische Käufer nach Sachsen-Anhalt bzw. Magdeburg zu locken. Auch in der Stadt Halle und im Landkreis Merseburg ist es nicht die Sorge um eine ausreichende Versorgung der Flutopfer. Nein, die Öffnungszeiten in Sachsen, insbesondere in Leipzig, sind der Zankapfel.

Bei der letzten Änderung des Ladenschlussgesetzes im Jahr 1996 wurden den Beteiligten 50 000 Arbeitsplätze und 20 Milliarden DM Umsatz mehr versprochen. Zwei in Auftrag gegebene Gutachten konnten nur rückläufige Umsätze und Beschäftigung bescheinigen. Sie können sich daran sicher auch noch erinnern. Längere Öffnungszeiten bringen eben leider keine höheren Umsätze, dafür brauchen wir mehr Arbeitsplätze.

Führende Wirtschaftsverbände schätzen ein, dass in diesem Jahr am Bau 60 000, beim Handwerk 100 000 und im Einzelhandel 20 000 Menschen weniger beschäftigt werden. Im ersten Halbjahr 2002 ist die in der Geschichte der Bundesrepublik größte Pleitewelle mit einem Verlust von 134 000 Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Auch damit haben wir uns schon gestern befasst.

Das sind Tatsachen, aber noch nicht alle. Es wird noch bei den Banken, in der Industrie, am Neuen Markt und auch bei den Landesbeschäftigten abgebaut. Fast täglich können wir das in der Presse nachlesen. Die Konjunktur werden nicht die Händler mit längeren Öffnungszeiten durch Umverteilung des nicht vorhandenen Geldes ankurbeln. Es werden die Kleinunternehmer, die Sie gerade schützen wollen, die Verlierer sein. Gerade die kleinen Händler, Gewerbetreibenden und Handwerker werden die Verlierer sein, und es werden nur noch Konzerne die Handelsstruktur und auch die Preise bestimmen.

Ja, Herr Rehberger, ich kann Ihre Einschätzung, dass der Bevölkerungsverlust auch ein Verbraucherverlust ist, nur unterstreichen. Die Höhe der Kaufkraft in Sachsen-Anhalt befindet sich mit 11 708 € unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 16 252 € liegt.

Die Zunahme und Neugründung von Handelsunternehmen wirkt sich auf eine weitere Verkaufsflächenexpansion aus. Die Verkaufsfläche betrug im Jahr 1990 in den neuen Bundesländern 6 Millionen m<sup>2</sup> und im Jahr 2001 17,5 Millionen m<sup>2</sup>. Diese Erhöhung geht zulasten der Beschäftigten: Der Umfang an geringfügiger Beschäftigung nimmt zu; Vollzeitstellen im Einzelhandel werden abgebaut.

Das Arbeitszeitvolumen hat sich im Einzelhandel bundesweit um 1,26 % verringert. Damit setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort, in denen das Arbeitsvolumen noch stärker als der Umfang der Gesamtbeschäftigung abnahm.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Umsatzproduktivität je Beschäftigten und je Arbeitsstunde wieder stärker gestiegen ist. Damit erhöht sich der Druck auf die Einzelhändler, ihre Umsätze zu realisieren.

Kleine Händler, Gewerbetreibende und Handwerker haben in den vergangenen Wochen versucht, auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Sie haben deutlich gesagt, dass sie von den verlängerten Öffnungszeiten stark betroffen sind. Aus ihrer Sicht sind die jetzt schon möglichen 80 Stunden pro Woche völlig ausreichend. Sie wissen genau, dass die Menschen das Geld, das sie sonntags

ausgeben, an einem anderen Tag in der Woche nicht mehr ausgeben können.

Noch einige Worte zu der viel gepriesenen Freiheit der Händler, selbst zu entscheiden, wann sie öffnen wollen oder nicht. Die Innenstadtcenter bieten für Einzelhandelsgeschäfte meist eine interessante Lage. Wer sich dort einmietet, ist per Mietvertrag verpflichtet zu öffnen, wenn zusätzliche Öffnungszeiten durch das Centermanagement festgelegt werden. Ob sie das können oder wollen, spielt dabei keine Rolle. Bei Nichtöffnen des Geschäfts folgt die Kündigung des Mietvertrages.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

- Ja, stimmt. - Haben Sie schon einmal versucht, in Ihrem Einkaufscenter im Auge zu behalten, wie die Geschäftsinhaber wechseln? Machen Sie das einfach einmal. Dahinter verbergen sich auch eine Menge Insolvenzen. - Herr Gürth, nur zum Thema; denn das, finde ich, gehört alles dazu.

Ich möchte Sie auffordern: Beenden Sie die Ausnahmetatbestände zum Ladenschlussgesetz.

Ich denke, Frau Budde hat sich zum Inhalt ausreichend geäußert. Unterstützen Sie unseren Antrag und zeigen Sie Weitsicht. Öffnungszeiten haben auch etwas mit sozialen und ausgeglichenen Handelsstrukturen in Sachsen-Anhalt zu tun.

Wir möchten, dass über unseren Antrag direkt abgestimmt wird.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Frau Rogée. - Damit, meine Damen und Herren, treten wir in die damit verbundene Zehnminuten-debatte ein. Als Erster hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein weites Feld, das hier andiskutiert worden ist. Ich möchte vorab, ohne das zu vertiefen, darauf hinweisen - ich habe das wiederholt auch öffentlich zum Ausdruck gebracht -, dass ich der Überzeugung bin, dass man das Ladenschlussgesetz liberalisieren sollte. Aber ich füge hinzu: Das ist ausschließlich ein Thema des Bundesgesetzgebers. Ich bin nicht bereit, als Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt das geltende Recht nicht zu beachten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt. Meine Damen und Herren! Die Initiative Mitteldeutschland gehört zu jenen Initiativen der neuen Landesregierung, die ich für besonders wichtig halte und die ich uneingeschränkt überall dort, wo es Sinn macht, voranbringen will. Natürlich war eine solche Katastrophe, die sowohl den Freistaat als auch das Land Sachsen-Anhalt betroffen hat, Veranlassung, vieles zu koordinieren. Aber, meine Damen und Herren, die Initiative Mitteldeutschland kann nie und nimmer bedeuten, dass man von der Oder bis an die Westgrenze Thüringens alles und jedes einheitlich macht, wenn die Unterschiede in der Sache selbst krass sind.

Ich möchte darauf hinweisen: Es gehört sicherlich im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland dazu, dass wir den öffentlichen Personennahverkehr im Großraum Halle/Leipzig, ohne Rücksicht auf die Grenze zwischen den zwei Bundesländern, optimal gestalten. Aber es bedeutet noch lange nicht, dass, wenn wir dort ein einheitliches S-Bahn-Netz schaffen, die S-Bahn bis nach Salzwedel oder bis nach Eisenach geführt werden sollte. Das wäre töricht. Das würde der Sache nicht gerecht werden.

Bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe hatten wir im Freistaat Sachsen einerseits und in Sachsen-Anhalt andererseits sowohl rechtlich als auch tatsächlich gewaltige Unterschiede. Was die rechtliche Situation anbetrifft, ist in Sachsen ausschließlich die Landesregierung dafür zuständig, Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz zu verfügen - so ist es in § 23 des Ladenschlussgesetzes geregelt. Die Rechtslage in Sachsen-Anhalt ist grundlegend anders.

(Frau Budde, SPD: Ich weiß! Eben drum!)

Seit 1994 sind grundsätzlich nur noch die kreisfreien Städte und die Landkreise dafür zuständig,

(Frau Budde, SPD: Nein!)

Änderungen oder bestimmte Korrekturen im Bereich des Ladenschlusses in Katastrophenfällen herbeizuführen.

Deshalb war es, meine Damen und Herren, schon eine sehr weitgehende Entscheidung, die ich getroffen habe, als ich mich, nachdem die Katastrophe auch unser Land betroffen hatte, für einen vertretbaren Zeitraum auf den Standpunkt gestellt und gesagt habe - die Juristen wissen, was ich damit sagen will -, dass hier ein übergesetzlicher Notstand gegeben sei, der es seitens der Landesregierung rechtfertige - obwohl die Zuständigkeit grundsätzlich bei den kreisfreien Städten und Landkreisen liegt -, landesweit den Ladenschluss für einen bestimmten Zeitraum außer Kraft zu setzen. Nach der förmlichen Rechtslage war es nicht so vorgesehen. Aber ich glaube, es war gerechtfertigt.

Aber eines ist sonnenklar: Mit dem 1. Oktober 2002 und in der Zeit danach kann kein Mensch mehr ernsthaft davon reden, dass in Sachsen-Anhalt landesweit ein Notstand durch das Hochwasser besteht. Wer das behaupten wollte, der würde die Tatsachen auf den Kopf stellen.

Meine Damen und Herren! Da das so ist, da der übergesetzliche Notstand hier lediglich ein Einschreiten der Landesregierung bis zum 30. September 2002 erlaubte, habe ich darauf hingewiesen, dass nach diesem Zeitpunkt allenfalls regional oder in bestimmten Kreisen die Voraussetzungen für Eingriffe in den Ladenschluss noch gegeben sein könnten, nämlich in den Kreisen, die direkt betroffen waren oder die den direkt betroffenen unmittelbar benachbart sind.

In Sachsen, wo die Landesregierung ausschließlich für all das zuständig ist, was bei uns Sache der Kreise ist, haben wir einen zehnfach höheren Schaden und auch flächenmäßig ganz andere Schadensgebiete. Deshalb bin ich mir mit dem Kollegen Gillo von Anfang an darüber einig gewesen, dass in Sachsen anders vorgegangen werden muss als in Sachsen-Anhalt in dem Sinne, dass es bei uns ein regionales und dort ein Gesamtlandesproblem ist. Damit haben wir beide nur der Rechtslage und der tatsächlichen Lage Rechnung getragen.

Weil das so ist, habe ich dann die kommunalen Gebietskörperschaften, die kreisfreien Städte und die Landkreise, darauf hingewiesen, dass nach dem 1. Okto-

ber 2002 landesweit die rechtlichen Voraussetzungen auf keinen Fall mehr gegeben seien und auch nicht durch Absprachen geschaffen werden könnten und dass deshalb nur in einzelnen Kreisen, nämlich dort, wo die Voraussetzungen noch gegeben seien, gehandelt werden könne und müsse.

Ich freue mich sehr darüber - das ist keine rechtskräftig Entscheidung, aber immerhin -, dass das Verwaltungsgericht in Halle gestern diese Position ausdrücklich bestätigt hat und darauf hingewiesen hat, dass es in bestimmten Teilen des Landes - nicht im ganzen Land -, die direkt oder mittelbar betroffen seien, gerechtfertigt sei, die Ladenöffnungszeiten über die gesetzliche Regelung hinaus zu gestalten.

Wir bewegen uns demnach auf einem Terrain, das offensichtlich auch von den Gerichten mitgetragen wird. Deshalb sage ich: Das, was hier geschehen ist, war eine adäquate Reaktion auf eine schwierige rechtliche und tatsächliche Problematik.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass ich es sehr gut nachvollziehen kann, dass eine Reihe von kreisfreien Städten und Landkreisen das, was sie nach meiner Überzeugung dürfen, was auch vom Verwaltungsgericht jetzt so bestätigt worden ist, unternommen haben, nämlich die Ladenöffnungszeiten so zu gestalten, dass dem besonderen Einkaufsbedarf der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen Rechnung getragen werden kann.

So verstehe ich auch das Thema Mitteldeutschland, nicht dass wir von Görlitz bis Eisenach und von Salzwedel bis ins Erzgebirge alles gleich gestalten und über einen Kamm scheren, sondern dass wir über die Landesgrenzen hinweg so reagieren, dass gleiche Verhältnisse gleich gestaltet werden.

Deshalb meine ich, dass das, was hier gelaufen ist, in Ordnung war. Ich bin der festen Überzeugung, dass die weitere Entwicklung des Themas - egal, wie die eine oder andere Entscheidung bei Gericht ausfallen wird - mir auch in diesem Punkt Recht geben wird.

Im Übrigen bin ich, wenn Sie das wünschen, gern bereit, mit Ihnen bei nächster Gelegenheit noch einmal gründlich über die Frage zu diskutieren, wie wir bundesweit die Dinge im Ladenschlussbereich neu regeln sollten, damit sie den heutigen Anforderungen gerecht werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort. Bitte sehr, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht eine Phantomdiskussion führen; denn hier geht es nicht um eine generelle Änderung des Ladenschlussgesetzes. Es geht um eine befristete Ausnahme. Die Landesregierung hat aus einer Katastrophensituation heraus rechtzeitig und, wie ich finde, richtig gehandelt, und das war auch gut so. Das ist festzustellen.

Es ist auch festzustellen, dass es sich bei der Ausnahmeregelung um eine befristete Maßnahme handelt und

dass die Landesregierung bei der Zusage der Befristung Wort gehalten hat.

Ich denke, wenn wir generell über den Ladenschluss sprechen würden, dann müsste man mehrere Aspekte anführen und sich nicht nur auf einen Aspekt wie den des Arbeitnehmerschutzes konzentrieren. Das ist mit Sicherheit ein wichtiger Aspekt, aber hierfür gibt es eine Reihe von Regelungen, gerade in Deutschland, die Arbeitnehmerrechte schützen.

Aus meiner Sicht gehört meinetwegen auch eine Diskussion ordnungspolitischer Art dazu: Wie viel unternehmerische Freiheit, wie viel Freiheit für den Verbraucher, den Konsumenten und wie viel Regulierung will man? Das ist eine grundsätzliche Frage, die man nicht in wenigen Minuten abhandeln kann.

Für mich gehört ebenfalls die Frage der Strukturpolitik und der Mittelstandspolitik dazu. Dazu gehört die Frage: Wie wollen wir die Einzelhandelslandschaft in Sachsen-Anhalt gestalten?

(Herr Metke, SPD: Richtig!)

Wie wollen wir mittelständische Wirtschaft auch im Bereich Einzelhandel und Dienstleistung im Sinne von Vielfalt und auf der Grundlage einer menschlichen Gesellschaft, wie wir sie alle anstreben, organisieren?

(Herr Metke, SPD: Sehr richtig!)

Wie wollen wir die Rahmenbedingungen dafür gewährleisten?

Es ist eine Frage der Familienpolitik. Wenn wir die Geburtssituation und die demografische Entwicklung beklagen, müssen wir auch überlegen: Wie organisiere ich Wirtschaft und Arbeit so, dass wir das Ziel, das wir zumindest verbal alle verkünden, nämlich eine familienfreundliche Republik zu werden, auch erreichen? Das ist auch ein Aspekt, den man dabei berücksichtigen muss.

Und - last, but not least - man müsste auch ein Stück weit über die Kulturfrage sprechen, über die Einkaufskultur, über die Geschichte des Landes, die Wurzeln, die Werte, über das, was uns wirklich wichtig ist, etwa der Sonn- und Feiertagsschutz. Viele Aspekte sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Man muss diese ausführlich besprechen und darf keine verkürzte Debatte zu diesem Thema führen.

Zu den beiden vorliegenden Anträgen. Ich glaube, es bedarf keiner Aufforderung durch den Landtag an die Landesregierung, damit sie sich stärker, als das in den letzten acht Jahren geschehen ist, mit unseren Nachbarländern, mit Thüringen und Sachsen, abstimmt und versucht, eine gemeinsame Position zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Rahmenbedingungen zu finden, weil der Ministerpräsident dieses Landes und die Landesregierung dies in der kurzen Zeit ihres Amtes - in den wenigen Monaten - bereits eindrucksvoll getan haben. Insofern bedarf es dieses Antrages nicht.

Ich halte es auch nicht für realistisch zu fordern, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine einheitliche Position meinetwegen mit Sachsen bis zum Dezember dieses Jahres erreicht. Es geht nämlich nicht um eine grundsätzliche Debatte zum Ladenschluss, sondern um eine befristete Situation. Die Verhältnisse in Sachsen sind eben anders als in Sachsen-Anhalt, weil Sachsen flächendeckend betroffen ist, wir nicht.

Ich persönlich - ich sage das ausdrücklich - finde die Entscheidung, die Sachsen getroffen hat, nicht richtig. Ich persönlich glaube auch, dass wir an einzelnen Standorten in Sachsen-Anhalt, an Handelsstandorten, Nachteile haben werden aufgrund der generellen Sonntagsöffnung in Sachsen. Aber ich bin so realistisch, dass ich sage: Wir würden uns überheben, wenn wir glaubten, wir könnten per Landtagsbeschluss erreichen, dass die Sachsen ihre Meinung gänzlich ändern.

Für viel wichtiger halte ich, dass wir uns in den Ausschüssen des Landtages darüber unterhalten, wie sich das Land Sachsen-Anhalt für den Fall verhalten soll, dass das Thema Ladenschluss generell auf der Bundesebene, nämlich auf der Ebene, auf der die gesetzgeberische Kompetenz liegt, behandelt wird.

Aus den Koalitionsgesprächen in Berlin dringen Nachrichten ins Land, nach denen man auch über das Ladenschlussgesetz noch einmal reden will. Ich habe das in den dpa-Meldungen gestern mit großem Interesse gelesen. Deswegen finde ich es gut, dass der Wirtschaftsminister angeboten hat, zu diesem Thema im Ausschuss prinzipiell und auch grundsätzlich zu sagen, wie die Position des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesregierung ist.

Was den Antrag der PDS betrifft. Zum Thema Ladenschluss ist gerade ein Urteil getroffen worden. Ein Gericht hat Recht gesprochen in Bezug auf eine Klage, die erhoben wurde. Das macht deutlich, dass diese Position sicherlich als rechtlich bedenklich bezeichnet werden kann, wie es Frau Rogée hier getan hat, aber Fakt ist: Ein Gericht hat Recht gesprochen. Das müssen und sollten wir auch akzeptieren. Das können wir auch nicht per Landtagsbeschluss außer Kraft setzen. Den Beteiligten steht im Übrigen der Rechtsweg noch offen. Deshalb brauchen wir auch diesen Antrag nicht.

Um meinen Beitrag abzuschließen - wir müssen das nicht an dieser Stelle ausführlich diskutieren -: Die CDU-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der beiden Anträge, weil beide Anträge nicht erforderlich sind. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Wirtschaftsminister sich einer umfassenden Diskussion über dieses Thema im Ausschuss stellt. Wir als CDU-Fraktion unterstützen das. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Gürth. - Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Rogée noch einmal das Wort.

(Frau Rogée, PDS: Ich hätte gern erst die FDP gehört! - Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr, Herr Gallert.

#### Herr Gallert (PDS):

Wir haben festgestellt, dass in der Redereihenfolge von unserem - zumindest im Normalfall - üblichen Verfahren absolut abgewichen worden ist. Die Rednerreihenfolge ist im üblichen Verfahren so, dass derjenige, der die Dinge eingebracht hat, am Ende der Diskussion zu Wort kommt und nicht in der Mitte. Insofern, da die Rednerreihenfolge bei der Einbringung SPD und PDS lautete, müssten am Ende der Diskussion SPD und PDS die bei-

den letzten Redner stellen. Wir hatten das vorher nicht zur Kenntnis genommen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Dem wird stattgegeben, Herr Gallert. - Ich bitte zunächst die Abgeordnete Frau Pieper, das Wort zu ergreifen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das übernehme ich!  
- Zuruf von der SPD: So viel Zeit war wohl nicht mehr?)

- Das werden Sie übernehmen. Bitte sehr.

(Unruhe)

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Das ist auch nicht Herr Pieper, das ist Uwe Schrader für die FDP-Fraktion.

(Heiterkeit bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Frau Rogée, Sie haben das Thema Ladenschluss aufgemacht. Ich wollte es eigentlich nicht bringen, aber ich bringe es jetzt.

Das Thema Ladenschluss bedarf einer breit gefächerten öffentlichen Diskussion, die man heute und auch in den nächsten Wochen noch nicht beenden kann. Aber es sei doch hier erlaubt, unterschiedliche Auffassungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu äußern.

Ich würde Sie einfach bitten, auch mir zuzuhören, so wie ich es bei Ihnen gemacht habe; denn es gibt verschiedene Ansatzpunkte und Argumente aus unterschiedlichen Blickwinkeln, die man sich gründlich überlegen muss und die man austauschen muss.

Frau Budde, der Antrag der SPD ist - das kann ich nachvollziehen - politisch motiviert. Wie dies alles in Bezug auf das Thema Mitteldeutschland im Zusammenhang mit dem Thema Ladenschluss gelaufen ist, hat uns insgesamt nicht so befriedigt. Aber hierbei müssen wir uns nach Recht und Gesetz richten.

Dem, was zu den rechtlichen Grundlagen der Ausnahmeregelungen zum Ladenschluss im Zusammenhang mit dem Hochwasser an Elbe und Mulde vonseiten der Landesregierung ausführlich berichtet worden ist, schließe ich mich an. Hierzu ist eigentlich nichts zu ergänzen.

Es ist eine rechtlich schwierige Situation mit unterschiedlichen Bedingungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Wir sind der Auffassung, die Handlung der Landesregierung war angemessen und richtig.

Kurz zusammengefasst: Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach § 23 des Ladenschlussgesetzes war bis Ende September für das Land Sachsen-Anhalt landesweit berechtigt. Dies war und ist weitgehend unbestritten. Auch die Medien haben das überhaupt nicht moniert, viele andere auch nicht.

Danach war diese Ausnahmeregelung landesweit nicht mehr gerechtfertigt, was jedoch nicht ausschließt, dass es bestimmte Regionen gibt, bei denen es doch gerechtfertigt war. In diesem Fall griff genau das, was der Wirtschaftsminister ausführlich dargelegt hat: Dann sind per Rechtsverordnung des Landes - das ist hier so geregelt - die Landräte und die Oberbürgermeister in eigener Verantwortung dafür zuständig. Wir haben jetzt auch die gerichtlichen Entscheidungen.

Ganz kurz zu den beiden Anträgen; anschließend möchte ich auf das Thema Ladenschlussgesetz zu sprechen kommen. Auch wir denken, dass die beiden Anträge nicht erforderlich sind und empfehlen die Ablehnung.

Frau Rogée, Sie haben in Ihrer Begründung etwas Richtiges gesagt, was die Regierung auch tut. Es geht jedoch darum, dass Sie fordern, dass die Rechtmäßigkeit geprüft wird. Sie zweifeln im Prinzip an - - Moment, ich muss nachsehen.

(Herr Gürth, CDU: Rechtlich bedenklich!)

- Rechtlich bedenklich. - Sie unterstellen, dass alles rechtlich bedenklich ist, was die Landkreise hierzu machen. Das Verwaltungsgericht hat darüber anders entschieden. Insofern sollten wir das akzeptieren; insofern ist auch die Begründung des Antrages hinfällig geworden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Schrader, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Zum Schluss bitte. Vielleicht klärt sich einiges auf.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke schön.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Der SPD-Antrag fordert, einheitliche Regelungen mit Sachsen und Thüringen abzustimmen. Hier zählt das Gesetz und man kann relativ wenig verhandeln, hier muss man sich einfach auf die gesetzlichen Grundlagen beziehen. Man kann es mit den anderen Bundesländern versuchen, aber man kann es nicht erzwingen.

Frau Rogée, jetzt zum Ladenschluss. Der Ladenschluss ist Bundesrecht. Das Hochwasser kann nicht die Begründung für die totale Abschaffung des Ladenschlussgesetzes sein. Dieser Auffassung sind wir auch. Die Begründung ist jedoch eine ganz andere: Das Ladenschlussgesetz ist erneuerungsbedürftig. Das sehen viele so. Die FDP geht seit längerer Zeit weiter. Die FDP tritt für die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes ein.

Schauen Sie sich das Gesetz genauer an. Es ist ein Überregulierungsgesetz, welches nur so von Ausnahmetatbeständen wimmelt: Ausnahmen für Tankstellen, die mittlerweile zu Supermärkten mutieren und bei denen der kleine Händler nebenan fragt, was das eigentlich noch soll. Die dürfen nämlich rund um die Uhr öffnen.

Ausnahmen für Zeitungen und Zeitschriften: Unser dörflicher Getränkeshop in Wulferstedt darf am Sonntagvormittag zwar Zeitschriften verkaufen, dem Kunden darf aber kein Mineralwasser verkauft werden. Das ist ein Irrsinn an Bürokratie. Weitere Beispiele sind die Ausnahmen an Bahnhöfen, Flughäfen, Kur- und Erholungsorten, in ländlichen Gebieten Ausnahmen für bestimmte Waren an Sonntagen usw. usf.

Die Ausnahmen nehmen kein Ende und jede weitere Anpassung würde wieder neue Ausnahmetatbestände bringen.

Das Ladenschlussgesetz ist zur Lachnummer im Ausland geworden. Die ablehnenden Begründungen, die Sie gebracht haben, die ich aus Ihrer Sicht nachvollziehen

kann, hätten eigentlich im Ausland auch so sein müssen. Deswegen frage ich mich, woher nehmen Sie Ihre Behauptungen, dass das so sein wird. Ein Blick ins Ausland - nicht ins Gesetz - erleichtert die Entscheidungsfindung.

Meine Frau ist Russischlehrerin und kam gestern von einer Reise aus Smolensk zurück, von einer Schülerreise mit 13 Schülern. So etwas gibt es wieder; das ist ganz erfreulich. Sie stellte dort fest, dass es Lebensmittelläden im Zentrum der Innenstadt gibt, die rund um die Uhr geöffnet sind. Unglaublich eigentlich in einem Land wie Russland. Aber das gibt es.

Es geht ganz einfach um Folgendes: Für viele Branchen - Post, Bahn, Krankenhäuser - ist das, was hier diskutiert wird, mittlerweile alltäglich geworden. Jeder Einzelhändler, jeder, der durch das Ladenschlussgesetz als Anbieter betroffen ist, geht ein persönliches Risiko ein. Dafür muss man ihm zugestehen, selbst entscheiden zu können, wann er aufmachen möchte. Viele werden das natürlich überhaupt nicht in Anspruch nehmen, weil es nicht notwendig ist; aber sie müssen dürfen, sie müssen ganz einfach dürfen. Das wird dazu führen, dass in den Zentren der Großstädte und auch in anderen Bereichen durchaus wieder eine Belebung der Innenstädte erfolgt.

Wir brauchen eine fachgerechte öffentliche Diskussion. Deswegen begrüße ich auch den Vorschlag des Wirtschaftsministers, im Ausschuss ausführlicher zu berichten und zu beraten. Die deutschlandweite Diskussion hat begonnen; sie wird weitergehen. Lassen Sie uns das gemeinsam ausdiskutieren, natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsschutzregelungen für die Mitarbeiter und Verkäuferinnen - das ist ganz wichtig -, die aber im Tarifvertrag getroffen werden können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Schrader, sind Sie jetzt bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein zu beantworten?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Selbstverständlich.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Abgesehen davon, dass es in der ehemaligen Sowjetunion schon immer offene Lebensmittelgeschäfte rund um die Uhr gegeben hat: Wir haben dies nie übernommen - so weit ging es nicht.

(Heiterkeit)

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Schade.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Meine Frage ist: Welche Regionen sind Ihrer Meinung nach zurzeit noch berechtigt, den Ladenschluss auszusetzen?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

In Sachsen-Anhalt?

**Frau Dr. Klein (PDS):**

In Sachsen-Anhalt.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Das wären in erster Linie die Regionen, in denen das öffentliche Interesse durch die Schäden, die entstanden sind, nachhaltig gegeben ist, also entlang der Elbe. Dort trifft der Tatbestand zu. Der Tatbestand trifft für meine Begriffe auch für die Regionen zu, die direkt an Sachsen angrenzen. Aber hier beginnt es schon: Kann ein Gericht in diesem Fall feststellen, dass es hier auch so sein muss, nur weil es im Nachbarland so geregelt ist? - Wir bedürfen hierbei ganz einfach einer grundsätzlichen Neuregelung. Das Beste ist, ein Gesetz, das sich durch Überregulierung überlebt hat, abzuschaffen.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Einverstanden. - Mir ging es nur um die Region. Gehen Sie einmal abends um 17.30 Uhr durch Bitterfeld. Bitterfeld gehört nun wirklich zu den betroffenen Regionen. Zwei Drittel der Geschäfte in der Hauptgeschäftsstraße haben bereits um 17 Uhr geschlossen, der Rest schließt um 18 Uhr. Es scheint also wirklich vor allem um die an Sachsen grenzenden Regionen zu gehen, wo ein Abschöpfen der Kaufkraft befürchtet wird. Das wollte ich nur bestätigt haben.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Ja. - Entschuldigen Sie, wenn ich darauf kurz erwidern kann. Es obliegt doch dem Landkreis Bitterfeld, hierzu eine wirklich sachgerechte Entscheidung zu treffen. Wenn man feststellt, dass es einfach nicht notwendig ist, soll man es lassen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Dr. Schrader. - Frau Rogée, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

**Frau Rogée (PDS):**

Herr Dr. Schrader, ich fange einmal mit Ihnen an. - Ich habe schon ganz viele Debatten zum Ladenschluss geführt; das können Sie mir glauben. Es gibt Menschen im Parlament hier, die das wissen. Ich kenne inzwischen alle Argumente, also auch Ihre. Aber ich höre Ihnen zu, das habe ich mir angewöhnt. Das Thema geht mir emotional schon tief ein; das gebe ich zu. Aber ich erwarte, dass man auch meine Argumente anhört.

Sie haben ja die Frage gestellt, woher ich die Begründung für meine Analyse nehme. Ich habe gesagt, es gibt Gutachten. Ich bin sehr eng verbunden mit ver.di, früher HBV. Es gibt Gutachten für den Einzelhandel, für den kleinen Mittelstand; Herr Gürth weiß das. Diese sprechen eine relativ klare Sprache. Deshalb nehme ich den Vorschlag gern an, einmal darüber zu diskutieren. Aber ich behaupte, wir können das nicht in einer Stunde machen. Das ist wie bei den Hartz-Vorschlägen ein etwas größeres Thema.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, Herr Rehberger: Es ist ein Bundesgesetz. Das habe ich in meiner Begründung dar-

zustellen versucht. Ich habe mich auch ganz bewusst nicht auf den Arbeitsschutz zurückgelehnt, ich habe mich nicht darauf zurückgelehnt, die Verkäuferinnen zu schützen, sondern ich habe ganz bewusst die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund gestellt; denn es geht uns natürlich in erster Linie um Arbeit.

Zu der Rechtsauffassung, zu dem Beschluss des Verwaltungsgerichts in Halle. Ich gebe zu, dass uns das natürlich schon etwas geärgert hat. Das ist klar. Es ist eine verlorene Schlacht, aber es ist kein verlorener Krieg, das sage ich Ihnen gleich; denn wir werden natürlich kurzfristig beim Oberverwaltungsgericht einen Antrag stellen. Das lief im Jahr 1999 genauso. Halle hatte damals ebenso entschieden.

Ich will gar nicht auf die Begründung eingehen. Vielleicht kann man einmal unter vier Augen darüber sprechen, wie ich das bewerte. Ich glaube, es ist nicht nur eine Rechtsaussage, sondern das hat etwas mit Befindlichkeiten zu tun. Aber es ist egal; der Beschluss liegt vor. Wir werden natürlich den Rechtsweg beschreiten.

Im Moment ging es in dieser Auseinandersetzung um den Landkreis Merseburg. Merseburg ist aus unserer Sicht am wenigsten von der Flut betroffen. Es ist also nicht so, dass es nur um betroffene Regionen geht. Genau deshalb stellen wir die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in Halle infrage.

Ich will Ihnen nicht die Zeit rauben. Ich mache an dieser Stelle Schluss. - Wie gesagt, ich habe natürlich vorher gewusst, dass Sie den Antrag ablehnen. Das geht in die Öffentlichkeit, das ist klar. Dass sich das Parlament so verhält, ist natürlich logisch.

Ich denke trotzdem - darauf baue ich auch - , dass wir gemeinsam über Inhalte diskutieren und gegenseitig die Argumente anhören. Ich glaube jedoch nicht, dass wir bezüglich einer Änderung des Bundesgesetzes einer Meinung sein werden, wobei ich das Gefühl habe, Herr Gürth, Sie sind mit Ihren kleinen Unternehmen schon auf einem guten Weg.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Aber das ist doch ein faires Angebot - -)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Rogée. - Als letzter Rednerin in dieser Debatte erteile ich nun für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Frau Budde das Wort. Bitte sehr, Frau Budde.

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rehberger, niemand hat Sie aufgefordert, gegen geltendes Recht zu handeln. Das ist wie heute Morgen in der Debatte zur Ausbildungspolitik: Sie begeben sich auf einen Nebenkriegsschauplatz, arbeiten dieses Thema kräftig ab und meinen dann, Sie hätten beantwortet, was in dem Antrag steht. Ich habe nicht über das Ladenschlussgesetz diskutieren wollen; das habe ich in der Einbringungsrede ziemlich deutlich gemacht.

Das Ladenschlussgesetz erlaubt es Ihnen im letzten Satz in § 23, nach welchem Sie als oberste Landesbehörde eine Ermächtigung geben können, diese auch wieder zurückzuholen und im Interesse der Regionen

gestaltend einzugreifen, indem Sie mit Sachsen gleiche Bedingungen verhandeln.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Dr. Rehberger: Nein!)

- Natürlich geht es. Wenn Sie wollen, geht es!

(Minister Herr Dr. Rehberger: Nein! - Herr Daldrup, CDU: Es geht nicht!)

- Ich nehme mit: Sie wollen nicht. - Da können Sie sich noch zehn Zentimeter weiter zurücklehnen. Unsere Juristen sagen: Es geht; diese Vorschrift hat genau den von mir genannten Inhalt.

Wenn Sie meinen, dass es anders ist, werde ich keine rechtliche Auseinandersetzung anstreben. Das ist dann Ihre persönliche Auffassung, die ich auch nicht umzukrempeln versuchen werde; dafür kenne ich Sie schon zu lange. Der letzte Satz in § 23 sagt, Sie können es zurückholen.

Das muss auch nicht landesweit sein. Das steht in § 23 gar nicht drin. Vielmehr können sowohl Sie als auch - was Sie per Verordnung geregelt haben - die Landkreise und kreisfreien Städte im Einzelfall Regelungen treffen. Im Normalfall wird es bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gemacht. Nun handelt es sich aber um eine Sondersituation, die, denke ich schon, ein Eingreifen des Landesministers erfordert hätte.

(Herr Gürth, CDU: Er hat genau richtig reagiert!)

Sie haben gesagt, die Initiative Mitteldeutschland würden Sie überall uneingeschränkt dort ausgestalten, wo es Sinn macht. - Ich stelle also fest, dass es für Sie in diesem Fall keinen Sinn macht.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Da steht aber drin, dass Sie Länder übergreifend zwischen den Verwaltungen kooperieren und die Wirtschaftskraft stärken wollen. Das steht da alles drin.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wenn Sie es schon nicht unter dem Aspekt Ladenschluss sehen, Herr Rehberger,

(Minister Herr Dr. Rehberger: Katastrophe!)

dann müssten Sie von Ihrer Logik her doch wenigstens unter dem Gesichtspunkt Kaufkraft aufmerksam werden, und sagen, dass sie es nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen, in diese Auseinandersetzung zu gehen, sondern es als für den Mittelstand verantwortlicher Minister - der auch noch eine andere Auffassung zum Ladenschlussgesetz hat - an sich ziehen und es mit Sachsen klären.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Wir können doch die Sachsen nicht zwingen! Das ist doch Quatsch! Das ist doch abenteuerlich!)

Und dann macht mich auch noch eines stutzig: Sie sagen, Sie und der Wirtschaftsminister von Sachsen hätten von Anfang an eine gemeinsame Auffassung vertreten. - Wunderbar! Die gemeinsamen Auffassungen scheinen aber doch sehr unterschiedlich gewesen zu sein. Am 17. September 2002 erklären Sie in der Zeitung, Sie seien nicht zuständig und würden keine Gespräche aufnehmen, lehnten das ab. Als Sie aber merken, dass die Welle hoch schlägt, gibt es eine Pressemitteilung, dass Sie doch Gespräche dazu aufnehmen würden.

Was dabei aber herauskommt, ist nichts anderes als das, was am Anfang der Gespräche schon stand, dass Sie sich nämlich damit zufrieden geben, dass die Sachsen öffnen und wir nicht. Dann muss man sich auch nicht mit der Gewerkschaft über vernünftige Regelungen einigen, dann überlassen wir das alles lieber dem freien Lauf der Kräfte. Die werden sich dann schon gerichtlich über das OVG einigen oder eben nicht einigen und werden das für Sie regeln.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Schrader?

**Frau Budde (SPD):**

Am Schluss gern.

Herr Gürth, bei Ihnen ist es das Gleiche. Niemand will per Landtagsbeschluss festlegen, wie sich die Sachsen verhalten sollen. Das steht gar nicht drin in unserem Antrag und steht auch nicht im Antrag der PDS drin. Niemand will per Landtagsbeschluss das Ladenschlussgesetz außer Kraft setzen. Das steht gar nicht in dem Antrag drin.

Grundschule, Klasse 3, da lernt man Texte fließend zu lesen und zu begreifen. Das müssten Sie eigentlich auch vor den westdeutschen Verhältnissen in der Bildungspolitik hingekriegt haben.

(Herr Gürth, CDU: Wenn das nicht realistisch ist, muss man nicht die Landesregierung auffordern! Sie instrumentalisieren eine Ausnahmesituation! Acht Jahre Ihrer Wirtschaftspolitik - Ihre Bilanz liegt uns allen vor!)

Meine Damen und Herren! Sie mögen es vielleicht für sehr kleinkariert halten; da will die doch ein so kleines Thema in die Initiative Mitteldeutschland hineindrücken. Das sehe ich Ihren Gesichtern an. Das ist aber ein heißes Thema. Wenn es Ihnen nämlich schon dabei nicht gelingt, sich zu einigen, wie wollen Sie sich denn dann darüber einigen, wo die europäische Spallationsneutronenquelle hinkommt?

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das ist doch schon längst geschehen! Keine Ahnung!)

Wie wollen Sie sich denn darüber einigen, wie es mit der S-Bahn zwischen Leipzig und Halle sein soll? Wie wollen Sie sich denn darüber einigen, wie sich der Flughafen Leipzig/Halle gewerblich entwickeln soll?

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Ihre traurige Bilanz! Abenteuerlich!)

Sagen Sie mir dann auch, dass es gemeinsame Gespräche zwischen den Wirtschaftsministern gegeben hätte, die Sachsen aber andere Prioritäten setzen und Sie deshalb die Sachsen machen lassen würden, weil Sie sowieso nicht zu gleichen Auffassungen kämen?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie mögen das vielleicht als kleinkariert empfinden. Ich habe das aber nicht aus diesem Grund zur Sprache gebracht, sondern weil ich wirklich der Auffassung bin, dass es eine ernsthafte überregionale Zusammenarbeit geben sollte, die ich für vernünftig halte.

Es wird viele Punkte geben, in denen wir wahrscheinlich gleicher Auffassung sind. Vieles werden Sie wahrschein-

lich auch mit Sachsen fortführen, zum Beispiel das Thema Emission-Trading oder die Chemikalienpolitik. Es gibt sicherlich vieles, wie etwa in der Tourismuspolitik, über die wir gestern gesprochen haben. Das ist auch gut und darin sind wir mit Sicherheit auch gleicher Auffassung.

Für mich spielen aber auch solche Dinge eine Rolle, die für die Region wichtig sind, die für den kleinen Mittelstand wichtig sind, der sich mit dem Thema Kaufkraft auseinander setzen muss, ob er die Kunden zu sich zieht oder sie nach Sachsen gehen lässt. Genau das Thema ist es, Frau Rogée.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben keinen Lösungsansatz!)

- Ich kann mich doch in meiner derzeitigen Funktion nicht mit dem sächsischen Wirtschaftsminister unterhalten. Der sagt dazu, gute Nacht, Marie, es ist ja nett, dass Sie mit mir geredet haben.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Der Ansprechpartner ist doch wohl der Wirtschaftsminister, Herr Gürth. Das werden Sie mir doch zugestehen, dass dies die Ebene ist, auf der geredet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich in Radio SAW das Möbelhaus Dessau schon beim Ministerpräsidenten dafür bedankt, dass geöffnet werden darf, sicherheitshalber aber nicht sagt, ob beim Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt oder bei dem von Sachsen, dann zeigt das auch ein gewisses Bild.

- Das war ein bisschen spaßig. Ich meine es aber durchaus ernst. Solche Sachen werden noch häufiger kommen. Diese Auseinandersetzung wird nicht einmalig bleiben. Ich glaube, Frau Rogée, wir können uns noch auf vieles einstellen.

Ich möchte zum Ladenschlussgesetz nicht inhaltlich diskutieren. Das ist eine ganz andere Debatte.

(Herr Gürth, CDU: Das wäre einmal interessant, Ihre Position in diesem Punkt zu hören!)

Mir geht es um einheitliche Regelungen in der Region, und hierbei nehme ich mit, dass Sie sich in diesem Punkt für nicht zuständig erklären.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, Sie haben sich bereit erklärt, dem Abgeordneten Herrn Dr. Schrader eine Frage zu beantworten.

**Frau Budde (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte, Herr Dr. Schrader.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Kollegin Budde, meine Auffassung hat sich bestätigt, dass die Debatte von Ihnen rein politisch motiviert war. - Aber zu der Frage: Wie hätten Sie, wenn Sie in Verantwortung wären, aufgrund der geltenden Gesetzeslage denn selbst reagiert?

**Frau Budde (SPD):**

Das habe ich doch eben gesagt. In § 23 des Ladenschlussgesetzes besteht die Möglichkeit, die Regelungskompetenz auf die Ebene des Wirtschaftsministers zu holen. Dann hätte ich Gespräche mit den Sachsen geführt. Wenn diese geführt worden wären und uns der Minister im Ausschuss darüber berichten würde, dann könnte ich noch sagen, dass er es vielleicht nicht geschafft hat. Das kann ja dabei herauskommen und mag nicht einmal seine Schuld sein, weil sich die Sachsen stur stellen. Das mag alles sein. Aber so weit kommen wir nicht einmal, Herr Schrader. Das wäre aber der Weg gewesen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das war nicht meine Frage!)

Sie wollen sich zurückziehen und schreiben den Kommunen einen Brief. Der Weg ist aber: Wir nehmen diesen letzten Satz in § 23 in Anspruch und setzen uns auf einer gleichberechtigten Ebene, auf der des Ministeriums, das die Regelungsbehörde ist, mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium auseinander und versuchen, eine einheitliche Regelung zu finden. Das ist der Weg.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie dann für das gesamte Land den Ladenschluss außer Kraft gesetzt hätten, wie es Sachsen zu dem Zeitpunkt schon getan hatte?

**Frau Budde (SPD):**

Nein, in der Annahme liegen Sie völlig falsch. Sie können auch gern meine persönliche Auffassung dazu erfahren.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Deswegen frage ich!)

Meine persönliche Auffassung dazu ist, dass das Ladenschlussgesetz gar nicht verändert werden muss und die Auffassung, die Herr Rehberger bis zum 30. September 2002 vertreten hat, inhaltlich durchaus richtig ist. Wenn es aber eine andere Situation in Sachsen gibt, muss man mit den Sachsen einen Kompromiss erzielen. Wie der aussieht, das kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob samstags bis 17 oder 18 Uhr oder auch gar nicht geöffnet werden soll. Das muss auf dem Verhandlungswege erreicht werden.

Ich sage Ihnen auch, wen ich an den Verhandlungstisch gesetzt hätte, Herr Schrader: Ich hätte nicht nur die beiden Wirtschaftsminister an den Tisch gesetzt, sondern auch die Kammern und die Gewerkschaften. Dann hätte man geguckt, ob sich eine Regelung ergibt oder nicht. - Das ist aber jetzt sozusagen Reden im freien Raum, da diese Gespräche offensichtlich nicht stattgefunden haben; denn unser Minister war der Auffassung: Es gibt eine gemeinsame Auffassung, die Sachsen machen es anders und wir lassen es laufen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Ich bin überzeugt, dass wir dann jetzt eine zufriedenstellende Lösung gehabt hätten!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Budde. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat noch einmal der Minister für

Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten.

(Unruhe bei der SPD)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz, wohl wissend, dass Frau Budde noch einmal darauf antworten kann. Ich möchte Ihnen, verehrte Frau Vorgängerin, aber Folgendes sagen: Als Sie Ihr Amt als Wirtschaftsministerin abgegeben haben, haben Sie den Medien mitgeteilt, dass Sie jetzt eine Schulung besuchen würden, in der man lernt, Ministerien zu managen. Das fand ich sehr bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde dringend darum bitten, dass Sie sich bei dieser Schulung auch ein bisschen über Recht und Rechtsanwendung informieren lassen. Was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich eine Katastrophe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und sehen Sie, rein rechtlich gesehen gibt es eben manche Dinge, die kann man, selbst wenn man versucht, mit anderen darüber zu sprechen, nicht aus den Angeln heben. Sie können es nicht ändern, dass das Ladenschlussgesetz nur dort für eine gewisse Zeit außer Kraft gesetzt werden kann, und sei es durch die Landesregierung, wo tatsächlich katastrophale Verhältnisse herrschen oder im unmittelbaren Einzugsbereich katastrophale Ereignisse stattgefunden haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Die Unterschiede zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt sind eben evident. Deswegen war es eine angemessene Reaktion, dass wir in der ersten Zeit, als das ganze Land Sachsen-Anhalt mehr oder weniger betroffen war, das landesweit gemacht haben und dass in der Phase danach dort, wo Handlungsbedarf bestand, auch von sozialdemokratischen Landräten das Richtige gemacht worden ist.

Und ich finde, das Entscheidende bei der Sache war, dass man dort, wo ein einheitlicher Lebens- und Wirtschaftsraum ist, auch einheitlich vorgegangen ist. Die Vorstellung, die Sie heute bringen, dass etwa die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Oktober 2002 hätte erklären können, dass in Salzwedel, in Sangerhausen oder vielleicht noch in Thüringen katastrophale Verhältnisse herrschten, die es rechtfertigen würden, das Ladenschlussgesetz aus den Angeln zu heben, die ist doch abwegig.

Also kurz und gut: Ich habe mit dem Herrn Kollegen Gillo mehrfach gesprochen und bin mit ihm der Meinung - ich habe das vorhin gesagt -, dass erstens die tatsächlichen und zweitens die rechtlichen Verhältnisse anders waren. Und wie gesagt: Es mag ja schön sein,

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

was Sie an dieser Stelle vorgetragen haben. Sie haben sich kurzerhand über das hinweggesetzt, was jeder, der in einer Regierung ist, zu beachten hat, nämlich das geltende Recht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Dr. Rehberger. - Meine Damen und Herren! Damit besteht natürlich die Möglichkeit zur Erwiderung. - Das wird nicht gewünscht.

(Frau Budde, SPD: Es wird nicht besser, Herr Präsident! Es bleiben die unterschiedlichen Auffassungen bestehen!)

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Die Abstimmung über beide Anträge hat getrennt zu erfolgen. Beantragt wurde zunächst, im Hinblick auf den dem Tagesordnungspunkt 22 a zugrunde liegenden Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel „Ausgestaltung der Initiative Mitteldeutschland - Ladenschluss“ eine direkte Abstimmung durchzuführen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Das ist die große Mehrheit. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-, der PDS- und der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion der PDS ab. Dieser Antrag liegt in der Drs. 4/242 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist gegen die Stimmen der SPD- und der PDS-Fraktion ohne Stimmenthaltungen ebenfalls abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 22 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Beratung****Erhalt der Schienenfahrzeugproduktion am Standort Halle-Ammendorf**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/243**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/265**

Einbringer für die Fraktion der PDS ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Ammendorf ist für das Parlament nicht neu. Sie wissen um die Diskussionen, die bereits Anfang des Jahres stattgefunden haben. Der Waggonbau Ammendorf stand bereits einmal kurz vor dem Aus, weil der Weltkonzern Bombardier das ostdeutsche Traditionswerk mit mehr als 900 Beschäftigten zur Mitte dieses Jahres schließen wollte, um Überkapazitäten in Deutschland abzubauen.

Aber nach massivem Druck der Belegschaft, der Gewerkschaften, des politischen Raumes in der Region und auch des Landtages von Sachsen-Anhalt sowie nach Verhandlungen zwischen der damaligen Landesregierung und der Bombardier-Führung war der Konzern wieder davon abgerückt. Auch Bundeskanzler Schröder hatte sich zur Rettung des Werkes eingeschaltet.

Noch im Februar dieses Jahres verkündete der Konzern, dass das Werk künftig nicht allein Schienenfahrzeuge produzieren werde, sondern auch intelligente Komponenten gefertigt würden. - So das damalige Versprechen.

Auch beim Auftritt des Bundeskanzlers Ende Januar 2002 war von einem Abschieben des Werkes Ammendorf auf Nebengleise nicht die Rede. Im Gegenteil: Der Belegschaft wurde von der Konzernleitung zugesagt, sich um weitere Aufträge zu bemühen, parallel dazu Dienstleister und Zulieferer anzusiedeln und ein Schulungszentrum für den Konzern zu schaffen. Was aber konkret vereinbart wurde, welche Absprachen und Zusicherungen es für die nächsten Jahre gegeben hat, darüber wissen offensichtlich nur wenige exakt Bescheid. Der Sinn unseres Antrags besteht deshalb darin, mehr Klarheit zu erhalten.

Gegenwärtig durchläuft der Standort noch die bereits in der Vergangenheit vielfach avisierte Durststrecke. Diese wird auf ganz unterschiedliche Weise überbrückt. Seit Frühjahr dieses Jahres leisten alle 860 Beschäftigten und 50 Lehrlinge ihren Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Das heißt, bis auf weiteres ist Kurzarbeit verordnet worden und bis auf weiteres sind neben diesen Maßnahmen auch Qualifizierungsmaßnahmen initiiert worden. Darüber hinaus sind Ammendorfer vorübergehend an anderen Bombardier-Standorten eingesetzt, um dort vorhandene Produktionsengpässe zu überwinden.

Wir sind der Auffassung, der Verzicht auf Einkommen im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des Erhalts von zahlreichen Arbeitsplätzen sollte durch unser Haus durchaus anerkennend zur Kenntnis genommen werden.

Im Juli 2002 wurde bekannt, dass die Konzernleitung im Bereich des Schienenfahrzeugbaus die Kapazitäten und das Personal in Deutschland der Auftragslage anpassen will. Die Deutsche Bahn AG hatte vorher angekündigt, nicht in neue Regionalzüge zu investieren und das Investitionsprogramm für den öffentlichen Nahverkehr zu verschieben. Dementsprechend änderte der Konzern sehr schnell seine Pläne, stellte die Weichen neu und steuert nun entschlossen darauf hin, den Waggonbau Ammendorf kurzfristig vom eigentlichen Produktionsgeschäft abzukoppeln.

Pierre Lortie, der Präsident des Konzerns Bombardier Transportation, machte klar, dass die Zukunft des Werkes eindeutig als großer Servicestandort zu sehen sei. Es gebe den Plan, den Spurwechsel schrittweise zu vollziehen. Man sehe dafür eine Übergangszeit von zwei bis drei Jahren vor, also bis zum Jahr 2005. Vorhandene Aufträge würden noch abgearbeitet, bevor der allmähliche Wechsel vollzogen werde. - So seine Aussagen.

Zugleich wurde die Eröffnung einer Weiterbildungsstätte für Anfang 2003 angekündigt, mit der das Unternehmen - Zitat - eine wahrhaft lernende Organisation sein werde. Aber anstatt wie vorgesehen in Ammendorf wird diese Stätte in Berlin-Grünau errichtet werden.

Das heißt, es ist also nicht mehr viel von den Zusagen übrig geblieben, auch nicht von den Zusagen, sich um neue Aufträge zum Erhalt der Schienenfahrzeugproduktion in Ammendorf zu bemühen.

Das heißt, die Konzernpläne, das Werk mittelfristig nur noch auf den Servicebereich festzulegen, haben nicht nur im Betrieb, sondern in der gesamten Region für Unruhe gesorgt. Befürchtungen, dass damit der Standort Halle zu einem zweitklassigen Standort degradiert wird und dass mit der Neuausrichtung nur noch ein Teil der 900 Mitarbeiter erforderlich ist, erhielten nach diesen Ankündigungen neue Nahrung.

Jüngsten Pressemeldungen zufolge will sich aber auch die Landesregierung dafür einsetzen, dass die 900 Jobs im Waggonbau Ammendorf auch künftig Bestand haben. Das wird von unserer Fraktion begrüßt. Aussagen aus dem Wirtschaftsministerium zufolge soll versucht werden, den Waggonbau durch Aufträge zum Bau von Nahverkehrszügen in seiner Dimension zu erhalten. Es scheint mir jedoch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Abbestellung von Nahverkehrsstrecken durch die Landesregierung sehr fraglich zu sein, die Produktion in Ammendorf auch auf diese Weise absichern zu wollen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Einen Mangel stellt auch die noch ausstehende Ausschreibung der Regionalnetze dar. Erst danach wird wirklich klar sein, wie viele Nahverkehrszüge von der Deutschen Bahn und anderen Betreibern bestellt werden können.

Wir fordern jedoch die Landesregierung auf, sozusagen dabei nicht stehen zu bleiben, sondern auch gegenüber der Bundesregierung zu intervenieren, vor allem auf die Zusicherung der Aufträge durch die Deutsche Bahn zu pochen, und einmal Klarheit in das Dickicht zu bringen, was dort vereinbart worden ist.

Nach unserer Auffassung ist auch nachzufragen, wie die Zusagen zur Errichtung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums für Leichtmetallwerkstoffe und eines entsprechenden Demonstrationszentrums sowie zur Förderung weiterer Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen an diesem Standort eingehalten werden sollen.

Was ist das Hauptproblem in der gegenwärtigen Situation? Für die zurzeit beschäftigten rund 900 Mitarbeiter werden in Ammendorf zur vollen Auslastung ca. 600 000 bis 700 000 Fertigungsstunden benötigt.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Thiel, ich bitte Sie, diesen Gedanken noch zu Ende zu führen. Ich bitte um Entschuldigung, unsere Redezeitanzeige funktioniert nicht und deshalb gibt es sicherlich Probleme bei der frühzeitigen Signalisierung des Endes der Redezeit. Fünf Minuten sind aber bereits um. Bitte führen Sie den Gedanken noch zu Ende.

(Herr Gallert, PDS: Herr Präsident, das ist eine Einbringungsrede!)

- Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich war etwas irritiert.

#### **Herr Dr. Thiel (PDS):**

Sie brauchen keine Sorge zu haben, ich werde die Zeit unterschreiten.

Also, was ist das Hauptproblem? Ich habe gerade etwas zur Zahl der benötigten Fertigungsstunden gesagt. Der geplante Servicebereich wird allerdings voraussichtlich nur über ein Volumen von ca. 100 000 Fertigungsstunden verfügen. Das heißt, jeder kann sich selbst ausrechnen, was dann davon übrig bleiben wird. Nach neuesten Informationen wird davon ausgegangen, dass auch für das nächste Jahr nur 60 000 bis 80 000 Normstunden vorgesehen sind. Das heißt, das Problem besteht darin, dass selbst das versprochene Servicecenter zu einer Fata Morgana wird.

Einer dpa-Meldung von heute früh ist zu entnehmen, dass Bombardier ca. 1 000 Stellen vorrangig in den

neuen Bundesländern abbauen will. Bisher ist nur bekannt, dass davon 450 auf das größte Werk in Hennigsdorf entfallen werden. Die anderen 550 sind noch nicht näher benannt; aber Sie können sicherlich erahnen, was dann unter Umständen in Ammendorf passieren wird.

Wir stehen also im Land erneut vor dem Problem, dass einer unserer großen Wirtschaftsstandorte entscheidend an Bedeutung verliert.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, der nach unserer Auffassung das Anliegen präziser formuliert. Wir übernehmen diesen Beschlussvorschlag gern. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag, um mehr Wissen zu bekommen, was getan wurde und was noch vorgesehen ist, damit ein Kompetenzzentrum Schienenfahrzeugbau nicht von der wirtschaftlichen Landkarte in Sachsen-Anhalt verschwindet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Dr. Thiel. Ich bitte nochmals, das Missverständnis hinsichtlich der Redezeit zu entschuldigen.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Kein Problem!)

Meine Damen und Herren! Als Nächster hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Rehberger.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein etwas ungewöhnlich formulierter Antrag - darf ich das so sagen? -, über den wir sprechen; denn, Herr Dr. Thiel, die PDS-Fraktion fordert zunächst die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die Einhaltung der mit der Bombardier Transportation Inc. getroffenen Vereinbarungen zum Erhalt der Schienenfahrzeugproduktion am Standort Halle-Ammendorf einzusetzen, um dann anschließend fortzufahren, dass die Landesregierung doch gefälligst den Landtag oder den Wirtschaftsausschuss über den Inhalt der Verträge informieren solle.

Damit brauchen wir nicht bis zur nächsten Landtagssitzung zu warten. Ich kann Ihnen sofort klipp und klar sagen, was an rechtsverbindlichen Verträgen abgeschlossen worden ist. Es gibt lediglich zwei rechtsverbindliche Verträge, die die Regierung Höppner mit dem Bombardier-Konzern abgeschlossen hat.

In dem einen Vertrag verpflichtet sich das Land Sachsen-Anhalt zum Kauf einer Fläche mit einem Kaufpreis von 5,9 Millionen €. Das ist jener Teil in Ammendorf, der für Bombardier offenbar nicht mehr von Interesse ist. In einem zweiten Kaufvertrag verpflichtet sich das Land, ein Heizwerk für 1,6 Millionen € zu kaufen. Das sind zusammen 7,5 Millionen €, zu deren Einsatz sich das Land als Preis für die beiden Liegenschaften verpflichtet hat.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Konzern in diesen Tagen die Landesregierung aufgefordert hat, jetzt das Geld zu bezahlen. Wir werden das auch tun. Die Verträge sind rechtsgültig.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Über das hinaus gibt es keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen. Über das hinaus gibt es lediglich Ankündigungen des Herrn Bundeskanzlers, des damaligen Ministerpräsidenten, des damaligen Verkehrsministers, der aus erstaunlichen Gründen gerade bei diesem Thema den Plenarsaal verlassen hat. Vielleicht ist das auch gar nicht so erstaunlich. Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, dass Herr Heyer, der im Hause ist, es nicht für notwendig hält, sich hier für das zu verantworten, was er an Unterlassungssünden begangen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, ich bin versucht, auch andere Beispiele hier aufzuführen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, wären Sie bereit, eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Köck zu beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Gleich. Sie können dann fragen. - Wie gesagt, ich bin versucht, aber ich widerstehe der Versuchung. Ich habe vorhin schon zweimal gesprochen - das war schlimm genug - mit dem Risiko, dass Frau Budde nochmals redet; das wäre noch schlimmer gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist fünf Minuten vor halb fünf; Abgeordnete und auch Minister sind auch Menschen. Deswegen verzichte ich darauf, die unglaublich dilettantische Art, in der in den letzten Jahren wichtige Dinge im Wirtschafts- und im Verkehrsministerium gehandhabt wurden, in aller Breite vorzutragen.

Aber bei dieser Sache, bei der nun sogar der Quasi-Koalitionspartner Fragen stellt und sich naiv oder vielleicht gutgläubig präsentiert, muss man schon sagen, was rechtlich verbindlich ist und was rechtlich nicht verbindlich ist. Alles, was Herr Schröder, Herr Höppner und andere verkündet haben, waren Absichtserklärungen, die überhaupt nicht durchsetzbar sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Tatsache ist - das weiß, vermute ich, in diesem Hause jeder -, dass der Bombardier-Konzern durch seinen Vorsitzenden Herrn Lortie immer wieder darauf verweist - etwa auch in einem Schreiben an die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle -, dass die Position bezüglich dessen, was geschehen sollte, vom Konzern immer völlig klar und unmissverständlich vertreten worden ist. Dazu lese ich Ihnen jetzt ein, zwei Sätze vor, die Sie kennen müssen, um das richtig zu beurteilen. Herr Lortie schreibt:

„Unsere Position, dass die Zukunft von Ammendorf als rentables Werk nur ermöglicht werden kann, wenn es ein großer Servicestandort wird, ist unverändert. Es ist die gleiche, die ich Ihnen in unserem im Mai geführten Gespräch erläutert habe, und es ist die gleiche, die wir öffentlich und privat immer kommuniziert haben.“

So weit Herr Lortie. - Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen klipp und klar: Alle Versuche, an der jetzt entstandenen misslichen Situation etwas in dem Sinne zu korrigieren, dass sich der Bombardier-Konzern rechtlich

verbindlich in der einen oder anderen Sache in die Pflicht nehmen lässt, sind absolut untauglich, sind zum Scheitern verurteilt.

Deswegen macht das Wirtschaftsministerium jetzt Folgendes: Wir bemühen uns - es sieht so aus, als hätte das durchaus Erfolg -, für die Fläche, die das Land für 6,9 Millionen € erworben hat, Betriebe zu finden, die sich dort ansiedeln und die insbesondere im produzierenden Bereich tätig sind. Das ist Knochenarbeit, aber wir werden diese Knochenarbeit leisten, wobei ich hinzufüge, dass wir einen Millionenbetrag benötigen werden, um das Gelände für die Nutzung durch andere Firmen tauglich zu machen. Aber wir tragen das, weil wir die Enttäuschung, die es bei den Beschäftigten in Halle-Ammendorf verständlicherweise in höchstem Maße gibt, nicht noch dadurch vergrößern wollen, dass wir das, was Machbar ist, unterlassen.

Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt mit der Leitung des Unternehmens in Ammendorf und mit dem Gesamtbetriebsrat über die Probleme gesprochen. Ich versichere auch dem Landtag, dass wir alles tun werden, um neue Arbeitsplätze, die neben dem Servicezentrum entstehen können, dort auch entstehen zu lassen. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass die Stadt Halle ihren Beitrag dazu leisten wird. Wir werden uns auf diese Weise bemühen, wenigstens das, was noch zu retten ist, zu retten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Rehberger, Sie haben Herrn Dr. Köck versprochen, eine Frage zu beantworten.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Oh, ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Ich komme aus Halle. Sie werden sich vorstellen können, warum wir diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgeworfen haben. Tolerieren heißt nicht koalieren; auch das ist ein gewaltiger Unterschied. Den Unterschied spüren wir in solchen Situationen, weil der Informationsfluss eben nicht gegeben ist.

Zur eigentlichen Frage: Welche Verpflichtungen oder vertraglichen Beziehungen hatte die Landesregierung ihrerseits mit der Stadt Halle abgeschlossen?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Es gibt keinen Vertrag zwischen dem Land und der Stadt Halle. Aber wir bemühen uns, in Bezug auf das Heizwerk eine Lösung zu finden, die von der Stadt Halle mitgetragen wird. Dieses Heizwerk, meine Damen und Herren, ist für das Land überhaupt nicht von Interesse. Was soll die Landesregierung von Sachsen-Anhalt mit einem Heizwerk in Halle anfangen, zumal die Stadtwerke in Halle erklären, dass sie mit dem Heizwerk ihrerseits nichts anfangen können.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

- Ich sagte bereits, das ist die Situation, die wir vorgefunden haben.

(Herr Dr. Köck, PDS: Deswegen frage ich ja!)

- Sie haben Recht. Es muss erlaubt sein, in aller Sachlichkeit die Angelegenheit klarzustellen.

Auch die Stadt Halle ist im Zusammenhang mit den Vorgängen um den Bombardier-Standort in eine schwierige Situation gekommen. Wir sind in konstruktive Gespräche mit der Oberbürgermeisterin Frau Häußler eingetreten, was die Bewältigung der jetzigen Situation betrifft. Aber sie kann natürlich an den Fakten, die die alte Landesregierung zusammen mit dem Bundeskanzler Schröder geschaffen hat, weder rechtlich noch tatsächlich etwas ändern.

Eigentlich hätte man nach dem Einsatz des Herrn Schröder in Sachen eines bestimmten großen Baukonzerns, des Konzerns Holzmann, gewarnt sein müssen. Man hätte die vollmundigen Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber den Beschäftigten hinterfragen und rechtlich absichern müssen. Ich bedauere, dass nun, kurz nachdem die Bundestagswahl geläufen ist und vor allem die SPD, die Partei des Kanzlers, massenhaft Stimmen in Halle gesammelt hat, herauskommt, wie viel die Versprechen vor der Wahl an die Menschen dort wert waren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Rehberger, es gibt noch drei Fragesteller. Sind Sie bereit zu antworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Püchel, bitte.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Herr Rehberger, Sie haben eben dargestellt, was Sie vorgefunden haben. Es ist nur die Frage, ob man darüber im Detail diskutieren muss.

(Frau Budde, SPD: Das stimmt!)

Aber eines haben Sie nicht erwähnt, nämlich dass Sie auch einen nicht geschlossenen Betrieb vorgefunden haben.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Was nützt denn das? - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Der Betrieb ist vor der Schließung gerettet worden. Davor habe ich eben kein Wort gehört oder ich habe es überhört.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Püchel, ich dachte, dass es hinreichend bekannt ist, dass der Betrieb über die Bundestagswahl hinaus als Betrieb erhalten worden ist. Ich füge gern hinzu, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren im Waggonbau

noch bestimmte Aufträge, wenn sie denn kommen, abgearbeitet werden sollen.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Unverschämt!)

Aber die Position des Herren Lortie war ganz offensichtlich - das sagen mir die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums - von Anfang an sonnenklar. Ich behaupte, dass die Bevölkerung und die Beschäftigten bis zur Bundestagswahl über die tatsächlichen Absichten getäuscht worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Als Nächster stellt bitte Herr Gürth seine Frage.

**Herr Gürth (CDU):**

Minister Herr Dr. Rehberger, ich möchte noch auf einen Aspekt aufmerksam machen. Die CDU-Fraktion und alle Abgeordneten im Landtag haben nicht nur um den Erhalt eines Gewerbestandortes in Halle-Ammendorf gekämpft, sondern uns ging es mehrheitlich darum, dass am Standort Halle-Ammendorf ein Schienenfahrzeugproduzent mit der vorhandenen Kernkompetenz am Markt bestehen bleibt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Davon scheint aber nicht mehr viel da zu sein!)

Ich habe die damaligen Pressemitteilungen, die Niederschriften über die Ausschusssitzungen und die Protokolle der Landtagessitzungen noch einmal gelesen. Uns wurde seinerzeit gesagt, auch der Belegschaft - das ist übrigens in der Zeitschrift der IG-Metall ebenfalls nachzulesen -, dass mit der Unterstützung des Bundeskanzlers der Standort Waggonbau Halle-Ammendorf als Schienenfahrzeugproduzent erhalten und gerettet worden sei.

Jetzt hören wir von Ihnen, das Land hat für 7,5 Millionen € nicht betriebsnotwendige Flächen erworben, die nun weiter nutzbar zu machen sind. Meine Frage ist: Hat das Land für die Zahlung der 7,5 Millionen € von Seiten des Konzerns eine verbindliche Zusage bekommen, dass ein Schienenfahrzeugproduzent am Markt erhalten wird?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Es gibt keine Zusage.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist eine Riesensauerei!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, das ist Ihre Antwort?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Dann erteile ich als nächstem Redner dem Abgeordneten Herrn Metke das Wort. Bitte sehr.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: O nein! Nicht auch noch Herr Metke!)

**Herr Metke (SPD):**

Frau Fischer, das werden Sie schon noch ertragen können. - Wenn ich Ihre Äußerungen, Herr Minister, und Ihre Antwort auf die Frage von Herrn Gürth richtig deute, könnte man schlussfolgern, Sie hätten den Kampf um den Erhalt des Standortes für den Schienenfahrzeugbau schon aufgegeben. Ist dieser Eindruck richtig oder täusche ich mich?

(Ach! bei der CDU)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Dazu kann ich nur sagen, dass die Täter - dazu gehört auch die SPD in diesem Land und diejenigen, die im Landtag saßen - jetzt versuchen unter dem Motto „Haltet den Dieb!“ die Verantwortung für eine Fehlentwicklung anderen in die Schuhe zu schieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Aber - mit Verlaub gesagt - so dumm ist die Öffentlichkeit und so dumm sind die Beschäftigten in Halle nicht, dass sie das akzeptieren werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir alles versuchen werden, um diesen Standort vernünftig weiter zu entwickeln. Aber eines ist klar: Der Bombardier-Konzern lehnt es ab, nach der Abarbeitung der Aufträge für die Jahre 2003 und 2004 etwas anderes dort zu machen als die Einrichtung eines Servicestandortes. Alle Versuche, darüber noch einmal Gespräche zu führen und vertragliche Vereinbarungen zu treffen, sind gescheitert.

Ich muss sagen - dazu muss man nicht juristisch geschult sein -, wenn ich für 7,5 Millionen € Grundstücke kaufe, die ich nicht benötige, werde ich mir aber schriftlich bestätigen lassen, was ich dafür bekomme. Das ist das kleine Einmaleins einer soliden Politik.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Nichts ist geschehen. Sie haben es gewusst und gedeckt. Deswegen ist Ihre Frage besonders unsachlich.

(Herr Gürth, CDU: Das ist scheinheilig!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Rehberger, es gibt drei weitere Fragen. Ich weiß nicht, ob Sie die noch beantworten wollen. - Herr El-Khalil verzichtet. - Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Ich habe keine Frage, sondern möchte intervenieren. Ich denke, bei der letzten Landtagssitzung waren wir uns bei diesem Thema parteiübergreifend einig, für den Erhalt des Standortes Ammendorf alles zu tun. Das sollte auch so bleiben. Jetzt hilft nur absolute Offenheit und Klarheit. Ich denke, das war ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb haben wir den Antrag eingebracht.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Rehberger, sind Sie bereit, eine Frage von der Abgeordneten Frau Jahr zu beantworten? - Das ist aber die letzte Frage, die ich zulasse.

**Frau Jahr (SPD):**

Sie haben einen Staatssekretär, der für Investoren verantwortlich ist. Sie haben Flächen gekauft. Warum entwickeln Sie diese Flächen nicht in der Landesregie weiter? Warum höre ich von Ihnen so viel Negatives, obwohl Sie sagen, Sie wollen Arbeitsplätze schaffen und Wirtschaftsentwicklung betreiben?

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Verehrte Frau Kollegin, Sie müssen jetzt irgendwie nicht zugehört haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir alles - das wissen auch die Menschen vor Ort - tun, um die Flächen, die jetzt im Landesbesitz sind, einvernehmlich mit der Stadt Halle, die die Planungshoheit hat, so zu gestalten, dass dort neue Arbeitsplätze entstehen. Ich bin sicher, wir werden dort auch Erfolg haben. Aber ich lege großen Wert darauf, dass klar ist, was in Sachen Schienenfahrzeugbau vereinbart worden bzw. nicht vereinbart worden ist, weil auf diesem Sektor ganz offenbar eine schlimme Täuschung der Betroffenen erfolgt ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Dr. Rehberger. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Liebrecht das Wort. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass die Entwicklung des Waggonbaustandortes Halle-Ammendorf von besonderer politischer Bedeutung ist. Der Waggonbau Ammendorf gehört nicht nur zu den ältesten und traditionsreichsten Schienenfahrzeugherstellern Deutschlands, er muss hinsichtlich seiner Kompetenzfelder zu den weltweit leistungsfähigsten Unternehmen gerechnet werden.

Die CDU-Fraktion hat sich deshalb bereits in der Vergangenheit wirkungsvoll für den Erhalt dieses Standortes eingesetzt und wird dazu auch in der gegenwärtig zugespitzten Situation ihren Beitrag leisten.

Aufgrund von Überkapazitäten im Schienenfahrzeugbereich sah sich Bombardier Ende des vergangenen Jahres veranlasst, alle elf Produktionsstätten von Bombardier Transportation in Deutschland auf den Prüfstand zu stellen. Im Ergebnis dieser Prüfung drohte die Schließung von Ammendorf.

Daraufhin hat sich die CDU-Fraktion gemeinsam mit dem ehemaligen Ostbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Dr. Ludewig, bemüht, Vorschläge zur Erhaltung des Standortes zu erarbeiten. Das in Auftrag gegebene Gutachten hat klar nachgewiesen, dass Ammendorf ein wettbewerbsfähiger Standort ist und eine Schließung eigentlich nicht im Konzerninteresse sein kann.

Mit dem Versprechen zum Erhalt der Schienenfahrzeugproduktion und dem damit verbundenen Vor-Ort-Auftritt von Bundeskanzler Schröder vor der Landtagswahl

wurde der Eindruck erweckt, dass der Standort Halle-Ammendorf auch zukünftig als Standort des Schienenfahrzeugbaus gesichert sei. Darüber hinaus erfolgte die Zusage, ein internationales Fortbildungs- und Trainingszentrum für Mitarbeiter des Unternehmens auf dem Ammendorfer Gelände zu errichten. Der Bund und das Land wollten dazu die Fördermöglichkeiten prüfen. Inzwischen wurde dieses Ausbildungszentrum nach Berlin-Grünau verlagert.

Nun frage ich Sie: Wenn Versprechen dieser Art gemacht werden, die im Nachhinein nicht mehr gelten, was ist dann das Wort eines Bundeskanzlers noch wert?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion ist nicht bereit, dieses so hinzunehmen. Wir haben bereits im Januar dieses Jahres und in den Monaten danach mit großer Sorge darauf hingewiesen, insbesondere Herr Dr. Ludewig, dass nach den Gesprächen und den Pressemitteilungen von Bombardier das eigentliche Ziel, eine dauerhafte Sicherung des Standortes Ammendorf als Kompetenzzentrum für die Herstellung von Schienenfahrzeugen, noch nicht erreicht ist. Es war abzusehen, dass die laufende Produktion vollendet wird und dass die Montage zusätzlicher Aufträge insbesondere von der Deutschen Bahn AG abhängig ist. Hierfür konnten weder Umfang noch Termine gewährleistet werden. Die in Aussicht gestellten Aufträge der Deutschen Bahn AG sind bisher ausgeblieben sind, sodass die getroffenen Entscheidungen von Bombardier in naher Zukunft nicht isoliert davon gesehen werden können.

Nicht nur, dass der Bundeskanzler vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt Versprechungen gemacht und Hoffnungen geweckt hat, sondern er hat ebenso offenkundig aus wahlaktischen Gründen den Offenbarungseid vermieden und dafür gesorgt, dass die Betriebsversammlungen in den Bombardier-Werken, die für Anfang September geplant waren, erst nach der Bundestagswahl durchgeführt werden.

(Herr Scharf, CDU: Das ist sehr interessant!)

Nunmehr ist heute - laut dpa-Meldung von 10.41 Uhr - bekannt geworden, dass Bombardier mit dem angekündigten massiven Stellenabbau in Deutschland Ernst macht. Aufgrund von Kapazitätseinsparungen werden voraussichtlich 1 000 Arbeitsplätze insbesondere in den neuen Bundesländern wegfallen: Neben Henningsdorf, wo 450 Arbeitsplätze entfallen, gehört auch Ammendorf dazu, wobei noch keine Größenordnungen genannt werden sind.

Nach Aussage von Bombardier sehen die gegenwärtigen Pläne für Ammendorf vor, dass die laufenden Projekte in den Jahren 2004/2005 zu Ende geführt werden und dann der Standort schrittweise in einen Servicebereich für Dienstleistungen und Wartung umgewandelt werden soll.

Somit wird deutlich, dass die Intervention des Bundeskanzlers ein leeres Versprechen war. Obwohl die Belegschaft im Vertrauen auf das Kanzlerwort ihren Beitrag geleistet hat, indem sie Kurzarbeitsregelungen und flexible Einsatzmöglichkeiten in Kauf nimmt, ist von einer langfristigen Standortsicherung für den Schienenfahrzeugbau in Ammendorf keine Rede mehr. Das Einzige, was in diesem Zusammenhang eingehalten worden ist, ist der Kauf der nicht betriebsnotwendigen Flächen von Bombardier in Ammendorf durch die Landesregierung.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag formuliert, der die konkreten Vorhaben zur Sicherung des Schienenfahrzeugstandortes hinterfragt und der prüfen soll, wie die erworbenen, nicht betriebsnotwendigen Flächen den zukünftigen Gewerbe- und Industriestandort aufwerten sollen. Bei alledem ist auch Bundeskanzler Schröder noch in der Pflicht. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Als nächster Rednerin ertheile ich für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Frau Budde das Wort. Bitte sehr, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Dr. Rehberger, Sie geben sich hier als der große Wirtschaftspolitiker. Mit Ihrer Gier danach, jemanden vermeintlich bloß zu stellen, und mit Ihrer Arroganz - -

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Lassen Sie es mich ausführen und hören Sie einfach zu. Vielleicht werden doch einige von Ihnen nachdenklich, die wirklich Ahnung davon haben.

(Zuruf von der CDU: Wir sind schon nachdenklich!)

Mit Ihrer Arroganz, hier darzustellen, was das Ihrer Meinung nach für ein „Flächenkauf“ war, wird genau das passieren, was wir nicht wollten, es sei denn, es liest niemand, was passieren kann. Wenn die Europäische Union das liest, was protokollwirksam geworden ist, dann wird dieser gesamte Flächenverkauf infrage gestellt. Dann wird dieser Kauf als Subventionstatbestand - -

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Minister Herr Dr. Rehberger: Das haben Sie gesagt!)

- Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich! - Minister Herr Dr. Rehberger: Das ist unerhört! - Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Das ist ungeheuerlich!)

- Herr Präsident, darf ich weiterreden?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich zu beruhigen, damit die Rednerin weiterhin verstanden werden kann. Bitte sehr, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Dieser Kauf wird dann eventuell als Subventionstatbestand deklariert. Damit werden die gesamten Verhandlungen, die mit Bombardier geführt worden sind, null und nichtig.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

- Wollen Sie es wissen oder wollen Sie es nicht wissen? - Der Flächenkauf war der Dreh- und Angelpunkt in den Verhandlungen mit Bombardier.

(Herr Gürth, CDU: Das Problem ist, Sie haben nichts dafür bekommen!)

- Hören Sie einfach zu, Herr Gürth, Sie waren doch gar nicht dabei. In zwei Jahren können Sie mir erzählen, was gelaufen ist. Heute müssen Sie einfach zuhören. Mir geht es wirklich nicht um Polemik.

(Minister Herr Becker: Die Angst steht Ihnen auf der Stirn!)

Ich habe den Antrag nicht gestellt, ich hätte den Antrag auch nicht gestellt,

(Zurufe von der CDU)

weil ich nämlich will, dass das Konzept vernünftig abgewickelt wird.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Wollen Sie es wissen oder wollen Sie es nicht wissen?  
 - Das Konzept mit Bombardier und die Verhandlungen bestanden und bestehen darin, dass nicht betriebsnotwendige Flächen zu einem zu verhandelnden Preis aufgekauft wurden, dass auf diesem Gelände ein Servicebereich für den Innenausbau speziell für Wagons angeboten wird, dass dort mit der Stadt Halle - schauen Sie sich einmal alle Unterlagen im Wirtschaftsministerium an, ich habe sie nämlich nicht mitgenommen - ein Gewerbegebiet entwickelt wird.

Es ist richtig, dass wir mit diesem Heizkraftwerk auch ein Problem hatten. Deshalb haben wir mit der Stadt Halle verhandelt und einen Passus aufgenommen. Wir wollten, dass die Stadt Halle hierbei mit in die Verantwortung genommen wird, weil dieser Standort für die Stadt Halle sehr wichtig ist. Sowohl der Waggonbau als auch die Entwicklung des Gewerbestandortes sind für die Stadt Halle wichtig.

Nun sagen Sie mir nicht, Herr Rehberger, dass Sie bei einem 850-Mann-Unternehmen, wenn Sie vor der Entscheidung „friss oder stirb“ gestanden hätten, dieses Heizkraftwerk nicht mit in die vertraglichen Regelungen genommen hätten, ganz egal, ob das nun vor oder nach der Wahl gewesen wäre. Auch wenn Sie dazu heute zehnmal nein sagen: Wenn das der Dreh- und Angelpunkt gewesen wäre - er war es, um diesen Standort zu erhalten -, dann hätten Sie einen solchen Vertrag geauso ausgehandelt.

Das Problem ist nur, wie man es darstellt. Bisher ist es von uns im Konzept mit Bombardier immer so dargestellt worden, dass es die ergänzende Entwicklung für den Standort Halle-Ammendorf ist,

(Beifall bei der SPD)

um einen Servicebereich aufzubauen und um Arbeitskräfte zu übernehmen, die vielleicht im Jahre 2005 in der Produktion nicht mehr notwendig sind. Bis zum Jahr 2005 gibt es eine Auslastung oder eine Teilauslastung. Mit den Arbeitnehmervertretungen sind für die Übergangszeit die Kurzarbeiterregelungen ausgehandelt worden. Das dürften auch Sie wissen, denn Sie waren dabei.

Jetzt geht es darum, möglichst eine noch höhere Auslastung an dem Standort zu erreichen. Da geht es um die S-Bahn Halle - Leipzig und um Bundesaufträge. Richtig. Alles, was wir von unserer Seite aus tun können, um die Bundesregierung hierbei in die Verantwortung zu nehmen, werden wir tun. Dessen können Sie sich sicher sein. Ich hoffe, dass wir uns auch durchsetzen werden, weil es nämlich eminent wichtig ist, diesen Standort zu

erhalten, aber ganz sicher nicht mit dem Tenor, den Sie hier vorgetragen haben.

Über die S-Bahn Halle - Leipzig müssen nun Sie - ich könnte sagen „leider“, Sie werden sagen „Gott sei Dank“ -, Herr Minister Daehre, weiterverhandeln.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Aber das müssen Sie nun einmal tun, weil Sie jetzt der Minister sind, der dafür zuständig ist. Ich gehe aber auch davon aus, dass Sie es tun.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Insofern habe ich keine Lust, mich mit Ihnen zu streiten, weil wir der gleichen Auffassung sind.

(Minister Herr Dr. Daehre: Na also!)

- Sehen Sie. - Es gibt einen weiteren Punkt. Um den Standort langfristig zu sichern, braucht der Standort ein eigenständiges Produkt. Das ist richtig. Da gibt es eine Chance - da Sie jetzt schon alles ausgeplaudert haben, kann ich das auch machen -,

(Lachen bei der CDU und bei FDP - Zuruf von der CDU: Ausgeplaudert?)

nämlich ein Talent, der noch nicht fest vergeben ist innerhalb des Bombardier-Konzerns. Darauf ist auch noch kein Werk im Hinblick auf die Hardware und die Maschinen eingestellt, um das herstellen zu können.

Darüber habe ich in der Endphase der Verhandlungen mit Bombardier gesprochen, und ich habe - der Herr Ministerpräsident ist nicht da - in der Übergangszeit bis zum Regierungswechsel, meine Verantwortung wahrnehmend, Herr Rehberger - ich wusste ja noch nicht, wer Wirtschaftsminister wird, aber ich wusste nach dem 21. April 2002, wer Ministerpräsident wird -, Ministerpräsident Herrn Böhmer über jedes Detail und den Fortgang der Verhandlungen und der Gespräche in Kenntnis gesetzt. Er hat an den anderen Gesprächen teilgenommen. Ich denke, das war ein verantwortungsbewusstes Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist dabei von unserer Seite immer eine Kontinuität gewährleistet gewesen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen schon eine Minute Redezeit mehr gegeben.

**Frau Budde (SPD):**

Es tut mir Leid.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Kommen Sie langsam zum Ende.

**Frau Budde (SPD):**

Ja. - Es geht also um dieses Produkt. Dafür wird es notwendig sein, einen Weg zu finden, um neue Investitionsmittel für den Standort Halle-Ammendorf verfügbar zu machen. Das ist schwierig. Ich hätte darüber nie öffentlich gesprochen. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie es hinbekommen hätten, ohne dass darüber öffentlich diskutiert wird, Herr Rehberger.

Das ist die nächste Aufgabe. Auf diese Weise hat der Standort dann langfristig eine Chance. Sie glauben doch aber nicht allen Ernstes, dass es einfach so zu einem großen Vertrag kommt, in dem das alles steht. Sie sind lange genug politisch tätig. Sie waren bei Treuhandprivatisierungen und bei anderen Angelegenheiten dabei. Daher dürften Sie genau wissen, dass diese Polemik hier unangebracht ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist jedenfalls das Konzept, mit dem der Standort langfristig gesichert werden kann. Ich kann Ihnen nur zusichern: Was wir machen können, werden wir machen. Wir haben wirklich Interesse daran, dass das keine Luftblase wird, sondern dass es eine langfristige Sicherung der Waggonproduktion und des Service an diesem Standort gibt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Budde. - Meine Damen und Herren!

(Herr Dr. Köck, PDS: Ich habe eine Frage!)

Frau Budde, sind Sie bereit, noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck

(Herr Kasten, PDS: Ich habe auch eine Frage!)

und eine Frage des Abgeordneten Herrn Kasten zu beantworten?

**Frau Budde (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte, Herr Dr. Köck. - Abgeordneter Herr Lukowitz, ich bitte Sie dafür um Verständnis.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Sind Sie schon in Kenntnis über die neue Sachlage, dass ein Gutachten vorliegt, das im Hinblick auf Ihre Vorstellungen, die Sie an diesem Standort vollkommen zu Recht umzusetzen versucht haben, möglicherweise darauf hinausläuft, ein gewöhnliches Gewerbegebiet, von dem es Dutzende gibt, zu entwickeln?

**Frau Budde (SPD):**

Nein, dieses Gutachten kenne ich nicht. Ich habe Ihnen sozusagen den Stand mitgeteilt, den wir erreicht hatten. Was nach der Zeit der Regierungsübernahme geschehen ist, weiß ich nicht.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kasten, stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Herr Kasten (PDS):**

Frau Budde, können Sie meine Auffassung teilen, dass es doch noch eine tiefer liegende Ursache gibt? Und zwar geht es beim Personenverkehr in der Bundesrepublik um die Frage, ob das Daseinsvorsorge ist - das steht bisher noch im Grundgesetz; ich möchte Ihnen

einmal die Logik aufzeigen, hören Sie zu, bevor Sie lachen - oder ob die Auffassung der DB AG richtig ist, die heute sagt: Wir sind ein privatwirtschaftliches Unternehmen, wenn auch 100%-Eigner noch der Bund ist, daher ist es keine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Das wurde übrigens jetzt auf der Pressekonferenz von Herrn Mehdorn in der Diskussion über die Bahnpreise bestätigt.

Ist es Daseinsvorsorge, dann haben Sie die Möglichkeit, bei der Bestellung von neuen Triebzügen im Fernverkehr - so war das gedacht, nicht im Regionalverkehr - über die von SPD und Grünen geführte Bundesregierung einen Hebel zu ziehen. Ist das nicht der Fall, dann ist das eine private Aufgabe eines Konzerns. Nach dem, was Herr Rehberger gesagt hat, können wir dann darauf keinen Einfluss ausüben.

**Frau Budde (SPD):**

Sie haben natürlich insofern Recht, obwohl es bei der Größenordnung bei den Ausschreibungen und Bestellungen dann nachher auch irrelevant ist. Aber das macht zumindest noch einen Unterschied. In dem Sinne gebe ich Ihnen Recht.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Abgeordnete Frau Budde. - Herr Lukowitz, jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr.

**Herr Lukowitz (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Püchel, nach der Diskussion, die jetzt gelaufen ist, möchte ich ungern weiteres Öl ins Feuer gießen. Ich denke, wir sollten wieder auf sachliche Argumente zurückkommen und in einer gewissen Gemeinsamkeit alles eruieren, was für den Standort Ammendorf notwendig und wichtig ist.

(Herr Kühn, SPD: Gute Idee! - Herr Dr. Höppner, SPD: Sie haben es ja schon aufgegeben!)

- Offensichtlich nicht, Herr Dr. Höppner.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Na!)

- Es wäre ganz praktisch, wenn Sie mich hier nicht reißen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe hier ein paar nette Zitate, die irgendwann einmal mitgeschrieben worden sind und an denen wir deutlich erkennen würden, wie die Verhandlungslage gewesen ist. Ich möchte lieber keinen Gebrauch davon machen.

(Zuruf von Herrn Dr. Höppner, SPD)

- Ja, doch. Frau Budde machte es sehr deutlich. - Ich möchte aber an dieser Stelle zunächst zu einer Äußerung Partei ergreifen. Frau Budde, dass Sie Minister Dr. Horst Rehberger als arrogant bezeichnet haben, halte ich für einen ausgesprochen schlechten Stil.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Ich bin damals, als die Verhandlungen gelaufen sind, nicht im Landtag gewesen und habe diese Problematik

eher aus der Ferne mitverfolgt. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe es so verstanden, dass nach Bestrebungen des Bundeskanzlers und des Ministerpräsidenten Höppner der Schienenproduktionsstandort in Ammendorf auf lange Zeit erhalten bleibt. Das war die Botschaft, die überall in der Presse zu lesen gewesen ist.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Frau Budde hat das im Übrigen auch noch einmal ganz deutlich in der 68. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten am 30. Januar 2002 mitgeteilt. Sie sagte:

„Zwischen der Bundesregierung, speziell dem Bundeskanzler, der Landesregierung und dem Konzern Bombardier sind Gespräche geführt worden. Man hat sich darauf verständigt, dass der Standort Ammendorf als Wagonbaustandort erhalten bleibt und weiterentwickelt wird.“

(Herr Gürth, CDU: Das ist falsch, einfach unrichtig!)

„Die Meldungen über einen bevorstehenden Arbeitsplatzabbau, die gestern in den Medien infolge einer entsprechenden Veröffentlichung im ‚Handelsblatt‘ verbreitet wurden, sind falsch.“

Das sagte sie am Anfang ihres Beitrages. Am Ende des Redebeitrages sagte sie:

„Zusammenfassend ist zu sagen, das Werk in Ammendorf bleibt als Wagonbaustandort erhalten.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine klare Aussage. Wir mussten jetzt zur Kenntnis nehmen, dass dies so mit Bombardier offensichtlich nicht abgesprochen war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Genau so ist es!)

Ich könnte jetzt eine schöne Zusammenfassung über das Thema nach meinem Kenntnisstand darlegen; ich möchte an dieser Stelle jedoch darauf verzichten.

Herr Dr. Thiel, eine Bemerkung noch in Ihre Richtung. Ich weiß nicht, wie ich es sagen soll, ich dachte anfangs, die Intention des Antrages war eine andere nach dem Motto: Wir ziehen uns jetzt etwas aus der Verantwortung von damals zurück und sagen einfach, wir waren damals im „Tal der Ahnungslosen“, dann haben wir auch jemanden, der an der jetzigen Lage schuld ist. Das scheint aber offensichtlich nicht so zu sein.

Sie haben gesagt, dass Sie dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU Ihre Zustimmung geben könnten. Ich möchte deshalb Sie, Herr Präsident, herzlich darum bitten, zunächst über unseren Änderungsantrag abzustimmen zu lassen. Wir wären damit einverstanden, wenn dieser Änderungsantrag dann in Ihren Ursprungsantrag eingefügt wird.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir in der Zukunft mit einer gewissen Gemeinsamkeit für den Standort Ammendorf politisch im Landtag wirken können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Lukowitz. - Als letztem Redner erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

#### Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Rehberger, ich war weder naiv noch gutgläubig, als ich diesen Antrag eingebracht habe. Es war vielmehr der Situation geschuldet, die sich am Standort herausgebildet hat, dass man einmal nachfragt, was hier eigentlich los ist, damit wir nicht in die Lage geraten, die wir vor einem Jahr, im Jahr 2001, hatten, als es schon fast zu spät war, als der Landtag sich dazu bekannt hat. Der Sinn des Antrages bestand darin, zu fragen, was konkret vereinbart worden ist, was momentan von der Landesregierung getan wird, und anzuregen, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit oder die Fraktionen informiert werden. Das war das Ziel.

Deswegen teile ich in diesem Fall auch die Auffassung von Frau Budde nicht, dass man alles schön unten hält und dass schon irgendetwas passieren wird. Nein, ich wollte es wissen, damit man Klarheit hat in dieser Richtung. Die Debatte, die wir jetzt geführt haben, hat eigentlich auch gezeigt, dass es dringend notwendig ist, sich mit diesen Fragen im Sinne der Betroffenen vor Ort zu beschäftigen, sich wirklich über die Sachthemen zu verständigen.

(Minister Herr Becker: Richtig!)

Das halte ich für sehr wesentlich.

Deswegen bleibe ich bei meinem Vorschlag, was den Antrag betrifft: Wir würden gern den Textentwurf von CDU und FDP in unseren Beschlussvorschlag übernehmen, weil er die Dinge präziser darstellt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke schön, Herr Dr. Thiel. - Frau Budde, eine Anfrage? - Eine Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

#### Frau Budde (SPD):

Ich würde gern beantragen, dass in den Antrag der CDU noch zwei kurze Einschübe aufgenommen werden: Zum einen, dass nicht nur im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, sondern auch im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr dazu Bericht erstattet wird, und zum anderen, dass über die Umsetzung, also über den Fortgang, mit informiert wird, nicht nur über den Status quo.

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr. - Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.

(Frau Budde, SPD, übergibt dem Präsidenten ein Schriftstück)

- Ach so, Sie haben es schriftlich. - Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

#### Herr Dr. Thiel (PDS):

Als Einbringer des Antrages stimmen wir dem Vorschlag von Frau Budde zu und würden diesen Text ebenfalls übernehmen.

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dann frage ich noch einmal die Koalitionsfraktionen: Würden Sie einer Zusammenfassung dieser beiden An-

träge Ihre Zustimmung erteilen mit dem Zusatz, den Frau Budde eben eingebracht hat,

(Herr Gürth, CDU: Im Interesse der Sache, ja!)

dass nicht nur im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, sondern auch im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr über die Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen eine ausführliche Berichterstattung erfolgt? - Ich lese es noch einmal vor:

„Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ausführlich über die tatsächlichen Verträge und Vereinbarungen und deren Umsetzung zu informieren ...“

Weiter wie gehabt. - Das ist der Fall. Dann können wir insgesamt über den nun so geänderten Antrag abstimmen.

Wer diesem so geänderten Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen und wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 24:**

Beratung

#### **Flächenverkauf landwirtschaftlicher Flächen**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/240**

Einbringer dieses Antrages ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich kann es kurz machen. - In den vergangenen Wochen haben Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich des Verkaufs von landwirtschaftlichen Flächen aus dem Landesbestand für erhebliche Unruhe in den Berufständen gesorgt. Die Verbände haben in mehreren Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen die wirtschaftliche Leistungskraft und die Liquidität der Betriebe einen flächendeckenden Erwerb landwirtschaftlicher Flächen kaum zulassen wird. Besonders hart würden davon Gemischt-, Veredlungs- und Futterbaubetriebe betroffen.

Sicher, den Landwirten wäre es natürlich am liebsten, sie könnten auf eigenem Grund und Boden wirtschaften. Aber in dieser Situation überlegen sie schon, ob sie bei den relativ schmalen Erträgen mit den Eigenmitteln lieber einen neuen Feldhäcksler anstatt der gepachteten Flächen kaufen.

In den vergangenen Jahren wurden Flächenverkäufe durch das Land nur in einem relativ geringen Umfang von wenigen hundert Hektar im Jahr getätigt. Diese dienten fast ausschließlich der Zusammenführung von Flächen mit den darauf befindlichen baulichen Anlagen.

Nun gibt es - das soll nicht verschwiegen werden - durchaus auch Betriebe, die zur Verbesserung ihrer Planungssicherheit ein Interesse am Flächenerwerb haben. In unserem Antrag - das möchte ich ausdrücklich betonen - geht es nicht darum, den Verkauf landeseigener Flächen generell auszuschließen. Einer vom bisherigen Pächter mitgetragenen Privatisierung stehen wir keineswegs ablehnend gegenüber.

Es ist aber notwendig, zwischen der Herstellung von einvernehmlichen Lösungen und der Ausschreibung von Flächen, bei denen der bisherige Pächter nicht in der Lage ist, diese zu erwerben, zu unterscheiden. In dem zweiten Fall sehen wir nämlich die Gefahr, dass bei einem Verkauf an Dritte die Flächen mittel- und langfristig für den Pächter verloren gehen könnten. Das kann insbesondere für Unternehmen, die Tierproduktion betreiben, unter Umständen zur Existenzgefährdung führen; denn diese sind in besonderem Maße von einer entsprechenden Flächenausstattung abhängig.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es inhaltlich dabei belassen und Ihnen für den Fall, dass Sie über den Antrag nicht direkt abstimmen können, den Vorschlag unterbreiten, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Olekiewitz, für die kurze Einbringung. - Wir treten damit in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Ich erteile als erster Rednerin der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke das Wort. Bitte sehr, Frau Wernicke.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion möchte die Landesregierung auffordern, der Landgesellschaft keinen weitergehenden flächendeckenden Privatisierungsauftrag für landwirtschaftliche Flächen zu erteilen.

Dass das Parlament sich Sorgen um die Existenz der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und deren strukturpolitischen Zukunftsmöglichkeiten macht, das ist in der Sache durchaus nachvollziehbar. Aber dass die Sozialdemokraten diesen Antrag einbringen, das ist natürlich sehr verwunderlich.

Denn bereits vor mehr als eineinhalb Jahren hat die Vorgängerregierung mit voller Unterstützung der SPD-Fraktion - ich erinnere nur an den Ideengeber, den finanzpolitischen Sprecher - ich setze das einmal in Anführungszeichen - Herrn Helmut Rehhahn, der sich das ausgedacht hat - diesen Beschluss gefasst, mit 60 Millionen € untersetzt, Flächen des Landes an die Landgesellschaft zu verkaufen. Deshalb ist es für mich schon verwunderlich und fast lächerlich, dass die SPD-Fraktion nun diesen Antrag einbringt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sagte es schon, 60 Millionen € stehen zur Debatte. Selbstverständlich haben sich Ihre Fraktion und die Vorgängerregierung auf diesen Weg verständigt, um die Landeskassen aufzufüllen, natürlich mit dem Ziel, dass die Landgesellschaft die Flächen weiterveräußert. Denn

wie soll denn die Landgesellschaft sonst Zins und Tilgung für den Kredit leisten, den sie dafür aufzunehmen hatte?

Sie wissen auch noch - ich will das frei zugeben -, dass ich persönlich dieser Transaktion widersprochen habe, aber nicht dem Grundsatz der Privatisierung an sich. Den unterstütze ich und den unterstützen die CDU-Fraktion und die Landesregierung natürlich in vollem Maße.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir sind nun einmal gezwungen, diese Transaktion, wie ich schon sagte, zu akzeptieren; denn das ganze Ausmaß der desolaten Haushaltsslage hat sich erst nach der Amtsübernahme offenbart. Es ist schon ein schlimmes Erbe, das Sie, SPD/PDS, uns hinterlassen haben. Und schlimm ist es tatsächlich - das sage ich als Agrarpolitiker -, dass wir eben auch den Weg des Flächenverkaufs wählen müssen, um den Haushalt zu sanieren.

Aber anders als Sie, die Sie 60 Millionen € im Haushaltswertplan 2002 genutzt haben, um Haushaltslöcher zu stopfen, setzen wir diese Gelder ein, um Bundes- und Europamittel zu binden, damit die Gemeinschaftsaufgabe voll komplementiert werden kann und wir Investitionen sichern können. Das heißt, wir setzen diese Gelder ein, um Schritt für Schritt eine andere Struktur im Haushalt mit dem Schwerpunkt auf investive Maßnahmen zu erreichen.

Das Vorhaben des Flächenkaufes vom Land Sachsen-Anhalt durch die Landgesellschaft hat nur Sinn, wenn die Flächen letztlich beim Landwirt ankommen; denn es kann nicht unser Ziel sein, dass die Landgesellschaft als größter Landbesitzer in Deutschland auftritt.

Ich kann Ihnen versprechen, dass das Ministerium, aber auch die Landgesellschaft selbst dafür Sorge tragen, dass es klare Vorgaben für Weiterveräußerungsaktivitäten gibt. Der Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen wird eine schwierige und komplexe Problematik sein. Es sind nicht nur agrarpolitische und fiskalische Interessen zu berücksichtigen, sondern auch, gerade wenn ich die Situation der ortsansässigen Betriebe sehe, wirtschaftliche Überlegungen anzustellen. Der Aufsichtsrat der Landgesellschaft und die Geschäftsführung werden darauf zu achten haben, dass unsere Betriebe auch in der Lage sein werden, in den Genuss des Erwerbs der Flächen zu kommen.

Aber wir haben auch über die Kreditbelastung der Landgesellschaft, die steuerlichen Aspekte der Landgesellschaft zu wachen. Ein wichtiger Schwerpunkt in diesem Feld ist: Die Notifizierung der Verkäufe wird durch die EU-Kommission zu erfolgen haben. All diese Prüfungen und sämtliche Vorbereitungen im Hinblick auf den Prozess der Eigentumsübertragung sind noch nicht ganz abgeschlossen.

Ich kann meines Erachtens Ihre Bedenken in Bezug auf den Weitverkauf ausräumen; denn wir haben die Absicht - so stellen wir uns das vor -, jährlich eine Größenordnung von 1 000 ha in Losgrößen von je 10 ha durch öffentliche Ausschreibung zu verkaufen. Dadurch begegnen wir der Gefahr, dass nichtansässige Bewirtschafter sich um diese Flächen bewerben.

Die bisherigen Pächter werden rechtzeitig über den beabsichtigten Verkauf informiert. Ihnen soll zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, in das zuschlagsfähige Gebot einzusteigen, sofern sie eine Gefährdung ihrer Existenz im Falle eines Flächenentzuges nachweisen.

Wir schätzen ein, dass ein Verkauf von jährlich etwa 1 000 ha Streubesitz die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum nicht gefährdet.

Des Weiteren wird ein Nebeneffekt erreicht, der die Landgesellschaft von Verwaltungsaufgaben entlastet; denn wenn bis hin zum Mahnwesen 100 Pachtverträge weniger zu pflegen und zu bearbeiten sind, stellt dies eine Einsparung von Verwaltungsaufgaben dar.

Wir sind angesichts der Hochwassersituation - das hat diese besondere Situation noch einmal unterstrichen - aber auch gehalten, einen gewissen Flächenpool zu erreichen, um auch in diesen Fällen Handlungsoptionen zu haben. Auch für infrastrukturelle Maßnahmen wie Verkehrsprojekte muss Fläche vorgehalten werden, damit die Landgesellschaft ihrer Aufgabe als gemeinnützige Siedlungsgesellschaft weiterhin gerecht werden kann.

Ich sagte es bereits: Es kann nicht unser Ziel sein, dass die Landgesellschaft der größte Flächenbesitzer oder Flächenverpächter bleibt; denn eine vernünftige Agrarpolitik setzt nicht zwingend voraus, dass das Land Eigentümer von 47 000 ha Fläche ist.

Einige Vergleichszahlen zur Ihrer Kenntnis: In Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt 1,2 Millionen ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Anteil der Landesflächen daran beträgt gerade einmal 4 %. Auf dem Markt für landwirtschaftliche Grundstücke stehen derzeit 12 000 ha Fläche zur Veräußerung. Wenn wir die schon erwähnten 1 000 ha Fläche veräußern wollen, entspricht das einem Aufwuchs von 10 %, die zusätzlich auf den Grundstücksmarkt kommen. Wir schätzen ein, dass dies nicht zu gravierenden Wert- oder Preisbeeinflussungen führen wird.

Im Übrigen noch ein Wort zu Ihrer Begründung zu dem Antrag, obwohl diese hier nicht zur Abstimmung steht. Sie verknüpfen in der Begründung zwei verschiedene Tatbestände. Die Veräußerung von Landesgesellschaften hat vom Grundsatz her nichts mit dem Weiterverkauf von landwirtschaftlichen Flächen zu tun. Allein die Tatsache, dass die Landgesellschaft einen Verwertungsauftrag vom Land erhält, der ihr die klare Vorgabe gibt, landwirtschaftliche Flächen zu veräußern, sichert den Fortbestand der Landgesellschaft. - Diesen Sinnzusammenhang konnte ich schlecht nachvollziehen.

Ich denke, mit diesem Beitrag habe ich Ihnen dahin gehenden Bedenken ausräumen können, dass die Landwirte aus Sachsen-Anhalt nicht in den Genuss kommen, landwirtschaftliche Fläche zu erwerben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Als erstem Redner in der Fünfminutendebatte erteile ich dem Abgeordneten der FDP-Fraktion Herrn Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

#### Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat es treffend vorgebracht. Die FDP-Fraktion schließt sich diesen Fakten an. Ich gebe meine Rede zu Protokoll. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**(Zu Protokoll:)**

Herr Hauser (FDP):

Die SPD-Fraktion möchte mit dem Ihnen vorliegenden Antrag die Landesregierung auffordern, der Landgesellschaft „keinen weitergehenden flächendeckenden Privatisierungsauftrag für landwirtschaftliche Flächen zu erteilen“. Begründet wird dieser Antrag mit der Sorge um die Existenz der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe. Darüber hinaus soll mit der beantragten Entschließung gewährleistet werden, dass „auch in Zukunft Strukturpolitik im ländlichen Raum möglich ist“.

Ich kann Ihnen bereits vorweg sagen, dass Ihre Sorgen unbegründet sind. Es wird durch uns weder einen Flächenausverkauf geben, noch werden landwirtschaftliche Betriebe durch die Verkaufsaktivitäten der Landgesellschaft in ihrer Existenz gefährdet. Die finanzielle Not des Landes, die Sie zu verantworten haben, ist riesig groß. Die Landesregierung ist sich aber nicht nur ihrer finanzpolitischen, sondern auch ihrer agrarpolitischen Verantwortung durchaus bewusst. Es bedarf hierzu keiner Entschließung des Landtages. Einen Insolvenzverkauf von landwirtschaftlichen Flächen werden wir nicht veranstalten.

Ich muss mich in die Vergangenheit, in die Zeit der SPD-Minderheitsregierung, zurückversetzen, um das Anliegen die SPD-Fraktion richtig einordnen zu können. Mitte 2001 kamen Sie sicherlich auf den richtigen Gedanken, einen Teil des Tafelsilbers, auf dem das Land sitzt, zur Deckung des Haushaltes heranzuziehen. Im Herbst 2002 kamen Sie dann zu der Überzeugung, die gesamten landwirtschaftlichen Flächen zu verkaufen. Dies hat aber nur einen Sinn, wenn das Land wirklich auf dem Markt verkauft wird, ich betone: in Teilbereichen und nicht auf einen Schlag, um den Bodenmarkt bzw. die Kaufkraft der Landwirtschaft nicht zu überfordern.

Sie von der SPD haben sich einen vom Land dirigierbaren Käufer gesucht - in diesem Fall die Landestochter „Landgesellschaft“, an der das Land Sachsen-Anhalt immerhin mit über 90 % Gesellschafter ist. Diese Gesellschaft nimmt einen zweistelligen Millionenkredit auf, erhöht damit die Landesschulden. Der grundsätzliche Fehler dabei ist, dass dieser Grundbesitz auch noch dort geparkt werden soll.

Nein, der kontinuierliche Landverkauf ist in Anbetracht der leeren Kassen absolut richtig. Der im Ansatz von Ihnen richtig eingeschlagene Weg wird von dieser CDU-FDP-Regierung - im Gegensatz zu Ihnen - konsequent zu Ende gerührt. Eine vernünftige Agrarpolitik setzt nicht das Vorhalten von 47 000 ha landeseigenen Flächen voraus.

Die FDP will, dass diese Flächen in die Hände der Landwirte gebracht werden. Die mit der Verwaltung dieses Landes einhergehende Bürokratie passt nicht in die Zeit. Die Landestochter „Landgesellschaft“ muss schnellstmöglich entschuldet werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Hauser. - Als nächstem Redner erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Krause das Wort. Bitte, Herr Krause.

**Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte es ebenfalls kurz machen, muss aber doch etwas dazu sagen. Ich wollte es erst nicht,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Och nee! - Weitere Zu- rufe von der FDP)

aber die Ministerin hat mich ein klein wenig dazu herausgefordert.

Es war das erklärte Ziel, Frau Ministerin, mit der Privatisierung der Flächen, mit dem Verkauf an die Landgesellschaft keine größere Aktion im Hinblick auf die Weiterveräußerung der Flächen in Richtung Betriebe zu starten. Sie selbst haben unterschiedliche Begründungen vorgebracht, aber das im Widerspruch dargestellt.

Ich muss aber etwas dazu sagen, weil in der Öffentlichkeit vom Ministerpräsidenten schon zu Zeiten des Landtagswahlkampfes und auch danach etwas darüber zu hören war, ehemaliges Preußenvermögen und landwirtschaftlich genutzte Landesflächen zu veräußern.

Wenn hier gesagt wird, nicht flächendeckend, aber doch jährlich in Raten, dann möchte ich dazu eine kurze Anmerkung machen. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass die vorrangige Privatisierung von landwirtschaftlichen Flächen nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in der Landwirtschaft war.

Sieht man einmal von der besonderen Situation in diesem Jahr - Hochwasserschäden, Ernteausfälle aufgrund der flächendeckend anhaltenden überdurchschnittlich hohen Niederschläge - ab, dann können wir - ich glaube, Frau Ministerin, Sie werden das bestätigen und dem zu stimmen - bilanzieren, dass sich die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu einem Wirtschaftszweig entwickelt hat, der seinesgleichen in den neuen Bundesländern sucht.

Mehr noch: Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, der aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht, aber auch gemessen an den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung Maßstäbe setzt, bundesweit und in der Europäischen Gemeinschaft insgesamt.

Unter Beachtung der Tatsache, meine Damen und Herren, dass die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt - anders als in den anderen Ländern - bis zu 90 % ihrer Arbeit auf Pachtflächen organisiert, ist für die wirtschaftliche Entwicklung, für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen also nicht vorrangig die Privatisierung zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine flächendeckende Privatisierung würde den Agrarunternehmen Liquiditätsprobleme bescheren und sie regelrecht nötigen, von geplanten Investitionen in ihre wirtschaftliche Entwicklung Abstand zu nehmen, Investitionen zurückzustellen, weil diese Mittel dann gezwungenermaßen für Flächenkauf verwendet werden müssten.

Finanzielle Mittel zur Sicherung ihrer Liquidität müssen, wie ich sagte, für Flächenzukäufe verwendet werden. Mehr noch: Ich bin davon überzeugt, dass es nicht wenige Unternehmen geben wird, die, wenn sie das aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht tun, regelrecht zusehen müssten, wie Dritte die bisher von ihnen genutzten Flächen erwerben. Damit würde die Existenz so mancher Betriebe gefährdet.

Ein solcher flächendeckender und forcerter Privatisierungsauftrag steht auch im Widerspruch zur Aufgabenstellung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, die nicht im Geringsten daran interessiert ist - Frau Wernicke, Sie haben es auch mit Argumenten in dieser Richtung versehen -, einen groß angelegten Ausverkauf von Flächen zu organisieren, weil dann nämlich der gesamte Bodenmarkt zum Erliegen kommen würde. Der Bodenmarkt im Land würde gefährdet werden.

Eine solche Haushaltssanierung - damit komme ich zum Schluss -

(Zustimmung bei der FDP)

ist nicht nur kurzfristig, sie ist wirtschaftsschädigend, sie gefährdet auch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Und das alles nur um einen konsolidierten Haushalt zu haben? Man muss sich fragen, ob dieser Weg, der auf Kosten von Arbeitsplätzen geht, umgesetzt werden soll.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Krause. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Daldrup das Wort.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krause, es wird keinen großflächigen Landverkauf geben, wie Sie das gerade eben beschrieben haben. Die Argumente sind jetzt ausgetauscht. Ich gebe meine Rede zu Protokoll. - Die CDU wird den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**(Zu Protokoll:)**

**Herr Daldrup (CDU):**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Landesregierung aufzufordern, keinen flächendeckenden Privatisierungsauftrag zu erteilen. Das ist schon erstaunlich, wenn man bedenkt, dass der Verkauf der landeseigenen Flächen von der SPD-Regierung selbst beschlossen worden ist. Mit dem Antrag belegen Sie, dass Sie damals die alte Methode des Schattenhaushalts zum Zuge kommen lassen wollten. Heute müssen wir aufgrund der desolaten Haushaltsslage diesen damals gefassten Beschluss vollziehen.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, dass das Land Sachsen-Anhalt Eigentümer von 47 000 ha Land bleibt. Gleichwohl ist es uns wichtig, dass die bestehenden Bewirtschaftungs- und Pachtverhältnisse im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit bestehen bleiben. Die Existenz der heute auf diesen Flächen wirtschaftenden Betriebe darf nicht gefährdet werden.

Die Landesgesellschaft beabsichtigt, ca. 1 000 ha je Jahr zur Deckung der Finanzierung zu verkaufen. Wenn die Lose 10 ha nicht überschreiten und den Landwirten angeboten werden und die Flächenverteilung in den Landkreisen unterschiedlich ist, ist ein strukturkonformer Verkauf möglich.

Abschließend lassen Sie mich sagen, dass, wenn die von mir genannten Voraussetzungen erfüllt sind, der Antrag der SPD-Fraktion gegenstandslos ist. Wir lehnen ihn deshalb ab.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke sehr, Herr Daldrup. - Nun hat als letzter Redner nochmals für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Frau Wernicke, ich wollte eigentlich keinen weiteren Redebeitrag zu dem Thema hier halten, weil ich angenommen habe, dass die Argumente ausgereicht haben, um Sie davon zu überzeugen, dass dieses Thema durchaus von öffentlichem Interesse ist und im Ausschuss beraten werden sollte, damit diese Fragen, wenn sie auch strittig sind, unter uns geklärt werden können, damit die Landwirte wissen, woran sie in diesem Lande sind.

Frau Wernicke, sicherlich ist es so, dass die Landwirte in der Lage sein sollten, Flächen, die sie bewirtschaften, auch zu erwerben. Es ist in Sachsen-Anhalt aber eben nicht so, Frau Wernicke, dass die Landwirte die Flächen, die sie bewirtschaften, erworben haben oder erwerben können; denn sie haben die Mittel dafür nicht. Das wissen Sie ganz genau. Sie waren schon einmal Ministerin in diesem Lande und Sie müssten es vor allen anderen wissen.

Herr Krause hat es eben noch einmal gesagt: Mehr als 90 % der Flächen, die von Landwirten bewirtschaftet werden, sind gepachtete Flächen. Können Sie mir einmal verraten, wie die Landwirte auf die Schnelle, die Sie offensichtlich im Kopf haben, in die Lage versetzt werden sollen, die Flächen, die Sie ihnen dann anbieten, zu erwerben?

Das heißt, die aus dem Erwerb der Flächen gewonnenen Mittel, die in den Landeshaushalt - möglicherweise schon in den nächsten Landeshaushalt - fließen, werden auf jeden Fall nicht von den Landwirten kommen, die hier in Sachsen-Anhalt produzieren, sondern die werden möglicherweise aus anderen Richtungen kommen. Und eben das wollen wir vermeiden. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, Frau Wernicke.

Das Problem mit den 60 Millionen €, das Sie hier angeführt haben, haben Sie offensichtlich nicht verstanden. Ich wäre sehr froh, wenn wir im Ausschuss darüber beraten könnten, damit wir Sie über diese Aktion aufklären können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. Sie haben damit für eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss plädiert.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen zunächst darüber ab. Wer einer Überweisung dieses Antrages zustimmt, den bitte ich zunächst um die Abgabe seines Stimmzeichens. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? - Mit der Mehrheit der Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD- und der PDS-Fraktion wurde der Antrag auf Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte.

- Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag ebenfalls mit der Mehrheit der Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion abgelehnt worden. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 beendet.

Ich möchte zum Ende der Plenarsitzung noch eine kleine Anmerkung machen. Sie wissen, dass zu bestimmten Zeiten der Bewegungsdrang in diesem Hause sehr groß wird. Gesundheit braucht Bewegung - das war gestern Abend das Motto der parlamentarischen Begegnung. In Anerkennung unserer Bewegungsarmut hat man uns gestern Abend einen Scheck über acht Bewegungspausen für die Plenarsitzungen 2002/2003 überreicht.

Vielleicht können Sie sich einmal Gedanken darüber machen, wie wir mit diesem Scheck umgehen wollen.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der 5. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 6. Sitzungsperiode für den 14. und 15. November 2002 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrats findet am Donnerstag, dem 7. November 2002 statt.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr.